

# Maßnahme 311 - Diversifizierung

## 1. Zusammenfassung

Umsetzung: 923 Projekte (856 FörderwerberInnen)

davon Leader 334 Projekte

Zahlungen: 26,212 Mio. Euro (2007-2009)

davon Leader 9,304 Mio. Euro

### *Hinweis zur Umsetzung:*

Die Maßnahme M 311 untergliedert sich in 2 Teilmaßnahmen

Maßnahmencode und -bezeichnung

311a Diversifizierung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe durch Energie

311b Sonstige Diversifizierung

### *Ergebnisse:*

In der Maßnahme 311 wurden im Zeitraum 2007 bis 2009 insgesamt 923 Projekte durchgeführt. Die ausbezahlten Fördermittel beliefen sich auf 26,2 Mio. Euro, wodurch eine durchschnittliche Förderintensität von 35% erreicht wurde. Für die gesamte Maßnahme 311 stehen laut Finanzplan in der Periode rund 29 Mio. Euro zur Verfügung. Das sind 5,4% des Fördervolumens im Schwerpunkt 3 bzw. 0,3% bezogen auf das Gesamtvolumen in der Periode LE 07-13. 37% der Projekte und 35% der Zahlungen wurden unter Leader abgewickelt. Die bisher durchgeführten Zahlungen verteilen sich auf die zwei Teilmaßnahmen mit 11,9 Mio. Euro (M 311a) und 14,3 Mio. Euro (M 311b).

**Teilmaßnahme 311a:** Die Bioenergieförderung gemäß der Maßnahme M 311a ist ein wichtiges Element im Programm für LE 07-13. Soweit es auch weiterhin gelingt, die Förderung auf entwicklungsfähige Anlagen zu konzentrieren und nicht entwicklungsfähige Projekte auszuklammern, hat die Bioenergieförderung auch sektoral gesehen positive strukturelle Wirkungen. Diese Aktionen und Ziele werden umgesetzt, indem die im Vergleich zu den konkurrierenden Anlagen auf Basis von fossilen Energieträgern höheren Investitionskosten der Bioenergieanlagen durch eine Investitionsförderung entsprechend abgesenkt werden. Eine gute Voraussetzung, um in der M 311a entwicklungsfähige Projekte zu bestimmen bietet das bereits in der laufenden Periode verpflichtend eingesetzte Qualitätssicherungsprogramm „qm\_heizwerke“, weil Holzheizwerke den mit Abstand hauptmaßgeblichen Förderungsschwerpunkt in der M 311a bilden. Es sollte daher unter der Beibehaltung dieses Qualitätssicherungsprogramms die Förderung M 311a über 2013 hinaus erhalten bleiben.

Sehr wesentlich trägt diese Maßnahme M 311a zur Zielsetzung „Diversifizierung“ des Programms LE 07-13 bei, da damit für eine große Anzahl von LandwirtInnen die Energieerzeugung zu einem weiteren Standbein ihrer wirtschaftlichen Existenz wurde. Auch innerhalb von Leader ist diese Maßnahme als traditionell lokale bottom-up Initiative situationsgerecht eingesetzt.

Weiters wird die Erfüllung des Kyoto-Zieles durch die Maßnahme M 311a beziehungsweise die dadurch erreichten Emissionsverbesserungen unterstützt.

Während bei Biomasse das wirtschaftliche Potenzial für Großanlagen mit mehr als einem MW in einigen Jahren weitgehend ausgeschöpft sein dürfte, werden kleinen Nahwärmeversorgungssystemen (200 KW bis 500 KW) von Expertenseite auch zukünftig positive Zuwachsraten vorhergesagt.

Bei Biogas herrscht derzeit eine gewisse Stagnation. Unbeschadet dessen wäre angesichts des noch bestehenden Potenzials bei Biogas durch die zuständige Fachabteilung die Frage einer Reduktion bei der geförderten Anlagengröße beziehungsweise die Forcierung von Kleinanlagen am Ende der Programmperiode zu untersuchen.

Die Förderintensität, das zeigt die Auswertung von 27 Fallbeispielen in M 311a, ist jedenfalls für die meisten Holzheizwerksprojekte ausreichend. Lediglich für einige Anlagen mit etwa 150 KW und überdurchschnittlichen Investitionskosten pro installierter Leistungseinheit, bei einem kritischen Wärmepreis von 75 Euro/MWh, reicht eine Förderintensität von ca. 35% nicht aus, trotz der relativ günstigen Annahmen in den Kalkulationsmodellen.

Auch eine Veränderung der Förderintensität sollte am Ende der Programmperiode geprüft werden, jedenfalls wenn sich die Rahmenbedingungen der Energiemärkte im Allgemeinen und am Wärmemarkt im Besonderen gravierend geändert haben, z.B. nach der Einführung einer Ökosteuer oder nach höheren bzw. niedrigeren Einspeisetarifen für Strom aus Biogas oder fester Biomasse.

**Teilmaßnahme 311b:** Mit der Maßnahme 311b werden Projekte von Mitgliedern/-innen landwirtschaftlicher Haushalte betreffend landwirtschaftlichen Tourismus, Freizeitwirtschaft, Bewirtung, Be- und Verarbeitung, Vermarktung, Dienstleistungen und Handwerkstätigkeiten gefördert. Dafür wurden von 2007-2009 Fördermittel von 14,3 Mio. Euro ausgegeben, um die Kosten der Projekte im Ausmaß von 53,9 Mio. Euro zu verringern. Dabei handelte es sich in erster Linie um Investitionen im Zusammenhang mit Urlaub am Bauernhof, Wein, Getränke und Lebensmittel, Einrichtungen für die Direktvermarktung und den Reitsport sowie kommunale Dienstleistungen.

Die Maßnahme bewirkt, dass UrlauberInnen und EinwohnerInnen eine größere Menge und eine höhere Qualität des Angebots vorfinden und dadurch bewegt werden, es vermehrt in Anspruch zu nehmen. Das schlägt sich durch höhere Nächtigunzzahlen im ländlichen Raum zu Buche sowie durch den Besuch von Einrichtungen und den Kauf von Produkten, die mit Hilfe der Förderung geschaffen oder verbessert wurden.

Insgesamt wurden in dieser Zeitspanne 737 Projekte durchgeführt, an denen fast 3.000 Personen beteiligt waren. Sie bewirken eine Steigerung der Bruttowertschöpfung über einen geschätzten Zeitraum der Nutzung der Projekte von 13,7 Jahren um nominell 89 Mio. Euro. Diese Steigerung geht mit einer zusätzlichen Beschäftigung von 152 Vollarbeitskräften jährlich einher. Die Nettowirkung (ohne Mitnahmeeffekte) wird auf 67% davon geschätzt. Daher bewirkt die in der Zeit von 2007-2009 durchgeführte Maßnahme 311b im Verlauf von 13,7 Jahren ein Wirtschaftswachstum von nominell 74 Mio. Euro netto, das entspricht (bei einer Inflationsrate von 2% pro Jahr) einem Kapitalwert (real) von 67 Mio. Euro netto.

Darüber hinaus wird das Angebot für die EinwohnerInnen qualitativ und durch größere Vielfalt und Auswahlmöglichkeiten gesteigert. Welchen Wert die EinwohnerInnen und BesucherInnen diesen Verbesserungen zumessen, konnte hier nicht geschätzt werden. Diese Änderungen führen nicht unmittelbar zu einer Zunahme der Bruttowertschöpfung und müssen als zusätzliche - nicht auf dem Markt handelbare - Wirkungen der Maßnahme gewertet werden. Für die weitere Programmperiode sollte die Rentabilität der Projekte im Einzelfall kritisch hinterfragt werden. Bei der Ex-post Evaluierung sollten die vielen Projekte, die nicht „Urlaub am Bauernhof“ betreffen, genauer untersucht werden.

Einen Überblick über die programmspezifischen Ziele der Maßnahme 311 und den Zielerreichungsstand zeigt die Tabelle 1.

Tabelle 1: **Indikatoren, Zielwerte und Umsetzung der Maßnahme 311**

Art des Indikators	Indikatoren	Zielwerte 2007-2013	Umsetzung 2007-2009	Umsetzungsgrad
<b>Input</b>	Öffentliche Mittel, inklusive Leader (in Mio. Euro)	78,9	26,2	33%
<b>Output</b>	Anzahl der Begünstigten	6.000	4.830	81%
	Investitionsvolumen (in Mio. Euro)	80	87	108%
<b>Ergebnis</b>	Vergrößerung der nicht landwirtschaftlichen Wertschöpfung bei den unterstützten Betrieben (Barwert, in Mio. Euro)	80	111	139%
	Bruttoanzahl von geschaffenen Arbeitsplätzen	200	152	76%
<b>Wirkung</b>	Nettowertschöpfung ausgedrückt in Kaufkraftstandards (KKS: in Mio. Euro)	24	46	191%
	Zusätzlich geschaffene Netto-Vollzeit-Arbeitsplätze	100	102	102%

## 2. Beschreibung und Umfang

In der Tabelle 2 sind die FörderwerberInnen und die ausbezahlten Förderbeiträge für die Maßnahme 311 dargestellt. Mehr als ein Drittel der Zahlungen wurden über Leader abgewickelt.

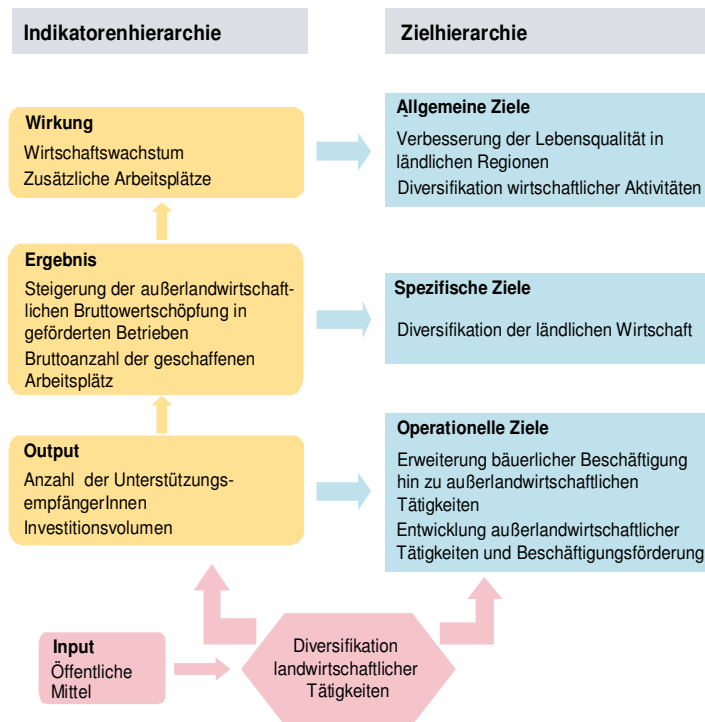
Tabelle 2: **Maßnahme 311 - Umfang und Teilnahme 2007-2009**

Bundesländer und Teilmaßnahmen	FörderwerberInnen	Projekte	Kosten in Mio. Euro	ausbezahlter Förderungsbeitrag in Mio. Euro	Förderintensität in %
Burgenland	62	78	19,117	7,001	37
Kärnten	106	113	7,729	2,606	34
Niederösterreich	123	138	16,035	4,151	26
Oberösterreich	287	293	24,058	6,982	29
Salzburg	112	115	5,429	1,231	23
Steiermark	134	139	9,211	2,442	27
Tirol	16	16	2,394	0,909	38
Vorarlberg	28	28	2,346	0,820	35
Wien	3	3	0,229	0,069	30
<b>Österreich</b>	<b>871</b>	<b>923</b>	<b>86,548</b>	<b>26,212</b>	<b>30</b>
davon Leader	318	346	33,096	9,492	29
<b>nach Teilmaßnahmen</b>					
311a - Erneuerbare Energie	154	186	32,607	11,908	37
311b - Diversifizierung	717	737	53,941	14,304	27

### Interventionslogik

Die Interventionslogik, die für beide Teilmaßnahmen gleich ist und daher nur einmal angeführt ist, stellt einen kausalen Zusammenhang zwischen den vorhandenen budgetären Mitteln, dem Output, dem Ergebnis und den Wirkungen der Maßnahmen her.

Abbildung 1: Interventionslogik - Maßnahme 311



Bei der folgenden Evaluierung wird nicht berücksichtigt, dass die für die Maßnahme eingesetzten öffentlichen Mittel vorher als Steuern eingehoben werden müssen. Dadurch verringern sich die privaten Ausgaben der Steuerzahler, was ebenfalls Wirkungen in und außerhalb des ländlichen Raums entfaltet. Außerdem entstehen für die Einhebung der Steuern und ihre Verteilung auf die jeweiligen Maßnahmen und Projekte in Österreich und in der EU Verwaltungskosten, die durch einen entsprechend hohen Nutzen der Maßnahme gedeckt werden sollten.

Im Folgenden werden die zwei Teilmaßnahmen (Land- und Forstwirtschaft) getrennt evaluiert, da laut des Programms LE 07-13 differierende Förderziele und -gegenstände vorliegen. Bei der Beantwortung der Bewertungsfragen sowie den Schlussfolgerungen und Empfehlungen wurden die beiden Teilmaßnahmen wieder zusammen dargestellt.

## 2.1 Beschreibung und Umfang der Teilmaßnahme 311a

Die strategischen Leitlinien der Gemeinschaft erwähnen unter den Kernaktionen, die den Schwerpunkt 3 ausmachen, Projekte und Zusammenarbeit für erneuerbare Energien und die Diversifizierung der Landwirtschaftsbetriebe zugunsten der Erzeugung von Bioenergie. Diese Aktionen und Ziele werden umgesetzt, indem die im Vergleich zu den konkurrierenden Anlagen auf Basis von fossilen Energieträgern höheren Investitionskosten der Bioenergieanlagen durch eine Investitionsförderung entsprechend abgesenkt werden. Im Programm LE 07-13 wird Energie aus Biomasse im Schwerpunkt 3 in den Teilmaßnahmen M 311a und M 321c sowie auch M 121 gefördert.

Die M 311a ist gegenüber den anderen Energieförderungsmaßnahmen des Programms LE 07-13 folgendermaßen abgegrenzt:

- Die Abgrenzung gegenüber der Förderung M 121 „Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe“ erwächst aus der Förderungsvoraussetzung der landwirtschaftlichen Diversifizierungsmaßnahmen M 311 nach einem überwiegenden Energieverkauf an Dritte.
- Die Abgrenzung gegenüber der M 321c erfolgt über ein Bündel von Einzelkriterien bzw. zwingenden Vorgaben für die M 311a wie hauptsächlich die Diversifizierung von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, maximales Investitionsvolumen von 500.000,- Euro netto binnen 3 Jahren bei Anlagen für Biomassewärme sowie bei Anlagen zur Erzeugung von Energieträgern aus nachwachsenden Rohstoffen oder Stromverkauf bei Biogasanlagen.

### **Art, Umfang und Höhe der Förderung**

Die Teilmaßnahme M 311a „Diversifizierung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe durch Energie aus nachwachsenden Rohstoffen sowie Energiedienstleistungen“ hat das prioritäre Ziel, außerlandwirtschaftliches Zusatzeinkommen zur Stärkung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zu schaffen. Die M 311a ermöglicht Investitionszuschüsse für Bioenergieanlagen und beinhaltet folgende Fördergegenstände:

- Kleinräumige Biomassewärmeerzeugungs-, -leitungs- und -verteilanlagen einschließlich Nebenanlagen (Kraft-Wärme-Kopplung etc.)
- Biogasanlagen einschließlich Nebenanlagen (Kraft-Wärme-Kopplung etc.)
- Anlagen zur Erzeugung von Energieträgern aus nachwachsenden Rohstoffen.

Konkret müssen für eine Förderung in der M 311a folgende Hauptvoraussetzungen erfüllt sein:

- Die FörderwerberInnen müssen Mitglieder land- und forstwirtschaftlicher Betriebe sein oder - im Fall von Zusammenschlüssen - zumindest über die Entscheidungsmehrheit verfügen.
- Die Errichtung der Anlage muss im Hinblick auf das Diversifizierungsziel beziehungsweise überwiegend zum Zweck des Verkaufs von Energie an Dritte erfolgen.
- Bei Biomassewärmeanlagen müssen die Rohstoffe direkt von Land- und ForstwirtInnen oder im Rahmen von land- und forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen (beispielsweise Agrargemeinschaften, Waldverbände) bezogen werden.
- Bei Biogasanlagen sind ausschließlich Wirtschaftsdünger sowie Pflanzen zum Zweck der Biogaserzeugung aus der Grünland- und Ackernutzung einzusetzen einschließlich deren Silage sowie feld- und hoffallende Ernterückstände.

Das Förderungsmaß beträgt maximal 40% der anrechenbaren Investitionskosten.

Die Bewilligenden Stellen sind die Landeshauptleute oder Landwirtschaftskammern.

Im Evaluierungszeitraum 2007-2009 wurden in der Maßnahme 311a 154 Projekte (Nahwärme, Mikronetze, Heiz- und Biogasanlagen) gemäß den oben dargestellten Richtlinien umgesetzt. Rund 60% dieser Projekte wurden noch im Rahmen der Übergangsbestimmungen bzw. Ziel 1-Gebiet abgewickelt. 62% der Bioenergieprojekte wurden über die Leadermaßnahme 413 gefördert mit einem Betrag von 3,563 Mio. Euro; die Hälfte davon entfiel auf Projekte in Niederösterreich. Die öffentlichen Mittel der Teilmaßnahme 311a machten 11,9 Mio. Euro aus, davon entfielen 55% der Mittel auf die neue Periode LE 07-13. Das Investitionsvolumen erreichte 32,6 Mio. Euro. Rund 40% dieser Projekte der M 311a wurden unter Leader, Schwerpunkt 4, abgewickelt.

Die geförderten Projekte, gegliedert nach Investitionskosten und Förderhöhe, sind in Tabelle 3 nach Bundesländern angeführt. Den größten Anteil an Projekten und Fördermittel erreichen die Bundesländer Burgenland, Niederösterreich, Steiermark, und Oberösterreich. Die Projektstandorte zeigt die Abbildung 2.

Tabelle 3: **Teilmaßnahme 311a - Umfang und Teilnahme 2007-2009**

Bundesländer	FörderwerberInnen	Projekte	Kosten in Mio. Euro	ausbezahlter Förderungsbetrag in Mio. Euro	Förderintensität in %
Burgenland	30	42	14,070	5,634	40
Kärnten	11	11	2,378	0,936	39
Niederösterreich	40	54	5,341	1,821	34
Oberösterreich	23	26	4,398	1,527	35
Salzburg	3	3	0,281	0,112	40
Steiermark	40	43	5,268	1,532	29
Tirol	5	5	0,478	0,188	39
Vorarlberg	2	2	0,394	0,158	40
<b>Österreich</b>	<b>154</b>	<b>186</b>	<b>32,607</b>	<b>11,908</b>	<b>37</b>
<b>von den obigen Projekten fallen einerseits unmittelbar unter das Programm LE 07-13</b>					
<b>Österreich</b>	100	176	15,287	5,279	35
davon Leader	82	108	10,373	3,563	34
<b>von den obigen Projekten fallen andererseits unter die Übergangsbestimmungen bzw. Ziel 1- Gebiet und Additionalität (beziehungsweise sind der LE 07-13 mittelbar zuzurechnen)</b>					
<b>Österreich</b>	<b>54</b>	<b>153</b>	<b>17,321</b>	<b>6,628</b>	<b>38</b>

Im Evaluierungszeitraum 2007-2009 wurden in der Maßnahme 311a 154 Projekte (Nahwärme, Mikronetze, Heiz- und Biogasanlagen), gemäß den oben dargestellten Richtlinien, bewilligt. Von den 154 Bioenergieprojekten wurden ca. 62% über die Leadermaßnahme 413 gefördert mit einem Betrag von 3,563 Mio. Euro, die Hälfte davon entfiel auf Projekte in Niederösterreich.

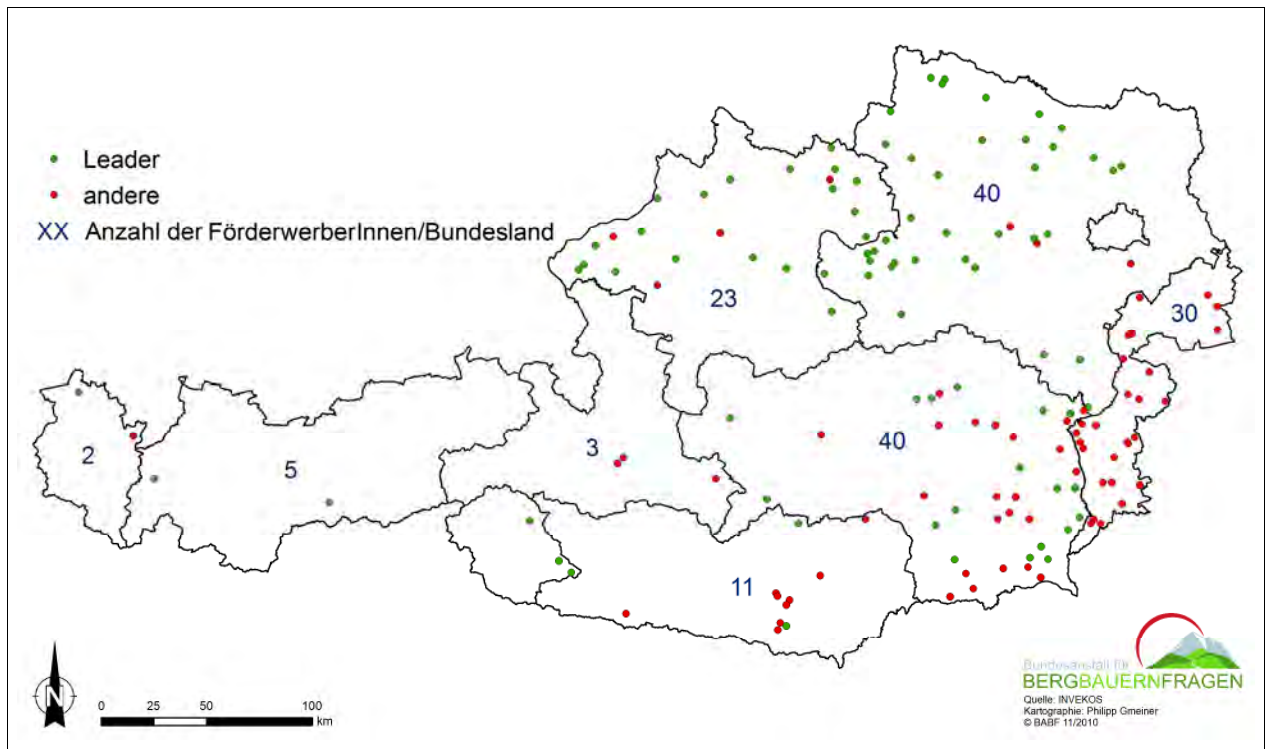
Tabelle 4: **Projekte von Bioenergieanlagen (2007-2009)**

Bundesland	Projekte	ausbezahlter Förderungsbetrag in Mio. Euro	ausbezahlter Förderungsbetrag in Prozent	durchschnittlicher Förderungsbetrag in Euro	maximaler Förderungsbetrag in Euro
<b>Heizwerke</b>					
Burgenland	7	0,338	6	43.166	99.808
Kärnten	10	0,686	12	68.594	147.087
Niederösterreich	54	1,821	32	29.827	94.375
Oberösterreich	23	0,942	16	37.833	107.448
Salzburg	3	0,112	2	37.430	40.115
Steiermark	42	1,496	26	32.997	102.390
Tirol	5	0,188	3	37.602	64.656
Vorarlberg	2	0,158	3	78.811	129.289
<b>Österreich</b>	<b>146</b>	<b>5,742</b>	<b>100</b>	<b>45.782</b>	
<b>Biogas</b>					
Burgenland	3	0,363	30	120.888	308.299
Kärnten	1	0,250	21	250.000	250.000
Oberösterreich	2	0,560	46	279.815	315.000
Steiermark	1	0,036	3	35.753	35.753
<b>Österreich</b>	<b>7</b>	<b>1,208</b>	<b>100</b>	<b>171.614</b>	

Quelle: Datenbank der Zahlstelle (AMA).

Mit den Förderungen wurden Investitionskosten von 40,069 Mio. Euro ausgelöst. Damit sind 413.459 Euro im Durchschnitt eingesetzt worden bei einer Förderintensität von 35%. Die anrechenbaren Kosten von 39,950 Mio. Euro decken sich in den meisten Bundesländern mit den Investitionskosten.

Abbildung 2: **Projektstandorte der Teilmaßnahme M 311a - Diversifizierung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe durch Energie nach Bundesländern**



Für die Evaluierung sind ausschließlich Projekte der neuen Periode LE 07-13 herangezogen worden. Die Projekte ähnlicher Art aus der Vorperiode bleiben unberücksichtigt.

Innerhalb der Förderungsabwicklung lag der Schwerpunkt der bewilligten Projekte eindeutig bei Biomasse-Nahwärmeerzeugungs-, Leitungs- und Verteilanlagen. Für Projekte in Verbindung mit Kraft-Wärme-Kopplung wurden keine Förderungen beantragt. Im Bereich Biogas handelte es sich um zwei Neuinvestitionen, die weiteren sechs Förderfälle betrafen Erweiterungsinvestitionen bei bestehenden Biogasanlagen. Ein Projekt beschäftigt sich mit Pflanzenölerzeugung für Treibstoffzwecke. Im Sinne einer umfassenden Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategien sollte danach getrachtet werden, möglichst viele Vorhaben aus den Maßnahmen der Schwerpunkte 1 bis 3 über Leader abzuwickeln in Abstimmung mit den lokalen Aktionsgruppen (siehe Tabelle 3).

### Organisationsformen

Als häufigste Organisationsformen der geförderten Projekte sind in der Praxis Genossenschaften (ca. 37%) und GmbH's (ca. 27%) anzutreffen.

## 2.2 Beschreibung und Umfang der Teilmaßnahme 311b

### *Ziele und Fördergegenstände*

Ziele der Maßnahme sind die Stärkung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe durch außerlandwirtschaftliches Zusatzeinkommen aus dem Verkauf von Produkten und Dienstleistungen gemäß den Anforderungen des Marktes und die Erwirtschaftung außerlandwirtschaftlichen Einkommens durch Entfaltung wirtschaftlicher Tätigkeiten im ländlichen Raum unter Heranziehung landwirtschaftlicher Produktionsfaktoren. Gefördert werden:

- (1) *Landwirtschaftlicher Tourismus* und Aktivitäten der Freizeitwirtschaft sowie Bewirtung
- (2) Verbesserung der *Be- und Verarbeitung, Vermarktung* und Absatzmöglichkeiten von Produkten und Dienstleistungen
- (3) *Dienstleistungen* in kommunalen, sozialen und sonstigen Bereichen
- (4) *Handwerkstätigkeiten*: Bauliche und technische Investitionen zur Ausübung von traditionellem Handwerk sowie Produkt- und Markenentwicklung und Marketingmaßnahmen
- (5) Inanspruchnahme von *Beratungsdienstleistungen* hinsichtlich sämtlicher Diversifizierungsmöglichkeiten des landwirtschaftlichen Betriebs.

Im Rahmen der M 311b werden jene Investitionen gefördert, die auf dem Anwesen des landwirtschaftlichen Betriebes stattfinden. Im Vergleich dazu fördert die M 312 Kleinunternehmen und die M 313 (Förderung des Fremdenverkehrs) das touristische Angebot (z.B. Informationszentren, Erholungsinfrastruktur, Tourismusdienstleistungen).

### *Begünstigte*

- BewirtschafterInnen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, sofern die Beteiligung von Gebietskörperschaften 25% nicht übersteigt
- Mitglieder eines Haushalts land- und forstwirtschaftlicher Betriebe
- Zusammenschlüsse von BewirtschafterInnen mit anderen oder mindestens einem/r sonstigen FörderungswerberIn, in denen die Mitglieder des Haushalts land- und forstwirtschaftlicher Betriebe über eine Kapital- und Stimmrechtsmehrheit verfügen
- juristische Personen und Personenvereinigungen.

Der Zuschuss zu Investitionen kann bis zu 40% der anrechenbaren Kosten betragen. Der Zuschuss zum Sachaufwand kann für im Jahr 2007 genehmigte Förderungen bis zu 80%, später bis zu 50% der anrechenbaren Kosten erreichen. In der Startphase eines Diversifizierungsvorhabens können auch Zuschüsse zum Personalaufwand geleistet werden, und zwar höchstens 75% der anrechenbaren Kosten im ersten, 50% im zweiten und 25% im dritten Jahr. Bewilligende Stellen sind die Ämter der Landesregierungen und die Landwirtschaftskammer.

Insgesamt wurden 499 Projekte durchgeführt und ausbezahlt, die meisten davon in Oberösterreich, Salzburg und Kärnten. Etwa ein Drittel der Fördermittel wurde für Projekte in Oberösterreich verwendet, gefolgt von Salzburg (20%) und Burgenland (16%). Die Förderung je Projekt betrug durchschnittlich 16.800,- Euro; die größten Projekte wurden in Tirol umgesetzt, die kleinsten in der Steiermark (mit durchschnittlich 4.700,- Euro). Mit 27% lag die Förderintensität deutlich niedriger als die erwarteten 52%. Dennoch wurden damit durch die Maßnahme 311b bereits 92% der bis 2009 vorgesehenen zu fördernden Gesamtkosten erreicht. Von diesen waren 97% Investitionen; daher hat die Maßnahme 311b bis 2009 zu 37% der angepeilten Investitionen (80 Mio. Euro) geführt (Tabelle 5, vergleiche auch Tabelle 2).



Tabelle 5: **Teilmaßnahme 311b - Diversifizierung; Umfang und Teilnahme 2007-2009**

Bundesländer und Teilmaßnahmen	Förderwerber- Innen	Projekte	Kosten in Mio. Euro	Förderung in Mio. Euro	Förderintensität in %
Burgenland	32	36	5,048	1,368	27
Kärnten	95	102	5,351	1,670	31
Niederösterreich	83	84	10,694	2,330	22
Oberösterreich	264	267	19,660	5,455	28
Salzburg	109	112	5,148	1,119	22
Steiermark	94	96	3,942	0,910	18
Tirol	11	11	1,916	0,721	40
Vorarlberg	26	26	1,951	0,663	34
Wien	3	3	0,229	0,069	30
<b>Österreich</b>	<b>717</b>	<b>737</b>	<b>53,941</b>	<b>14,304</b>	<b>27</b>
davon Leader	236	238	0,229	0,069	30
<b>Gliederung nach Fördergegenständen</b>					
Nicht zugeordnete Projekte		22	3,626	1,023	28
Landwirtschaftlicher Tourismus, Freizeitwirtschaft, Bewirtung: Bauliche und technische Investitionen in Freizeiteinrichtungen		327	21,005	5,129	24
Landwirtschaftlicher Tourismus, Freizeitwirtschaft, Bewirtung: Bauliche Investitionen zur Gästebeherbergung, -betreuung und -bewirtung, Vermarktung		203	14,507	4,040	28
Be- und Verarbeitung, Vermarktung, Absatzmöglichkeiten		155	12,427	3,418	28
Dienstleistungen in kommunalen, sozialen und sonstigen Bereichen		19	1,992	0,530	27
Inanspruchnahme von Beratungsdienstleistungen sowie Personalaufwand		11	0,384	0,165	43
<b>Gliederung nach Finanzierungsquellen</b>					
Projekte mit EU-Mitteln		737	50,576	13,345	26
Projekte mit rein nationalen Mitteln (Additionalitätsprogramm)		16	3,365	0,960	29

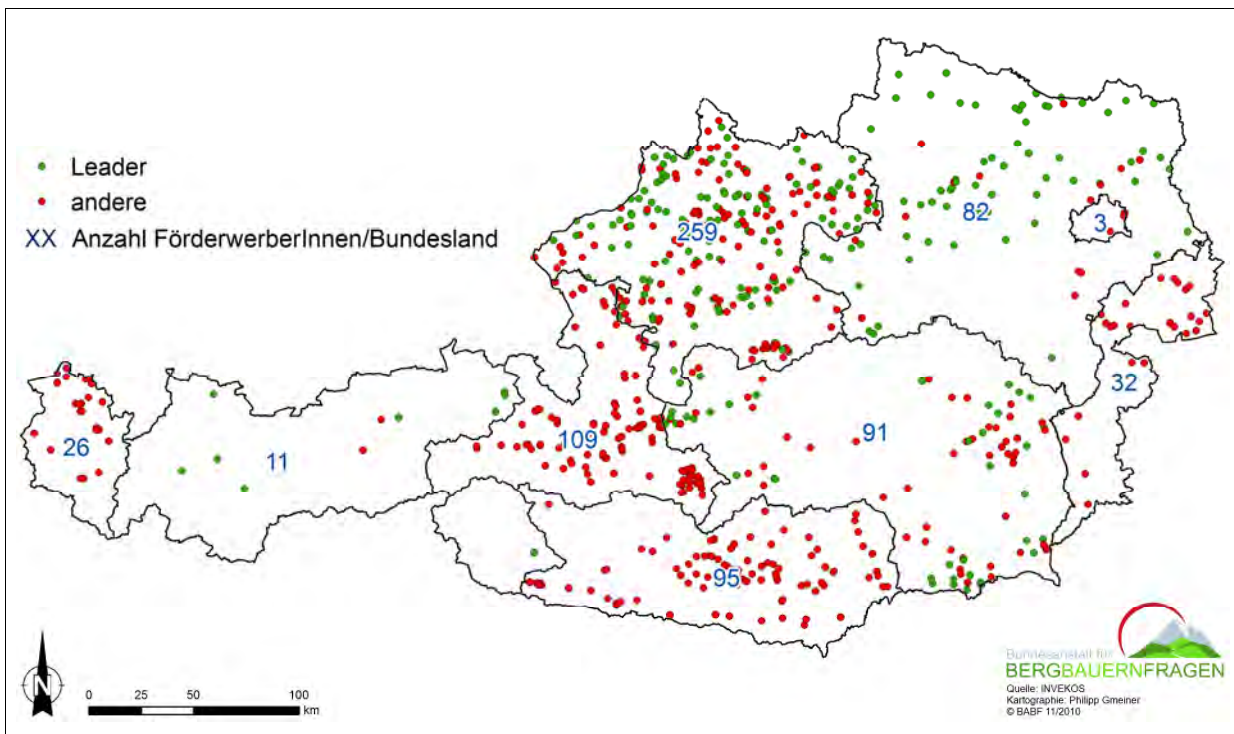
Mehr als ein Drittel der Förderungen (36%) wurde für „Bauliche und technische Investitionen in Freizeiteinrichtungen“ ausgegeben, gefolgt von „Bauliche Investitionen zur Gästebeherbergung, -betreuung und -bewirtung“ (28%) und „Bauliche und technische Investitionen zur Verbesserung der Be- und Verarbeitung, Vermarktung und Absatzmöglichkeiten“ (24%). Auf „kommunale, soziale und sonstige Bereiche“ entfielen nur 19 Projekte und 4% der Fördermittel; dazu gehörten die vier Projekte mit der höchsten durchschnittlichen Förderung je Projekt (88.000,- Euro für „Sonstige Dienstleistungen“) und die vier mit der niedrigsten (5.300 Euro für „Kommunale Dienstleistungen“). Die höchste Förderungsintensität erreichten „Beratungsdienstleistungen“ (elf Projekte) mit 43%.

Nicht gefördert wurden bis 2009 „Bauliche Investitionen zur Erbringung von sozialen Dienstleistungen im Bereich des betreuten Wohnens sowie der Tagesbetreuung von Personen mit Betreuungsbedarf“, „Produkt- und Markenentwicklung sowie Marketingmaßnahmen für Dienstleistungen in kommunalen, sozialen und sonstigen Bereichen“ und „Handwerkstätigkeiten“.

**Tabelle 6: Förderung der Maßnahme 311b nach Kostenarten, 2007-2009**

Kostenart	Kosten in Mio. Euro	Förderung in Mio. Euro	Anteil der Kosten in %	Anteil der Förderung in %
Gebäude	14,808	3,757	27,5	26,3
Andere Investitionen	37,084	9,941	68,7	69,5
Anderes	2,049	0,606	3,8	4,2
Insgesamt	53,941	14,304	100,0	100,0
davon Investitionen	51,891	13,698	96,2	95,8

**Abbildung 3: FörderwerberInnen der Teilmaßnahme M 311b - Diversifizierung nach Bundesländern**



### 3. Methodik der Evaluierung der Maßnahme

Die Tabelle 7 gibt einen Überblick über die im Rahmen der Evaluierung verwendeten Datenquellen, wie z.B. offizielle statistische Daten, Evaluierungsdaten, Fragebögen, Interviews, etc.

Tabelle 7: **Datenquellen für die Maßnahme 311**

Art der Daten	Datenquelle	Datensatzbeschreibung
<b>Primärdaten</b>	Fallbeispiel	27 FörderempfängerInnen
	Zahlungsdaten 2007-2009 Evaluierungsdaten	Name, Art und Ort der Anlage, Projektbeschreibung, Projektkosten, Förderbeträge und -herkünfte
	LE-Datenbank der AMA	Siehe Abbildung im Anhang
<b>Sekundärdaten</b>	Buchführungsdaten für den Grünen Bericht	
	Grüne Berichte des BMLFUW	
	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung	
	Landwirtschaftliche Gesamtrechnung	
	Jahresberichte „Urlaub am Bauernhof“ in Österreich	
	Leistungs- und Strukturstatistik der Bundesanstalt Statistik Österreich	
	verfügbare, themenbezogene Fachliteratur	

Für die Teilmaßnahme **311a** stammen die allgemeinen Informationen über die einzelnen Förderfälle aus den Datenbankauswertungen der Zahlstelle (AMA); auf die Datenbank als solche besteht keine direkte Zugriffsmöglichkeit. Die übermittelten Daten beziehen sich zumeist auf Informationen über die FörderwerberInnen, wie sie vor allem für den Vorgang jeder Förderabwicklung bei den zuständigen Behörden aus budgetrechtlichen Gründen erforderlich waren. Alle jene Daten (Nennleistung, Schüttraummeter (srm), Zahl der Anschlüsse und Netzlänge), die für die Schätzung der Indikatoren notwendig wären, um die Wirkung aller geförderten Projekte auf Wertschöpfung, Arbeitsplätze und Umwelt abzuschätzen, waren in der Datenbank lückenhaft oder nicht verfügbar.

Es war daher erforderlich, mit den Abwicklungsstellen für M 311a in den Bundesländern Kontakt aufzunehmen, um notwendige Informationen direkt einzuholen. Die Methode beruht auf der Verwendung von 27 Fallbeispielen der Maßnahme 311a. Ausgewählt wurden durchwegs Biomasseheizwerke beziehungsweise Holzheizwerke, weil diese mit Abstand den hauptmaßgeblichen Förderungsschwerpunkt bilden. Dabei wurden ermittelt:

- a) Einkommensmöglichkeiten für die Erzeugung und Lieferung von Waldhackgut, indem die Vollkosten den erzielten Preisen frei Anlage gegenübergestellt werden,
- b) die Berechnung der Gewinn- und Verlustsituation in Form der Berechnung von kritischen Wärmepreisen mit und ohne Fördermaßnahme ab 2007,
- c) die Berechnung des Arbeitsplatzbedarfs in den Fallbeispielen und zusätzlich die Auswertung der qualitativen Informationen über die Arbeitsplatzsituation (Evaluierungsdatenbank der Zahlstelle)
- d) die Verbesserung des Umweltschutzes durch Ermittlung der Emissionsverminderung (Fallbeispiele).

Die meisten Holzheizwerke liegen im Bereich unter 1 MW, und es wird ausschließlich bäuerliches Waldhackgut eingesetzt. Die Biomasse-Heizwerke in der M 311a liefern ausschließlich Wärme, nicht aber elektrischen Strom. Die Hauptgründe liegen in den zu kleinen installierten Leistungen der Anlagen, zu niedrigen erzielbaren Volllaststunden und zu niedrigen Stromeinspeisetarifen, um noch zusätzlich elektrischen Strom als Beiprodukt wirtschaftlich erzeugen zu können.

Biogas hingegen wird derzeit in Österreich vor allem für die kombinierte Strom- und Wärmeerzeugung eingesetzt. Die Gärstoffe stammen aus der Landwirtschaft (tierische Exkremente und NAWAROS). Für Biogasprojekte besteht derzeit aufgrund der restriktiven Stromeinspeisekonditionen und der

gegebenen Kosten für das Gärsubstrat eine schwierige wirtschaftliche Situation. Aus diesem Grund wurden seit 2007 nur 8 Projekte eingereicht. Die weitere Entwicklung ist aber nicht abschätzbar, und daher wird die Darstellung der Wirkungsindikatoren im Bereich Biogas erst mit der Ex-post Evaluierung erfolgen.

### **Datengrundlagen und Hochrechnung zur M 311a**

#### Zusätzliche Einkommensmöglichkeiten durch Bioenergiemaßnahmen:

Die Heizwerke werden üblicherweise von lokalen Betreibergesellschaften errichtet und betrieben. Häufig tritt z.B. eine Gemeinschaft aus Waldbesitzern als Energiedienstleister auf, die auch die Versorgung der Anlage mit Holzbrennstoffen und die Wartung der Holzheizkessel sowie die Ascheentsorgung übernimmt. Als Brennstoffe wird größtenteils Holz aus der Region aus einem Einzugsradius von weniger als 20 km eingesetzt. Die 27 Fallbeispiele bilden die Basis für die Berechnung der Einkommenswirkungen durch Hackguterzeugung und Wärmeverkauf. Es handelt sich ausschließlich um Neuinvestitionen für Kessel und Netz bei bestehenden Projekten, die vor dem März 2010 abgerechnet wurden. Bei den Berechnungen der Wirkungen wird auf Planungsdaten und Erfahrungswerte zurückgegriffen, um in etwa abschätzen zu können, unter welchen Bedingungen Einkommen bzw. kalkulatorische Gewinne/Verluste zu erwarten sind.

#### Waldhackgutbereitstellung:

In den österreichischen Berggebieten ist die Waldwirtschaft ein wichtiges weiteres Standbein der Einkommensbildung in den landwirtschaftlichen Betrieben. Entsprechend der Betriebstypologie der EU werden aber forstliche Aktivitäten als nichtlandwirtschaftlich angesehen und finden daher in den Einkommensstatistiken (FADN) keine Darstellung. Die Einkommensberechnungen in Tabelle 8 beruhen auf Fallbeispielen, die von den Förderstellen in Steiermark und Burgenland zur Verfügung gestellt wurden.

Ausgehend von der Differenz zwischen Erzeugerpreis für Waldhackgut von 22 Euro und den Vollkosten von 16 Euro pro srm, bezogen auf den jährlichen anlagenspezifischen Brennstoffbedarf (Fallbeispiel), wird das „Zusatzeinkommen“ der Waldhackguterzeugung berechnet. Die Arbeiterledigungskosten für die Bereitstellung der Hackschnitzel werden je nach Verfahren mit 11-16 Euro /srm angegeben, dabei wurde ein Lohnansatz von 11,5 Euro pro Stunde eingerechnet. Der Preis für Rohenergie von 19,36 Euro/ MWh (siehe weiter unten) bezieht sich auf Waldhackgut entsprechend den gegenwärtigen Qualitätsstandards. Bei letztlich angenommenen Arbeiterledigungskosten von 16 Euro/srm und dem gegenwärtigen Erzeugerpreis für gemischtes Hackgut von 22 Euro/srm beträgt das „Zusatzeinkommen“ 6 Euro/srm. Das ergibt für alle 27 Fallbeispiele ein zusätzliches Einkommen für jene Landwirte, die Waldhackgut bereitstellen, von ca. 136.774 Euro/Jahr oder im Durchschnitt 5.065 Euro pro Landwirt. Die aggregierten zusätzlichen Arbeitskraftstunden entsprechen ca. 20 Vollarbeitskräften mit einer Jahresarbeitszeit von 1.700 Stunden (siehe auch Tabelle 8).

**Tabelle 8: Einkommen und Arbeitsbedarf (27 Fallbeispiele)**

	in Euro	VAK <sup>3)</sup>
Hackgutbereitstellung 1)	562.903	83
Wärmeerzeugung 2)	241.953	12
Summe	804.857	95

1) 16 Euro/srm = Arbeiterledigungskosten (Lohnansatz = 11,5 Euro/h); 22 Euro/srm = Preis für Waldhackgut; AKh = Arbeitskraftstunden

2) Annahmen siehe Tabelle 9

3) 1.700 h/a

**Wärmeerzeugung bei Biomasseheizwerken:**

Es sollten nur solche Projekte als sinnvoll erachtet werden, die bei „akzeptablen“ Wärmepreisen einen wirtschaftlich erfolgreichen Betrieb versprechen. Aus diesem Grund wurde unter der Bezeichnung „qm\_heizwerke“ ein Qualitätsmanagementsystem für Holzheizwerke eingeführt, das ab einer bestimmten Anlagengröße verpflichtend ist, wenn eine finanzielle Förderung für ein Holzheizwerk in Anspruch genommen werden soll. „qm\_heizwerke“ hat nicht nur das Ziel, eine Anleitung zur Realisierung technisch und wirtschaftlich optimaler Lösungen zu sein. Es trägt zudem zu einer optimierten Ausschöpfung des naturgemäß nicht unbegrenzten Biomassepotenzials bei.

Die Evaluierung der Fallbeispiele beruht auf einem Vergleich der Situation mit und ohne Investitionszuschuss (siehe Tabelle 9).

In Anlehnung an das ÖKL-Merkblatt Nr. 67 von 2009 wurde versucht, für alle Fallbeispiele einen kalkulatorischen Gewinn und einen kritischen Wärmepreis zu berechnen. Der kritische Wärmepreis ist der erforderliche Produktpreis beim Vollkostendeckungspunkt. Da nicht jedes Projekt einzeln erfasst und evaluiert werden kann, wurden für die Kalkulation des kritischen Wärmepreises folgende Annahmen getroffen:

Energieverluste insgesamt:	17%
kalkulatorische Kapitalkosten:	7,18%
Instandhaltungskosten:	1%
Personalkosten:	4 Euro/MWh
Stromkosten:	0,1134 Euro/kWh
Sonstige Kosten:	2,04 Euro/MWh
Wärmepreis:	75 Euro/MWh
Rohenergiepreis:	19,36 Euro/MWh

**Tabelle 9: Schätzung kalkulatorischer Gewinn - Nahwärmeerzeugung (2007-2010)**

	M 311a	
Rohenergiepreis Euro/MWh	19,36	19,36
Investitionszuschuss	mit	ohne
Fallbeispiele <sup>1)</sup>	27	27
kalkulatorischer Gewinn Euro/a u. Anlage <sup>2)</sup>	8.886	5.715
kalkulatorischer Gewinn Euro insgesamt	239.925	154.307
kritischer Wärmepreis Euro/MWh <sup>3)</sup>	67,84	78,60

1) aus Steiermark und Burgenland (M 311a)

2) geschätzt

3) erforderlicher Produktpreis (=Vollkostendeckungspunkt)

Unter den hier getroffenen Annahmen beträgt der Einkommenseffekt in der Wärmeerzeugung der Periode 2007-2009 für alle Fallbeispiele ca. 240.000 Euro pro Jahr, das sind im Mittel ca. 9.000 Euro pro Anlage. Ohne Investitionskostenzuschuss steigen die kritischen Wärmepreise über 75 Euro/MWh hinaus. Die Energieverluste von 17% und kalkulatorische Kapitalkosten von 7,18% gehen von einer optimierten Auslegung der gesamten Anlage aus, die durch Einführung der Qualitätssicherung bei den Heizwerken angenommen werden kann. Eine Erhöhung der Verluste auf 20% und der kalkulatorischen Kapitalkosten auf 7,50% haben starke Auswirkungen auf die Ergebnisse, vor allem was die Situation mit und ohne Förderung betrifft.

Die Investitionen in Neuanlagen lassen sich mit den erzielbaren Wärmepreisen (Durchschnittswerte: Industrie/Gewerbe um 30 Euro/MWh; Ein-/Mehrfamilienhaus um 80-90 Euro/MWh) ohne Investitionsförderung nicht erwirtschaften. Die Ergebnisse für den Evaluierungszeitraum von 2007-2010 zeigen ebenfalls deutlich, dass die Förderungen durch die Kapitaldienstentlastung wesentlich zur wirtschaftlichen Substanzerhaltung der teilnehmenden Heizwerke beitragen.

#### Arbeitskräfte:

Im Gesamtsystem der Bioenergiedienstleistung in Form von Raumwärme entsteht der Arbeitskräftebedarf vor allem bei der Bereitstellung der Rohenergie und verbessert die Beschäftigungsmöglichkeiten für die landwirtschaftliche Bevölkerung. Den hauptsächlichsten Brennstoff bildet das Hackgut aus Waldrestholz. Der Arbeitsbedarf liegt je nach Forstmaßnahme zwischen 1,4 -2,3 Stunden pro Schüttraummeter. Als Berechnungsbasis für diese Schätzung dienten die Angaben über Schüttraummeter (srm) pro Jahr aus den Fallbeispielen. Pro srm Hackgut wurde letztlich ein Bedarf von 1,5 AKh angenommen. Im Bereich der Rohenergiebereitstellung ergibt sich insgesamt, d.h. für alle 27 Projekte (Fallbeispiele), im Falle der Errichtung einer Neuanlage ein Bedarf von zusätzlichen 25 VAK.

Personal für das Betreiben der Heizwerke wird sowohl zur kaufmännischen als auch zur technischen Betriebsführung benötigt. Bei Heizwerken mit vielen Abnehmern und möglicherweise vielen Brennstofflieferanten ist ein nicht unerheblicher Aufwand zur Abrechnung des Brennstoffkaufs bzw. des Wärmeverkaufs zu berücksichtigen. Der Personalbedarf zur technischen Betriebsführung wird im Wesentlichen von der Größe der Anlage und der Art der erzeugten Nutzenergie beeinflusst. Für Kleinanlagen unter 1 MW ist meist eine nur zeitweise Überwachung der Feuerungsanlage ausreichend. Mit zunehmender Anlagenleistung nimmt auch der Personalbedarf zur Wartung und Beaufsichtigung der Anlage der Brennstoffanlieferung und der Ascheabfuhr zu. In der Literatur werden dazu folgende Richtwerte angeführt:

Anlagentyp	Personalbedarf für Technik in Personenjahren
Anlage < 1 MW Wärmeleistung	0,2 - 0,4
Heizwerk - 1- 5 MW	1 - 3
Heizwerk > 5 MW	3 - 5
Kraft-Wärme-Kopplungsanlage (KWK) > 5 MW	4 - 7

**Tabelle 10: Neue Arbeitskräfte - Bioenergie 2007-2009, M 311a**

Bundesland	Projekte	Arbeitsplätze neu		
		Anzahl	nicht landw.	Plätze/Projekt
Niederösterreich	53	6	4	0,19
Oberösterreich	15	4	n.v.	0,27
Steiermark	97	9	n.v.	0,09
restliche Bundesländer	20	12	3	0,74
<b>Österreich</b>	<b>185</b>	<b>31</b>	<b>7</b>	<b>0,20</b>

Quelle: Datenbank Zahlstelle – Evaluierungsdaten.

Für Maßnahmen im Bioenergiebereich ist zu bedenken, dass die Arbeitsplätze über die Programmaufzeit hinaus erhalten bleiben, weil eine Stilllegung von Anlagen aus wirtschaftlichen Gründen von den Betreibern erfahrungsgemäß kaum vorkommt und die bestehenden Liefervereinbarungen durch eine sichere Rohstoffbasis bisher eingehalten werden konnten. Die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen richtet sich auch nach der Art der Investition. Im Falle von Neubauinvestitionen kann der Arbeitsplatz vollständig der Maßnahmenwirkung zugerechnet werden, während beim Ersatz von Biomassekesseln und/oder Erweiterung von Verteilungsanlagen meistens nur die Sicherung bestehender Arbeitsplätze der Maßnahme zugerechnet werden können. Die Auswertungsergebnisse in Tabelle 10 zeigen, dass durch die Maßnahmen M 311a von 2007-2009 31 neue Arbeitsplätze im agrarischen und 7 im nichtagrarischen Bereich geschaffen werden konnten.

Lebensqualität:

Österreich verpflichtete sich im Rahmen der Kyoto-Vereinbarung innerhalb der EU zu einer Reduktion der Emission von Treibhausgasen. Seitens der Nahwärme aus Waldhackgut kann ein potenzieller Beitrag zur CO<sub>2</sub>-Reduktion bezogen auf das Verringerungsziel gemäß Kyoto 1997 (=12,09 Mio. t) erst nach Vorliegen der notwendigen Informationen für alle geförderten Projekte geschätzt werden.

Die Einsparung an fossiler Energie wird in der folgenden Tabelle in der Form von Heizöläquivalenten dargestellt. Gemäß den Ergebnissen betragen die Einsparungen an fossilen Energieträgern 1,65 Mio. l Heizöl EL pro Jahr bezogen auf die Fallbeispiele. Für die übrigen mit Mitteln der LE 07-13 geförderten Projekten konnten wegen der fehlenden Daten keine Berechnungen für die Heizöleinsparung und Kohlenstoffreduktion vorgenommen werden.

**Tabelle 11: Heizöleinsparungen und Kohlenstoffreduktion - 27 Fallbeispiele**

Heizöläquivalente in 1.000 l/a	1.646
Kohlenstoffreduktion t/a	4.461

1) MWh/t HL: 11,86; Dichte = 0,85 kg/l

2) CO<sub>2</sub>-Reduktion/l HEL in kg: 2,710

Die Evaluierung der Teilmaßnahme **311b** wird in erster Linie für Projekte im Bereich landwirtschaftlicher Tourismus (z.B. Urlaub am Bauernhof) durchgeführt. Dafür wurden 64% der Fördermittel der Maßnahme 311b aufgewendet. Für andere Projekte kann auf Ergebnisse für die Maßnahme „Vermarktung von landwirtschaftlichen Qualitätsprodukten“ aus der Periode 2000-2006 zurückgegriffen werden, d.h. sie können auf die vorliegenden Projekte angewendet werden (Ortner 2005).

**Datengrundlagen und Hochrechnung zur M 311b**

Zur Evaluierung der Teilmaßnahme **311 b** werden Zahlungsdaten, Evaluierungsdaten, Buchführungsdaten und Daten aus der Fremdenverkehrsstatistik verwendet. Die Zahlungsdaten der AMA geben Auskunft über die FörderwerberInnen, den Fördergegenstand, das Projekt (Projektbeschreibung) und die dafür geleisteten Zahlungen nach Finanzierungsquellen.

Die Evaluierungsdaten wurden von der AMA mittels eines vom Evaluator entworfenen Fragebogens abgefragt; dieser musste von den FörderwerberInnen vor der letzten Auszahlung von Fördermitteln für das geförderte Projekt ausgefüllt werden. Für die 737 Projekte, die in den ersten drei Programmjahren mittels 597 Auszahlungen (Buchungen) gefördert wurden, wurden nur 307 ausgefüllte Evaluierungsdatenblätter übermittelt. Die Angaben, die die FörderwerberInnen machen mussten, sind in der Tabelle 12 dargestellt. Der erste Abschnitt gibt Auskunft über die Repräsentativität der Evaluierungsdaten, diese liegen für 42% der Projekte vor und repräsentieren je knapp 40% der angerechneten Kosten und der ausgezahlten Fördermittel. Die Evaluierungsdaten stehen daher für ca. 37% der bisher durchgeführten Maßnahme; sie wurden mit diesem Faktor auf 100% hochgerechnet. Die hochgerechneten Angaben der Förderwerber sind selbsterklärend.

Die Zahl der in der Tabelle 12 ausgewiesenen „zusätzlichen BesucherInnen pro Jahr“ entspricht jedoch nicht den Angaben der FörderwerberInnen, sondern wurde je Projekt berechnet aus dem höheren Wert von: 1) zusätzliche Nächtigungen und 2) zusätzliche Besucher. Er unterscheidet sich daher von den „zusätzlichen Nächtigungen“ durch die „zusätzlichen TagesbesucherInnen“.

Bei den beteiligten Betrieben handelt es sich zu 79% um land- und forstwirtschaftliche Betriebe; sie haben durchschnittlich nur 1,2 Vollarbeitskräfte, von denen sich über 90% am Diversifizierungsprojekt beteiligen. Mehr als die Hälfte der Beteiligten ist über 40 Jahre alt. Die Projekte bewirken einen vermehrten Arbeitsaufwand in den Betrieben; in 22% der Projekte werden Arbeitsplätze geschaffen. Die überwiegende Mehrheit der Projekte (74%) ist auf Tourismus ausgerichtet und bewirkt bessere Dienstleistungen (68%), einen höheren Umsatz (84%) und ein höheres Einkommen (79%) - auch durch den Verkauf selbst produzierter Agrarprodukte. Insgesamt bewirkt die Maßnahme in ca. 36% der Fälle langfristig eine Zunahme der Besucher und in 53% der Projekte eine Zunahme der Nächtigungen.



Tabelle 12: **Evaluierungsdaten für die Maßnahme 311b- sonstige Diversifizierung**

	bis 2009 durchgeführt	davon evaluiert	in Prozent
FörderwerberInnen	696	289	(34%)
<b>Projekte</b>	737	307	(35%)
<b>Kosten in Mio. Euro</b>	<b>53,94</b>	21,34	(29%)
<b>Fördermittel insgesamt in Mio. Euro</b>	<b>14,30</b>	5,35	(28%)
Förderintensität	27%	25%	
Hochrechnungsfaktor			31%
<b>Beteiligte an den Projekten</b>			
Zahl der <b>Betriebe</b> und Organisationen		2.600	
davon land- und forstwirtschaftliche Betriebe		2.050	
Zahl der <b>(Voll-) Arbeitskräfte</b> in den beteil. Betrieben		3.040	
davon weibliche Personen		1.530	
Zahl der beteiligten <b>Personen</b>	insgesamt	davon weiblich	
(einschl. Vertragspartner)	2.850	49%	
davon		weiblich	
unter 25 Jahre alt	15%	7%	
25 - 40 Jahre alt	33%	17%	
<i>älter als 40 Jahre</i>	52%	25%	
<b>Wirkungen der Projekte (in% der Projekte)</b>			
<b>Arbeitseinsatz</b>			
durch die Projekte entsteht in den beteiligten Betrieben (über 2013 hinaus)			
<b>53%</b>	mehr Arbeit	um 130 VAK pro Jahr	
<b>40%</b>	unveränderter Arbeitseinsatz		
<b>6%</b>	weniger Arbeit	um 6 VAK pro Jahr	
<b>1%</b>	keine Angaben		
insgesamt		124 VAK/Jahr	
Die beteiligten Betriebe werden durch die Projekte voraussichtlich (über 2013 hinaus)			
<b>22%</b>	zusätzliche <b>Arbeitsplätze schaffen</b>		
	wenn ja, wie viele?	152 VAK	
	davon in nichtagrarischen Tätigkeiten?		30%
<b>Andere Wirkungen</b>			
<b>84%</b>	einen höheren <b>Umsatz</b> (Rohertrag, Einkommen) erzielen		
<b>34%</b>	mehr agrarische <b>Produkte</b> verarbeiten und/oder vermarkten		
<b>5%</b>	mehr nichtagrarische <b>Produkte</b> verarbeiten und/oder vermarkten		
<b>68%</b>	mehr und/oder bessere <b>Dienstleistungen</b> erbringen u./o. vermarkten		
<b>31%</b>	ihr <b>Einkommen</b> aus agrarischen Tätigkeiten erhöhen		
<b>48%</b>	ihr Einkommen aus nichtagrarischen Tätigkeiten erhöhen		
Die Projekte werden voraussichtlich (über 2013 hinaus)			
<b>1%</b>	die <b>Lebensqualität</b> verbessern		
<b>36%</b>	die Zahl der BesucherInnen erhöhen		
<b>Ausrichtung der Projekte</b>			
<b>74%</b>	Tourismus		
	<b>Zusätzliche BesucherInnen</b> pro Jahr	286.600	
	<b>Zusätzliche Nächtigungen</b> pro Jahr	147.800	
<b>13%</b>	<b>Verkauf</b> , Vermarktung		
<b>1%</b>	Umwelt, Lebensraum		
<b>7%</b>	<b>Qualität</b> von Produkten und/oder Dienstleistungen		
<b>3%</b>	Anderes		

### Buchführungsbetriebe mit Urlaub am Bauernhof

Nicht dargestellt in Tabelle 12 sind die Angaben der FörderwerberInnen für die Teilmaßnahme **311b** über die Größe der teilnehmenden Betriebe. Diese gehen aus den Buchführungsdaten für den Grünen Bericht hervor, die auch verwendet werden, um die Wirkung von Investitionen auf die Bruttowertschöpfung der Betriebe zu schätzen. Die 162 Buchführungsbetriebe, deren Erträge aus Fremdenverkehr in den Jahren 2005-2009 positiv waren und für die Daten über ihre Standarddeckungsbeiträge vorliegen, verfügten durchschnittlich über 5 Betten und 1,2 Ferienwohnungen. Ihr Standarddeckungsbeitrag lag bei durchschnittlich 28.350 Euro. Sie kamen auf einen Ertrag von 90.697 Euro (Tabelle 13). Der Ertrag der (ca. 2.220) Buchführungsbetriebe insgesamt war geringer, nämlich 77.122,- Euro.

Tabelle 13: **Buchführungsdaten von landwirtschaftlichen Betrieben mit Erträgen aus Fremdenverkehr (Euro je Betrieb)**

Indikatoren	insgesamt	LFw	Fremdenverkehr	Fremdenverkehr	Differenz
	Mittelwerte 2005-2009		2009		%
Ertrag	90.697				
Vorsteuer bzw. Aufwand	7.832				
Nettoertrag	82.865	72.095	10.769		
Aufwand			3.193		
Bruttowertschöpfung o. USt.			7.577	7.769	2,5
Investitionen	26.963	23.761	3.202	3.508	9,6
Standarddeckungsbeitrag	28.350				
Betten in Fremdenzimmern			5,05		
Ferienwohnungen			1,20		
Betten			9,25	8,54	-7,7

1) 162 Beobachtungen von freiwillig buchführenden Betrieben für den Grünen Bericht, verwendet in der Regression

Die Buchführungsbetriebe mit Fremdenverkehr erwirtschafteten im Durchschnitt der Jahre 2005 bis 2009 eine Bruttowertschöpfung (Erträge minus Aufwand) aus Fremdenverkehr von 7.577 Euro je Betrieb; das waren - wenn eine Ferienwohnung mit durchschnittlich 3,5 Betten ausgestattet ist - 819 Euro je Bett. Bei 57,4 Nächtingungen je Bett (Tabelle 14) ergibt dies eine Bruttowertschöpfung von 14,27 Euro je Nächtingung (15,84 Euro im Jahr 2009).

**Tabelle 14: Nächtigungen auf Bauernhöfen 2009 <sup>1)</sup>**

2009 Bundesland	Betriebe	Betten inkl. Zusatzbetten	Nächte in 1.000	Veränderung in %	Inländer in %	Nächtigungen je Bett
Privatquartiere auf Bauernhöfen <sup>1)</sup>						
Burgenland	114	952	75	1,1	68	78
Kärnten	605	4.546	175	-7,7	30	38
Niederösterreich	362	2.938	150	2,9	59	51
Oberösterreich	403	3.222	143	-8,0	46	44
Salzburg	1.090	8.918	514	-6,4	21	58
Steiermark	903	7.322	408	-3,1	65	56
Tirol	1.624	12.668	703	-7,5	10	55
Vorarlberg	92	721	49	-17,7	6	69
<b>Österreich</b>	<b>5.193</b>	<b>41.287</b>	<b>2.216</b>	<b>-5,9</b>	<b>32</b>	<b>54</b>
Ferienwohnungen und -häuser auf Bauernhöfen						
Burgenland	62	454	23	-7,4	52	50
Kärnten	650	5.650	237	1,8	25	42
Niederösterreich	227	1.745	64	-0,1	59	37
Oberösterreich	343	3.140	152	0,4	35	48
Salzburg	1.025	9.779	653	-3,3	17	67
Steiermark	482	3.761	184	-3,1	56	49
Tirol	1.622	13.499	953	2,0	6	71
Vorarlberg	334	2.728	227	-9,5	5	83
<b>Österreich</b>	<b>4.745</b>	<b>40.756</b>	<b>2.493</b>	<b>-1,2</b>	<b>18</b>	<b>61</b>
<b>Gesamt <sup>2)</sup></b>	<b>9.938</b>	<b>82.043</b>	<b>4.709</b>		<b>25</b>	<b>57</b>

1) Schließt 10 Gästebetten je Betrieb ein, nicht jedoch bäuerliche Gewerbebetriebe und Anbieter von Ferienwohnungen bzw. -häusern.

2) Betriebe können doppelt gezählt sein.

Tabelle 2.4.1 des Grünen Berichts 2010, Quelle: Statistik Austria.

## 4. Quantifizierung der Wirkungen der Maßnahme

### *Outputindikator:* Zahl der FörderempfängerInnen

Insgesamt haben 154 Betriebe bzw. Organisationen an der Teilmaßnahme **311a** teilgenommen. Bei den in der Evaluierungsperiode durch die Teilmaßnahme **311a** geförderten Projekten handelte es sich um Neubau- und Ausbauprojekte, die zum überwiegenden Teil in benachteiligten Gebieten liegen. Die Auswertungen der zur Verfügung gestellten Evaluierungsdaten hinsichtlich der begünstigten Personen sind nach Bundesländern und Maßnahmen in Tabelle 15 zusammengestellt. Der Anteil der LandwirtInnen an den begünstigten Personenkreis ist aufgrund der Förderungsvoraussetzung von M 311a (= bäuerliches Waldhackgut) erwartungsgemäß tendenziell höher. In vielen Projekten sind die Hackgutproduzenten zugleich an der Anlage mitbeteiligt.

Tabelle 15: **Begünstigte Betriebe Bioenergieförderung LE 07-13, M 311a**

Bundesland	Projekte	Betriebe <sup>1)</sup>	davon landwirtschaftliche Betriebe	landwirtschaftliche Betriebe in Prozent	Anzahl der Betriebe je Projekt
Niederösterreich	54	807	795	99%	15
Oberösterreich	15	117	117	100%	8
Steiermark	100	988	910	92%	10
restliche Bundesländer	20	68	66	97%	3
<b>Österreich</b>	<b>189</b>	<b>1.980</b>	<b>1.888</b>	<b>95%</b>	<b>10</b>

1) Zahl der beteiligten Betriebe und Organisationen

Quelle: Datenbank der Zahlstelle (AMA), Evaluierungsdaten 2007-2009.

Mit Hilfe der Teilmaßnahme **311b** des Programms LE 07-13 wurden bis 2009 737 Projekte, die von 717 Personen beantragt wurden, gefördert. An diesen Projekten waren 2.850 Personen beteiligt (Tabelle 16); 34% der Projekte dienen dazu, mehr agrarische Produkte zu verarbeiten oder zu vermarkten und 68% dazu, mehr und/oder bessere Dienstleistungen zu erbringen und/oder zu vermarkten. Mit Tätigkeiten, die sich auf die Förderung des Tourismus richten, befassten sich 2.154 Beteiligte. Die Mehrzahl der Beteiligten war älter als 40 Jahre und männlich (Tabelle 16).

Tabelle 16: **Beteiligte an den unter Maßnahme 311b geförderten Projekten nach dem Typ der nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeit**

Projekte	Anteil	alle	weiblich	männlich	weiblich			männlich		
					<25 J.	25-40 J.	>40 J.	<25 J.	25-40 J.	>40 J.
Tourismus	76%	2.154	1.050	1.103	150	358	541	166	353	584
Handwerk	0%	9	5	5	1	2	2	1	2	3
Verkauf, Vermarktung	13%	362	177	185	25	60	91	28	59	98
Umwelt, Lebensraum	1%	37	18	19	3	6	9	3	6	10
Wirtschaft	0%	9	5	5	1	2	2	1	2	3
Gründung/Entwicklung Kleinstunternehmen	0%	9	5	5	1	2	2	1	2	3
Qualität von Produkten u./o. Dienstleistungen	7%	186	91	95	13	31	47	14	30	50
Anderes	3%	84	41	43	6	14	21	6	14	23
<b>Alle Projekte</b>	<b>100%</b>	<b>2.850</b>	<b>1.390</b>	<b>1.460</b>	<b>199</b>	<b>474</b>	<b>717</b>	<b>220</b>	<b>467</b>	<b>773</b>

#### Outputindikator: Investitionsvolumen

Das Investitionsvolumen durch die Teilmaßnahme **311a** machte rund 33 Mio. Euro aus. Durch die Teilmaßnahme **311b** wurden 51,9 Mio. Euro an Investitionen gefördert, das waren 96% der geförderten Kosten; mehr als die Hälfte der geförderten Investitionen entfiel auf Gebäude. Von den Kosten entfielen 20,1 Mio. Euro (37%) auf Projekte zur Verbesserung des Angebots im Bereich Urlaub am Bauernhof (Ferienwohnungen, Almhütten, Zimmer, Betten und dazu gehörige Einrichtungen wie Frühstücksräume, Gasträume, Wellnessbereiche usw.). 6,4 Mio. Euro entfielen auf Projekte, die mit Pferden zu tun haben (Reitanlagen, -hallen, -ställe), 8,5 Mio. Euro auf Projekte im Zusammenhang mit Wein, Most und Säften (Buschenschanken, Keller). Die übrigen Projekte sind breit gefächert; sie umfassen Investitionen in die Erzeugung von speziellen Produkten (z.B. Schnaps), Verarbeitungs- und Vermarktungseinrichtungen, Serviceangebote, Bildung, Beratung, Logistik, Dienstleistungen

(Schneepflug, Kutschenfahrten), Maschinenringe und Freizeiteinrichtungen. Die Aufteilung der Kosten und Fördermittel nach Fördergegenständen sind in Tabelle 5 enthalten.

**Ergebnisindikator: Steigerung der außerlandwirtschaftlichen Bruttowertschöpfung in den geförderten Betrieben**

Eine Abschätzung der Bruttowertschöpfung für **M 311a** kann erst erfolgen, wenn die erforderlichen Kennzahlen der geförderten Anlagen vollständig zur Verfügung stehen. Ausgehend von 27 Fallbeispielen kann für die Evaluierungsperiode und verwendeten Hochrechnungsfaktoren von 263 „Durchschnittsanlagen“ die Bruttowertschöpfung auf 4,967 Mio. Euro geschätzt werden. Die Maßnahme wirkt hinsichtlich Wertschöpfung auch branchen- und regionsübergreifend durch die Einbindung von Industrie- und Gewerbebetrieben im Zuge der Anlagenerrichtung.

Der durch die Förderungen bewirkte Anstieg der Besuchstage und Nächtigungen führt zu vermehrten Ausgaben im ländlichen Raum. Wenn man davon ausgeht, dass ein durchschnittlicher Tourist, der von der Teilmaßnahme **311b** angesprochen wird, einer ist, der soviel ausgibt wie ein Gast auf einem Mitgliedsbetrieb von „Urlaub am Bauernhof“, nämlich 78 Euro pro Tag ohne Reisekosten<sup>1</sup>, dann bewirkte die in den ersten drei Jahren der Laufzeit des Programms LE 07-13 durchgeführte Maßnahme eine Zunahme der Bruttowertschöpfung um ca. 8,1 Mio. Euro jährlich (Tabelle 17). Bei einer Lebensdauer der Projekte von 13,7 Jahren<sup>2</sup> entspricht das einer Zunahme der Bruttowertschöpfung von 111 Mio. Euro nominell. Das inkludiert die Ausgaben von Personen, die aus dem ländlichen Raum kommen und die ihr Geld daher nur an einem anderen Ort im ländlichen Raum ausgeben. Eine Korrektur dieses Substitutionseffektes wird hier nicht vorgenommen.

Die zusätzliche Bruttowertschöpfung durch die Teilmaßnahme **311b** muss nicht nur die getätigten Investitionen wieder hereinbringen, sondern auch den zusätzlichen Arbeitseinsatz entlohnen; dafür werden, wenn man Durchschnittssätze verwendet<sup>3</sup>, jährlich ca. 3,1 Mio. Euro benötigt, sodass zur Entlohnung des eingesetzten Kapitals ca. 5,0 Mio. Euro übrig bleiben. Das eingesetzte Kapital entspricht den (Investitions-) Kosten der Projekte, also 53,9 Mio. Euro, wenn man von einer Verzinsung absieht. Nach einer Laufzeit von 14 Jahren, in der Projekte finanziert wurden, unter Berücksichtigung des Cash Flow über die Zeit, entspricht das einer internen Verzinsung des eingesetzten Kapitals von 4,3% (siehe Tabelle zu M 311 im Anhang II). Da dieser Nutzen bei den ProjektbetreiberInnen entsteht, die aufgrund der Förderung geringere Kapitalkosten haben, ist die Verzinsung von deren Kapital entsprechend höher.

<sup>1</sup> Ein durchschnittlicher Tourist gibt 109 Euro pro Tag (ohne Reisekosten) aus.

<sup>2</sup> Die Befragung von FörderwerberInnen der Maßnahme „Landwirtschaftliche Qualitätsprodukte“ ergab eine Lebensdauer der diesbezüglichen Projekte von 13,7 Jahren (Ortner 2005).

<sup>3</sup> Diesbezügliche Daten finden sich im Evaluierungsbericht zur HZB der Maßnahme 313. Bei Personalkosten von 20.000 Euro je Jahr kosten 66 zusätzliche Arbeitskräfte 1,32 Mio. Euro pro Jahr.

Tabelle 17: **Wirkung der Förderungen für Maßnahme 311b, 2007-2009** (in Euro)

Wirkung		Tages- besuche	pro Jahr Nächti- gungen	Insgesamt	in 13,7 Jahren
Tagesausgaben je Gast (UaB) in Euro <sup>1)</sup>	78,00		78,00		
davon für Nächtigung und Frühstück <sup>1)</sup>	24,90				
für anderes	53,10				
Tagesausgaben Tagesbesucher (2/3)		35,40			
Zusätzliche Aufenthalte		138.600	147.800	286.600	
Ausgaben in Mio. Euro		4,91	11,53	16,44	
Wertschöpfungsanteil in % <sup>1)</sup>		44,81	51,25		
<b>Zunahme der Bruttowertschöpfung in Mio. Euro</b>		2,20	5,91	8,11	<b>111,11</b>
zusätzliche Arbeitsplätze	152				
Personalaufwand je Beschäftigtem in Euro <sup>1)</sup>	20.587				
Zunahme des Personalaufwandes in Mio. Euro				3,13	42,87
Kapitalentlohnung				4,98	68,24
Kosten der Projekte in Mio. Euro					53,94
Nutzen/Kosten der Projekte					1,27

1) Siehe auch Maßnahme 313; eigene Berechnungen

Die somit errechneten Ergebnisse sind wenig zuverlässig, weil sie auf vielen Annahmen und ungenauen Angaben der ProjektbetreiberInnen beruhen. Sie erscheinen aber plausibel, obwohl für die Maßnahme „Vermarktung landwirtschaftlicher Qualitätsprodukte“ in der Vorperiode aufgrund von Erhebungen mit einem ausführlichen Fragebogen wesentlich höhere Wirkungen festgestellt wurden (Ortner 2005). Außerdem ist zu beachten, dass sich viele Projekte nicht nur an UrlauberInnen richten, sondern an die einheimische Bevölkerung. Das trifft z.B. in hohem Maß auf die Investitionen in Heurigenbetrieben und Reitställen zu, bei denen die meisten FörderwerberInnen keine zusätzlichen BesucherInnen (im Sinn von Urlauberankünften) und Nächtigungen erwarten und daher auch nicht angeben. Andererseits ist es fraglich, ob diese „BesucherInnen“ ihre Ausgaben im ländlichen Raum dadurch ändern bzw. ob sie ihr Geld nicht ohnehin dort (für etwas anderes) ausgeben würden und somit auch die Wirtschaft im ländlichen Raum stimulieren.

#### *Ergebnisindikator: Geschaffene Arbeitsplätze brutto*

Für **M 311a** lässt sich der Arbeitskräftebedarf in der Landwirtschaft durch Bereitstellen von Waldhackgut und das Betreiben der Anlage über den jährlichen Brennstoffbedarf pro Anlage in Schüttraummetern berechnen, wenn dieser Indikator entsprechend dem Evaluierungsdatenblatt der Zahlstelle vollständig am Ende der Programmperiode zur Verfügung steht. Die Hochrechnung auf der Basis der Fallbeispiele im Anhang ergibt bei Neuerrichtungen für die Evaluierungsperiode 263 Arbeitsplätze. Im Fall von Kesseltausch und Netzerweiterung reduziert sich der Arbeitsbedarf, daher ist das Hochrechnungsergebnis als Obergrenze anzusehen.

Die mit der Teilmaßnahme M 311b geförderten Projekte schufen von 2007-2009 ca. 152 zusätzliche Vollarbeitsplätze, die voraussichtlich über das Jahr 2013 hinaus bestehen bleiben. Ein Teil der zusätzlichen Arbeit - ca. 104 VAK pro Jahr - wird von unbezahlten Arbeitskräften in den beteiligten Betrieben erledigt. Die Zahl der geschaffenen Lohnarbeit beläuft sich auf 48 Vollarbeitseinheiten; davon werden 20 in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigt (siehe Tabelle 18).

**Tabelle 18: Zusätzlich geschaffene Arbeitsplätze (M 311b), gegliedert nach Sektor, Geschlecht und Altersgruppe, brutto**

	gesamt			nichtagrarisches			"agrarisches" <sup>1)</sup>		
	alle	weiblich	männlich	alle	weiblich	männlich	alle	weiblich	männlich
unter 25 Jahre alt	22	11	12	7	3	4	16	7	8
25-40 Jahre alt	50	25	25	15	8	7	35	18	17
älter als 40 Jahre	79	38	41	24	11	12	56	27	29
alle	152	74	78	46	22	23	107	52	55

1) im Zusammenhang mit Lebensmitteln und Getränken, aber wahrscheinlich nicht mit der Erzeugung land- und forstwirtschaftlicher Produkte.

#### **Wirkungsindikator: Geschaffene Arbeitsplätze netto**

Zur Unterscheidung zwischen Brutto- und Nettowirkungen ist zu bemerken, dass ein Teil der geförderten Maßnahmen auch ohne Förderung getätigt worden wäre, denn die ProjektbetreiberInnen in **M 311b** haben 77% der Projektkosten selbst aufgebracht und hätten zumindest einen Teil davon auch ohne Förderung investiert. Eine Befragung in der Vorperiode bei BetreiberInnen von Projekten zur „Vermarktung landwirtschaftlicher Qualitätsprodukte“, deren Kosten zu 31% gefördert wurden, ergab, dass sie 33% der Kosten ohne Förderung investiert hätten; die Nettowirkung der Maßnahme lag also bei 67% ihrer Bruttowirkung. Wenn man dieses Ergebnis auf die Teilmaßnahme **311b** anwendet, ergibt sich, dass sie netto 102 (Dauervoll-) Arbeitsplätze schuf (vergleiche Tabelle 18).

Die Auswertungsergebnisse der Evaluierungsdaten der Zahlstelle ergeben, dass durch die Maßnahme **M 311a** von 2007-2009 31 neue Arbeitsplätze im agrarischen und 7 im nichtagrarisches Bereich geschaffen werden konnten.

#### **Wirkungsindikator: Wirtschaftswachstum**

Bei den in **M 311a** geförderten Projekten handelte es sich um Neubau- und Ausbauprojekte, die zum überwiegenden Teil in benachteiligten Gebieten liegen. Die getätigten Investitionen sind in der Tabelle 3 zu finden. Nach Vorliegen der erforderlichen Kennzahlen der geförderten Anlagen kann das Wirtschaftswachstum durch die Maßnahme näher bestimmt werden. Dabei sollte nicht auf die beträchtliche Multiplikatorwirkung der Maßnahme vergessen werden, da die Maßnahme auch branchen- und regionsübergreifend durch die Einbindung von Industrie- und Gewerbebetrieben im Zuge der Anlagenerrichtung wirkt. Mit derselben Annahme wie bei vorhergehendem Indikator kommt man zum Ergebnis, dass die in der Zeit von 2007-2009 durchgeführte Teilmaßnahme **311b** im Verlauf von 13,7 Jahren netto 74 Mio. Euro (nominell) zum Wirtschaftswachstum beitrug; das sind abgezinst auf den Zeitpunkt der Investition (mit einer erwarteten durchschnittlichen Inflationsrate von 2% pro Jahr bei 14 Jahren) 67 Mio. Euro netto.

#### **Zusatzindikator: Zusätzliche Besuche von TouristInnen**

Die mit der Teilmaßnahme **311b** von 2007-2009 geförderten Projekte führen nach Schätzung der ProjektbetreiberInnen jährlich zu 138.600 zusätzlichen TagesbesucherInnen und 147.700 zusätzlichen TagesbesucherInnen, die auch nächtigen. Die Schätzung dieser Zahlen ist mit Unsicherheit behaftet, weil die FörderwerberInnen nur teilweise eine gute Schätzung dafür abgaben. Viele FörderwerberInnen haben keine Angaben dazu gemacht, andere wieder möglicherweise überzogene Erwartungen bekannt gegeben. Um größere Klarheit zu gewinnen, wurde auch die Entwicklung der Buchführungsbetriebe für den Grünen Bericht des BMLFUW analysiert, die in den Jahren 2005-2009 Fremdenbetten vermietet haben (siehe Tabelle im Anhang II). Ihre Investitionen im Fremdenverkehr erzielten eine interne Verzinsung von 7,4%; bei Verwendung der Daten und Annahmen in der Tabelle im Anhang II ergibt sich eine interne Verzinsung der Kosten der **M 311b** von 4,3%.

## 5. Beantwortung der Bewertungsfragen

### ***Inwieweit haben geförderte Investitionen die Diversifizierung der Aktivitäten landwirtschaftlicher Betriebe in nichtagrarisches Bereiche gefördert?***

**M 311a:** Die Zahl der Zuwendungsberechtigten in der Maßnahme beträgt im Evaluierungszeitraum 1.888 Personen, 95% davon sind LandwirtInnen. Es sind die Impulse für die Diversifizierung nachhaltig, d.h., sie bleiben über die Programmlaufzeit hinaus erhalten, da eine Stilllegung von Anlagen nur sehr selten vorkommt, und die bestehenden Liefervereinbarungen durch eine sichere Rohstoffbasis garantiert sind.

Außer in der Land- und Forstwirtschaft wirken die Förderungsmaßnahmen auch im Bereich des Maschinen- und Anlagenbaus, der zum großen Teil von industriellen und gewerblichen Mittelbetrieben durchgeführt wird. Da es sich hauptsächlich um inländische Betriebe handelt, wird damit auch die Erhaltung und Verbesserung der Wirtschaftsstruktur im ländlichen Raum gewährleistet. Es wurden nicht nur Arbeitsplätze im ländlichen Raum erhalten, sondern auch Referenzanlagen im Bereich bis 1.000 KW für zukünftige Exportaktivitäten geschaffen. Die Fördergegenstände werden, ähnlich der Vorperiode, Projekte dezentraler Energieerzeugung sein, in Form von Investitionen in den Bereichen:

- Wärmeerzeugungsanlagen forstlicher Biomasse
- Kesseltausch zur Emissionsverbesserung
- Biogasanlagen mit landwirtschaftlichen Rohstoffen
- Netzerweiterung bei bestehenden Anlagen

**M 311b:** Die Maßnahme bewirkte eine Zunahme der Besuchstage im ländlichen Raum um fast 300.000 pro Jahr und eine Zunahme der Übernachtungen im ländlichen Raum um fast 150.000 pro Jahr. Davon profitierten 2.600 Betriebe und Organisationen mit über 3.000 Arbeitskräften, darunter 2.050 land- und forstwirtschaftliche Betriebe. 2.850 Personen, davon 49% weiblich, waren an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Maßnahme beteiligt.

### ***Inwieweit haben geförderte Investitionen zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten für landwirtschaftliche Betriebe außerhalb des Agrarsektors gefördert?***

**M 311a:** Hinsichtlich Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die landwirtschaftliche Bevölkerung wurde bereits oben hingewiesen. Im Gesamtsystem der Bioenergiedienstleistung in Form von Raumwärme entsteht der Arbeitskräftebedarf vor allem bei der Bereitstellung der Rohenergie. Den hauptsächlichsten Brennstoff bildet das Hackgut aus Waldrestholz. Personal für das Betreiben der Heizwerke wird sowohl zur kaufmännischen als auch zur technischen Betriebsführung benötigt. Bei Heizwerken mit vielen AbnehmerInnen und möglicherweise vielen BrennstofflieferantInnen ist ein nicht unerheblicher Aufwand zur Abrechnung des Brennstoffkaufs bzw. des Wärmeverkaufs zu berücksichtigen. Die Auswertung der Zahlstellendatenbank ergab für 2007-2009 in der Maßnahme M 311a 31 neue Arbeitsplätze.

**M 311b:** Die Maßnahme schuf zusätzliche Arbeit für ca. 152 Vollarbeitskräfte pro Jahr und zusätzliches Arbeitseinkommen in Höhe von ca. 3,1 Mio. Euro pro Jahr (brutto).



***Inwieweit haben geförderte Investitionen zur Verbesserung der Diversifizierung und Entwicklung der ländlichen Wirtschaft beigetragen?***

**M 311a:** Durch den Einsatz von Waldhackgut als Rohenergie für die Nahwärme ist die Möglichkeit gegeben für eine nachhaltige Nutzung des Waldes. Der jährliche Zuwachs an Restholz wurde bei der gegenwärtigen Form der Waldnutzung mit 5 Raummeter pro ha und Jahr angenommen. Die Reserve an Waldfläche, die die Mitglieder der Nahwärmanlagen einbringen, lässt sich für die HZE noch nicht vollständig abschätzen. Die Waldfläche ist in der Datenbank der Zahlstelle qualitativ angeführt. So bringen in der Maßnahme ca. 30% der FörderwerberInnen eine Waldfläche von mehr als 100 ha ein.

Die Restholzverwertung über die Energie ist für den Waldbesitzer hinsichtlich Erzeugerpreise günstiger als eine Verwertung über die Papier- oder Sägeindustrie und trägt damit zur Erhaltung der bestehenden forstwirtschaftlichen Produktionsstrukturen bei. Es ist die Bereitstellung von Waldhackgut letztlich auch ein wesentlicher Beitrag zur Waldpflege und einer nachhaltigen Forstwirtschaft.

**M 311b:** Die zusätzlich geschaffenen Arbeitsplätze entfallen wahrscheinlich ausschließlich auf nicht-agrarische Tätigkeiten, die zu 80% von Personen, die derzeit auf Bauernhöfen arbeiten, geleistet werden. Es findet daher ein Wechsel zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten statt.

***Inwieweit haben geförderte Investitionen zur Verbesserung der Lebensqualität in ländlichen Gebieten beigetragen?***

**M 311a:** Für Biomasseheizwerke werden bei einem Vergleich mit einer Wärmebereitstellung durch fossile Brennstoffe meist die folgenden Vorteile genannt:

- nahezu geschlossener CO<sub>2</sub>-Kreislauf,
- regionale Wertschöpfung,
- sichere Brennstofflagerung und sicherer Brennstofftransport (keine Öl- oder Gasunfälle),
- kurze Transportwege,
- geringer Energieaufwand der Brennstoffbereitstellung,
- bewussterer Umgang mit Energie.

Der Einsatz von Emissionsminderungstechniken ist abhängig von der Anlagengröße, den einzusetzenden Brennstoff und den einzuhaltenden Emissionsgrenzwerten. Zusätzliche Minderungsmaßnahmen werden dann vorgesehen, wenn es aufgrund des Standortes zu Akzeptanzproblemen kommen kann. Im Wesentlichen konzentriert man sich bei den meisten Anlagen auf die Technik der Entstaubung. Ausgehend von 388 Wärmeanschlüssen in 27 Fallbeispielen kann für die Evaluierungsperiode ein Hochrechnungsfaktor von 239 „Durchschnittsanlagen“ auf 3.430 Anschlüssen geschätzt werden, dies kann eine Bevölkerung von ca. 10.290 Personen umfassen. Die damit verbundene CO<sub>2</sub>-Einsparung beträgt 39.384 Tonnen pro Jahr.

**M 311b:** Entgegen den Einschätzungen der ProjektbetreiberInnen bewirken viele der geförderten Projekte eine Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum, indem sie das Angebot für die EinwohnerInnen hinsichtlich seiner Qualität und Vielfalt verbessern. Das gilt vor allem für jene 45% der Förderungen, die nicht für Projekte im Zusammenhang mit Urlaub am Bauernhof ausgegeben wurden, sondern für Reithallen, Buschenschanken, Direktvermarktungseinrichtungen, Kühl- und Lagerräume, Schulungs- und Seminarräume, Maschinenringe, die Verarbeitung und Vermarktung von Lebensmitteln und Getränken und vieles mehr. Da diese Verbesserungen nicht unmittelbar als Zunahme der Bruttowertschöpfung zu Buche schlagen, handelt es sich dabei um eine zusätzliche - nicht marktgängige - Leistung der Maßnahme, die zu ihrer Beurteilung in Betracht gezogen werden muss.

## 6. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

### Bewertung der Maßnahme

**M 311a:** Diese Teilmaßnahme hat einen sehr wesentlichen Anteil an der Zielerreichung der M 311, da für eine große Anzahl von LandwirtInnen die Energieerzeugung zu einem weiteren Standbein ihrer wirtschaftlichen Existenz wurde. Auch innerhalb von Leader ist die Errichtung der Heizwerke als lokale bottom-up Initiative situationsgerecht eingesetzt.

Die Förderintensität erscheint auf Grund der Auswertung von Fallbeispielen jedenfalls für die meisten Holzheizwerksprojekte ausreichend. Lediglich bei einigen Anlagen um die 150 KW mit überdurchschnittlichen Investitionskosten pro installierter Leistungseinheit und einem kritischen Wärmepreis von 75 Euro/MWh reicht eine Förderintensität von ca. 35% nicht aus, trotz der hier relativ günstigen Annahmen in den Kalkulationsmodellen.

**M 311b:** Die Teilmaßnahme bewirkt in erster Linie eine Steigerung der Qualität und Vielfalt des Angebots für UrlauberInnen und BewohnerInnen des ländlichen Raums. In finanzieller Hinsicht zeigt sich das durch zusätzliche UrlauberInnen und Gäste, die aufgrund der getroffenen Maßnahmen motiviert werden, diese Leistungen in Anspruch zu nehmen. Sie schaffen damit eine zusätzliche Wertschöpfung in der besuchten Region und zusätzliche Arbeit, die damit bezahlt werden kann. Das allein reicht aber nur notdürftig dafür aus, den getätigten Aufwand an Fördermitteln zu rechtfertigen. Allerdings führt die Maßnahme auch zu Investitionen, die den BewohnerInnen zugute kommen, indem sie ihnen neue und bessere Produkte und Dienstleistungen zur Verfügung stellen und ihnen dadurch eine größere und höherwertige Auswahl an Angeboten bieten. Im Rahmen dieser Evaluation war es nicht möglich, festzustellen, inwieweit diese besseren Angebote von den EinwohnerInnen und Gästen geschätzt und in Anspruch genommen werden; das würde eine Befragung der tatsächlichen und potenziellen NutznießerInnen und somit einen wesentlich höheren Aufwand erfordern.

Auch eine spezielle Untersuchung von Buchführungsbetrieben mit Einnahmen aus dem Fremdenverkehr (Urlaub am Bauernhof) ergab, dass besonders darauf geachtet werden muss, ob sich die geplanten Investitionen in absehbarer Zeit wirklich rentieren. Das scheint am ehesten der Fall zu sein, wenn es sich um Investitionen handelt, die besonders lange wirken und durch hohe Qualität, günstige Lage u. dgl. einen höheren Preis oder eine relativ hohe Auslastung erwarten lassen. Vorsicht ist auch geboten bei anderen, vor allem größeren Projekten, deren Rentabilität oder öffentlicher Nutzen im Verhältnis zum Förderbetrag zweifelhaft sind. In diesen Fällen könnten die Bewilligungsstellen entsprechende Nachweise der Rentabilität fordern; die Projekte sollten nicht nur die Kosten der FörderwerberInnen, sondern auch die öffentlichen Mittel in absehbarer Zeit wieder hereinbringen oder bestimmte öffentliche Interessen befriedigen.

Bisher wurden Beratungsdienstleistungen und die Schaffung von Dienstleistungen in kommunalen, sozialen und sonstigen Bereichen in eher geringem Maße umgesetzt. Erstere könnten als Grundlage zur Beurteilung von möglichen Projekten und Förderungen herangezogen werden. Letztere könnten langfristig für zusätzliches Einkommen auf Bauernhöfen sorgen, wenn entsprechendes Engagement gegeben ist.

### Vorschläge zur Anpassung der Maßnahme für die restliche Laufzeit der Periode

**M 311a:** Die Maßnahme wurde wie geplant umgesetzt. Eine Anpassung ist nicht erforderlich.

**M 311b:** Die Maßnahme wurde wie geplant umgesetzt, und ihre Zielvorgaben sind einhaltbar. Eine Anpassung ist nicht erforderlich.

#### **Empfehlungen für die Gestaltung der Maßnahmen im Programm LE 2014+**

**M 311a:** Die Bioenergieförderung gemäß der Maßnahme M 311a ist ein wichtiges Element im Programm LE 07-13. Soweit es auch weiterhin gelingt, die Förderung auf entwicklungsfähige Anlagen zu konzentrieren und nicht entwicklungsfähige Projekte auszuklammern, hat die Bioenergieförderung auch sektoral gesehen positive strukturelle Wirkungen.

Den mit Abstand hauptmaßgeblichen Förderungsschwerpunkt bilden Holzheizwerke, und hier bietet das in der laufenden Periode verpflichtend eingesetzte Qualitätssicherungsprogramm „qm\_heizwerke“ eine gute Voraussetzung, um entwicklungsfähige Projekte zu bestimmen. Es sollte daher unter der Beibehaltung dieses Qualitätssicherungsprogramms die Förderung M 311a über 2013 hinaus erhalten bleiben.

Bei Biogas herrscht derzeit eine gewisse Stagnation. Angesichts des noch bestehenden Potenzials bei Biogas wäre am Ende der Programmperiode im Hinblick auf die Folgeperiode aus ökologischen und gesamtlandwirtschaftlichen Rücksichten eine Reduktion bei der geförderten Anlagengröße beziehungsweise die Forcierung von Kleinanlagen durch die zuständige Fachabteilung zu untersuchen.

**M 311b:** Um die Verwendung öffentlicher Mittel im Rahmen dieser Maßnahme besser zu rechtfertigen, empfiehlt es sich, ihre Vergabe verstärkt auf jene Projekte zu konzentrieren und zu beschränken, die nicht nur potenziellen TouristInnen, sondern auch der einheimischen Bevölkerung zugute kommen.

#### **Vorgaben zur Ex-post Evaluierung der untersuchten Maßnahme**

**M 311a:** Die allgemeinen Informationen über die einzelnen Förderfälle stammen aus den Datenbankauswertungen der Zahlstelle (AMA); für die Ex-post Evaluierung scheint es erforderlich, dass der Zugriff auf die Datenbank für den Evaluator erleichtert wird.

**M 311b:** Der derzeit verwendete Fragebogen zur Erhebung von Evaluierungsdaten wird der Vielfalt der durchgeführten Projekte nicht gerecht. Er eignet sich gut für Maßnahmen des landwirtschaftlichen Tourismus, insbesondere der Beherbergung, ermöglicht aber keine Beurteilung von Maßnahmen zur Hebung der Qualität der Herstellung und Vermarktung von Produkten und Dienstleistungen. Daher sollte eine kleine repräsentative Stichprobe von unterschiedlichen Projekten, die sich nicht auf Urlaub am Bauernhof beziehen, einzeln evaluiert werden, um auch diesen Bereich beurteilen zu können.

## 7. Beispiele aus der Praxis

### **Schwarzacher Bauernladen, Salzburg**

*Fördergegenstand (10.4.3.7) – Personalaufwand begleitend zur infrastrukturellen Förderung*

Im Schwarzacher Bauernladen bieten 20 Bauernfamilien aus der Region ihre selbst gemachten traditionellen Spezialitäten an; dazu gehören z.B. Bauernbrot, Speck, Käse, Butter, Schrotten, Topfen, Krapfen und Frischfleisch, welche direkt auf ihren Höfen und Almen hergestellt werden. In den beteiligten Familien sind 37 Personen in Form von 34 Vollarbeitskräften beschäftigt, davon 18 weibliche.

Es wurden 52.273 Euro investiert; davon 23.746 Euro aus Fördermitteln.



*Schwarzacher Bauernladen*

### Ergebnis und Wirkungen

Durch die Investition wurden ein landwirtschaftlicher Arbeitsplatz und zwei nichtlandwirtschaftliche Arbeitsplätze geschaffen. In den beteiligten Betrieben entsteht Mehr-Arbeit im Ausmaß von 200 Arbeitstagen pro Jahr. Es werden mehr agrarische Produkte in der Region abgesetzt und damit das landwirtschaftliche Einkommen verbessert.

### **Schule am Bauernhof, Osttirol**

*Fördergegenstand (10.2.1.2) – Landwirtschaftlicher Tourismus, Freizeitwirtschaft, Bewirtung: Bauliche Investitionen zur Gästebeherbergung, -betreuung und –bewirtung*

Die Abenteuer & Kinder Bio Bauernhof-Pension liegt im Ort Lassing.

Die Kinder können ein Bauernhof-Diplom erwerben. Für dieses sind bestimmte Arbeiten zu bewältigen, z.B. Brot backen, tischlern, Kühe treiben und melken. Weitere Aktivitäten sind z.B. Quad fahren, Abschlussdisco, Go-Kart Rennen, Talente Show mit Auftritten, Fahrt zur Kletterhalle City Rock Liezen - Kletternachmittag mit ausgebildeten Trainern, eine Übernachtung in Zelten in der Nähe Hofes mit Lagerfeuer und spannender Nachtwanderung.

### Ergebnis und Wirkungen

Zwei Personen in Form von zwei Vollarbeitskräften, eine davon weiblich, sind tätig; beide sind über 40 Jahre alt. Eine Zunahme an Besuchern (50 BesucherInnen pro Jahr) und 120 Übernachtungen sind zu erwarten. Dadurch werden der Umsatz und das nichtlandwirtschaftliche Einkommen verbessert.



*Kräutergarten*



*Jedes Zimmer mit eigenem Huhn*



# Maßnahme 312 - Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen

## 1. Zusammenfassung

Umsetzung: 189 Projekte (185 FörderwerberInnen)

davon Leader: 75 Projekte

Zahlungen: 1,035 Mio. Euro (2007-2009)

davon Leader: 0,193 Mio. Euro

### Hinweise zur Umsetzung:

Die Maßnahme M 312 untergliedert sich in 3 Teilmaßnahmen, aufgrund unterschiedlicher Bewilligender Stellen:

Maßnahmcodes und Bewilligende Stelle

312a BMLFUW

312b Landeshauptleute

312c BMWFJ

### Ergebnisse:

Die Maßnahme 312 fördert vor allem Investitionen von Kleinstunternehmen mit bestimmten Zielen (Entwicklung, Aufbau von Kooperationen, Vernetzung, Umwelt, Nahversorgung, Innovationen) sowie Dienstleistungen für diese Unternehmen. Sie soll etwa 1.000 Kleinstunternehmen unterstützen und dadurch 600 (Vollzeit-) Arbeitsplätze brutto schaffen. Bis 2009 förderten drei Bundesländer 188 kleine Projekte (vorwiegend Businesspläne und Anschaffungen für das jeweilige Geschäft) und das BMWFJ ein großes Projekt. Insgesamt wurden 3,24 Mio. Euro Kosten mit 1,03 Mio. Euro gefördert.

Die Maßnahme bewirkt die Schaffung von 145 Arbeitsplätzen brutto und eine Bruttowertschöpfung von 45,9 Mio. Euro über einen Zeitraum von acht Jahren; die Nettoänderung (Bruttoänderung ohne Mitnahmeeffekte) der Bruttowertschöpfung wurde auf 30,8 Mio. Euro geschätzt. Diese geschätzten Wirkungen dürften eher Obergrenzen der tatsächlichen Wirkungen darstellen. Wenn sie zutreffen, ist die Maßnahme sehr erfolgreich. Einen Überblick über die programmspezifischen Ziele der Maßnahme 312 und den Zielerreichungsstand zeigt die Tabelle 1.

Tabelle 1: Indikatoren, Zielwerte und Umsetzung der Maßnahme 312

Art des Indikators	Indikatoren	Zielwerte 2007-2013	Umsetzung 2007-2009	Umsetzungsgrad
<b>Input</b>	Öffentliche Mittel, inklusive Leader (in Mio. Euro)	25,1	1,0	4%
<b>Output</b>	Anzahl der unterstützten/gegründeten Kleinstunternehmen	1.000	189	19%
<b>Ergebnis</b>	Bruttoanzahl der geschaffenen Arbeitsplätze	600	145	20%
	Vergrößerung der nicht landwirtschaftlichen Wertschöpfung bei unterstützten Betrieben (in Mio. Euro)	50	46	92%
<b>Wirkung</b>	Nettowertschöpfung ausgedrückt in Kaufkraftstandards (KKS) - (in Mio. Euro)	15	31	207%
	Zusätzlich geschaffene Netto-Vollzeit-Arbeitsplätze	300	119	40%

## 2. Beschreibung und Umfang der Maßnahme

### Ziele und Höhe der Beihilfe

Ziele der M 312 sind die Professionalisierung und Optimierung der Marktchancen von Kleinstunternehmen. Gefördert werden

- (1) *Investitionen* von Kleinstunternehmen in den Bereichen Gewerbe, Tourismus, Nahversorgung und Ernährungswirtschaft zu deren Entwicklung und Vernetzung mit anderen Sektoren, zur Entwicklung und dem Aufbau von Kooperationen, für JungunternehmerInnen, Umwelt und Nahversorgung
- (2) *Beratungsdienstleistungen* für Kooperationsentwicklungen und JungunternehmerInnen
- (3) Erstellung von *Businessplänen*
- (4) *Unternehmensinnovationen*, Produktinnovation (Nicht-Anhang I Produkte)
- (5) Schaffung einer *CI für KooperationspartnerInnen*
- (6) *Marktreifestudien*
- (7) *PR-Maßnahmen*

von Kleinstunternehmen (gemäß KMU-Definition<sup>1</sup>) sowie - im Bereich von Kooperationen zwischen der Land- und Ernährungswirtschaft und anderen Sektoren - auch juristische Personen und Personenvereinigungen.

Für Investitionen kleiner Unternehmen gelten Förderobergrenzen von 35%, im Wald- und Weinviertel 40% und im Burgenland 50%, in den Gebieten außerhalb der Regionalkulisse 15%. Der Zuschuss zum Sachaufwand beträgt max. 50%, wenn nicht die Dienstleistungsrichtlinie (N 600/2004) bzw. eine in den Bundesländern genehmigte staatliche Beihilfe zur Anwendung kommt.

Bewilligende Stellen für Projekte unter der M 312 sind das BMLFUW (M 312a), die Landeshauptleute (M 312b) und das BMWFJ (M 312c).

### Art, Umfang und Höhe der Förderung

Für die Maßnahme 312 wurden in den ersten drei Jahren der siebenjährigen Periode 1,04 Mio. Euro ausgegeben, das waren 4% der für die gesamte Periode vorgesehenen Mittel. Allerdings waren zu dieser Zeit durch Zusagen für 12 Projekte des BMWFJ (M 312c) mit einem Kostenvolumen von 7,48 Mio. Euro bereits 30% der vorgesehenen Fördermittel bewilligt.

Mit 32% lag die Förderintensität deutlich niedriger als die erwarteten 49%. Von den geplanten zu fördernden Gesamtkosten wurden bis 2009 nur 11% erreicht. Die Kosten der geförderten Projekte bestanden zu 74% aus Investitionen.

Die Fördermittel gingen zu 49% in die Steiermark, zu 29% nach Niederösterreich und zu 8% nach Tirol. Die anderen Bundesländer profitierten von einem bundesländerübergreifenden Projekt, das vom BMWFJ genehmigt wurde. Dessen Projekte sind mit jenen der Bundesländer kaum vergleichbar: Sie laufen über mehrere Jahre und sind im Durchschnitt deutlich mehr als zehnmal so groß.

Genau die Hälfte der Förderungen (siehe Tabelle 2) wurde für „Investitionen zur Sicherung und Stärkung der Nahversorgung“ ausgegeben, Bei den Projekten der Bundesländer geht es vorwiegend um die Anschaffung von Maschinen, Geräten, Einrichtungsgegenständen sowie Zu-, Um- und Ausbauten. In Niederösterreich wurden ausschließlich Businesspläne, Strategien und Konzepte

<sup>1</sup> Kleinstunternehmen haben bis zu 9 Mitarbeiter und einen Umsatz von bis zu 2 Mio. Euro ([http://portal.wko.at/wk/format\\_detail.wk?AnqID=1&StID=527514&DstID=17](http://portal.wko.at/wk/format_detail.wk?AnqID=1&StID=527514&DstID=17))

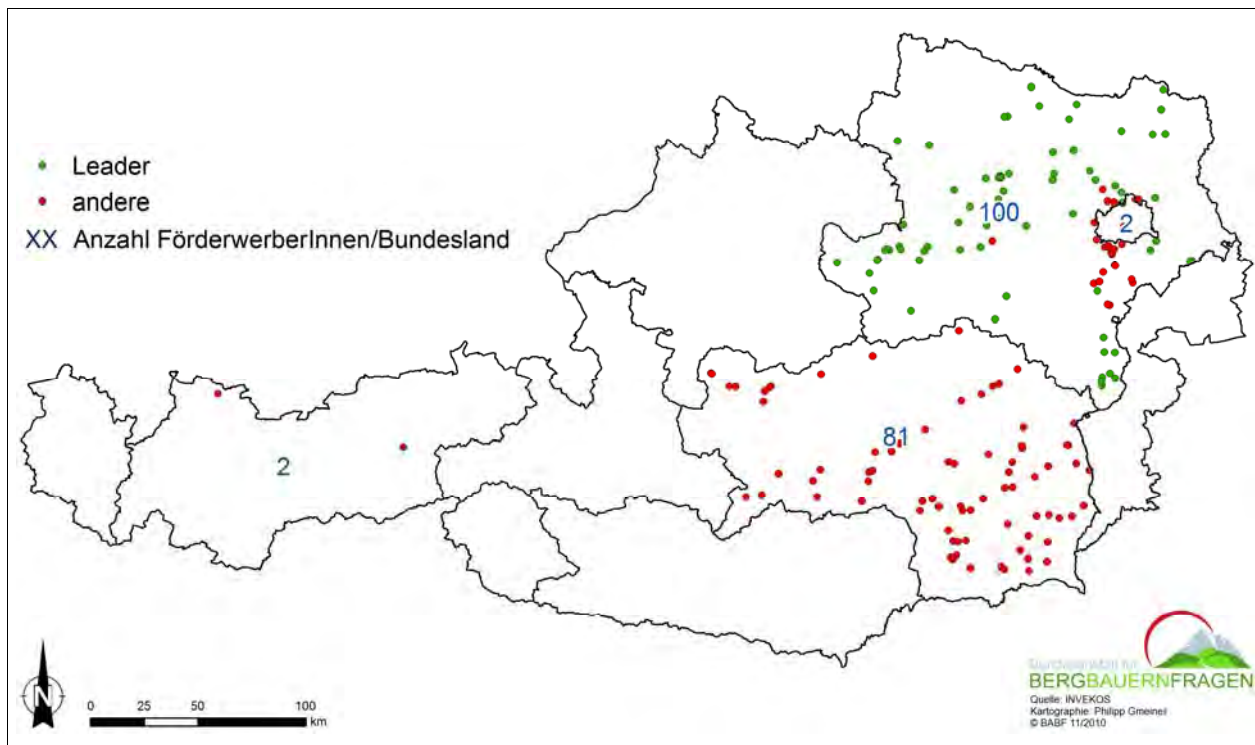


gefördert. Bei den Projekten der Bundesländer, die nicht über Leader abgewickelt wurden, betrug die durchschnittliche Förderung je Projekt ca. 5.000 Euro; Leader-Projekte erhielten durchschnittlich 2.600 Euro. Das BMWFJ unterstützt Kooperationen von Kleinunternehmen.

**Tabelle 2: Förderungen für M 312 nach Bundesländern und Fördergegenständen, 2007-2009**

Bundesländer	Förderwerber/ Innen	Projekte	Kosten in Mio. Euro	Förderung in Mio. Euro (verteilt)	Förderinten- sität in %
Niederösterreich	101	100	0,287	0,242	84
Steiermark	81	85	2,194	0,458	21
Tirol	2	2	0,200	0,058	29
bundesländerübergreifend (M 312c)	1	1	0,557	0,277	50
Österreich	185	189	3,237	1,035	32
<b>nach Fördergegenstand</b>					
Investitionen für die Nahversorgung		87	2,394	0,516	22
Beratungsleistungen für Kooperationen		4	0,566	0,285	50
Beratungsleistungen für JungunternehmerInnen		37	0,110	0,109	99
Erstellung von Businessplänen		61	0,167	0,126	75
nach Teilmaßnahmen					
312b		113	2,454	0,564	23
Leader		75	0,227	0,193	85

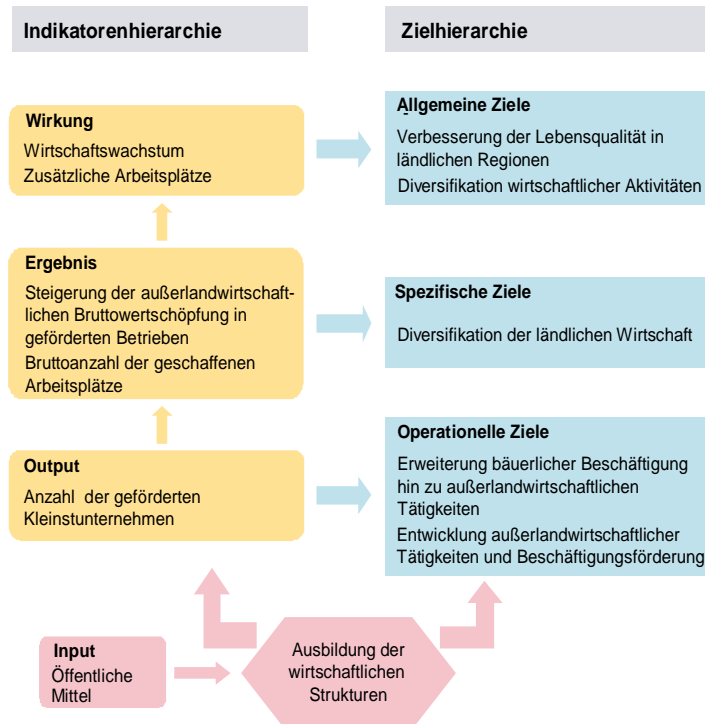
**Abbildung 1: Maßnahme 312 - Verteilung der FörderwerberInnen nach Bundesländern**



## Interventionslogik

Die Interventionslogik stellt einen kausalen Zusammenhang zwischen den vorhandenen budgetären Mitteln, dem Output, dem Ergebnis und den Wirkungen der Maßnahmen her.

Abbildung 2: Interventionslogik - Maßnahme 312



Die Maßnahmen des Schwerpunkts 3 zielen in erster Linie auf die Stärkung der Wirtschaftskraft der ländlichen Gebiete und die Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten in nicht-landwirtschaftlichen Bereichen, um den relativen wirtschaftlichen Rückstand ländlicher Regionen zu verringern und den Trend der Abwanderung in Städte umzukehren. Die Maßnahme 312 soll durch Unterstützung der Gründung und Entwicklung von Kleinunternehmen vor allem Beschäftigungsmöglichkeiten im ländlichen Raum schaffen und unternehmerische Aktivitäten, die dazu beitragen, fördern. Gemäß der, für die Evaluierung vorgegebenen, Interventionslogik soll die Stärkung nicht-landwirtschaftlicher Aktivitäten Arbeitsplätze außerhalb der Land- und Forstwirtschaft schaffen, um die ländliche Wirtschaft zu diversifizieren und eine höhere Wertschöpfung zu erzielen. Das zusätzlich geschaffene Einkommen soll sich durch die Schaffung von mehr Arbeitsplätzen auf mehr Personen im ländlichen Raum verteilen und dadurch mehr Personen zu einer höheren Lebensqualität verhelfen.

Die Bereitstellung öffentlicher Mittel für diese Maßnahme bietet einen Anreiz, einen neuen Kleinbetrieb zu gründen oder einen bestehenden Kleinbetrieb auszubauen. Der Staat trägt einen Teil der Kosten dieser Umstellung in der Erwartung, dass sich diese Kosten und Investitionen durch entsprechenden Nutzen und Rückflüsse in der Zukunft für alle Beteiligten rentieren werden: Für die Kleinunternehmen, die in ihre Zukunft investieren, und die Personen, die in ihnen arbeiten, durch eine höhere Entlohnung der geleisteten Arbeit und/oder durch zusätzliche Arbeit, die sich ebenfalls lohnt. Dabei wird angenommen, dass die durch die zusätzlich geleistete Arbeit verlorene Freizeit wertlos ist.

### 3. Methodik der Evaluierung der Maßnahme

#### Datengrundlagen und Hochrechnung

Zur Evaluierung werden Zahlungsdaten, Evaluierungsdaten und Daten aus der Leistungs- und Strukturstatistik 2008 verwendet. Die Zahlungsdaten der AMA geben Auskunft über die FörderwerberInnen, den Fördergegenstand, das Projekt (Projektbeschreibung) und die dafür geleisteten Zahlungen nach Finanzierungsquellen.

Tabelle 3: Datenquellen für die Maßnahme 312

Form der Daten	Datenquelle	Verwendungszweck
<b>Primärdaten</b>	Antragsdaten, Zahlungsdaten (LE-Datenbank der AMA)	Alle FörderempfängerInnen
	Schriftliche Befragung (Evaluationsdatenblatt)	Alle FörderempfängerInnen
	Fallbeispiel	1 FörderempfängerIn
	ExpertInnengespräche	
<b>Sekundärdaten</b>	Zahlungsdaten 2007-2009	Name und Art des Projekts, Projekthalt, Projektkosten, Teilzahlungen
	verfügbare, themenbezogene Fachliteratur	

Die Evaluierungsdaten mussten von den FörderwerberInnen vor der letzten Auszahlung von Fördermitteln für das geförderte Projekt ausgefüllt werden. Für die 189 Projekte, an die bis 2009 öffentliche Mittel ausbezahlt wurden, lagen 148 ausgefüllte Evaluierungsdatenblätter vor. Sie stehen für 78% der Fördermittel und 62% der geförderten Kosten. Man kann davon ausgehen, dass sie vor allem für jene 74% der Projekte stehen, die mit Investitionen verbunden sind und die daher unmittelbare Wirkungen nach sich ziehen, während Beratungsprojekte mittelbare, später eintretende, nicht so leicht schätzbare und daher nicht angegebene, aber längerfristig ebenso reale Wirkungen entfalten dürften. Die Angaben in den Evaluierungsdatenblättern wurden mit einem Mittelwert der Repräsentativität von 64% hochgerechnet. Die Schätzungen der ProjektbetreiberInnen, die mit Evaluierungsdatenblättern abgefragt werden, stellen die wichtigste Grundlage für die Wirkungsmessung dar. Ihre Angaben sind jedoch nicht immer zuverlässig, denn es gibt auch inkonsistente Angaben. Das liegt einerseits vielleicht daran, dass sich manche ProjektbetreiberInnen zu wenig Zeit nehmen, um die Ausfüllanleitung zu lesen und zu befolgen, andererseits auch daran, dass nur Ganzzahlen angegeben werden konnten. Daher kann es zu ziemlich ungenauen Schätzungen kommen. So wurde die Zahl der an den Projekten beteiligten Personen auf 1.020 hochgerechnet; aber manche ProjektleiterInnen gaben einen oder mehrere beteiligte Betriebe an, aber keine beteiligte Person; wenn man je beteiligtem Betrieb zumindest eine beteiligte Person einsetzt, erhöht sich die Zahl der beteiligten Personen auf 1.100. Solche Ungenauigkeiten wurden mangels zusätzlicher Informationen nicht korrigiert. Die Grundlagen und Ergebnisse der Hochrechnung der Evaluierungsdaten sind in Tabelle 4 im Detail dargestellt.

Tabelle 4: **Evaluierungsdaten für die Maßnahme 312-Gründung von Kleinstunternehmen**

	bis 2009 durchgeführt	davon evaluiert	in Prozent
FörderwerberInnen	185	144	(78%)
<b>Projekte</b>	189	148	(78%)
<b>Kosten in Mio. Euro</b>	<b>3,237</b>	1,996	(62%)
<b>Fördermittel insgesamt in Mio. Euro</b>	<b>1,035</b>	0,553	(53%)
Förderintensität	32%	28%	
Hochrechnungsfaktor			64%
<b>Beteiligte an den Projekten</b>			
Zahl der <b>Betriebe</b> und Organisationen		550	
davon land- und forstwirtschaftliche Betriebe		152	
Zahl der <b>(Voll-) Arbeitskräfte</b> in den beteil. Betrieben		1.780	
davon weibliche Personen		690	
Zahl der beteiligten <b>Personen</b>	insgesamt	davon weiblich	
(einschl. Vertragspartner)	1.020	41%	
davon		weiblich	
unter 25 Jahre alt	14%	10%	
25-40 Jahre alt	56%	22%	
älter als 40 Jahre	30%	9%	
<b>Wirkungen der Projekte</b> (in% der Projekte)			
<b>Arbeitseinsatz</b> durch die Projekte entsteht in den beteiligten Betrieben (über 2013 hinaus)			
	<b>51%</b> mehr Arbeit	um 94 VAK pro Jahr	
	<b>41%</b> unveränderter Arbeitseinsatz		
	<b>1%</b> weniger Arbeit	um 0 VAK pro Jahr	
	<b>7%</b> keine Angaben		
	insgesamt	94 VAK/Jahr	
Die beteiligten Betriebe werden durch die Projekte voraussichtlich (über 2013 hinaus)			
	<b>45%</b> zusätzliche <b>Arbeitsplätze schaffen</b>		
	wenn ja, wie viele?	145 VAK	
<b>Andere Wirkungen</b>			
<b>80%</b>	einen höheren <b>Umsatz</b> (Rohertrag, Einkommen) erzielen		
<b>21%</b>	mehr agrarische <b>Produkte</b> verarbeiten und/oder vermarkten		
<b>11%</b>	mehr nichtagrarische <b>Produkte</b> verarbeiten und/oder vermarkten		
<b>64%</b>	mehr und/oder bessere <b>Dienstleistungen</b> erbringen u./o. vermarkten		
<b>6%</b>	ihr <b>Einkommen</b> aus agrarischen Tätigkeiten erhöhen		
<b>45%</b>	ihr Einkommen aus nichtagrarischen Tätigkeiten erhöhen		

### Firmenneugründungen

Von 2003 bis 2009 wurden in Österreich jährlich zwischen 28.000 und 31.000 Unternehmen neu gegründet<sup>2</sup>. Davon waren ca. 24.000 EinzelunternehmerInnen, darunter fast 10.000 Frauen. Mehr als 6.000 der neu gegründeten EinzelunternehmerInnen waren unter 30 Jahre alt. Die Zahl der 30 bis unter 40-jährigen NeugründerInnen sinkt, jene der 40-jährigen und mehr steigt. Ein Drittel der Neugründungen (2009 sogar 38,0%) entfielen auf die Sparte „Gewerbe und Handwerk“, mehr als ein Viertel auf die Sparte „Handel“, fast ein Viertel auf „Information und Consulting“ und 8-10% auf „Tourismus und Freizeitwirtschaft“. Die hier evaluierte Maßnahme kann zu diesen Neugründungen einen kleinen Beitrag leisten; es ist aber nicht unterscheidbar, ob die Förderung einem neu gegründeten oder einem schon bestehenden Kleinstunternehmen zugute kommt.

<sup>2</sup> Wirtschaftskammer Österreich. [http://portal.wko.at/wk/format\\_detail.wk?AnglD=1&StlD=357329&DstlD=17](http://portal.wko.at/wk/format_detail.wk?AnglD=1&StlD=357329&DstlD=17)

#### 4. Quantifizierung der Wirkungen der Maßnahme

**Outputindikator: Anzahl der geförderten Kleinstunternehmen**

Im Zeitraum von 2007-2009 wurden Zahlungen an 185 Kleinstunternehmen, die 189 Projekte durchführten, geleistet (Tabelle 2).

**Outputindikator: Zahl der FörderempfängerInnen nach Alter und Geschlecht** - Zusatzindikator

Die 189 Projekte entfielen zu etwa einem Drittel auf natürliche und zu zwei Dritteln auf juristische Personen, von denen wiederum etwa die Hälfte (67) EinzelunternehmerInnen waren. Von den 59 natürlichen Personen, die Fördermittel erhielten, waren 81% über 39 Jahre alt und 17% weiblich (Tabelle 5).

**Tabelle 6: Geförderte Projekte von Kleinstunternehmen nach Alter und Geschlecht der FörderwerberInnen**

	Projekte			Anteil in %		
	gesamt	weiblich	männlich	gesamt	weiblich	männlich
Alter 25-39 Jahre	11	3	8	19	30	16
Alter 40 und mehr Jahre	48	7	41	81	70	84
Natürliche Personen	59	10	49		17	83
Juristische Personen	130					
Alle Projekte	189					

**Ergebnisindikator: Geschaffene Arbeitsplätze brutto**

Die mit der Maßnahme geförderten Projekte von 2007-2009 schaffen Arbeit für ca. 119 (zusätzliche) Voll-Arbeitskräfte, die voraussichtlich über das Jahr 2013 hinaus bestehen bleiben (Tabelle 4<sup>3</sup>). Ein Teil der zusätzlichen Arbeit – ca. 93 Vollarbeitskräfte – entsteht in den beteiligten Kleinstunternehmen, der Rest in anderen oder neuen Betrieben.

Wenn sich die zusätzliche Arbeit ähnlich auf die Altersgruppen und das Geschlecht verteilt, wie es bei den Beteiligten an den Projekten der Fall ist, werden etwas mehr männliche als weibliche Arbeitsplätze geschaffen und 16 der geschaffenen Arbeitsplätze werden von Personen in der niedrigsten Altersgruppe (unter 25 Jahre) eingenommen (Tabelle 6).

**Tabelle 6: Zusätzlich geschaffene Arbeitsplätze brutto nach Geschlecht und Altersgruppe**

	Arbeitsplätze nach Geschlecht			Anteil in %	
	alle	weiblich	männlich	weiblich	männlich
unter 25 Jahre alt	16	12	5	9,7	4,1
25-40 Jahre alt	67	27	40	22,4	33,9
älter als 40 Jahre	36	11	25	8,9	20,9
Alle Arbeitsplätze	119	49	70	41,1	58,9

<sup>3</sup> Das ist der Mittelwert zwischen „zusätzlicher Arbeit in den beteiligten Betrieben“ und „insgesamt“.

**Ergebnisindikator: Änderung der Bruttowertschöpfung in den geförderten Betrieben**

Die bisher durchgeführten Projekte steigern die Bruttowertschöpfung<sup>4</sup> um 45,9 Mio. Euro, wenn sie im Durchschnitt acht Jahre lang wirken (siehe Tabelle 7). Sie steigern die Bruttowertschöpfung ohne Umsatzsteuer jährlich um 4,8 Mio. Euro; davon entfällt ein Teil auf die Entlohnung der zusätzlich geleisteten Arbeit und ein Teil auf die Entlohnung des eingesetzten Kapitals. Unter den getroffenen Annahmen machen sich die Kosten der Projekte innerhalb von 2,2 Jahren bezahlt. Da diese Kosten zu 74% aus Investitionen in Maschinen und Einrichtungsgegenstände bestehen, die über einen längeren Zeitraum genutzt werden, und darüber hinaus Beschäftigung (und die entsprechende Steuerleistung) geschaffen wird, ist der Nutzen der M 312 deutlich höher als ihre Kosten, die teilweise privat und teilweise öffentlich finanziert werden.

**Tabelle 7: Wirkung der Förderungen in den Jahren 2007-2009 für M 312 – Kleinunternehmen auf die Bruttowertschöpfung pro Jahre**

		Änderung brutto		
Beschäftigte (VZÄ)		119	Zunahme	pro Jahr
Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten 1)	Mio. Euro	4,78	40.100	Euro je Beschäftigtem <sup>2)</sup>
Arbeitskosten	Mio. Euro	3,34	28.000	Euro je Beschäftigtem <sup>2)</sup>
Gewinn	Mio. Euro	1,44	30,2%	der Bruttowertschöpfung
Kosten der Projekte	Mio. Euro	3,01		insgesamt
Pay-Back-Periode	2,2 Jahre			

1) Ohne USt. Bruttowertschöpfung mit Umsatzsteuer in 8 Jahren: 45,9 Mio. Euro

2) Annahme (adjustierter Mittelwert, siehe Anhang.)

**Wirkungsindikator: Beitrag zum Wirtschaftswachstum**

Der Indikator „Nettoänderung der Bruttowertschöpfung“ unterscheidet sich von der „Änderung der Bruttowertschöpfung“ durch die Berücksichtigung jener Effekte, die auch ohne Förderung eingetreten wären. Eine Befragung in der Vorperiode bei Betreibern von Projekten zur „Vermarktung landwirtschaftlicher Qualitätsprodukte“, deren Kosten zu 31% gefördert wurden, ergab, dass 33% der Kosten auch ohne Förderung investiert worden wären; die Nettowirkung der Maßnahme lag also bei 67% ihrer Bruttowirkung. Wenn man dieses Ergebnis auf die bisher durchgeführten Projekte der Maßnahme 312 anwendet, ergibt sich, dass sie die Bruttowertschöpfung netto um 30,8 Mio. Euro steigern.

**Wirkungsindikator: Geschaffene Arbeitsplätze netto**

Unter der Annahme, dass die Nettowirkung der Maßnahme 312 bei 67% ihrer Bruttowirkung liegt, ergibt sich, dass sie netto 80 (Dauervoll-) Arbeitsplätze schuf. Ihre Verteilung auf Altersgruppen und Geschlecht entspricht jener, die in Tabelle 6 gegeben ist.

## 5. Beantwortung der Bewertungsfragen

**Inwieweit hat die Maßnahme zu Diversifizierung und Unternehmertum beigetragen?**

Die Maßnahme motiviert Menschen, die ein Kleinunternehmen führen oder in einem beschäftigt sind und die eine Geschäftsidee haben, diese zu konkretisieren und sie allein oder gemeinsam mit anderen umzusetzen. Die Maßnahme unterstützt diese Menschen durch die Anbahnung von

<sup>4</sup> Diese wird zu Preisen inklusive Umsatzsteuer berechnet.

Kooperationsmöglichkeiten, bei der Erstellung von Businessplänen, Marketingkonzepten, Unternehmensstrategien und dgl., bei der Eröffnung und dem Ausbau von Geschäftsräumlichkeiten, beim Ankauf spezieller Geräte und der Aufnahme neuer Geschäftszweige sowie bei der Entwicklung und Vermarktung ihrer (Gemeinschafts-) Projekte. 70% der beteiligten Personen waren bis 40 Jahre alt, 14% sogar unter 25. Die Förderungen der Maßnahme erreichten bis 2009 noch nicht den geplanten Umfang; die Maßnahme wurde noch nicht in allen Bundesländern umgesetzt.

***Inwieweit hat die Maßnahme zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlichen Regionen gefördert?***

Die Maßnahme schuf zusätzliche Arbeit für ca. 119 Vollarbeitskräfte pro Jahr brutto und ein zusätzliches Arbeitseinkommen in Höhe von ca. 3,3 Mio. Euro pro Jahr.

***Inwieweit hat die Maßnahme zur Verbesserung der Diversifizierung und Entwicklung der ländlichen Wirtschaft beigetragen?***

Die zusätzlich geschaffenen Arbeitsplätze entfallen auf nicht-agrarische Tätigkeiten, die im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Vermarktung von Dienstleistungen, aber auch agrarischen und nichtagrarischen Produkten in kleinem Maßstab stehen (Tabelle 4). Die Maßnahme motiviert zur Aufnahme neuer Tätigkeiten, verbreitert dadurch das Angebot und verbessert die Nahversorgung und die Beschäftigung im ländlichen Raum.

***Inwieweit hat die Maßnahme zur Verbesserung der Lebensqualität in ländlichen Gebieten beigetragen?***

Die Maßnahme stärkt die Stellung lokaler Kleinunternehmen auf dem Markt, indem sie sie motiviert, mehr oder bessere Dienstleistungen zu erbringen (64%), mehr Produkte zu verarbeiten und zu vermarkten (33%) sowie durch Kooperationen Synergieeffekte sowohl bei den Kosten als auch bei der Vermarktung zu erzielen. Sie können dadurch ihre Wettbewerbsfähigkeit steigern, sich am Markt behaupten, die spezifische Nachfrage der lokalen oder regionalen Bevölkerung bedienen und die Nahversorgung sichern.

## **6. Schlussfolgerungen und Empfehlungen**

### **Bewertung der Maßnahme**

Die Maßnahme 312 richtet sich an Kleinunternehmen und an Personen im ländlichen Raum, die sich mit dem Gedanken tragen, ein Unternehmen zu gründen oder zu erweitern, um eine Geschäftsidee umzusetzen oder einen lokalen Bedarf zu befriedigen. Sie ist damit das Pendant zur Maßnahme 311, die sich mit derselben Absicht an Mitglieder landwirtschaftlicher Haushalte richtet. Ihre Umsetzung liegt bei den Bundesländern (M 312b), wo sie mit unterschiedlichen Stoßrichtungen betrieben wird oder noch keine Umsetzung erfolgt ist, und beim BMWFJ (M 312c). Die Maßnahme 312 ist aber grundsätzlich in der Lage die ländliche Wirtschaft zu stärken und die Landflucht zu bekämpfen. Wie die Evaluierungsergebnisse zeigen (sofern die Pläne der Förderwerber auch in die Tat umgesetzt werden), ist die Maßnahme sehr erfolgreich hinsichtlich ihrer Wirkung auf die Beschäftigung und somit eine gute Investition öffentlicher Mittel.

### **Vorschläge zur Anpassung der Maßnahme für die restliche Laufzeit der Periode**

Die Maßnahme ist neu und wurde bis 2009 nur teilweise umgesetzt; ihre Zielvorgaben sind aber noch einhaltbar. Die potenziell hohe Wirksamkeit der Maßnahme sollte Motivation sein, sie in allen Bundesländern zu forcieren. Das Beispiel von Niederösterreich, wo Pläne, Konzepte und

Marketingstrategien gefördert werden, scheint besonders nachahmenswert zu sein, weil diese für den Erfolg einer Investition maßgeblich und daher fast unverzichtbar sind. Vorhaben mit großen Investitionen sollten möglichst nur im Zusammenhang mit entsprechenden Plänen gefördert werden. Die Projekte sollten möglichst nur auf einen Fördergegenstand ausgerichtet werden.

### **Empfehlungen für die Gestaltung der Maßnahme im Programm LE 2014+**

Durch ihre potenziell hohe Wirksamkeit ist die Maßnahme prädestiniert für eine umfassendere Anwendung. Gleichzeitig ist fragwürdig, ob die derzeit gegebene Aufteilung der Zuständigkeiten geeignet ist, die Effizienz der Abwicklung tatsächlich zu verbessern. In diesem Sinn sollten die Ziele der Maßnahme genauer definiert und eine Vereinfachung ihrer Umsetzung angestrebt werden. Um die Mittel zielgenau dorthin zu lenken, wo sie den größten Nutzen stiften, sollte sichergestellt werden, dass sie in jenen Regionen und Gemeinden bevorzugt angewendet wird, die von wirtschaftlichem Niedergang und Abwanderung bedroht sind.

### **Vorgaben zur ex-post Evaluierung der untersuchten Maßnahme**

Der derzeit verwendete Fragebogen zur Erhebung von Evaluierungsdaten liefert relativ unterschiedliche Ergebnisse bezüglich der zusätzlichen Arbeit, die durch die Projekte entsteht. Es ist nicht klar, was die ProjektnehmerInnen meinen, wenn sie angeben, dass in den beteiligten Betrieben durch die Projekte Arbeit für 93 Vollarbeitskräfte jährlich zusätzlich anfällt, dass sie aber 145 Vollarbeitsplätze schaffen werden. Mit so unterschiedlichen Angaben ist es schwierig, eine zuverlässige Aussage über den Erfolg der Projekte zu machen. Es wird daher notwendig sein, eine Stichprobe von ProjektnehmerInnen durch persönliche Interviews zu diesen Aussagen zu befragen.

Zur Bewertung der Projekte des BMWFJ eignen sich die Daten aus den Evaluierungsdatenblättern kaum. Zu diesem Zweck müssen zumindest die Projektzwischenberichte der Fördernehmer ausgewertet werden. Wahrscheinlich ist es aber notwendig, projektspezifische Recherchen durchzuführen bzw. entsprechende Anfragen an die ProjektbetreiberInnen zu stellen, um die Wirksamkeit der (sehr unterschiedlichen) Projekte abschätzen zu können.

## **7. Beispiel aus der Praxis**

### **Erstellung eines Businessplans, Niederösterreich**

#### *Fördergegenstand – Beratungsleistungen für JungunternehmerInnen*

In Rahmen dieser Maßnahme wird die Beratungsleistung für die Erstellung eines Businessplans mit 2.400 Euro gefördert. Der Businessplan, auch Geschäftsplan genannt, ist ein Unternehmenskonzept, das beschreibt, was ein Jungunternehmer zur Umsetzung seiner Geschäftsidee plant. Der Businessplan enthält in der Regel eine Vision, eine Beschreibung der Ausgangssituation und eine betriebswirtschaftliche Analyse für das aktuelle und die nächsten Jahre auf der Basis von Markteinschätzungen, Annahmen und Prognosen. Der Businessplan durchleuchtet eine Geschäftsidee hinsichtlich ihrer Realisierbarkeit, Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Kundennutzen.

#### *Ergebnis und Wirkung*

Ein Businessplan fördert die Finanzierung und Umsetzung einer Geschäftsidee und führt in der Regel zu einer Steigerung des Umsatzes und Einkommens eines Unternehmens sowie zur Schaffung von Arbeitsplätzen.



# Maßnahme 313 - Fremdenverkehr

## 1. Zusammenfassung

*Umsetzung:* 181 Projekte (125 FörderwerberInnen)

*davon Leader:* 89 Projekte

*Zahlungen:* 13,49 Mio. Euro (2007-2009)

*davon Leader:* 3,3 Mio. Euro

*Hinweise zur Umsetzung:*

- FörderwerberInnen waren bei der Maßnahme 313 sowohl land- und forstwirtschaftliche Betriebe, als auch Gemeinden und Vereine sowie andere FörderwerberInnen.
- Schwerpunkte waren die Verbesserung des touristischen Angebotes in ländlichen Regionen. Damit einhergehend sollte die Lebensqualität in diesen Gebieten gesteigert werden.

Maßnahmengcode bzw. Bewilligende Stelle

313a BMLFUW - Landwirtschaft

313b Landeshauptleute; Landwirtschaftskammern

313c BMWFJ

313d BMLFUW - Forst

*Ergebnisse:*

Von 2007-2009 wurden 122 ProjektnehmerInnen gefördert, 71 davon (mit einem Viertel der Kosten) unter Leader. Etwa die Hälfte der Fördermittel wurde für bundesländer-übergreifende Projekte verwendet, die von vier ProjektträgerInnen umgesetzt wurden. Die Gesamtkosten der durchgeführten Projekte beliefen sich auf 20,2 Mio. Euro das waren 31 % des bis 2013 geplanten Ausgabenvolumens; davon stammten 13,4 Mio. Euro aus öffentlichen Mitteln. Knapp ein Viertel der aufgelaufenen Kosten entfielen auf Investitionsgüter. Im forstwirtschaftlichen Teil der Maßnahme wurden 0,07 Mio. Euro an öffentlichen Geldern ausbezahlt, wobei 0,8 Mio. Euro für den Zeitraum 2007-2009. budgetiert waren. Insgesamt wurden in diesem Teil der Maßnahme acht Projekte gefördert.

Zur Evaluierung standen von den ProjektträgerInnen ausgefüllte Fragebögen zur Verfügung, von denen 40 ausgewertet werden konnten. Ihre Antworten wurden auf die Gesamtheit der Projekte hochgerechnet. Demnach waren ca. 33.000 Personen und 30.000 Betriebe und Organisationen an den unterstützten Projekten beteiligt, darunter relativ viele Frauen (66 %) und Personen im Alter von über 40 Jahren (57 %). Die Maßnahme bewirkt laut Angaben der FörderwerberInnen eine Zunahme der BesucherInnen um ca. 550.000 und eine Zunahme der Nächtigungen um ca. 320.000 in drei Jahren. Fast 4 Mio. Personen pro Jahr besuchen oder nutzen die mittels der Projekte gebotenen Leistungen. Aufgrund der Erhebung mittels Fragebögen bei den FörderwerberInnen sind die Angaben jedoch mit einer gewissen Unsicherheit behaftet.

Die Maßnahme bewirkt eine Zunahme der Bruttowertschöpfung um ca. 16 Mio. Euro und eine Zunahme der Beschäftigung um ca. 200 Vollzeitäquivalente in drei Jahren. Dazu kommen allenfalls längerfristige Wirkungen durch die getätigten Investitionen, denen Abschläge gegenüberstehen für jene Ausgaben, die die BesucherInnen und Gäste getätigt hätten, wenn sie zu Hause geblieben wären. Die eigentliche Wirkung der Maßnahme besteht aber vor allem darin, dass sie die Lebensqualität vieler Menschen, die nicht dafür bezahlen, durch ein vermehrtes, besseres und vielfältigeres Angebot erhöht. In Tabelle 1 sind sowohl die maßnahmenspezifischen Ziele als auch ihr bisheriger Umsetzungsstand angegeben.

Tabelle 1: Indikatoren, Ziele und Umsetzungsstand der Maßnahme 313

Art des Indikators	Indikator	Zielwerte 2007-2013	Umsetzung 2007-2009	Umsetzungsgrad in %
<b>Input</b>	Öffentliche Mittel (in Mio. Euro)	78,1	13,5	17%
<b>Output</b>	Anzahl der neuen unterstützten Tourismusinfrastrukturen	250	179	72%
	Investitionsvolumen (in Mio. Euro)	36	20	56%
<b>Ergebnis</b>	Zusätzliche Anzahl an Besuchern	50.000	552.000	1.104%
	Zusätzliche Anzahl an Übernachtungen	30.000	319.000	1.063%
	Bruttoanzahl an geschaffenen Arbeitsplätzen	125	194	155%
	Zunahme der nichtlandwirtschaftlichen Bruttowertschöpfung in den geförderten Betrieben (in Mio. Euro)	15	16	107%
<b>Wirkung</b>	Nettowertschöpfung in Kaufkraftstandards (KKS) (in Mio. Euro)	15	10	67%
	Zusätzlich geschaffene Netto-Vollzeitarbeitsplätze	50	129	259%

## 2. Beschreibung und Umfang der Maßnahme

Die Maßnahme 313 fördert Informationszentren, die Ausschilderung von Tourismusstätten, die Erholungsinfrastruktur und die Entwicklung und Vermarktung von Tourismusedienstleistungen mit Bezug zum ländlichen Tourismus. Insgesamt soll damit die Zahl der TouristInnen um 50.000 gesteigert werden.

### Ziele und Art der Förderung

Ziele der Maßnahme sind die Nutzung der natürlichen regionalen Ressourcen und des kulturellen Erbes des ländlichen Raumes für touristische Zwecke unter Bewahrung und Schutz der Natur und Kultur des ländlichen Raumes. Das soll u. a. auch durch Verbesserung der Marktchancen für ländliche Gebiete erreicht werden. Im forstwirtschaftlichen Bereich werden Projekte zur Verbesserung der Erholungswirkung des Waldes, die Schaffung von kleinen Infrastruktureinrichtungen, die Schaffung oder Verbesserung von Erholungsinfrastruktur, die beispielsweise Zugang zu natürlichen Gebieten, unter Berücksichtigung naturschutzrelevanter Aspekte ermöglicht, die Entwicklung und Vermarktung von Tourismusedienstleistungen mit Bezug zu ländlichem Tourismus, die Erstellung oder Umsetzung regionaler fachbezogener Strukturkonzepte im ländlichen Raum und die Durchführung von Demonstrations- und Informationsmaßnahmen zur Entwicklung und Aufwertung des Waldes im ländlichen Raum, gefördert. Die Förderbereiche lauten wie folgt:

- (1) Informationszentren oder Ausschilderung von Tourismusstätten
- (2) Verbesserung der Erholungsinfrastruktur, die beispielsweise Zugang zu natürlichen Gebieten ermöglicht, sowie Förderung von kleinen Beherbergungsbetrieben
- (3) Verbesserung der Entwicklung und/oder Vermarktung von Tourismusedienstleistungen mit Bezug zum ländlichen Tourismus
- (4) Verbesserung der Erholungswirkung des Waldes
- (5) Verbesserung des gesellschaftlichen, ökologischen und öffentlichen Wertes von Wäldern

Folgende Begünstigte können an der Maßnahme teilnehmen:

- Natürliche und juristische Personen sowie sonstige Gesellschaften des Handelsrechts
- Projektträger (Vereine, Verbände insbes. Tourismusverbände, Regionalverbände, Schutzgebietsverwaltungen)
- Kooperationen in den diversen Rechtsformen
- Waldbesitzervereinigungen
- Agrargemeinschaften und BewirtschafterInnen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe
- Gemeinden

Im forstwirtschaftlichen Bereich der Maßnahme werden für Maßnahmen zur Entwicklung und Aufwertung des Waldes im ländlichen Raum Zuschüsse zu Investitionen, Sach- oder Personalaufwand im Ausmaß von maximal 80 % der anrechenbaren Kosten gewährt, für alle übrigen Vorhaben werden Zuschüsse bis maximal 40 % der anrechenbaren Kosten gewährt. Im Forstbereich erfolgte der Großteil der Auszahlungen im Bundesland Niederösterreich, während in der Steiermark die Summe aus Auszahlungen und offenen Verpflichtungen am höchsten war.

Bei den übrigen Teilmaßnahmen die in der Folge dargestellt werden, wird die Förderung als Zuschuss zu den anrechenbaren Kosten für Investitionen, Sach- und Personalaufwand gewährt und darf bestimmte Obergrenzen nicht übersteigen. Die Förderintensität liegt zwischen 7,5 % und 80 % der anrechenbaren Kosten eines Projektes; sie richtet sich nach dem Aufholbedarf von Regionen (vier Typen), der Größe der Unternehmen (zwei Typen, große Unternehmen werden nicht gefördert), der Art der Kosten (Investitionen werden gewöhnlich weniger gefördert als andere anrechenbare Kosten) und der Lage (Bezug zu Waldgebiet oder nicht).

**Tabelle 2: Beihilfensätze für Maßnahme 313 - Förderung des Fremdenverkehrs**

Sonstige anrechenbare Kosten (Sach- und Personalaufwand)		
bei Anwendung einer Gruppenfreistellung	bis 50 % (80 % <sup>2)</sup> )	
bei Anwendung der de-minimis-Regel <sup>1)</sup>	bis 80 %	
Investitionen zur Beschilderung und Vernetzung von touristischen Einrichtungen und Ausflugszielen	bis 80 %	
	in	
Region	kleine Unternehmen	mittlere Unternehmen
Burgenland	50 %	40 %
Wald- und Weinviertel	40 %	30 %
in übrigen Gebieten nach Regionalbeihilfe-Leitlinien	35 %	25 %
außerhalb der Regionalkulisse	15 %	7,5 %
Vorhaben mit Bezug zum Erholungstourismus in Waldgebieten <sup>3)</sup>	bis 40 %	

<sup>1)</sup> gem. Verordnung (EG) Nr. 1998/2006; maximale Förderung in drei Jahren: 200.000 €  
<sup>2)</sup> bei Genehmigung im Jahr 2007.  
<sup>3)</sup> wenn die anrechenbaren Kosten zwischen 2.500 und 25.000 € je Vorhaben liegen.

Bewilligende Stellen sind normalerweise der Landeshauptmann, in der Steiermark und Wien die Landwirtschaftskammer.

**Umfang und Höhe der Förderung**

Um diese Ziele zu erreichen, sieht das Programm LE07-13 Förderungsmittel zur Förderung des Fremdenverkehrs in der Höhe von 32,27 Mio. Euro vor. Davon wurden in den ersten drei Jahren der siebenjährigen Periode bereits 13,42 Mio. Euro ausgegeben, das waren 42 % der für die gesamte Periode vorgesehenen Mittel. Dieser Betrag entfällt auf die Maßnahmen 313a-c. Für die

Teilmaßnahme 313d sind 0,8 Mio. Euro budgetiert (2007-2009), wobei bisher erst 73.000 Euro ausbezahlt und 0,25 Mio. Euro genehmigt wurden.

Mit 66 % lag die Förderintensität deutlich über den Planungen von 50 %. Das liegt einerseits daran, dass die geförderten Projekte relativ hohe Personal- und Sachkosten und geringe Investitionen beinhalten (der Anteil der Investitionskosten lag bei 12 %), andererseits auch daran, dass diese Kostenarten im Jahr 2007 mit bis zu 80 % gefördert werden konnten.

Etwa die Hälfte der Fördermittel wurde für bundesländer-übergreifende Projekte verwendet, die von vier Förderträgern umgesetzt wurden. Darüber hinaus wurden relativ viele Projekte in Tirol (ca. 50 Gemeinden und Tourismusverbände) und Niederösterreich gefördert.

**Tabelle 3: Förderungen der Maßnahme 313 - Fremdenverkehr**

Bundesländer und Teilmaßnahmen	Förderwerber/ Innen	Projekte	Kosten in Mio. Euro	Förderung in Mio. Euro	Förderinten- sität in %
Burgenland	22	22	1,28	0,46	36
Kärnten	5	6	0,56	0,44	80
Niederösterreich	23	41	2,18	1,43	66
Oberösterreich	2	4	0,59	0,43	72
Salzburg	6	8	1,49	0,75	51
Steiermark	6	8	0,65	0,45	70
Tirol	53	65	4,53	2,61	58
Vorarlberg	1	2	0,15	0,10	69
Bundesländerübergreifend	4	23	8,80	6,74	77
<b>Österreich</b>	<b>122</b>	<b>179</b>	<b>20,24</b>	<b>13,42</b>	<b>66</b>
313a - BMLFUW	31	58	13,39	9,37	70
313b - Länder	20	24	0,82	0,45	56
313c - BMWAFJ	2	3	0,17	0,13	79
313d - Forstwirtschaft	8	8	0,175	0,073	41
Leader	71	94	5,86	3,46	59
<b>Gliederung nach Fördergegenständen</b>					
Informationszentren		26	1,61	1,11	69
Errichtung und Erhaltung bzw. Umbau von Wander-, Rad- und Reitwegen, Themen- und Pilgerwegen		54	3,13	1,65	53
Aufbau sektorübergreifender Kooperationen und Vernetzungen von Tourismus, Gewerbe und Landwirtschaft		9	1,49	1,15	77
Vernetzung und Kooperation zur Steigerung des Bekanntheitsgrades von Ausflugszielen und touristischen Einrichtungen		8	0,68	0,45	66
Entwicklung von Konzepten und Bewusstseinsbildung zur verstärkten Nutzung des regionalen Kultur- und Naturgutes, einschließlich der Esskultur		10	2,39	1,68	71
Entwicklung von Konzepten für zielgruppenorientierte "Packages" und deren Umsetzung und Vermarktung		9	2,82	2,16	77
Verbesserung und Professionalisierung der Vermarktung und der Absatzmöglichkeiten von agrartouristischen Dienstleistungen		23	6,11	4,41	72
Andere Themen		25	1,00	0,54	54
nationale Projekte		16	1,01	0,25	25

Etwa ein Drittel der Förderungen (32,9 %) wurde zur „Verbesserung und Professionalisierung der Vermarktung und der Absatzmöglichkeiten von agrartouristischen Dienstleistungen“ ausgegeben.

16 % der öffentlichen Mittel der Maßnahme 313 förderten die „Entwicklung von Konzepten für zielgruppenorientierte "Packages" und deren Umsetzung und Vermarktung“.

Knapp 13 % der Förderungen entfielen auf die „Entwicklung von Konzepten und Bewusstseinsbildung zur verstärkten Nutzung des regionalen Kultur- und Naturgutes“.

Nicht durchgeführt wurden bisher die Fördergegenstände virtuelle Info-Points, Nationalpark-, Naturpark- und Biosphärenparkerlebnisprogramme und Beratungsleistungen für Kooperationsentwicklungen, JungunternehmerInnen und zielgruppenorientierte Tourismusdienstleistungen.

### **Interventionslogik**

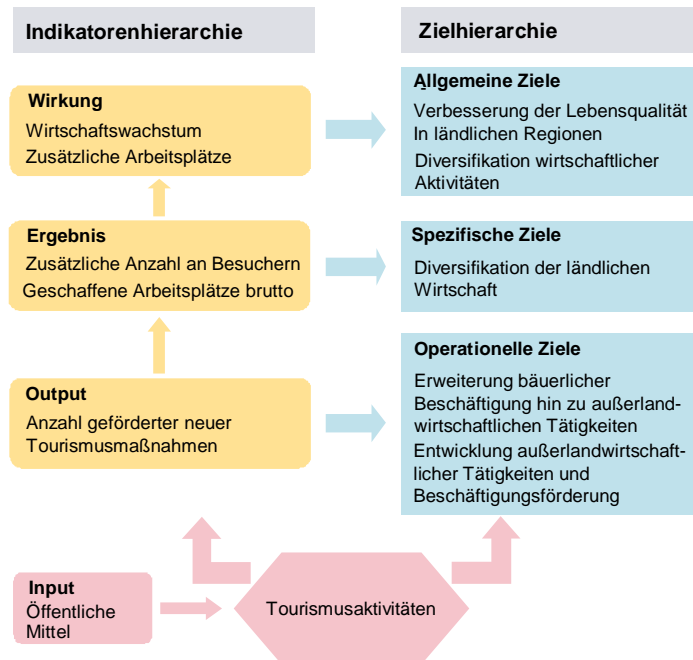
Die Nutzung der natürlichen regionalen Ressourcen und des kulturellen Erbes des ländlichen Raumes für touristische Zwecke soll die ländliche Wirtschaft diversifizieren und stärken und die Lebensqualität der EinwohnerInnen verbessern. Nach den Vorstellungen des Handbuchs zur Evaluation dient die Stärkung touristischer Aktivitäten u. a. der Schaffung neuer Arbeitsplätze außerhalb des Sektors Land- und Forstwirtschaft in der Erwartung, dass die dadurch beschäftigten Personen mehr Einkommen als bisher erwirtschaften können. Die Erwartung höherer Einkommen beruht darauf, dass durch die Förderung Projekte umgesetzt werden, durch die mehr Touristen in den ländlichen Raum kommen und die dort gebotenen Leistungen in Anspruch nehmen. Insofern kommt es zu einer Verschiebung von UrlauberInnen und BesucherInnen in den ländlichen Raum und somit zu einer Umverteilung von Mitteln, die sonst in anderen Gebieten ausgegeben werden würden. Verursacht wird diese Verschiebung durch ein verbessertes Angebot, sowohl in Form der Qualität der Tourismuseinrichtungen und der dazu gehörigen Umwelt als auch in Form der Information über das bestehende und verbesserte Angebot und der Erleichterung des Zugangs dazu. Die Maßnahme soll auch dazu führen, dass die EinwohnerInnen den Wert der von ihnen erbrachten Leistungen und der vorhandenen Kultur- und Umweltgüter erkennen, verbessern und genießen. sowie Arbeitsplätze in der näheren Umgebung besetzen können, auf denen sie mehr verdienen. Die mit der Maßnahme erreichten Änderungen und Fortschritte sollen ihre Lebensqualität verbessern.

Die monetär messbaren Wirkungen der Maßnahme bestehen in einer durch sie bewirkten Zunahme von BesucherInnen in ländlichen Regionen (Substitutionseffekt) und einer durch sie bewirkten Steigerung der Ausgaben je BesucherInnen. Diese Ausgaben sind der Lohn für die zusätzlich gebotenen (verbesserten) Leistungen, deren (höherer) Wert auf diese Weise anerkannt wird. Die zusätzlichen Ausgaben der BesucherInnen bleiben zum Teil - als höhere Bruttowertschöpfung - in der Region und belohnen den Einsatz von Arbeit und Kapital. Die zusätzliche Bruttowertschöpfung wiederum kann zur Bezahlung höherer Löhne und Einkommen für die geleistete Arbeit, zur Anstellung und Bezahlung zusätzlicher Arbeitskräfte und zur Finanzierung zusätzlicher Investitionen verwendet werden. Wenn die Bruttowertschöpfung stärker steigt als die Beschäftigung, steigt auch die Arbeitsproduktivität.

Der Impuls, den die ländliche Wirtschaft durch die mit der Förderung verbundenen zusätzlichen Investitionen erhält, setzt sich über die folgenden Jahre fort. Dieser Multiplikatoreffekt wird in der folgenden Analyse nicht berücksichtigt, weil ihm ein Verlust des Multiplikatoreffektes der übrigen Sektoren gegenübersteht, die durch die Förderung eines Sektors eine verminderte Nachfrage nach ihren Leistungen erfahren. Nicht berücksichtigt wird auch der Effekt, der durch eine alternative Verwendung des Budgets erreicht werden könnte.

Die Interventionslogik stellt einen kausalen Zusammenhang zwischen den vorhandenen budgetären Mitteln, dem Output, dem Ergebnis und den Wirkungen der Maßnahmen her.

Abbildung 1: **Interventionslogik - Maßnahme 313**



### 3. Methodik der Evaluierung der Maßnahme

Zur Evaluierung stehen in erster Linie Zahlungsdaten und Evaluierungsdaten, die mittels eines Fragebogens von den FörderwerberInnen abgefragt wurden, zur Verfügung. Die Zahlungsdaten geben Auskunft über die FörderwerberInnen, den Fördergegenstand, das Projekt (Projektbeschreibung) und die dafür geleisteten Zahlungen nach Finanzierungsquellen. Sie ermöglichen u. a. die Erstellung der Daten.

Der herangezogene Fragebogen ist im unteren Teil der Tabelle 7 im Anhang abgebildet. Der obere Teil gibt Auskunft über die Repräsentativität der Stichprobe, die zur Evaluation herangezogen wird. Der Fragebogen wurde trotz des Vorhandenseins einer Ausfüllanleitung nicht von allen FörderwerberInnen und nicht für alle Projekte vollständig ausgefüllt. Das lag größtenteils daran, dass keine Pflichtfelder definiert wurden, sodass eine unvollständige Ausfüllung möglich ist. Unvollständige oder offensichtlich unbrauchbare Fragebögen wurden als Datenquelle für die Bewertung ausgeschlossen.

Bei der Auswertung muss berücksichtigt werden, dass einige sehr wichtige Projekte von denselben FörderwerberInnen stammen und jedes Jahr mit denselben oder ähnlichen Angaben eingereicht werden. Würde man diese Daten über die Jahre aggregieren, dann käme es zu einer Überschätzung der Beteiligten und der Wirkungen der Projekte. Auch bei anderen Projekten ein und derselben FörderwerberInnen ist wahrscheinlich, dass sie sich an dieselbe Klientel richten, dass also dieselben Person mehrmals als Beteiligte aufscheinen oder als NutznießerInnen genannt werden. In diesen Fällen wurde jenes Projekt eine/s/r Förderwerber/s/in als Maßstab genommen, das die meisten Personen unter den Projekten diese/s/r Förderwerber/s/in anspricht. In anderen Fällen wurde der Mittelwert zwischen der Summe und dem maximalen Wert unter den Projekten eine/s/r

Förderwerber/s/in verwendet, was der Annahme entspricht, dass die Hälfte jener Personen, die in anderen Projekten de/s/r Förderwerber/s/in angeführt sind, Personen sind, die nicht im Projekt mit dem Maximalwert erfasst sind.

Die von diesen Projekten erhaltenen Evaluierungsdaten stehen für 34 % der vergebenen Fördermittel; sie wurden auf 100 % der Fördermittel hochgerechnet. Die Ergebnisse dieser Hochrechnung stehen in Tabelle 7 im Anhang. Dabei handelt es sich um Schätzungen, die aufgrund der Auswahl und Annahmen, die getroffen werden musste, mit den in der Datenbank erfassten Evaluierungsdaten nicht leicht nachzuvollziehen sind, jedoch eine ausreichende Grundlage zur Bewertung der Maßnahme darstellen.

**Bruttowertschöpfung**

Die wirtschaftliche Lage der Sektoren Beherbergung und Gastronomie wird in der Leistungs- und Strukturstatistik der Bundesanstalt Statistik Österreich untersucht. Demnach umfasste der Sektor Beherbergung im Jahr 2008 14.798 Unternehmen (Hotels und ähnliche Betriebe) mit ca. 588.000 Betten und 104.970 Beschäftigten. Sie erzielten eine Bruttowertschöpfung (BWS) zu Faktorkosten von 3,56 Mrd. Euro, davon wurden 0,79 Mrd. Euro investiert.

Der Sektor Gastronomie umfasste im Jahr 2008 30.129 Unternehmen, beschäftigte 153.548 Personen und erzielte eine Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten von 3,30 Mrd. Euro davon wurden 0,38 Mrd. Euro investiert.

**Tabelle 4: Die Sektoren Beherbergung und Gastronomie in Österreich, 2008**

	Beherbergung	Gastronomie	Produktions- und Dienstleistungsbereich insgesamt
Unternehmen	14.798	30.129	300.745
Beschäftigte	104.970	153.548	2.720.793
Produktionswert in Mio. Euro	6.954	7.376	414.962
BWS zu FK (ohne Ust.) in Mio. Euro	3.564	3.305	174.402
Personalaufwand (PA) in Mio. Euro	2.161	2.176	98.492
BWS je Beschäftigtem in Euro	51,3	44,8	42,0
PA/Produktionswert in %	31,1	29,5	23,7
Produktionswert je beschäftigtem in Euro	66.247	48.037	152.515
BWS je Beschäftigtem in Euro	33.953	21.524	64.100
Personalaufwand je Beschäftigtem in Euro	20.587	14.171	36.200
Personalaufwand je Beschäftigtem in % des Durchschnitts	57%	39%	100%

Quelle: Leistungs- und Strukturstatistik, Stat. NR 8/2010, S. 664-668; eig. Berechnungen.

0,75 Mrd. Euro an Investitionen kamen in den Genuss von Bundesförderungen des BMWFJ im Ausmaß von 32,67 Mio. Euro (vor allem in Form der TOP-Tourismus-Förderung, der Jungunternehmerförderung und durch Übernahme von Haftungen). Im Vergleich dazu wird die Maßnahme 313 mit jährlich 4,5 Mio. Euro gefördert; davon profitieren vermutlich eher die Privatquartiere mit ihren etwa 320.000 Betten. Die „Österreich Werbung“ für den gesamten Fremdenverkehr (1,087Mio. Betten im Jahr 2009) beläuft sich auf 24,10 Mio. Euro pro Jahr<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Quellen: [http://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/tourismus/beherbergung/betriebe\\_betten/index.html](http://www.statistik.at/web_de/statistiken/tourismus/beherbergung/betriebe_betten/index.html); Statistische Nachrichten 8/2010, S. 664-668; BMWFJ (2009): Tourismus in Österreich 2008 – ein Überblick in Zahlen.

Der Sektor Beherbergung und Gaststättenwesen verzeichnete die geringste Bruttowertschöpfung je Beschäftigtem unter allen in der Erhebung erfassten Abschnitten der ÖNACE (B-N, S). Besonders geringe Einkommen erwirtschaftete die Gastronomie, wo je Beschäftigtem eine Bruttowertschöpfung von weniger als 22.000 Euro erreicht wurde und der Personalaufwand je Beschäftigtem nur knapp über 14.000 Euro pro Jahr betrug. In der Beherbergung scheint es besser zu stehen, weil die Statistik nur die Hotellerie in Betracht zieht. In der Hotellerie liegt der Personalaufwand je Beschäftigtem um 43 % unter dem Durchschnitt des Produktions- u. Dienstleistungsbereiches. Dabei verzeichnete die Hotellerie 2009 eine Auslastung von durchschnittlich 146 Vollbelegtagen, während „Privatquartiere auf Bauernhöfen“ auf nur 66 Vollbelegstage und „Ferienwohnungen/-häuser (privat) auf Bauernhöfen“ auf knapp 70 Vollbelegstage kamen.

#### 4. Quantifizierung der Wirkungen der Maßnahme

*Outputindikator:* **Elemente der Tourismusinfrastruktur**

Insgesamt wurden bis Ende 2009 80 Elemente der Tourismusinfrastruktur gefördert: 26 Informationszentren und 54 Wander-, Rad- und Reitwege, Themen- und Pilgerwege (siehe Tabelle 3).

*Outputindikator:* **Geförderte Investitionen**

Durch die Maßnahme 313 wurden 5,06 Mio. Euro an Investitionen gefördert, das waren 25 % der geförderten Kosten; der überwiegende Teil der geförderten Kosten entfiel auf Sachkosten.

*Ergebnisindikator:* **Zusätzliche Besuche von Touristen**

Durch die von 2007-2009 geförderten Projekte der Maßnahme 313 konnten ca. 550.000 zusätzliche BesucherInnen und dadurch zusätzlich 320.000 Nächtigungen jährlich verzeichnet werden). Diese Schätzergebnisse sind mit großen Unsicherheiten behaftet, weil die FörderwerberInnen nur teilweise verstanden haben, was sie angeben sollen und nur teilweise eine gute Schätzung dafür angeben konnten. Besonders schwer damit, tun sich FörderwerberInnen die mehrere Projekte gleichzeitig betreiben oder solche, die jedes Jahr ein Projekt mit ähnlichem Inhalt einreichen, sodass sich deren Wirkungen über die Zeit kumulieren, oder solche, die auch Mitglieder einer Bundesorganisation sind (z. B. die Organisation Urlaub am Bauernhof Österreich und ihre sie konstituierenden Landesorganisationen), sodass unklar ist, wie ein Projekt für sich allein genommen wirkt oder ob einem Teil-Projekt eine Wirkung zugeordnet werden soll. Genauere Angaben der FörderwerberInnen wären wünschenswert. Eine Alternative dazu wäre, dass man von den BetreiberInnen großer Projekte oder Dauerprojekte verlangt, begründete nachvollziehbare Abschätzungen über deren Wirkungen vorzulegen.

*Ergebnisindikator:* **Geschaffene Arbeitsplätze brutto**

Die mit der Maßnahme **313a-c** geförderten Projekte schufen von 2007-2009 schätzungsweise 194 Voll-Arbeitsplätze; ca. 117 davon schaffen zusätzliche Arbeit in den beteiligten Betrieben und werden von Arbeitskräften dieser Betriebe erledigt; dabei handelt es sich um ca. 29.300 Betriebe und Organisationen, von denen 22.300 der Land- und Forstwirtschaft zuzurechnen sind. In diesem Sektor wurden 2009 18,4 % der Arbeitskräfte entlohnt. Man kann daher davon ausgehen, dass 96 dieser 117 Arbeitsplätze von unbezahlten Familienmitgliedern der BetriebsleiterInnen besetzt werden. Die übrigen 98 geschaffenen Arbeitsplätze werden entlohnt.

Die zusätzliche Arbeit wird sich ähnlich auf die Altersgruppen und das Geschlecht verteilen wie es bei den Beteiligten der Fall ist (siehe Tabelle 7). Somit ergibt sich, dass 122 nicht-agrarische und 71



agrарische Arbeitsplätze geschaffen wurden bzw. 126 von Frauen und 67 von Männern besetzt. Mehr als die Hälfte der geschaffenen Arbeitsplätze wird von Personen in der höchsten Altersgruppe besetzt. Aus der Teilmaßnahme **313d** entstanden aufgrund des geringen Förder­volumens keine neuen Vollzeit­arbeitsplätze

**Tabelle 5: Geschaffene Arbeitsplätze, gegliedert nach Sektor, Geschlecht und Altersgruppe**

	UaB-Gäste			nichtagrарisch			agrарisch		
	alle	weiblich	männlich	alle	weiblich	männlich	alle	weiblich	männlich
unter 25 Jahre alt	20	14	6	12	9	3	7	5	2
25-40 Jahre alt	64	42	21	40	27	13	24	16	8
älter als 40 Jahre	110	69	41	69	44	26	41	26	15
alle	194	126	67	122	80	43	71	47	25

**Wirkungsindikator: Wirtschaftswachstum**

Der durch die Förderungen bewirkte Anstieg der BesucherInnenzahlen und Nächtigungen führt zu vermehrten Ausgaben im ländlichen Raum. Wenn man (bei vorsichtiger Schätzung) davon ausgeht, dass ein durchschnittlicher Tourist, der von der Maßnahme 313 angesprochen wird, einer ist, der soviel ausgibt wie ein Gast auf einem Mitgliedsbetrieb von „Urlaub am Bauernhof“, nämlich 78 € ohne Reisekosten<sup>2</sup>, und ein Besucher 2/3 dessen, was ein solcher Tourist nicht für Nächtigung und Frühstück ausgibt, dann bewirkte die Maßnahme in den ersten drei Jahren der Laufzeit des Programms eine Zunahme der Wertschöpfung um ca. 16 Mio. Euro (Tabelle 5) ).

**Tabelle 6: Wirkung der Förderungen für die Maßnahme 313 a-c in den Jahren 2007-2009 auf die Bruttowertschöpfung**

	UaB-Gäste	zusätzl. BesucherInnen	zusätzl. Nächtigungen	insgesamt
Tagesausgaben Gast in Euro	78,00			
davon für Nächtigung und Frühstück	24,90		24,90	
für anderes	53,10			
Tagesausgaben BesucherInnen (67%)		35,58		
Wirkung (Anzahl)		552.000	319.000	
Ausgaben in Mio. Euro		19,64	13,74	33,38
Wertschöpfungsanteil in %		44,8	51,3	
Personalaufwandsanteil in %		29,5	31,1	
Zunahme der Wertschöpfung in Mio. Euro		8,80	7,04	15,84
Zunahme des Personalaufwands in Mio. Euro		5,79	4,27	10,06

Quelle: T-MONA, zitiert in: Urlaub am Bauernhof in Österreich 2008, Zahlen und Fakten; (Tabellen 5 und 7); eigene Berechnungen.

Zur Überprüfung der Plausibilität dieser Ergebnisse kann man folgende Überlegungen anstellen: Die Kosten der Projekte (ohne Arbeitskosten) im ersten Jahr ihrer Nutzungsdauer setzen sich zusammen aus jenen 15,2 Mio. Euro der Gesamtkosten der Projekte, die nicht Investitionskosten sind, und den Investitionskosten pro Jahr (Abschreibungen) in Höhe von 0,5 Mio. Euro. Sie belaufen sich daher auf

<sup>2</sup> Ein durchschnittlicher Tourist gab 109 € pro Tag (ohne Reisekosten) aus.

15,7 Mio. Euro, denen eine Steigerung der Bruttowertschöpfung von 16 Mio. Euro gegenüber steht. Die berechnete Steigerung der Bruttowertschöpfung entspricht daher den Kosten der Projekte im ersten Jahr; sie reicht daher nicht aus, die zusätzlich anfallende Arbeitszeit und die Kosten der getätigten Investitionen, soweit sie sich auf die Folgejahre verteilen, zu decken.. Die durch Markterlöse nicht gedeckten Kosten können gerechtfertigt sein, wenn sie einen Nutzen stiften, für den die Nutzer nichts bezahlen. Z.B. kann ein touristisches Angebot für jene wertvoll sein, die es nicht nutzen, weil sie die Möglichkeit schätzen, es nutzen zu können.

**Wirkungsindikator: Geschaffene Arbeitsplätze netto**

Von den geschaffenen Arbeitsplätzen brutto wäre ein Teil auch ohne die Maßnahme geschaffen worden, weil ein Teil der Projekte (oder ein kleinerer Umfang der Projekte) auch ohne Förderung durch die Maßnahme umgesetzt worden wäre. Unter der Annahme, dass 33 % der Bruttowirkungen der Projekte nicht auf die Förderung zurückzuführen sind, ergibt sich eine Nettowirkung der Maßnahme 313 von 129 geschaffenen Netto-Vollzeitarbeitsplätzen

### **Weitere Indikatoren zur Beurteilung der Maßnahme**

#### **Zielerreichung**

Die bisher durchgeführten Projekte haben die geplanten Ausgaben an Fördermitteln nahezu erreicht; die geplanten privaten Mittel, die aufgrund der M 313a-c investiert werden sollen, blieben aber deutlich unter den Erwartungen. Insbesondere das geförderte Gesamtinvestitionsvolumen von 36 Mio. Euro erscheint nicht mehr erreichbar. Es wird daher empfohlen, investive Projekte deutlich zu forcieren. Diese wirken über einen längeren Zeitraum und sind daher gewöhnlich effizienter als andere Projekte. Dagegen wurden die anderen Zielindikatoren bereits jetzt erreicht oder deutlich überschritten (siehe Tabelle 1).

Wie schon oben erwähnt, waren Die Ausgaben und die Teilnahme an der Teilmaßnahme 313d war aber eher gering.

#### **TeilnehmerInnen und NutznießerInnen**

An den bisher durchgeführten Projekten waren knapp 30.000 Betriebe beteiligt, darunter jene fast 3.000 Betriebe, die Mitglieder der Organisation „Urlaub am Bauernhof“ sind. Die Spannweite geht von weniger als 1000 Euro bis über 1 Mio. Euro Förderung je Projekt. Es ist daher nur schwer möglich, eine allgemeine Beurteilung vorzunehmen. Die folgenden Mittelwerte können nur einen allgemeinen Eindruck über die Größenordnungen geben:

164 Betriebe je Projekt, davon 76 % land- und forstwirtschaftliche Betriebe

308 Vollzeit-Arbeitskräfte in den beteiligten Betrieben je Projekt

186 Beteiligte Personen und Vertragspartner je Projekt

21.453 NutznießerInnen (siehe Tabelle 7 im Anhang) pro Projekt und Jahr.

#### **Diskussion der Ergebnisse**

Wie aus diesen Daten ersichtlich ist, besteht die Wirksamkeit der Maßnahme in erster Linie darin, dass sie durch ihre große Breitenwirkung die Lebensqualität vieler Menschen erhöht. Für einen Teil dieser Steigerung der Lebensqualität zahlen jene UrlauberInnen und Gäste, die aufgrund der getroffenen Maßnahmen zusätzlich kommen; deren Ausgaben wurden auf 33 Mio. Euro pro Jahr geschätzt. Die anderen kommen in den Genuss dieser besseren Qualität, ohne dafür zu zahlen (wenn sie dafür zahlen müssten, würde das ihren Nutzen entsprechend vermindern). Sie benützen Rad- und

Wanderwege, Gasthäuser, Informationsbroschüren, Karten, Internetangebote usw., um ihren Urlaub oder eine Speise oder eine Spezialität oder eine andere Dienstleistung besser zu wählen und daraus einen persönlichen Gewinn zu erzielen.

Wie viel eine durch die Maßnahme bewirkte Steigerung der Qualität den Menschen wert ist, könnte nur nach Durchführung einer aufwendigen Untersuchung beantwortet werden. Einen Anhaltspunkt gibt z.B. der Preis pro Nächtigung für ein Zimmer: Mitglieder der Organisation „Urlaub am Bauernhof“ bekommen dafür (laut deren Angabe) durchschnittlich um 25 % mehr als Nicht-Mitglieder, denn sie bieten dem Gast eine qualitativ entsprechend höhere Leistung. Würden sie die Qualität der Nicht-Mitglieder anbieten, dann würden sich ihre Einnahmen um 62 Mio. Euro vermindern. Allerdings würden sie auch ohne Mitgliedschaft eine höhere Qualität anbieten, aber eine geringere als mit Mitgliedschaft. Um wie viel geringer, kann hier nicht beantwortet werden; die Antwort wäre aber notwendig, um den so genannten Mitnahmeeffekt der Maßnahme bestimmen und ausschließen zu können.

Auch die AnbieterInnen einer Leistung, z.B. Urlaub am Bauernhof, profitieren von der Maßnahme nicht nur in der Form von höheren Einnahmen durch zusätzliche Gäste, sondern auch dadurch, dass sie Leistungen der FörderwerberInnen in Anspruch nehmen, die mehr wert sind, als sie dafür bezahlen müssen. Nicht-Mitgliedern sind diese Leistungen weniger, Mitgliedern mehr wert als der Mitgliedsbeitrag. Für die Anbieter von Urlaub am Bauernhof ergibt sich daraus ein geschätzter Nutzen von 0,72 Mio. Euro nach Abzug der Mitgliedsbeiträge, den nur Mitgliedsbetriebe bezahlen

Aus diesen Beispielen wird deutlich, dass der Nutzen der Maßnahme die ausbezahlten Fördergelder übertrifft. Allerdings müsste dieser Zustand bei allen Projekten gegeben sein. Ob das der Fall ist, kann aufgrund der mäßigen Disziplin und Akribie mancher FörderwerberInnen beim Ausfüllen der Evaluierungsdaten nicht beurteilt werden. Jedenfalls gibt es FörderwerberInnen, die keine Wirkungen ihres Projektes angeben, oder keine Zahl der Beteiligten, usw. Wenn Daten angegeben wurden, stellt sich die Frage, ob sie einer Überprüfung auf Plausibilität standhalten würden. Die vorliegenden Antworten der FörderwerberInnen auf die Evaluierungsdaten, die diese allerdings erst nach der Bewilligung ihrer Projekte und nicht vollständig geben müssen, geben reichlich Aufschluss darüber, welche Projekte als ineffizient oder nicht beurteilbar hätten eingestuft werden können.

## **5. Beantwortung der Bewertungsfragen**

### ***Inwieweit hat die Maßnahme zur Förderung des Fremdenverkehrs beigetragen***

Die Maßnahmen 313 a-c bewirkten eine Zunahme der BesucherInnen im ländlichen Raum um fast 200.000 pro Jahr und eine Zunahme der Übernachtungen im ländlichen Raum um über 100.000 pro Jahr. Davon profitierten 29.000 Betriebe und Organisationen mit 55.000 Arbeitskräften, darunter 22.000 land- und forstwirtschaftliche Betriebe, zu denen über 13.000 bäuerliche AnbieterInnen von Urlaub am Bauernhof gehören. 33.000 Personen, davon 66 % weiblich, waren an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Maßnahme beteiligt.

Durch die Teilmaßnahme 313d konnten Einrichtungen geschaffen werden, die einen Besuch in der entsprechenden Region attraktiver machen. Es waren rund 150 zusätzliche Tagesgäste zu verzeichnen.

### ***Inwieweit hat die Maßnahme zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlichen Regionen gefördert?***

Die Maßnahmen 313a-c schufen zusätzliche Arbeit für ca. 200 Vollarbeitskräfte und zusätzliches Arbeitseinkommen in Höhe von ca. 10 Mio. Euro in drei Jahren.

Auf die Teilmaßnahme 313d können keine zusätzlichen Arbeitsplätze zurückgeführt werden, jedoch wurden Beschäftigungsmöglichkeiten für die Durchführung der Informationsmaßnahmen sowie für den Betrieb und Erhalt von Einrichtungen geschaffen.

***Inwieweit hat die Maßnahme zur Verbesserung der Diversifizierung und Entwicklung der ländlichen Wirtschaft beigetragen?***

Die zusätzlich geschaffenen Arbeitsplätze entfallen zu zwei Drittel auf nicht-agrarische Tätigkeiten, die vor allem von Personen, die derzeit auf Bauernhöfen arbeiten, geleistet werden. Es findet daher ein Wechsel zu nicht-landwirtschaftlichen Tätigkeiten statt.

Zur Verbesserung der Diversifizierung und Entwicklung der ländlichen Wirtschaft haben immerhin zwei von insgesamt acht der im Rahmen der Teilmaßnahme 313d geförderten Projekten einen Beitrag geleistet.

***Inwieweit hat die Maßnahme zur Verbesserung der Lebensqualität in ländlichen Gebieten beigetragen?***

45 % der geförderten Projekte der M 313a-c bewirkten eine Verbesserung der Lebensqualität. Fast 4 Mio. Personen pro Jahr besuchen die geschaffenen oder verbesserten Einrichtungen, benutzen sie oder nehmen die gebotenen oder verbesserten Leistungen in Anspruch. Einen noch höheren Anteil von Projekten, die zur Verbesserung der Lebensqualität beitragen, wurden durch die M 313 d erzielt. Sechs von acht in dieser Maßnahme geförderten Projekten trugen zur Verbesserung der Attraktivität der ländlichen Gebiete bei.

## **6. Schlussfolgerungen und Empfehlungen**

### **Bewertung der Maßnahme**

Die Wirksamkeit der Maßnahme besteht in erster Linie darin, dass sie die Lebensqualität vieler Menschen erhöht. In finanzieller Hinsicht zeigt sich dies an zusätzlichen UrlauberInnen und Gästen, die motiviert werden, diese Leistungen in Anspruch zu nehmen. Sie schaffen damit eine zusätzliche Wertschöpfung in der besuchten Region und zusätzliche Arbeit, die damit bezahlt werden kann. Das würde aber nicht ausreichen, um den getätigten Aufwand an Fördermitteln zu rechtfertigen.

Die Maßnahme bewirkt, dass die (bisherigen) UrlauberInnen, Gäste und EinwohnerInnen in den Genuss einer besseren Qualität des Angebots kommen. Dabei ist zu beachten, welchen Beitrag jedes geförderte Projekt zur Steigerung der Qualität leistet - ausgehend von dem Zustand des Angebots, der durch Vorgängerprojekte und deren Wirkungen bereits erreicht worden ist. Den Wert, den die verbesserte Qualität einer Leistung in der Beherbergung oder Gastronomie repräsentiert, könnte man mit unterschiedlich hohem Aufwand schätzen. Er dürfte den Wert der Förderungen weit übersteigen. Neben den tatsächlichen und potenziellen Nutzern des verbesserten Angebots profitieren auch die AnbieterInnen bestimmter Leistungen, z.B. von Urlaubsquartieren am Bauernhof, von den geförderten Projekten, indem sie z.B. Leistungen von FörderwerberInnen in Anspruch nehmen können, für die diese infolge der Förderung nicht die vollen Kosten verrechnen müssen.

Für die Teilmaßnahme 313d sind im Programm zwei Ziele definiert. Ein Großteil der Projekte diente der Verbesserung des gesellschaftlichen, ökologischen und öffentlichen Wertes von Wäldern. Die Hälfte der Förderprojekte verbesserte die Erholungswirkung des Waldes. Es gab kein Förderprojekt, das keinem der Programmziele entsprach. Die Lebensqualität in ländlichen Regionen konnte

gesteigert werden durch Einrichtungen, die die Attraktivität von Wäldern für BesucherInnen erhöhen. Mit den bewilligten Fördergeldern wird im Mittel das Doppelte an Gesamtinvestitionen erzielt.

### **Empfehlungen**

Ob der Nutzen eines geförderten Projektes größer ist als die dafür gezahlten Fördermittel, lässt sich aufgrund der mäßigen Disziplin und Akribie mancher FörderwerberInnen beim Ausfüllen der Evaluierungsdaten nicht ohne weiteres beurteilen. Es gibt FörderwerberInnen, die nur wenige Evaluierungsdaten bekannt geben, und andere, die wenig Aufwand für eine korrekte Schätzung der anzugebenden Daten treiben und dadurch zu Fehleinschätzungen kommen. Das sollte besonders bei großen Projekten möglichst vermieden werden. Daher wäre zu empfehlen, dass bestimmte ProjektträgerInnen für ihre Projekte eine Selbstevaluation in Form eines Tätigkeits- oder Jahresberichtes vorlegen, der auch auf die Wirkungen des jeweiligen Projektes eingeht oder Daten enthält, die auf bestimmte Wirkungen schließen lassen. Weiters wird empfohlen, besonders jene Projekte zu fördern, die mit Investitionen verbunden sind oder die mit relativ geringen Fördermitteln auskommen, um die Förderintensität zu senken und mehr private Mittel zu mobilisieren.

Zu überprüfen wäre auch, ob die in der Sonderrichtlinie des BMLFUW festgelegten Förderbedingungen bestimmte FörderwerberInnen demotivieren können, einen höheren Grad an Eigenfinanzierung anzustreben mehr private Mittel einzusetzen. Im Punkt 12.4.7 der Sonderrichtlinie ist nämlich festgelegt, dass die Förderung nicht höher sein darf als die Differenz zwischen jenen Mitteln, die dem Förderungswerber zur Erbringung der Leistung zur Verfügung stehen, und den tatsächlichen Kosten für die Durchführung der Leistung.

### **Vorschläge zur Anpassung der Maßnahme für die restliche Laufzeit der Periode**

Die Maßnahme wurde wie geplant umgesetzt. Die Zielvorgabe betreffend das geförderte Investitionsvolumen ist nicht einhaltbar. Das ergibt sich aus den maximalen Förderintensitäten für Investitionen und dem hohen Anteil von Sachaufwendungen an den Kosten der Projekte. Die übrigen Zielwerte sind teilweise bereits deutlich überschritten.

### **Empfehlungen für die Gestaltung der Maßnahme im Programm LE 2014+.**

Aufgrund der Ungenauigkeit der Evaluierungsdaten und der darauf beruhenden Schätzungen, sind Empfehlungen für das Programm LE 2014+ nicht möglich.

Für den Bereich der Teilmaßnahme 313d wird eindringlich der Aufbau einer Datenbank empfohlen, die den Anforderungen der Evaluierung laut dem gemeinsamen Begleitungs- und Bewertungsrahmen entspricht und als ein leistungsfähiges Controllinginstrument eingesetzt werden kann. Die Datenbank sollte zum Zeitpunkt der Einreichung von Förderanträgen im vollen Umfang lauffähig sein.

### **Vorgaben zur ex-post Evaluierung der untersuchten Maßnahme**

- FörderwerberInnen, die große Projekte durchführen, sollten als Grundlage für die ex-post Evaluierung Tätigkeitsberichte vorlegen, die auf wichtige Wirkungen ihrer Projekte Bezug nehmen.
- Ökonometrische Untersuchung der Wirkungen unterschiedlicher Ausgaben für die Maßnahme in den Gemeinden auf die Zahl der Nächtigungen in Fremdenbetten.
- Befragung von TeilnehmerInnen an Genussregionsprojekten.
- Das Wirtschaftswachstum als "Impact-Indikator" sollte von der Maßnahme entkoppelt werden und auf Programmebene beantwortet werden.

## 7. Beispiel aus der Praxis

### ***Baumlehrpfad „Ploachaleiten“***

Auf einer total verwilderten Fläche wo 1988 zum 80. Geburtstag des Altgrafen viele verschiedene Baumarten angepflanzt wurden, entstand jetzt ein neuer beschilderter Baumlehrpfad für die BesucherInnen des Forstguts. Auch ein kleiner bestehender Fischteich wurde in das Projekt integriert.

Zuerst musste die bestehende Grasnarbe abgezogen und wieder begrünt werden. Die Fläche war mit vielen Stauden und Bäumen verwachsen. Einige Baumarten wurden neu gepflanzt, bzw. einige Sorten weggeschnitten um so eine neue und interessante bzw. attraktive Baumartenvielfalt für den neuen Baumlehrpfad zu erzielen. Die Wege wurden mit Schotter befestigt um bei nasser Witterung eine komfortablere Begehung zu ermöglichen und eine Pflege mit Maschinen zu gewährleisten. Folgende Punkte sind noch hervorzuheben:

- **Baumarten:** Folgende neue Baumarten wurden für den Baumlehrpfad verwendet: Stieleiche, Roteiche, Stechfichte, Edeltanne, Lebensbaum, Gelbkiefer, Ginkobaum, Mammutbaum, Eibe, Bluthorn, Riesentanne, Zierapfel, Pyramideneiche, Serbische Fichte, Birke, Kätzchenweide, Bergahorn, Atlaszeder.
- **Antrag:** Die Antragstellung des Waldbesitzers der oben erwähnten Forstverwaltung bezüglich einer Baumlehrpfadförderung in Höhe von 2.412.- Euro erfolgte im März 2007 an die Bezirkshauptmannschaft. Dieser Antrag enthielt neben den Angaben über den Förderungswerber auch eine Beschreibung des Vorhabens, einen Lageplan und eine Kostenschätzung der voraussichtlichen Gesamtkosten von ca. 7.400 Euro.
- **Prüfung:** Die Prüfung der vorgelegten Rechnungen und die Feststellung der anrechenbaren Kosten und des Förderbetrages erfolgten im Jänner 2009.
- **Bewilligung:** Im Anschluss daran erhielt der Waldbesitzer vom Amt der OÖ Landesregierung, Abteilung Landesforstdirektion einen positiven Bescheid über die Förderung des Baumlehrpfades in der Höhe von 2.412.- Euro für seine Forstverwaltung.
- **Auszahlung:** Die Auszahlung der forstlichen Förderung an den Waldbesitzer erfolgte über die AMA.

# Maßnahme 321 - Grundversorgung ländlicher Gebiete

## 1. Zusammenfassung

Umsetzung: 749 Projekte (706 FörderwerberInnen)

Zahlungen: 63,723 Mio. Euro (2007-2009) davon Leader: 135 Projekte  
davon Leader: 15,149 Mio. Euro

*Hinweis zur Umsetzung:*

Die Maßnahme M 321 untergliedert sich in 3 Teilmaßnahmen

Maßnahmencode und -bezeichnung

321a Verkehrserschließung

321b Breitbandversorgung

321c erneuerbare Energien

*Ergebnisse:*

In der Maßnahme 321 wurden im Zeitraum 2007-2009 insgesamt 749 Projekte durchgeführt. Die ausgezahlten Fördermittel beliefen sich auf 63,7 Mio. Euro, wodurch eine durchschnittliche Förderintensität von 47% erreicht wurde. Für die Maßnahme 321 stehen laut Finanzplan in der Periode rund 217 Mio. Euro zur Verfügung. Das sind 44% der Fördermittel in der Achse 3 bzw. 2,7% bezogen auf das Gesamtvolumen in der Periode LE 07-13. Fast 20% der Projekte mit rund ein Viertel der Zahlungen wurden unter Leader abgewickelt. Die bisher durchgeführten Förderungsauszahlungen verteilen sich auf die zwei Teilmaßnahmen mit 32,6 Mio. Euro für M 321a und 31,1 Mio. Euro für M 321c. Für die Teilmaßnahme 321b erfolgt die Umsetzung erst ab dem Jahr 2010, daher liegen für diese keine Ergebnisse vor.

**Teilmaßnahme 321a:** Diese Maßnahme hat die Verbesserung der Lebens- und Wirtschaftsbedingungen im ländlichen Raum durch die Erschließung der Siedlungs-, Wirtschafts- und Kulturfleichen zum Ziel. Förderungsgegenstand ist die Errichtung von Wegen oder deren Umbau. Das niederrangige Verkehrsnetz liegt – obgleich zum überwiegenden Teil öffentlich zugänglich – in Österreich traditionell in der finanziellen Verantwortung der AnrainerInnen und damit insbesondere der betroffenen land- und forstwirtschaftlichen GrundanrainerInnen. Die Errichtung und der Umbau der Güterwege sind ohne öffentliche Fördermittel finanziell nicht tragbar. Im Sinne dieser Zielsetzung erfolgt die Förderung.

Den ausbezahlten Förderungsbeträgen in der Periode von 2007-2009 von 32,66 Mio. Euro stehen Gesamtinvestitionsmittel von 48,78 Mio. Euro gegenüber. Österreichweit wurden 400 Projekte (darunter 116 Leader-Projekte) zu diesem Maßnahmenpunkt abgewickelt. Es werden 5.426 Förderbeteiligte ausgewiesen (davon 2.703 Landwirte). Die Förderintensität schwankt zwischen 51% und 77% (Bundesschnitt 60%). Teurere Projekte finden sich, topographisch bedingt, innerhalb des Berg- und Benachteiligten Gebietes in Westösterreich. Im Zeitraum wurden 425 km Güterwege errichtet sowie weitere 158 km umgebaut und mittels dieser Weganlagen wurden 52.544 ha erschlossen bzw. besser an das übergeordnete Straßennetz angebunden. Die Nachfrage nach dieser Fördermaßnahme ist anhaltend groß, wobei die Herausforderung zukünftig nicht so sehr im Neubau, sondern im Umbau beziehungsweise in der Verbesserung des funktional unzureichenden Altbestandes liegen wird.

Der Ergebnisindikator „geschaffene bzw. erhaltene Arbeitsplätze“ wurde durch Abschätzungen ermittelt. Auf Basis plausibler Annahmen ergibt sich ein Wert zwischen 650 und 819 Vollarbeitskräften für den Zeitraum 2007-2009.

Die Maßnahme trägt grundlegend zur Verbesserung der Lebensqualität in ländlichen Gebieten im Allgemeinen bei, indem sie ganz allgemein die Erreichbarkeit sowie die volle Teilhabe am sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben der Region sicherstellt. Davon profitieren keineswegs nur die Land- und Forstwirtschaft des Primärsektors, sondern auch alle sonstige AnrainerInnen bzw. InteressentInnen des Wegebauprojektes (Siedlungsbereich, ArbeitspendlerInnen etc.). Das Wegenetz steht weiters im Allgemeinen der Öffentlichkeit zur Benutzung offen, wirkt somit sektorübergreifend und schließt nicht zuletzt auch die Branchen der Regionalwirtschaft (Handel, Gewerbe, Gastronomie, Tourismus etc.) mit ein.

Einen Überblick über die programmspezifischen Ziele der Maßnahme 321 und den Zielerreichungsstand zeigt die Tabelle 1.

**Teilmaßnahme 321c:** Diese Maßnahme betrifft ausschließlich Investitionen in Bioenergieerzeugung,. Soweit es gelingt, auch diese Fördermöglichkeit auf entwicklungsfähige Anlagen zu konzentrieren, gehen von der Bioenergieförderung regional und sektoral positive Strukturimpulse aus. Eine gute Voraussetzung, entwicklungsfähige Projekte zu bestimmen, bietet das verpflichtend eingesetzte Qualitätssicherungsprogramm „qm\_heizwerke“. Es sollte daher unter diesen neuen Voraussetzungen eine solche Förderung über 2013 hinaus erhalten bleiben.

Innerhalb von Leader wird die Errichtung der Heizwerke, als eine traditionell lokale bottom-up Initiative eingesetzt. Dafür ist auch das im Falle der M 321c eingesetzte Energiecontracting gut geeignet, wenn nämlich LandwirtInnen, Genossenschaften oder Betriebe das Projekt durchführen aber Gemeinden oder öffentliche Gebäude die Hauptnutznießer sind. Grundsätzlich besteht hinsichtlich Grundversorgung mit Energie in den österreichischen ländlichen Gemeinden eine ausreichende Versorgung, wobei aber das Erfordernis gegeben ist, ältere Anlagen aus wirtschaftlichen oder umwelttechnischen Gründen zu erneuern.

Die Auswertung von Fallbeispielen zeigt, dass die Förderintensität, für die meisten Projekte ausreichend ist. Lediglich einige Anlagen mit überdurchschnittlichen Investitionskosten pro installierte Leistung erreichten bei einem kritischen Wärmepreis von 75 Euro/MWh eine Förderintensität von ca. 35%. Dies reicht aber trotz der relativ günstigen Annahmen in den Kalkulationsmodellen nicht aus.

Die Erfüllung des Kyoto-Zieles wird auch durch diese Maßnahme unterstützt. Eine Quantifizierung der Emissionsverbesserungen ist für die Halbzeitevaluierung noch nicht möglich, da die dafür notwendigen Daten über die bis 2010 geförderten Anlagen von der Zahlstelle noch nicht zur Verfügung gestellt werden konnten.

Im Folgenden werden die zwei Teilmaßnahmen M 321a und M321c getrennt evaluiert, da laut Programm LE 07-13 differierende Förderziele, -gegenstände und Bewertungsindikatoren vorliegen. Bei der Beantwortung der Bewertungsfragen sowie den Schlussfolgerungen und Empfehlungen wurden die beiden Teilmaßnahmen wieder zusammengefasst.

Einen Überblick über die programmspezifischen Ziele der Maßnahme 321 und den Zielerreichungsstand zeigt die Tabelle 1.



Tabelle 1: **Indikatoren, Zielwerte und Umsetzung der Maßnahme 321**

Art des Indikators	Indikatoren	Zielwerte 2007-2013	Umsetzung 2007-2009	Umsetzungsgrad
<b>Input</b>	Öffentliche Mittel, inklusive Leader (in Mio. Euro)	289,2	63,7	22%
	<i>davon für Teilmaßnahme 321a</i>	<i>111,8</i>	<i>32,7</i>	<i>29%</i>
	<i>davon für Teilmaßnahme 321b</i>	<i>30,9</i>	<i>(4)</i>	<i>(4)</i>
	<i>davon für Teilmaßnahme 321c</i>	<i>146,5</i>	<i>31,1</i>	<i>21%</i>
<b>Output</b>	Geförderte Projekte (1)	2.270	706	31%
	Investitionsvolumen (in Mio. Euro) (2)	550	135	25%
<b>Ergebnis</b>	Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Leistungen profitiert (3)	60.000	15.234	25%
	Zunahme der Internet-Verbreitung in ländlichen Gebieten (in Prozent)	20	(4)	
<b>Wirkung</b>	Nettowertschöpfung ausgedrückt in Kaufkraftstandards (KKS) in Mio. Euro	61	96	157%

- Kein Zielwert definiert

1) Davon entfallen auf M 321a: 400 und M 321c: 310 Projekte

2) Davon entfallen auf M 321a: 48,8 Mio. Euro und M 321c: 86,6 Mio. Euro.

3) Davon entfallen auf M 321a: 5.426 EinwohnerInnen und M 321c: 9.808 Personen.

4) Diese Teilmaßnahme wird noch nicht umgesetzt.

## 2. Beschreibung und Umfang der Maßnahme 321

In der Tabelle 2 sind die FörderwerberInnen und die ausbezahlten Förderungsbeträge für die Maßnahme 321 dargestellt. Rund ein Viertel der Zahlungen wurden bisher über Leader abgewickelt.

Tabelle 2: **Maßnahme 321 - Umfang und Teilnahme 2007-2009**

Bundesländer und Teilmaßnahmen	Projekte	FörderwerberInnen	Kosten in Mio. Euro	ausbezahlter Förderungsbetrag in Mio. Euro	Förderintensität in %
Burgenland	62	58	4,676	2,035	44
Kärnten	53	53	11,739	6,568	56
Niederösterreich	149	127	22,879	10,317	45
Oberösterreich	201	194	40,415	16,997	42
Salzburg	35	35	12,974	7,418	57
Steiermark	151	143	23,734	9,688	41
Tirol	37	36	7,606	4,632	61
Vorarlberg	61	60	12,136	6,069	50
<b>Österreich</b>	<b>749</b>	<b>706</b>	<b>136,159</b>	<b>63,723</b>	<b>47</b>
davon Leader	135	134	29,912	15,149	51
<b>nach Teilmaßnahmen</b>					
321a - Verkehrserschließung		400	48,779	32,660	67
321c - Erneuerbare Energien		310	86,551	31,095	36

### Interventionslogik

Die Interventionslogik stellt einen kausalen Zusammenhang zwischen den vorhandenen budgetären Mitteln, dem Output, dem Ergebnis und den Wirkungen der Maßnahmen her.

Abbildung 1: Interventionslogik - Maßnahme 321



## 2.1 Beschreibung und Umfang der Teilmaßnahme 321a

Die Lebensqualität im ländlichen Raum hängt mit der Zugänglichkeit (Erreichbarkeit) der peripheren ländlichen Räume zusammen. Im Besonderen gilt dies für das niederrangige Wegenetz in einem topographisch reich gegliedertem Gebiet wie dem österreichischen Alpenraum. Dieses kleinteilige Straßennetz verbindet die oftmals dezentrale Siedlungsstruktur untereinander sowie mit den regionalen Zentren. Grundsätzlich ist die Erreichbarkeit in den peripheren Regionen Österreichs vergleichsweise günstig, sodass die Mobilität beim motorisierten Individualverkehr (MIV) keinen wesentlichen Beschränkungen unterliegt. Lediglich besonders abgelegene Ansiedlungen und Einzelgehöfte in schwierigen topographischen Verhältnissen weisen diesbezüglich noch Defizite in Bezug auf eine zeitgemäße Erreichbarkeit auf. Das kleinteilige Güterwegenetz wurde seit den 1960er Jahren sukzessive ausgebaut, erfordert jedoch in zeitlichen Abständen insbesondere eine Anpassung an die zeitgemäßen verkehrstechnischen Verhältnisse (gestiegene Transportlasten etc.) beziehungsweise Erneuerungsinvestitionen, die für die Anrainer und Landgemeinden eine hohe finanzielle Last darstellen. Dies rechtfertigt den Einsatz von Fördermitteln (Landesmittel, Bundesmittel und EU-Mittel), zumal das Straßennetz allen Straßenverkehrsteilnehmern zur Benutzung offen steht und besonders in den touristisch genutzten Zonen intensiv von ortsfremden Personen frequentiert wird.

*Ziel der Maßnahme* ist die zeitgemäße Erschließung von Siedlungs-, Wirtschafts-, Erholungs-, und Kulturlflächen. Dadurch soll eine Verbesserung der Lebens- und Wirtschaftsbedingungen der ländlichen Bevölkerung erreicht werden. *Förderungsgegenstand* ist die Errichtung, der Umbau sowie die Instandsetzung von Weganlagen zur Erschließung der Siedlungs-, Wirtschafts-, Erholungs- und Kulturlflächen ausgehend vom höherrangigen Straßennetz. Die ebenfalls förderbare Instandsetzung von Altwegen ist auf den Ersatz oder die grundlegende Ergänzung von Teilen einer bestehenden und bereits seinerzeit im Wegbauprogramm des BMLFUW errichteten Weganlage einschließlich der

präventiven Maßnahmen größeren Umfangs (z.B. Deckschichten, Entwässerung, Brückensanierung, Investitionen in die Verkehrssicherheit) beschränkt. Die bloße Instandhaltung von Wegen (Pflege- und Wartungsarbeiten) ist hingegen nicht förderbar. *FörderungswerberInnen bzw. ZuwendungsempfängerInnen* sind natürliche und juristische Personen, Personenvereinigungen, Betriebe, Vereine, und im Fall der Instandsetzung von Altwegen auch Gemeinden. Für jedes einzelne Vorhaben muss ein technisches Projekt vorliegen. Die Erfordernisse des Natur- und Landschaftsschutzes sowie des Wasserhaushalts sind zu beachten, naturnahe und Ressourcenschonende Bauweisen sind anzustreben. Eine ordnungsgemäße Instandhaltung ist sicher zu stellen.

*Art- und Ausmaß der Förderung:* Die Förderung wird als Zuschuss zu den anrechenbaren Kosten gewährt und kann je nach Vorhaben richtliniengemäß bis zu 100% der anrechenbaren Kosten betragen.

### Erreichbarkeit und ländliches Wegenetz

Die Erreichbarkeitswerte im Pkw-Verkehr sind österreichweit als durchaus gut zu bezeichnen. Dies betrifft vor allem die Erreichbarkeit der regionalen Zentren (i.d.R. sind das die Bezirkshauptstädte). Für die flächige Versorgung der peripheren Regionen spielen diese eine besonders wichtige Funktion. Im Österreichschnitt sind diese Lokalzentren von 97% der Bevölkerung in 30 Minuten zu erreichen. Die Distanzen zu den überregionalen Zentren (i.d.R. sind das die Landeshauptstädte) sind im Österreichschnitt größer. Immerhin 85% der Bevölkerung können aber auch in diese binnen von 50 Minuten gelangen. Das günstige Gesamtbild darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass in einer Reihe von entlegenen Regionen weite Anfahrtswege in Kauf genommen werden müssen, um Güter, Dienstleistungen etc. in Anspruch zu nehmen.

Tabelle 3: **Erreichbarkeitswerte im motorisierten Individualverkehr (2005)**

Bundesland	Wohnbevölkerung	Regionales Zentrum in 30 min.	Überregionales Zentrum in 50 min.
Burgenland	277.569	96%	77%
Kärnten	559.404	96%	89%
Niederösterreich	1.545.804	98%	87%
Oberösterreich	1.376.797	98%	91%
Salzburg	515.327	98%	74%
Steiermark	1.183.303	99%	80%
Tirol	673.504	93%	74%
Vorarlberg	351.095	97%	98%
<b>Österreich<sup>1)</sup></b>	<b>6.482.803</b>	<b>97%</b>	<b>85%</b>

1) ohne Wien

Quelle: ÖROK 2007.

Das Kleinstraßennetz in Österreich ist ausgedehnt und umfasst insgesamt rund 77.700 Kilometer. In dieser Globalgröße sind in der Regel nur Wege innerhalb des Dauersiedlungsraumes erfasst. Durch das Kleinstraßennetz ist die Anbindung an das höherrangige Straßennetz ermöglicht. Die Dichte des Güterwegenetzes in den einzelnen Bundesländern und Bezirken ist dabei wesentlich von der Siedlungs- und Agrarstruktur gekennzeichnet.

Tabelle 5: Umfang des ländlichen Straßen- bzw. Wegenetzes

Bundesland	Umfang des ländlichen Straßen- bzw. Wegenetzes in km	Anmerkungen
Burgenland	3.300	inklusive Wirtschaftswege
Kärnten	8.600	d.s. Verbindungsstraßen, Güterwege und Hofzufahrten, ohne Wirtschaftswege und Forststraßen
Niederösterreich	21.000	ländliches Wegenetz inkl. land- und forstwirtschaftliche Wirtschaftswege, Almwege
Oberösterreich	10.000	-
Salzburg	2.900	Innerhalb des Dauersiedlungsraumes, ohne Alm- (~1.000km) und Wirtschaftswege
Steiermark	25.500	innerhalb des Dauersiedlungsraumes, alle Straßen und Wege unterhalb der Kategorie Landesstraße
Tirol	4.500	-
Vorarlberg	1.900	Güterwege im Dauersiedlungsraum des Berggebietes, zu Vor-/Maisäßen und Alpen, ohne Forststraßen
<b>Österreich</b>	<b>77.700</b>	

Quelle: eigene Recherchen.

**Umsetzungsstand Teilmaßnahme 321a**

Tabelle 6 illustriert die Umsetzungsstände der Maßnahme 321a – die Kosten der Projekte, die eingesetzten Fördermittel (EU-, Bundes- und Landesfördermittel) sowie die sich daraus ergebenden Förderintensitäten. Den ausbezahlten Förderungsbeträgen im Zeitraum von 2007-2009 von 32,66 Mio. Euro stehen Gesamtinvestitionsmittel von 48,78 Mio. Euro gegenüber. Österreichweit wurden 400 Projekte (darunter 116 Projekte unter der Maßnahme 413-Leader) abgewickelt. An Förderbeteiligten (Mitglieder von Wegebaugemeinschaften, Genossenschaften etc.) werden 5.426 ausgewiesen (davon 2.703 LandwirtInnen). Die Förderintensität schwankt zwischen 51 und 77% (Bundesschnitt 60%), wobei auffällt, dass die Kosten je Projekt in den westlichen Bundesländern, topographisch bedingt, höher ausfallen als in den übrigen Bundesländern.

Tabelle 6: Umsetzungsstände M 321a - Verkehrserschließung ländlicher Gebiete 2007-2009

Bundesland	Projekte <sup>1)</sup> (Output)	Beteiligte <sup>2)</sup> (Output)	davon Landwirte	Kosten in Mio. € <sup>3)</sup> (Ausgelöste Investitionen) (Output)	Ausbezahlter Förderungsbetrag in Mio. € <sup>4)</sup> (Input)	Förderintensität in % (Output)
Burgenland	35	32	k.A.	1,820	0,934	51
Kärnten	41	1.530	942	9,648	5,808	60
Niederösterreich	86	1.200	950	8,639	5,221	60
Oberösterreich	76	536	173	6,573	4,972	76
Salzburg	24	437	261	6,833	5,268	77
Steiermark	62	391	91	4,533	3,178	70
Tirol	30	753	177	5,443	3,878	71
Vorarlberg	46	547	109	5,291	3,401	64
<b>Österreich</b>	<b>400</b>	<b>5.426</b>	<b>2.703</b>	<b>48,779</b>	<b>32,660</b>	<b>67</b>
davon Leader (M 413)	116	k.A.	k.A.	18,128	10,957	60

1) Anzahl der genehmigten, abgeschlossenen und laufenden Projekte

2) Förderbeteiligte (Mitglieder von Wegebaugemeinschaften, Genossenschaften etc.) der abgeschlossenen Projekte

3) Genehmigte Projektgesamtkosten (inkl. der Interessentenbeiträge und Gemeindemittel)

4) EU-, Bundes- und Landesmittel

Quelle: Zahlungs- und Evaluierungsdatenbank der AMA bzw. Korrekturen seitens der Ämter der Landesregierung bzw. Agrarbezirksbehörden.

Abbildung 2: Teilmaßnahme 321a - Verkehrserschließung; Anzahl der Projekte

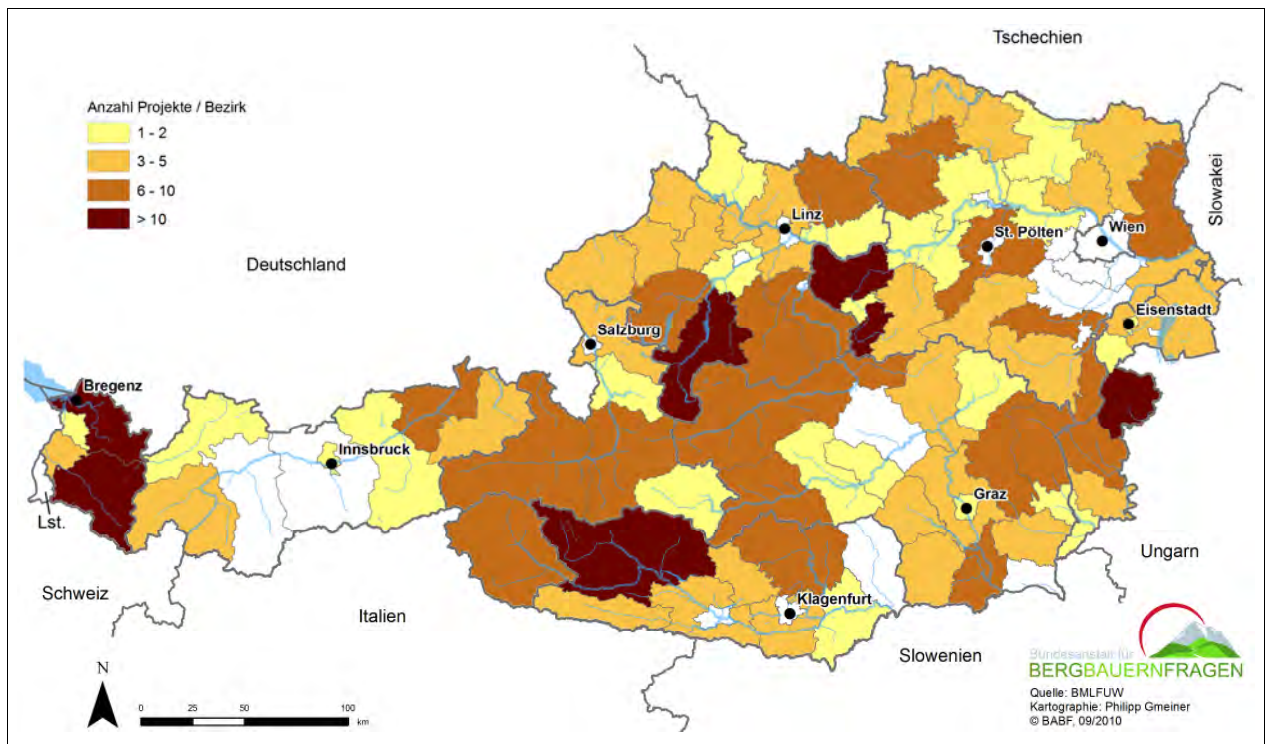
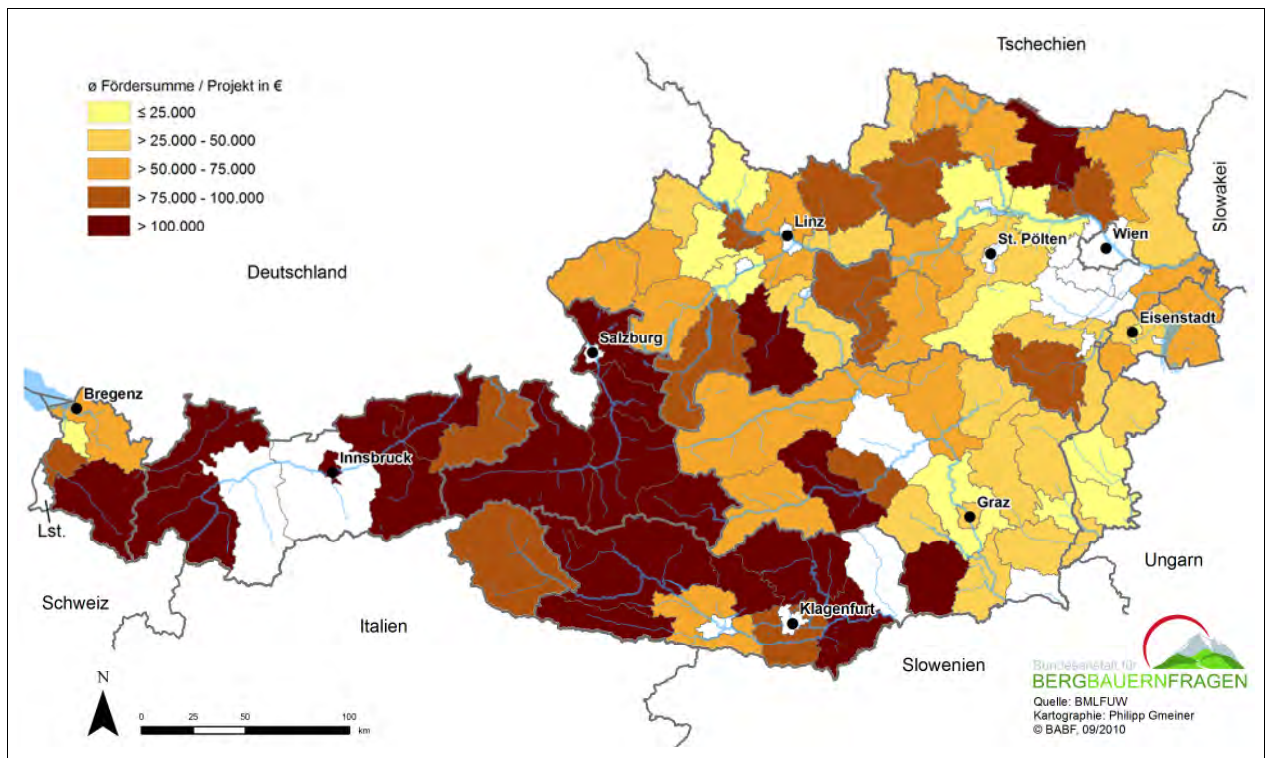


Abbildung 3: Teilmaßnahme 321a - Verkehrserschließung; Förderung je Projekt (in Euro)



Die Abbildung 2 illustriert die Verteilung der Projekte nach politischen Bezirken. Ein großer Teil der Projekte findet sich im Berg- und Benachteiligten Gebiet.

Wie bereits erwähnt sind Projekte innerhalb des Berggebiets aufgrund der Geländebedingungen relativ teurer als jene im Flach- und Hügelland. Dies schlägt sich auch bei den Projektkosten je Bezirk nieder, wie in Abbildung 3 verdeutlicht wird.

## 2.2 Beschreibung und Umfang der Teilmaßnahme 321c

Die strategischen Leitlinien der Gemeinschaft erwähnen unter den Kernaktionen, die den Schwerpunkt 3 ausmachen, Projekte und Zusammenarbeit für erneuerbare Energien und die Diversifizierung der Landwirtschaftsbetriebe zugunsten der Erzeugung von Bioenergie. Im Programm LE 07-13 werden die erneuerbaren Energiequellen aus Biomasse im Schwerpunkt 3 in den Teilmaßnahmen 311a und 321c gefördert (Ausführungen siehe daher auch M 311a).

Die Maßnahme M 321c betrifft Projekte, die nach der Richtlinie „Umweltförderung im Inland“ (UFI) für Biomasseheizwerke bis 4 MW umgesetzt werden. Es werden Investitionen in Anlagen der Wärmeerzeugung und -verteilung gefördert. Die UFI hat das prioritäre Ziel des Umwelt- und Klimaschutzes und fördert unter anderem auch die Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energieträgern (darunter auch Bioenergie) maßgeblich. Die Grundlagen der jeweiligen Förderung sind in eigenen Informationsblättern festgelegt, die vom BMLFUW mit der UFI-Kommission und externen ExpertInnen erarbeitet wurden. Für eine Förderung im Rahmen der Teilmaßnahme 321c kommen gegenwärtig Projekte aus den Förderschwerpunkten

- Biomasse-Nahwärme
- Biomasse Kraft-Wärme-Kopplung
- Wärmeverteilung

bis zu einer gesamten thermischen Nennleistung von 4 MW in Frage. Die Bewilligende Stelle für diese Projekte ist die „Kommunalkredit Public Consulting GmbH“ (KPC).

Bioenergieprojekte sind in der Datenbank der Zahlstelle sowohl unter Code M 321c, als auch unter „Maßnahmenuntercode\_Leader“ 321c mit der Bezeichnung „Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien für die Lebensqualität und Diversifizierung“ zu finden. Insgesamt wurden 599 Projekte von 310 FörderwerberInnen umgesetzt, wobei aber 95% dieser Projekte noch im Rahmen der Übergangsbestimmungen bzw. Ziel 1 Gebiet abgewickelt wurden (das sind Projekte, die der Richtlinie Art. 33 der Vorperiode bzw. dem Ziel 1 Gebiet (Burgenland) entsprechen und aus finanztechnischen Gründen nach 2006 ausbezahlt wurden). Die öffentlichen Mittel machten 31,1 Mio. Euro aus, davon entfielen 21% auf die neue Periode LE 07-13. Das Investitionsvolumen erreichte 18,5 Mio. Euro. Mehr als die Hälfte dieser Projekte der Teilmaßnahme 321c wurden unter Leader, Achse 4, gefördert.

Die geförderten Projekte, gegliedert nach Investitionskosten und Förderhöhe sind in Tabelle 11 nach Bundesländern angeführt. Den größten Anteil an Projekten und Fördermittel erreichen, ähnlich wie in der Vorperiode die Bundesländer Steiermark, Niederösterreich und Oberösterreich. Die Finanzierungsquellen setzten sich bei den meisten Projekten konstant zusammen: 50% EU, 30% Bund und 20% Land.

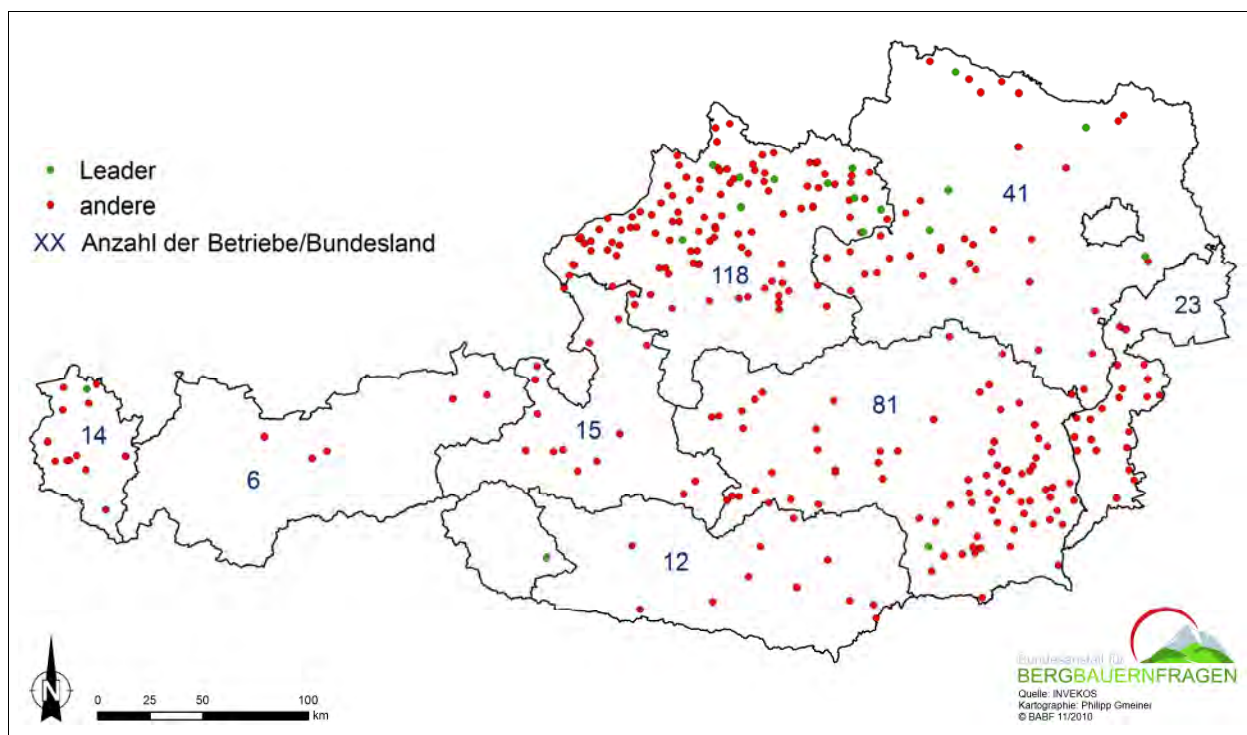
Für die Evaluierung sind ausschließlich Projekte der neuen Periode LE 07-13 herangezogen worden. Die Projekte ähnlicher Art aus der Vorperiode bleiben unberücksichtigt.

Tabelle 11: **Teilmaßnahme 321c - Umfang und Teilnahme 2007-2009**

Bundesländer und Teilmaßnahmen	Projekte	FörderwerberInnen	Kosten in Mio. Euro	ausbezahlter Förderungsbetrag in Mio. Euro	Förderintensität in %
Burgenland	57	23	2,856	1,101	39
Kärnten	13	12	2,091	0,759	36
Niederösterreich	108	41	14,241	5,096	36
Oberösterreich	197	118	33,842	12,025	36
Salzburg	19	15	5,228	2,096	40
Steiermark	157	81	19,201	6,511	34
Tirol	12	6	2,248	0,841	37
Vorarlberg	36	14	6,845	2,668	39
<b>Österreich</b>	<b>599</b>	<b>310</b>	<b>86,551</b>	<b>31,095</b>	<b>36</b>
davon Leader	19	18	11,784	4,193	36
<b>davon Projekte unter LE 07-13</b>					
<b>Österreich</b>	<b>30</b>	<b>27</b>	<b>18,465</b>	<b>6,545</b>	<b>35</b>
davon Leader	19	18	11,784	4,193	36
<b>davon Projekte nach Übergangsbestimmungen bzw. Ziel 1 Gebiet (Ausfinanzierung)</b>					
<b>Österreich</b>	<b>569</b>	<b>283</b>	<b>68,068</b>	<b>24,550</b>	<b>36</b>

Im Zeitraum 2007 - 2010 wurden laut KPC über die der Zahlstelle gemeldeten 30 Projekte (Nahwärme, Heizanlagen) hinaus für weitere 284 Projekte eine Förderzusage gegeben. Die Gesamtsumme der dafür notwendigen Fördermittel für „neue“ M 321c-Projekte betrug 12,17 Mio. Euro. Die Investitionen durch die geförderten Projekte entsprechen einem Wert von 35,0 Mio. Euro.

Abbildung 4: **FörderwerberInnen der Teilmaßnahme M 321c - Erneuerbare Energien nach Bundesländern**





Von den Bioenergieprojekten wurden ca. 50% über die Leader-Maßnahme 413 mit einem Betrag von 11,8 Mill. Euro gefördert.

### 3. Methodik der Evaluierung der Maßnahme 321

Auf Grundlage des Evaluierungshandbuches CMEF wurden die folgenden Indikatoren für diese Maßnahme ausgewählt. Die Baseline-Indikatoren konnten verschiedenen statistischen Quellen entnommen werden oder beruhen auf eigenen Recherchen. Input- und Output-Indikatoren konnten durch die AMA-Zahlungs- und Evaluierungsdatenbank abgedeckt werden.

Im Vorfeld der Halbzeitbewertung wurde ein standardisiertes Evaluierungsdatenblatt entwickelt, das eine Erfassung dieser Werte durch die örtlichen SachbearbeiterInnen (Ämter der Landesregierung/Agrarbezirksbehörden) sicherstellen sollte. Die Auswertungen dieser Datenbank hatten jedoch rasch gezeigt, dass die Datenqualität teilweise mangelhaft (sofern die Einträge nicht überhaupt unterblieben sind) war. Dies erforderte eine zeitaufwändige Nacherfassung bzw. Korrektur der Werte. Letzteres betraf vor allem die Ergebnisindikatoren „Ge- bzw. umgebaute Wegstrecken“ sowie „Erschlossene Flächen“. Der Ergebnisindikator „Geschaffene, bzw. erhaltene Arbeitsplätze“ wurde unter Zuhilfenahme repräsentativer Fallbeispiele abgeschätzt.

Tabelle 7: Datenquellen für die Maßnahme 321

Art der Daten	Datenquelle	Verwendungszweck
<b>Primärdaten M321a</b>	Antragsdaten, Zahlungsdaten 2007-2009 (LE-Datenbank der AMA); Evaluierungsdatenblatt	Alle FörderungsempfängerInnen : Förderungsbeträge, Anzahl der Projekte, Projektkosten; Projektbeteiligte, Wegstrecken und Flächen
<b>Primärdaten M321c</b>	Fallbeispiel Antragsdaten, Zahlungsdaten (LE- Datenbank der AMA)	35 FörderempfängerInnen
<b>Sekundärdaten M321a</b>	Erreichbarkeitswerte (ÖROK/IPE), Umfang des ländlichen Wegenetzes (Ämter der Landesregierung) verfügbare, themenbezogene Fachliteratur, Fallbeispiele (Fachliteratur)	6 FörderungsempfängerInnen (LE 2000-2006)
<b>Sekundärdaten M321c</b>	Zahlungsdaten 2007-2009 verfügbare, themenbezogene Fachliteratur	Art der Verfahrens, Projektinhalt, Projektkosten, Teilzahlungen

Die Erstellung eines Vergleichssample (TeilnehmerInnen/NichtteilnehmerInnen) ist nicht durchführbar, da es aufgrund der hohen Investitionserfordernisse außerhalb des geförderten Güterwegebbaus *keine* private Bautätigkeit gibt. Aus demselben Grund sind auch Mitnahmeeffekte wenig wahrscheinlich.



Tabelle 8: **Indikatorensystem für M 321a (Verkehrerschließung ländlicher Gebiete)**

Indikatoren	Anmerkungen	Quelle/Methode
Erreichbarkeitswerte (Baseline)	nach Bundesländer	ÖROK/IPE-Erreichbarkeitsmodell
Umfang des ländlichen Wegenetzes, Güterwege (Baseline)	nach Bundesländer	Ämter der Landesregierung/Wegebaureferate, eigene Recherchen
Höhe der Förderungsbeträge (Input)	ausbezahlte Beträge gegliedert nach EU-, Bundes- und Landesmittel	AMA-Zahlungsdatenbank, Korrekturen und Nachträge durch Wegebaureferate der Bundesländer/Agrarbezirksbehörden
Anzahl der geförderten Projekte (Output)	nach Bundesländern	AMA Zahlungs- und Evaluierungsdatenbank, Korrekturen und Nachträge durch Wegebaureferate der Bundesländer/Agrarbezirksbehörden
Anzahl der Projektbeteiligten, davon LandwirtInnen (Output)	nach Bundesländern	AMA Zahlungs- und Evaluierungsdatenbank, Korrekturen und Nachträge durch Wegebaureferate der Bundesländer/Agrarbezirksbehörden
Ausgelöste Investitionen (Baukosten) (Output)	nach Bundesländern	AMA-Zahlungs- und Evaluierungsdatenbank
Förderintensität in % (Output)	nach Bundesländern	eigene Berechnung
Ge- bzw. umgebaute Wegstrecken (Ergebnis)	nach Bundesländern	AMA-Zahlungs- und Evaluierungsdatenbank, Korrekturen und Nachträge durch Wegebaureferate der Bundesländer/Agrarbezirksbehörden
Erschlossene Flächen (Ergebnis)	nach Bundesländern	AMA-Zahlungs- und Evaluierungsdatenbank, Korrekturen und Nachträge durch Wegebaureferate der Bundesländer/Agrarbezirksbehörden
Geschaffene bzw. -erhaltene Arbeitsplätze (Ergebnis)	pro VAK und Jahr (JAE)	Abschätzung mithilfe von repräsentativen Fallbeispielen

Quelle: eigene Zusammenstellung aufgrund der Vorgaben des Evaluierungshandbuchs der EC.

Die allgemeinen Informationen über die einzelnen Förderfälle zu Teilmaßnahme 321c stammen aus den Datenbankauswertungen der Zahlstelle (AMA). Die übermittelten Daten beziehen sich zumeist auf Informationen über die FörderwerberInnen, wie sie vor allem für den Vorgang jeder Förderabwicklung bei den zuständigen Behörden erforderlich waren. Alle jene Daten (Nennleistung, Schüttraummeter, Zahl der Anschlüsse und Netzlänge), die für die Schätzung der Indikatoren notwendig wären, um die Wirkung aller geförderten Projekte auf Wertschöpfung, Arbeitsplätze und Umwelt abzuschätzen, waren in der Datenbank nur lückenhaft verfügbar.

Es war daher erforderlich, mit den Bewilligenden Stellen Kontakt aufzunehmen, um die erforderlichen Informationen direkt einzuholen. Die Methode beruht auf der Verwendung von 32 Fallbeispielen und beinhaltet:

- a) Einkommensmöglichkeiten für die Erzeugung und Lieferung von Waldhackgut, indem die Vollkosten den erzielten Preisen frei Anlage gegenübergestellt werden
- b) Berechnung der Gewinn- und Verlustsituation in Form der Berechnung von kritischen Wärmepreisen mit und ohne Fördermaßnahme ab 2007
- c) Berechnung des Arbeitsplatzbedarfs in den Fallbeispielen und zusätzlich die Auswertung der qualitativen Informationen über die Arbeitsplatzsituation (Evaluierungsdatenbank der Zahlstelle)
- d) Verbesserung des Umweltschutzes durch Ermittlung der Emissionsverminderung (Fallbeispiele).

Die Details zu den Berechnungen sind im Anhang zu M 321c ausgeführt.

Die meisten Anlagen liegen im Bereich 1 MW bis 4,5 MW. Bei den verwendeten Rohstoffen werden nicht nur Waldhackgut, sondern auch Holzabfälle und Rinde aus Sägewerken und der verarbeitenden

Holzindustrie verwendet. Die überwiegende Zahl der Biomasse-Heizwerke in Österreich liefert ausschließlich Wärme. Der Hauptgrund liegt in den installierten Leistungen der Anlagen und den niedrig erzielbaren Volllaststunden, um noch zusätzlich Strom als Beiprodukt zu erzeugen und auch die wenig attraktiven neuen Einspeisetarife spielen hier eine Rolle.

#### 4. Quantifizierung der Wirkungen der Maßnahme 321

##### *Outputindikator:* Anzahl der geförderten Projekte und Investitionsvolumen

Im Zeitraum von 2007 bis einschließlich 2009 wurden im gesamten Bundesgebiet 400 Projekte in der Teilmaßnahme **321a** umgesetzt. Davon wurden 116 Projekte unter der Maßnahme M413 (Leader) abgewickelt (siehe Tabelle mit den Umsetzungsständen M321a). Darunter fallen genehmigte abgeschlossene und laufende Projekte. Letzteres tritt bei Güterwegevorbaben öfters auf, da die Baumaßnahmen über mehrere Jahre laufen. Das Investitionsvolumen in dieser Periode betrug 48,78 Mio. Euro (davon Leader 18,13 Mio.). Anzumerken ist, dass hierbei unterschiedliche Umsetzungsstände erfasst sind, nämlich erst genehmigte, bereits laufende und schon abgeschlossene Projekte nebeneinander. Das Investitionsvolumen setzt sich aus den genehmigten Projektgesamtkosten inklusive der Interessenten- und Gemeindemittel zusammen.

Bisher wurden im Zeitraum von 2007 bis einschließlich 2009 im gesamten Bundesgebiet 599 Projekte in der Teilmaßnahme **321c** umgesetzt. Davon wurden 19 Projekte unter der Maßnahme M 413 (Leader) abgewickelt (siehe Tabelle 11 mit den Umsetzungsständen M 321c). Fast 95% der Projekte fiel in die sogenannten Übergangsbestimmungen, lediglich 30 Projekte wurden im Zeitraum von 2007 bis 2009 unter den Voraussetzungen der neuen Periode LE 07-13 durchgeführt. Das Investitionsvolumen für alle Projekte machte 86,46 Mio. Euro (davon Leader 11,78 Mio.) aus.

##### *Ergebnisindikator:* Jährlicher Neubau von Güterwegen – Zusatzindikator für M 321a

Im Zeitraum 2007 bis inklusive 2009 wurden 425,01 km Güterwege gebaut bzw. 158,19 km umgebaut, also in Summe 583,20km an Bauleistung erbracht. Auch hierzu ist anzumerken, dass unterschiedliche Umsetzungsstände erfasst sind, nämlich erst genehmigte, bereits laufende und schon abgeschlossene Projekte nebeneinander. Auf die einzelnen Bundesländer entfallen dabei sehr unterschiedliche Anteile.

Tabelle 9: **Ergebnisindikatoren M 321a - Verkehrserschließung ländlicher Gebiete 2007-2009**

Bundesland	Neubau von Güterwegen in km	Umbau von Güterwegen in km	Erschlossene Fläche in ha	Geschaffene/erhaltene Arbeitsplätze
Burgenland	1,50	0,68	57	k.A.
Kärnten	55,96	121,80	25.709	k.A.
Niederösterreich	137,66	27,14	9.145	k.A.
Oberösterreich	69,61	-	4.019	k.A.
Salzburg	45,03	0,25	2.886	k.A.
Steiermark	48,51	-	4.204	k.A.
Tirol	17,15	2,59	1.344	k.A.
Vorarlberg	49,59	5,74	5.180	k.A.
<b>Österreich</b>	<b>425,01</b>	<b>158,19</b>	<b>52.544</b>	-

Quelle: Zahlungs- und Evaluierungsdatenbank der AMA bzw. Korrekturen seitens der Ämter der Landesregierung bzw. Agrarbezirksbehörden.

*Ergebnisindikator: **Bevölkerung in ländlichen Gebieten, die durch das verbesserte Service profitiert***

An Beteiligten durch **M 321a** wurden 5.426 GrundanrainerInnen und InteressentInnen erfasst. Davon waren 2.703 Land- und ForstwirtInnen (siehe Tabelle Umsetzungsstände M 321a).

Die Teilmaßnahme **321c** trägt ganz wesentlich zur Verbesserung der Lebensqualität in ländlichen Gebieten bei, indem eine Verbesserung der Luftqualität erreicht wird z.B. durch den Ersatz alter Kesselanlagen und Verringerung der Wärmeverluste in den Verteilanlagen. Die Maßnahme wirkt auch branchen- und regionsübergreifend durch die Einbindung von Industrie- und Gewerbebetrieben im Zuge der Anlagenerrichtung. Ein wesentlicher Indikator dafür ist die Zahl der der Anschlüsse und Personen pro Wohneinheit. Die Daten dafür konnten weder von der Förderabwicklungsstelle noch von der Zahlstelle für die Halbzeitevaluierung zur Verfügung gestellt werden. Ausgehend von 523 Wärmeanschlüssen bei 30 Fallbeispielen kann für die Evaluierungsperiode und Hochrechnungsfaktor von 141 „Durchschnittsanlagen“ auf 2.452 Anschlüssen geschätzt werden, dies kann eine Bevölkerung von ca. 9.808 Personen umfassen. Die damit verbundene CO<sub>2</sub> Einsparung beträgt 71.594 Tonnen pro Jahr.

*Ergebnisindikator: **Erschlossene Fläche** - Zusatzindikator für M 321a*

Mittels der Güterwegeanlagen wurden 52.544ha erschlossen bzw. besser an das übergeordnete Straßennetz angebunden (siehe Tabelle Ergebnisindikatoren M 321a).

*Wirkungsindikator: **Zusätzliche Arbeitsplätze***

Für den Ergebnisindikator „geschaffene bzw. erhaltene Arbeitsplätze liegen aus der Evaluierungsdatenbank keine Werte vor. Deswegen ist eine Abschätzung notwendig, die in der Folge vorgenommen wird. Die Hochrechnung auf der Basis der Fallbeispiele im Anhang ergibt bei Neuerrichtungen für die Evaluierungsperiode 478 Arbeitsplätze. Im Fall von Kesseltausch und Netzerweiterung reduziert sich der Arbeitsbedarf, daher ist das Hochrechnungsergebnis als Obergrenze anzusehen.

Der Güterwegebau (**M 321a**) für sich - die Bautätigkeit selbst - ist keine Beschäftigungsmaßnahme beziehungsweise zielt nicht explizit auf die Schaffung bzw. Erhaltung von Arbeitsplätzen ab. Ein Beschäftigungseffekt ist aber auch zufolge der Bautätigkeit zweifellos gegeben. Eine präzise Quantifizierung des Arbeitsaufwandes bzw. des Beschäftigungseffektes für die gewählten Jahre ist nicht leistbar. Diese müsste eine Reihe von statistischen Hilfsmitteln verwenden, unter anderem exakte Arbeitaufzeichnungen bzw. Kostenkalkulationen, Güterstromanalysen, makroökonomische Input-Output-Berechnungen usw. Diese Quellen stehen jedoch nicht zur Verfügung. Aufgrund der Mehrjährigkeit der Projekte ergeben sich weiters Abgrenzungs- und Zurechnungs-Unschärfen. Aus allen diesen Erwägungen heraus ist der Beschäftigungseffekt dieser Maßnahme nur annäherungsweise möglich.

Grundsätzlich ist zu beachten, dass die Wegeerrichtung unter Anwendung heutiger Techniken weniger arbeitsintensiv, als vielmehr maschinen- und transportintensiv ist. Ca. 90% der Kosten entfallen im Durchschnitt auf Materialeinsatz, Transport, Maschinen und Fremddienstleistungen. Dazu zählen der maschinelle Trassenbau, die Verwendung von Fertigbauteilen zur Errichtung der Kunstbauten (Brücken, Durchlässe, Stützmauern etc.) als auch die Aufbringung der Fahrbahndecken aus Bitumen. Ein geringer Teil der Aufwendungen (bzw. Kosten) entfallen auf die Interessenten (Förderwerber) selbst. Dies trifft dann zu, wenn z.B. die Rodung der Trasse durch sie erfolgt. Der Großteil der Arbeiten wird jedoch von den beauftragten Bau- und vor allem Transportfirmen geleistet. Beschäftigungseffekte entfallen auch auf die jeweiligen Wegebauabteilungen der Bundesländer bzw.

Agrarbezirksbehörden, die mit der Planung, Bauaufsicht, der Abrechnung und Kollaudierung der Projekte befasst sind.

In weiterer Folge ist auch bei den Zulieferanten der Vorleistungen (z.B. Schotter, Steine, Asphalt, Kanalrohre, Fertigbauteile) von einer Kapazitätsauslastung und damit einem Beschäftigungseffekt auszugehen. Nach Angaben der abrechnenden Stellen fließen rund 80% des Gesamtaufwandes an die Privatwirtschaft, wodurch u.a. im Transportgewerbe und der Bauwirtschaft Arbeitsplätze gesichert werden. Neben diesen unmittelbaren Effekten ist auch der längerfristige Beitrag zur Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Betriebe zu berücksichtigen - die Erreichbarkeit, der Abtransport sowie die Belieferung mit Waren aller Art stellen dazu eine Grundvoraussetzung dar.

Für die Abschätzung des Beschäftigungseffekts müssen einige Grundannahmen getroffen werden. Dazu kann auf repräsentative Fallstudien im Bundesland Salzburg (2004) sowie Knöbl (1987) zurückgegriffen werden:<sup>1</sup>

Unter der Annahme eines Handarbeitsaufwandes von 2,6 Stunden je Laufmeter ergibt sich für die Streckenlänge von 583.200 Meter ein Beschäftigungseffekt von rund 820 Vollarbeitskräften, der auf die Jahre 2007 bis 2009 verteilt aufgetreten ist.

**Tabelle 10: Beschäftigungseffekt der Maßnahme M 321a**

Handarbeitsaufwand je Laufmeter (lm)	Σ Wegstrecken Neu- und Umbau 2007-2009	Mannstunden jährlich	Beschäftigungseffekt für Gesamtperiode
zwischen 2,3 und 2,9h (MW 2,6) bzw. 15,1% der Gesamtkosten	x583.200 Laufmeter (lfm)	/1.850h Vollarbeitskraft (VAK)	819,63 VAK

Quelle: Ergebnis der Analyse.

Unbeschadet des obigen ist aber anzumerken, dass die Maßnahme 321a aus übergeordneter Sicht weit darüber hinaus zur Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum beiträgt (durch die sektorübergreifende Wirkung dieser Infrastrukturmaßnahme für ArbeitspendlerInnen, SiedlerInnen, Wirtschaft etc.).

#### **Wirkungsindikator: Wirtschaftswachstum**

Die Effekte dieser Maßnahme mittels Wirkungsindikatoren können nicht quantifiziert werden. Dazu ist einerseits der Anteil mit lediglich 16,26 Mio. Euro jährlich am gesamten Programm viel zu gering, andererseits wäre dazu ein makroökonomisches Modell notwendig, das nicht zur Verfügung steht. Im Rahmen der horizontalen Bewertungsfragen ist jedoch eine Quantifizierung der Auswirkungen des gesamten Programms vorgesehen.

#### **Kritische Faktoren für den Erfolg der Maßnahme**

Vorhaben im Bereich des Güterwegebaus (**M 321a**) können nur unter der Bedingung gefördert werden, dass alle notwendigen rechtlichen Genehmigungen dafür vorliegen und die Durch- und Ausführung im angestrebten Umfang, in der erforderlichen Qualität und Güte gemäß der Zielvorgabe *ohne* die Bereitstellung von Fördermittel nicht gewährleistet ist. Das Vorhaben muss daher, unter Berücksichtigung allfälliger anderer öffentlicher Förderungsmittel (abgesehen von den Kofinanzierungen seitens der EU sind dies Bundes-, Landes- und allenfalls Gemeindemittel) finanziell gesichert erscheinen, wobei die Beiträge der Interessenten nach dem wirtschaftlichen Vorteil und

<sup>1</sup> Knöbl, Ignaz (1987): Güterwegebau in Österreich, Evaluierung von Förderungsmaßnahmen im Bundesland Salzburg (2004)

deren Leistungsfähigkeit (deren zumutbarer Interessentenleistung in Abhängigkeit von der Gesamtinvestitionssumme sowie der Berücksichtigung der Finanzkraft der InteressentInnen in Abhängigkeit von der Gesamtinvestitionssumme) bemessen und vor Beginn der Arbeiten festzulegen sind. Der Förderungshöchstsatz darf unter Einrechnung aller sonstiger Beiträge 100% des Gesamtaufwandes nicht übersteigen. Die Förderungsmittel gelangen nach einem entsprechenden Nachweis der Baukosten, nach Maßgabe der vorhandenen Mittel, zur Auszahlung.

Aufgrund der großen Nachfrage der betroffenen GrundanrainerInnen, Gemeinden etc. bezüglich Verbesserungen des ländlichen Straßen- und Wegenetzes wird in allen Bundesländern eine Prioritätenreihung vorgenommen. Damit soll die Dringlichkeit verschiedener Vorhaben zum Ausdruck kommen. Die Aufnahme und Reihung der Projekte erfolgt nach technischen und sozialen Kriterien, dem Ansuchensdatum sowie regionaler und individueller Bedürfnisse, wobei unerschlossene Höfe Priorität haben.

Die Abwicklung der Projekte erfolgt unter den Prämissen von Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Es erfolgt eine abgestimmte Projektplanung und Baubegleitung durch die Ämter der Landesregierung bzw. Agrarbezirksbehörden. Vorgaben und Interessen des Natur- und Landschaftsschutzes, der Landesumweltanwaltschaft (länderweise unterschiedlich), der Raumplanung und Raumordnung, der Forst- und Wasserrechtsbehörde sind dabei zu berücksichtigen wie die der Gemeinden, der betroffenen Grundeigentümer und Interessenten.

Durch die kombinierte Bauweise (fallweise Eigenregie für den Rohbau, Projektplanung und Ausgestaltung durch Ämter und Behörden, weiters Baumaßnahmen durch landeseigene Bauabteilungen (länderweise unterschiedlich)) und die Fremdvergabe an einschlägige Betriebe für einzelne Bauwerke, der Maschinenarbeiten, dem Transport, der Beschaffung des Materials sowie der Asphaltierung können die Bau- und Erhaltungskosten auf ein Minimum beschränkt werden.

## 5. Beantwortung der Bewertungsfragen

### *Inwieweit haben die Dienstleistungen zur Verbesserung der Lebensqualität in ländlichen Gebieten beigetragen?*

**M 321a:** Die Maßnahme trägt ganz wesentlich zur Verbesserung der Lebensqualität in ländlichen Gebieten bei, indem sie die Erreichbarkeit sowie die volle Teilhabe am sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben der Region sicherstellt. Davon profitieren nicht nur die Landwirte des Primärsektors, sondern sekundär auch alle sonstigen AnrainerInnen bzw. Interessenten des Wegebauprojektes (Arbeitsspendler, Siedler etc.). Das Wegenetz steht weiters der Öffentlichkeit zur Benutzung offen. Diese Maßnahme wirkt sektorübergreifend und schließt alle Branchen der Regionalwirtschaft (Handel, Gewerbe, Gastronomie, Tourismus etc.) mit ein. Für die Landwirte selbst ist es auch Voraussetzung für eine mechanisierte, personal- und arbeitssparende Bewirtschaftung und trägt maßgeblich zur Wirtschaftlichkeit der Betriebe bei und kann sogar über Aufgabe und Weiterbewirtschaftung der Betriebe entscheiden.

Durch die Teilmaßnahme **321c** wird eine Verbesserung der Luftqualität z.B. durch den Ersatz alter Kesselanlagen und Verringerung der Wärmeverluste in den Verteilanlagen erreicht. Die CO<sub>2</sub> Einsparung durch den Einsatz von Hackgut anstatt Heizöl beträgt bei einem Hochrechnungsfaktor von 141 „Durchschnittsanlagen“ ca. 71.594 Tonnen pro Jahr. Die Maßnahme wirkt auch branchen- und regionsübergreifend durch die Einbindung von Industrie- und Gewerbebetrieben im Zuge der Anlagenerrichtung.

***Inwieweit haben die Dienstleistungen die Attraktivität der betroffenen Gebiete verbessert?  
Unterscheidung zwischen den betroffenen Sektoren***

**M 321a:** Der ländliche Raum, darunter das Berg- und Benachteiligte Gebiet in Österreich hat mit einer Reihe von strukturbedingten Standortnachteilen zu kämpfen. Dazu zählt u.a. eine topographisch bedingte schlechtere Erreichbarkeit der lokalen und überregionalen Zentren (siehe Baseline-Indikator Erreichbarkeitswerte). Insofern ist die Erhaltung des klein strukturierten Wegenetzes außerhalb der Siedlungskerne ein wichtiger Faktor, um die Attraktivität des ländlichen Raumes sowie des Berg- und Benachteiligten Gebietes zu erhalten. Dadurch wird auch die soziale und wirtschaftliche Kohäsion dieser Räume verfolgt.

**M 321c:** Die Errichtung von Bioenergieanlagen geht meistens auf die Initiative der lokalen Bevölkerung zurück, und damit ist auch eine Identität mit dem Siedlungsraum stärker als im Normalfall bei einer überregionalen Energieversorgung. Damit werden auch mit dieser Maßnahme die Siedlungskerne und die Attraktivität des ländlichen Raumes gestärkt und damit wird eine soziale und wirtschaftliche Kohäsion in der Region erreicht.

***Inwieweit haben die Dienstleistungen zur Umkehr des wirtschaftlichen und sozialen Niedergangs und des Bevölkerungsschwunds auf dem Lande beigetragen?***

**M 321a:** Der ländliche Raum, darunter das Berg- und Benachteiligte Gebiet in Österreich ist kein homogener Raum, sondern setzt sich aus Regionen mit sehr unterschiedlicher Wirtschaftskraft zusammen. Dabei ist die örtliche Verkehrserschließung sowie die dadurch gewährleistete Anbindung auch an das höherrangige Straßenverkehrsnetz sicherlich ein Schlüsselfaktor. Richtig ist, dass sowohl periphere als auch inneralpine Regionen ohne Tourismusaktivitäten eher von Bevölkerungsabwanderung und unterdurchschnittlicher wirtschaftlicher Dynamik geprägt sind. Im Unterschied zur Wirkung des gesamten Programm LE 07-13 wäre es aber überzogen, von einer Einzelmaßnahme mit ihrer verhältnismäßig geringen Mitteldotierung einen signifikanten Beitrag zur Dynamisierung dieser zurückfallenden Regionen zu erwarten.

## **6. Schlussfolgerungen und Empfehlungen**

### **Bewertung der Maßnahme 321a**

Das niederrangige Verkehrswegenetz liegt – obgleich zum überwiegenden Teil öffentlich zugänglich – in Österreich traditionell in der finanziellen Verantwortung der AnrainerInnen und damit insbesondere der betroffenen LandwirtInnen. Die Errichtung und der Umbau der Güterwege sind ohne öffentliche Fördermittel für die GrundanrainerInnen nicht finanzierbar. Im Sinne dieser Zielsetzung beteiligt sich daher die öffentliche Hand an dieser Maßnahme. Die Anreizwirkung einer geförderten Investition besteht im Wesentlichen in niedrigeren Kapitalbeschaffungskosten für den Interessenten. Als Objektförderung ist ein Einkommenseffekt nicht Ziel der Maßnahme.

Bei dieser Maßnahme handelt es sich de facto um eine sektorübergreifende Fördermaßnahme, die nicht zuletzt auf eine Vermeidung eines Wettbewerbsnachteiles gegenüber Betrieben und Regionen in Gunstlagen mit guter Erreichbarkeit abzielt. Die Fördermaßnahme leistet einen Beitrag zur dauerhaften Erhaltung der Besiedelung und zur Verbesserung der Lebensbedingungen im ländlichen Raum. Sie erlaubt einerseits der bäuerlichen Bevölkerung und den sonstigen AnrainerInnen die Teilnahme am sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben. Andererseits ist die Maßnahme sektorübergreifend, weil das Güterwege-Straßennetz der Öffentlichkeit bzw. Dritten uneingeschränkt

offen steht. Es ist auch unerlässlich für die Erfordernisse der Regionalwirtschaft. Dazu zählen im Besonderen das örtliche Gewerbe, die Gastwirtschaft und der Tourismus, ArbeitspendlerInnen etc.

#### *Strukturpolitische und soziale Komponente*

Zielsetzung der Maßnahme ist es, die bestehende Bewirtschaftungs- und Siedlungsgrenze zu erhalten, bzw. die Erreichbarkeit der bergbäuerlichen Betriebe sicherzustellen. Weiters sind die Lebens- und Arbeitsbedingungen im ländlichen Raum, die Einbindung in die Regionalwirtschaft sowie alle Freizeit- und Tourismusaktivitäten von einer Anbindung an das übergeordnete Straßennetz unmittelbar abhängig. Die Errichtung und Erhaltung einer zeitgemäßen, bedarfsgerechten ländlichen Verkehrsinfrastruktur im Dauersiedlungsraum ist dafür eine Grundvoraussetzung. Ein Verfall oder die Nichterneuerung des kleinteiligen Wegenetzes im Berggebiet könnte die Einstellung der Bewirtschaftung nach sich ziehen, den Verlust der Kulturlandschaft bedeuten und letzten Endes zur Abwanderung führen. Die Aufnahme und Reihung der Projekte in das Förderungsprogramm der Ämter der Landesregierung bzw. der Agrarbezirksbehörden erfolgt nach technischen, wirtschaftlichen und sozialen Kriterien, dem Ansuchenszeitpunkt, sowie regionalen und individuellen Bedürfnissen.

#### *Ökonomische Komponente, Kosteneffizienz*

Der Neu-, Um- und Ausbau des Güterwegenetzes ist ohne öffentliche Fördermittel für die Grundanrainer finanziell nicht tragbar. Fördermittel stellen eine Objektförderung in Form von Investitionszuschüssen dar. Eine Einkommenswirkung ist nicht gegeben, wohl aber eine Verbilligung der Investitionstätigkeit. Mitnahmeeffekte sind nicht anzunehmen. Gesamt betrachtet wird rund ein Drittel der Investitionssumme von den Interessenten aufgewendet. Der Rest entfällt auf EU- und nationale Fördermittel (Bund, Länder). Makroökonomisch ist der ausgelöste Effekt im Vergleich zu den eingesetzten EU-Fördermitteln zu betrachten. Den gesamten EU-Fördermitteln in der Periode 2007-2009 in der Höhe von 15,54 Mio. Euro stehen somit Gesamtinvestitionen (gesamtes Bauvolumen) von 48,78 Mio. Euro gegenüber. Die EU-Fördermittel induzieren somit mehr als das 3,0fache Investitionsvolumen.

#### *Umweltpolitische Komponente*

Die Erhaltung der Natur- und Kulturlandschaft setzt oftmals eine Mindestbewirtschaftung voraus. Deshalb kann die Fortführung der Bewirtschaftung von extensiven, unter dem ökologischen Gesichtspunkt (Artenreichtum) besonders wertvollen Grünlandflächen an die wegemäßige, zeitgemäße Erschließung gebunden sein. Gefördert werden ausschließlich Projekte, für die alle erforderlichen behördlichen Bewilligungen, darunter die naturschutzrechtlichen, vorliegen. Bei der Errichtung oder dem Umbau der Projekte verlangt die Sonderrichtlinie des BMLFUW grundsätzlich eine landschaftsschonende Bauweise. Die Erfordernisse des Natur- und Landschaftsschutzes sowie des Wasserhaushalts sind zu beachten, naturnahe und ressourcenschonende Bauweisen sind anzustreben. Dazu zählen u.a. die landschaftsangepasste Trassierung, möglichst kurze Bauzeiten, sowie die Begrünung der Böschungen nach Abschluss der Arbeiten. Nach Auskunft der Referenten vor Ort besteht eine bedarfs- und landschaftsgerechte, integrale Erschließungspraxis. Diese integrale Vorgangsweise besteht auch darin, dass verschiedene Varianten einschließlich der Nullvariante geprüft werden. Alle berechtigten Anliegen aus den verschiedensten Bereichen werden bei der Variantenentscheidung miteinbezogen (Land- und Forstwirtschaft, Natur- und Landschaftsschutz, Tourismus und Freizeitaktivitäten). Von Fall zu Fall sind auch naturschutzrechtliche Begleitmaßnahmen vorgesehen. Bei jedem Projekt ist eine Nutzenabwägung vorzunehmen, um unerwünschte landwirtschaftliche Intensivierungsschritte zu vermeiden und eine zusätzliche, unerwünschte Verkehrserregung hintanzuhalten.

### *Regionalpolitische Komponente*

Die Maßnahme kann von FörderungswerberInnen unter Bedingung der Erfüllung der Fördervoraussetzungen flächendeckend in ganz Österreich in Anspruch genommen werden. Projekte in ganzjährig bewohnten Gebieten werden besonders berücksichtigt. Der Straßenbau erfordert hohe Investitionskosten. Mit Ausnahme der geringen Eigenleistungen (ca. 3%) geht die gesamte Investitionssumme (mit wenigen Ausnahmen) an regionale Unternehmen (Gewerbe- und Zulieferbetriebe) und trägt zur Hebung der regionalen Kaufkraft bei.

Die gegenständliche Fördermaßnahme wird seit dem EU-Beitritt 1995 seitens der EU kofinanziert. Sie weist jedoch bereits eine jahrzehntelange, bewährte Tradition auf, die bereits in den 1930er Jahren begonnen hatte. Das vorhandene Güterwegenetz muss laufend den Verkehrsbedingungen (dem Stand der Technik und der Verkehrssicherheit) angepasst werden. Beispielsweise sind viele Güterwege nur beschränkt Lkw-befahrbar (gestiegene Tonnagen, Achslasten) und weisen große technische und Sicherheitsmängel auf. Sie sind zu erneuern bzw. zeit- und funktionsgemäß auszustatten. Der unzureichende Ausbauzustand verursacht auch hohe Erhaltungskosten. Nicht zuletzt muss auch die notwendige Verkehrssicherheit gewährleistet sein, da sich daraus Verantwortlichkeiten für die Straßenrechtsträger ergeben.

Zusammenfassend ist der Zielerreichungsgrad und Nutzen dieser Maßnahme unter der Berücksichtigung der Zielsetzungen des Programms LE 07-13 als hoch einzustufen.

**M 321c:** Als Teilmaßnahme von M 321 hat sie einen sehr wesentlichen Anteil an der Zielerreichung der Hauptmaßnahme, da für eine große Anzahl von Personen die Energieerzeugung zu einem maßgeblichen Standbein ihrer wirtschaftlichen Existenz wurde. Auch innerhalb von Leader ist die Errichtung der Heizwerke als traditionell lokale bottom-up Initiative situationsgerecht eingesetzt. M321c ist am ehesten im Falle von Projekten mit Energiecontracting passend platziert. Grundsätzlich aber besteht hinsichtlich Grundversorgung mit Energie in den österreichischen ländlichen Gemeinden kein Mangel, sondern es ist erforderlich, bestehende ältere Anlagen aus wirtschaftlichen oder umwelttechnischen Gründen zu erneuern.

Die Förderintensität - das zeigt die Auswertung von 32 Fallbeispielen - ist für die meisten Projekte ausreichend. Lediglich bei einigen Anlagen mit überdurchschnittlichen Investitionskosten pro installierte Leistung und einem kritischen Wärmepreis von 75 Euro/MWh reicht eine Förderintensität von ca. 35% nicht aus, trotz der hier relativ günstigen Annahmen in den Kalkulationsmodellen.

Sie ist ein wesentliches Förderinstrument für regionale, gewerblich betriebene Energieversorgungsanlagen und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Ziele des Programms. Biomasse und Nahwärmenetze haben sich insbesondere im ländlichen Raum als dezentrale Versorgungsanlagen durch Nutzung von regionalen Rohstoffen etabliert und werden auch zukünftig durch Netzausbauten bestehender Anlagen und Neuerrichtungen ein wesentliches Standbein der ländlichen Energieversorgung darstellen.

### **Vorschläge zur Anpassung der Maßnahme für die restliche Laufzeit der Periode**

Die Analyse der Maßnahme hat gezeigt, dass keine wesentlichen Anpassungsmaßnahmen notwendig erscheinen. Die Rahmenbedingungen sind seit Programmbeginn unverändert und bedürfen keiner Korrektur. Die Zielvorgaben sind angemessen, und es ergibt sich kein Bedarf der Anpassung (siehe auch Punkt Beurteilung der Zielerreichung gemäß den Vorgaben des Programms). Die Ziele des Programms erscheinen mit den vorhandenen Maßnahmen und der Mitteldotierung als durchführbar.



**Empfehlungen für die Gestaltung der Maßnahmen im Programm LE 2014+**

**M 321a:** Nach Auskunft der zuständigen Referenten ist die Nachfrage der betroffenen GrundanrainerInnen und sonstigen potenziellen InteressentInnen, Gemeinden etc. bezüglich Verbesserungen des ländlichen Straßen- und Wegenetzes sehr groß. Aufgrund der beschränkten Mittel übersteigen die Ansuchen die bewilligten Projekte bei weitem. Deshalb wird auch nach einer objektivierten Prioritätenreihung vorgegangen. Es ist absehbar, dass mittel- und langfristig der Bedarf nach dieser Fördermaßnahme sehr groß sein wird, wobei die Herausforderung nicht so sehr im Neubau, sondern in der Verbesserung des funktional unzureichenden Altbestandes liegt.

**M 321c:** Die Bioenergieförderung ist ein wichtiges Element im Programm LE 07-13. Sie bewirkt die Verbesserung der Rentabilität und Liquidität sowie über die Minderung des Risikos Rationalisierungs- und Entwicklungsschritte im Segment der Wärme- und Stromerzeugung auf der Basis von Waldhackgut und Biogas, die ansonsten nicht vollzogen werden können. Soweit es weiterhin gelingt, die Förderung auf entwicklungsfähige Anlagen zu konzentrieren und nicht entwicklungsfähige Projekte auszuklammern, hat die Bioenergieförderung auch sektoral gesehen positive strukturelle Wirkungen. Eine gute Voraussetzung, um entwicklungsfähige Projekte zu bestimmen, bietet das in der neuen Periode verpflichtend eingesetzte Qualitätssicherungsprogramm „qm\_heizwerke“. Es sollte daher unter diesen neuen Voraussetzungen eine solche Förderung über 2013 hinaus erhalten bleiben.

Die Umweltförderung im Inland erweist sich als sehr effizientes Instrument, um Projekte mit Mitteln aus der Maßnahme 321c zu fördern. In Summe über alle Bundesländer beträgt der Ausnutzungsgrad der Mittel bereits rund 66%. Für die Programmentwicklung LE 2014+ sollte angedacht werden, in der Maßnahme 321 mehr Gelder für die Umweltförderung im Inland bereitzustellen und auch neue Bereiche neben den Nahwärmenetzen einzubeziehen. Sinnvoll wäre beispielsweise auch eine Kofinanzierung bei Projekten zur Herstellung biogener Brenn- und Treibstoffe anzustreben.

**Vorgaben für die Ex-post-Evaluierung**

**M 321a:** Bis dato erscheinen keine weiteren Vorgaben für die Ex-post-Evaluierung notwendig.

**M 321c:** Die allgemeinen Informationen über die einzelnen Förderfälle stammen aus den Datenbankauswertungen der Zahlstelle (AMA). Die übermittelten Daten beziehen sich zumeist auf Informationen über die FörderwerberInnen, wie sie vor allem für den Vorgang jeder Förderabwicklung bei den zuständigen Behörden erforderlich waren. Alle jene Daten (Nennleistung, Schüttraummeter, Zahl der Anschlüsse und Netzlänge), die für die Schätzung der Indikatoren notwendig wären, um die Wirkung aller geförderten Projekte auf Wertschöpfung, Arbeitsplätze und Umwelt abzuschätzen, waren in der Datenbank nicht verfügbar. Diese und andere Informationen über die Merkmale der beantragten Projekte sollten durch die Datenbankverwaltung leichter zugänglich gemacht werden, um für die kommende Ex-post-Evaluierung verfügbar zu sein.

## 7. Beispiele aus der Praxis

### Fallbeispiel: Ausbau des Güterweges Fontanella Säge-Seewald (Vorarlberg (M 321a)<sup>2</sup>



Fontanella ist eine Gemeinde mit 436 EinwohnerInnen (2010) im österreichischen Bundesland Vorarlberg. Die Gemeinde liegt auf durchschnittlich auf 1.100 Meter Seehöhe im nördlichsten Teil des Großen Walsertales im Bezirk Bludenz, innerhalb des österreichischen Berggebietes.

Die Rechtsgrundlage beruht auf der Güterweggenossenschaft nach den Bestimmungen des Güter- und Seilwegegesetzes (GSG) LGBL. Nr 25/1963, idF LGBL. 42/1984, 58/2001, 1/2007, 33/2008. Für das gesamte Erschließungsgebiet wurde eine Güterweggenossenschaft rechtskräftig gebildet.

Abbildung: Güterweg Fontanella Säge-Seewald

#### Ausgangslage, Projektentwicklung, Ziel und Zweck der Maßnahme:

Der ursprünglich 1961 errichtete Güterweg zu den Weilern "Garlit" und "Seewald" innerhalb der Gemeinde Fontanella hat bei weitem nicht mehr dem Stand der Technik und den heutigen Anforderungen an die Verkehrssicherheit entsprochen. Dieser Güterweg ist die einzige Verbindung zum höherrangigen Straßennetz. Im Einvernehmen mit allen GrundeigentümerInnen und der Gemeinde Fontanella wurde ein bedarfsgerechtes Projekt für die Neuerrichtung des Güterweges ausgearbeitet und positiv verhandelt. In diesem mehrjährigen Projektentwicklungsprozess, koordiniert durch die Agrarbezirksbehörde Bregenz, waren neben Eigentümern, Bewirtschaftern und der Gemeinde auch der Forsttechnische Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung und alle anderen betroffenen Behörden und Dienststellen eingebunden.

<sup>2</sup> Das Fallbeispiel wurde von der Agrarbezirksbehörde Bregenz, Abteilung Va zur Verfügung gestellt.

**Kennziffern zum Güterweg Fontanella Säge-Seewald (Bundesland Vorarlberg)**

Bauzeit:	4 Jahre
Ausbaulänge:	3.910 Meter (3,9 km)
Beteiligte (Weganrainer):	24
davon Land- und Forstwirte	7
Angeschlossene Höfe:	2 Höfe im Dauersiedlungsraum
Sonstige Objekte:	34 (Wohnhäuser und landwirtschaftliche Nebengebäude)
Erschlossene Fläche:	69 ha LN, 88 ha Forst, 7 ha Alpe
Gesamtkosten:	979.900 Euro (Interessentenmittel und Fördermittel)
Fördersatz:	70% (EU, Bundes- und Landesmittel)
Kosten je Laufmeter:	250 Euro je Laufmeter
Kosten je ha Vorteilsfläche:	5.975 Euro je Hektar (LN, Wald, Alpe) <sup>1)</sup>

1) Die Kosten je Hektar Vorteilsfläche sind in diesem Fall auf Grund der topographisch-geologischen Situation besonders hoch.

Quelle: Agrarbezirksbehörde Bregenz 2010

Strukturpolitische und soziale Komponente

Die bestehenden Siedlungs- und Bewirtschaftungsgrenzen können nur dann erhalten werden, wenn die bergbäuerlichen Betriebe eine sichere Zufahrt haben. Die Lebens- und Wirtschaftsbedingungen für die Bevölkerung, die Einbindung in die Regionalwirtschaft sowie die Freizeit- und Tourismusaktivitäten sind von einer verkehrssicheren Anbindung an die Landesstraße abhängig. Erschwerend ist die Tatsache, dass die Straßenanlage geologisch im "Flysch" (Sandstein) liegt, einem bautechnisch schwierigen Untergrund. Es waren im Vergleich zur Weglänge umfangreiche Stützbauwerke, Fellsicherungen und Gerinnequerungen zu realisieren. Durch Ableitung der anfallenden Tag- und Sickerwässer entlang der neuerrichteten Straße in die Vorfluter, kann insgesamt eine Erhöhung der Hangstabilität und damit der Sicherheit für die Bewohner in der Parzelle "Garlit" erreicht werden.

Regionalpolitische Komponente und Beschäftigungseffekt

Die Aufträge für die auszuführenden Investitionsmaßnahmen wurden an die bestbietenden regionalen Baufirmen erteilt. Die Wertschöpfung bleibt dadurch zu einem größten Teil in der Region.

Umweltpolitische Komponente

Es besteht ein Fahrverbot zur Beschränkung des motorisierten Individualverkehrs. Der Güterweg erschließt aber auch kleinere Gastronomiebetriebe am Seewaldsee, einem beliebten Ausflugsziel im Biosphärenpark Großes Walsertal. Für Wanderer besteht eine Verbindung zum Seewaldsee. Am Wegbeginn soll noch ein touristisches Leitsystem im Rahmen des Biosphärenpark Großes Walsertal eingerichtet werden.



# Maßnahme 322 - Dorferneuerung und -entwicklung

## 1. Zusammenfassung

Umsetzung: 202 Projekte (336 Dörfer)

davon Leader 28 Projekte

Zahlungen: 2,320 Mio. Euro (2007-2009)

davon Leader 1,212 Mio. Euro

### *Hinweise zur Umsetzung:*

- FörderwerberInnen bei Dorferneuerungsmaßnahmen sind BewirtschafterInnen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, die Gemeinden und Gemeinschaften oder Vereine.
- Themenschwerpunkte sind traditionelle Revitalisierung, Freizeit und Jugendliche in der Dorferneuerung.
- Die Maßnahme Dorferneuerung und -entwicklung verläuft plangerecht.

### *Ergebnisse:*

Im Rahmen der Maßnahme 322 wurden im Zeitraum 2007-2009 insgesamt 202 Projekte finanziert. Die damit verbundenen Zahlungen beliefen sich auf 2,3 Mio. Euro wodurch eine durchschnittliche Förderintensität von 31% erreicht wurde. Für die gesamte Maßnahme 322 stehen laut Finanzplan in der Periode rund 5 Mio. Euro zur Verfügung. Das ist 1% der Fördermittel in der Achse 3 bzw. 0,1% bezogen auf das Gesamtbudget für die Periode 2007-2013.

Empirisch (qualitativ und quantitativ) nachweisbare wesentliche Wirkungen der Maßnahme 322 sind:

- Positive Wirkungen auf die räumlich-bauliche Umwelt (z.B. Gebäudeumnutzung, Revitalisierung traditioneller Objekte).
- Mitnahmeeffekte bei der Förderung erweisen sich als marginal.
- Dorferneuerung und -entwicklung ist dennoch erkennbar und systematisch im übergeordneten Politikzusammenhang verortet. Es wird daher empfohlen, die programmspezifischen Indikatoren und Zielvorgaben für diese Maßnahmen angemessener festzulegen, Dorferneuerung weiterhin eng mit anderen Maßnahmen abzustimmen und die Maßnahmen mit allen relevanten Politikinterventionen zu vernetzen.

Die programmspezifischen Ziele und deren derzeitiger Umsetzungstand sind der Tabelle 1 zu entnehmen.

Tabelle 1: Indikatoren, Zielwerte und Umsetzung der Maßnahme 322

Art des Indikators	Indikatoren	Zielwerte 2007-2013	Umsetzung 2007-2009	Umsetzungsgrad
<b>Input</b>	Öffentliche Mittel, inklusive Leader (in Mio. Euro)	18,1	2,3	13%
<b>Output</b>	Anzahl der Dörfer, in denen Aktionen stattfinden	250	336	134%
	Investitionsvolumen (in Mio. Euro)	9	7	77%
<b>Ergebnis</b>	Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen profitieren	80.000	58.675	73%
	Erhöhung der Internetdurchdringung im ländlichen Raum	20%		
<b>Wirkung</b>	Nettowertschöpfung ausgedrückt in Kaufkraftstandards (KKS)	(1)	(2)	
	Zusätzlich geschaffene Netto-Vollzeit-Arbeitsplätze	40	11	28%

- Kein Zielwert vorhanden

1) Ziel ist nicht die Erhöhung der Wirtschaftskraft, sondern die Qualität des Lebens

2) 90% der Projekte im Rahmen der Maßnahme haben zur Verbesserung der Lebensqualität beigetragen.

## 2. Beschreibung und Umfang der Maßnahme

### Allgemeines

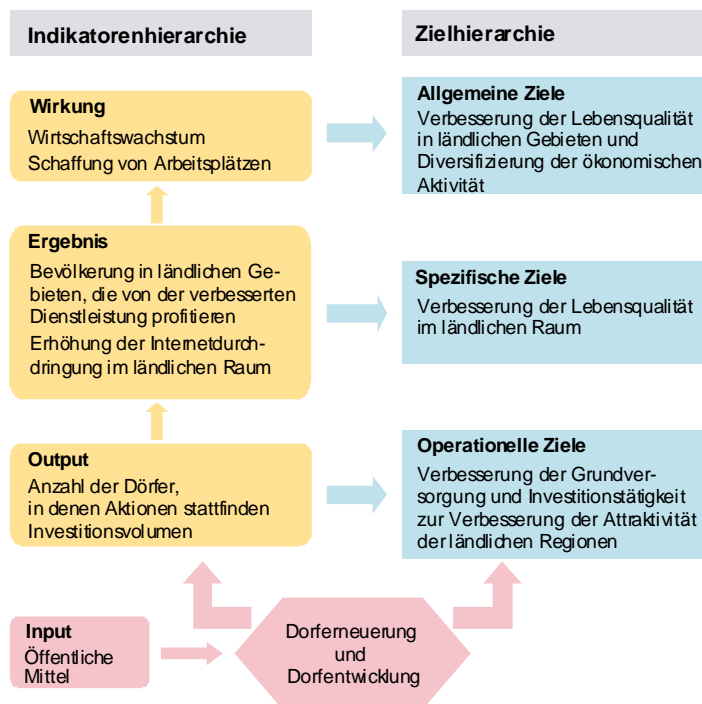
Dorferneuerung und Dorfentwicklung haben in den ländlichen Räumen Österreichs eine große Tradition. Der Zustand des Dorfes und der ländlichen Siedlungen überhaupt entscheidet in hohem Maße über Lebens- und Umweltqualität sowie die Erhaltung und Weiterentwicklung der Dörfer. Die Entwicklung der ländlichen Siedlungen in Österreich ist vor allem in regionaler Betrachtung nach wie vor sehr unterschiedlich. Deutliche Disparitäten bestehen zwischen den im Allgemeinen ökonomisch und infrastrukturell gut ausgestatteten, oft auch wachsenden Siedlungen in Westösterreichs Fremdenverkehrsräumen und zahlreichen Dörfern am Nord- und Ostrand des Bundesgebietes mit mangelhafter Infrastruktur, Funktionsverlusten und geringen wirtschaftlichen Chancen an Ort und Stelle, wo auch die Identifikation der Bevölkerung mit ihrem Wohnort viel geringer ist.

Die Maßnahmen der Dorferneuerung und -entwicklung erweisen sich oftmals im Zusammenhang mit der Entwicklung des ländlichen Tourismus als sehr hilfreich, z. B. zur Stärkung – zuweilen auch zur Ausbildung – der regionalen Identität.

### Interventionslogik

Die Interventionslogik stellt einen kausalen Zusammenhang zwischen den vorhandenen budgetären Mitteln, dem Output, dem Ergebnis und den Wirkungen der Maßnahmen her.

Abbildung 1: Interventionslogik-Maßnahme 322



### Art, Umfang und Höhe der Förderung

Der Anteil der Maßnahme Dorferneuerung an den ausgegebenen Förderungen der Achse 3 im Zeitraum 2007 – 2009 betrug 1,49% , das waren 0,003% des Programms LE 07-13. Für die Maßnahme Dorferneuerung wurden 2,32 Mio. Euro Fördermittel vergeben. Sie setzt sich aus folgenden sieben Teilmaßnahmen zusammen:

1. Erbringung von kommunalen, sozialen, infrastrukturellen und kulturellen Leistungen
2. Revitalisierung traditioneller regionaltypischer land-, forst- und almwirtschaftlicher Wohn- und Wirtschaftsgebäude, soweit sie den ländlichen Charakter, insbesondere des Dorfes oder eines Dorfteiles erhalten
3. Erstellung von Dorfentwicklungskonzepten
4. Natur- und Umweltschutzaktivitäten (z.B. Erhaltung von Dorfpflanzen, Erhaltung und Erneuerung von Siedlungsbaumbeständen, Errichtung von Dorflehrpfaden)
5. Förderung und Entwicklung von Humanressourcen und Intensivierung der Vernetzung von Institutionen und Einzelpersonen
6. Schaffung von Freizeit-, Kultur- und Bildungseinrichtungen
7. Gestaltung, Wiederherstellung und Erhaltung dem dörflichen Charakter entsprechender Anlagen, insbesondere Gewässer, Weg, Hofräume und Plätze

FörderwerberInnen sind (i) Gebietskörperschaften (Gemeinden, Gemeindeverbände) und (ii) ProjektträgerInnen, sonstige FörderwerberInnen einschließlich der BewirtschafterInnen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe. Unter den FörderungwerberInnen dominieren zahlenmäßig die BewirtschafterInnen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe (70% mit 33% der anrechenbaren Kosten), gefolgt von Gemeinden (18% mit 36% der anrechenbaren Kosten) und Vereinen oder

Gemeinschaften (12% mit 48% der anrechenbaren Kosten). Sonstige private Personen spielen nur eine untergeordnete Rolle.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick zur Teilnahme, ausgegebenen Fördergelder und anrechenbaren Kosten im Zeitraum 2007 bis 2009. Am besten angenommen wurde diese Maßnahme im Bundesland Salzburg, gefolgt von Kärnten. Im Jahr 2010 wurde österreichweit ein Förderbetrag von 1,11 Mio. Euro ausbezahlt. Im Evaluierungszeitraum erfolgte keine Umsetzung in den Bundesländern Vorarlberg und Wien.

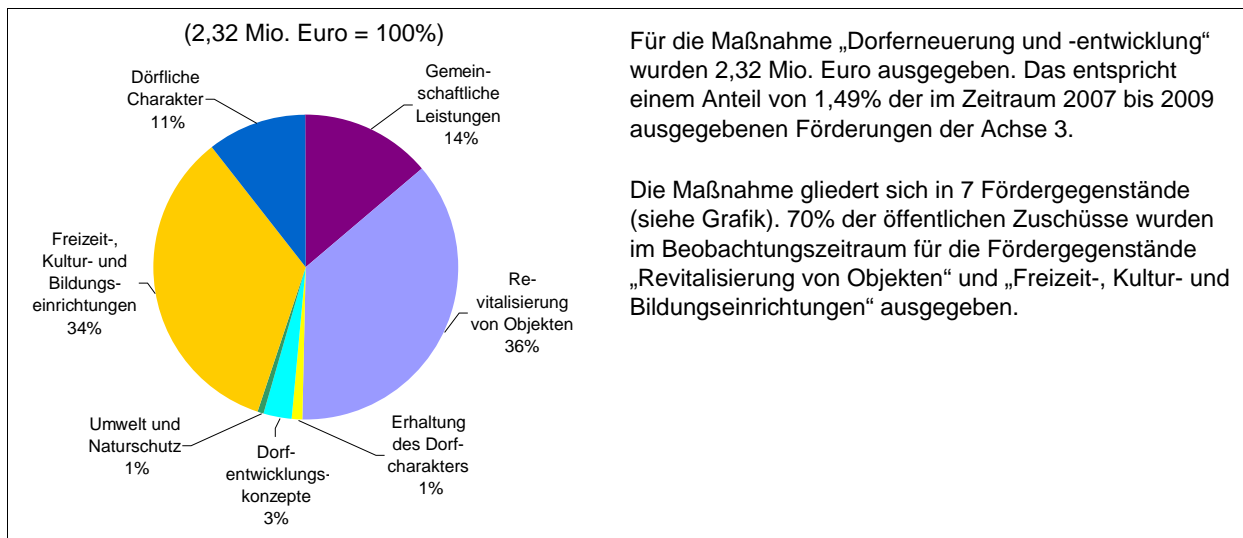
**Tabelle 2: Maßnahme 322 - Dorferneuerung, Teilnahme und Umfang 2007-2009**

Bundesländer und Teilmaßnahmen	Projekte	FörderwerberInnen	Kosten in Mio. Euro	ausbezahlter Förderungsbeitrag in Mio. Euro	Förderintensität in %
Burgenland	8	8	0,963	0,250	26
Kärnten	31	31	0,537	0,201	37
Niederösterreich	18	14	1,109	0,200	18
Oberösterreich	5	5	0,470	0,214	45
Salzburg	125	121	2,396	0,962	40
Steiermark	12	12	1,092	0,334	31
Tirol	3	3	0,269	0,160	59
<b>Österreich</b>	<b>202</b>	<b>194</b>	<b>6,836</b>	<b>2,320</b>	<b>34</b>
davon Leader	28	26	2,862	1,212	42
im benachteiligten Gebiet	196	188	5,141	1,809	35
im Berggebiet	171	165	4,700	1,729	37
<b>nach Fördergegenständen</b>					
		FörderwerberInnen	Kosten in Mio. Euro	ausbezahlter Förderungsbeitrag in Mio. Euro	Förderintensität in %
Gemeinschaftliche Leistungen		24	1,480	0,322	22
Revitalisierung von Objekten		143	2,548	0,843	33
Erhaltung Dorfcharakter		2	0,056	0,030	53
Dorfentwicklungskonzepte		1	0,194	0,068	35
Natur- und Umweltschutz (Gestaltung dörfliche Umwelt)		1	0,020	0,014	70
Freizeit-, Kultur- und Bildungseinrichtungen		17	1,870	0,799	43
Gestaltung, Wiederherstellung und Erhaltung des dörflichen Charakter		6	0,668	0,245	37
<b>Maßnahme 322</b>		<b>194</b>	<b>6,836</b>	<b>2,320</b>	<b>34</b>

70% der öffentlichen Zuschüsse wurden im Beobachtungszeitraum für die Fördergegenstände „Revitalisierung von Objekten“ und „Freizeit-, Kultur- und Bildungseinrichtungen“ ausgegeben. Geringe Bedeutung haben Fördergegenstände Umwelt und Naturschutz sowie Erhaltung des Dorfcharakters – beide je ein Prozent.

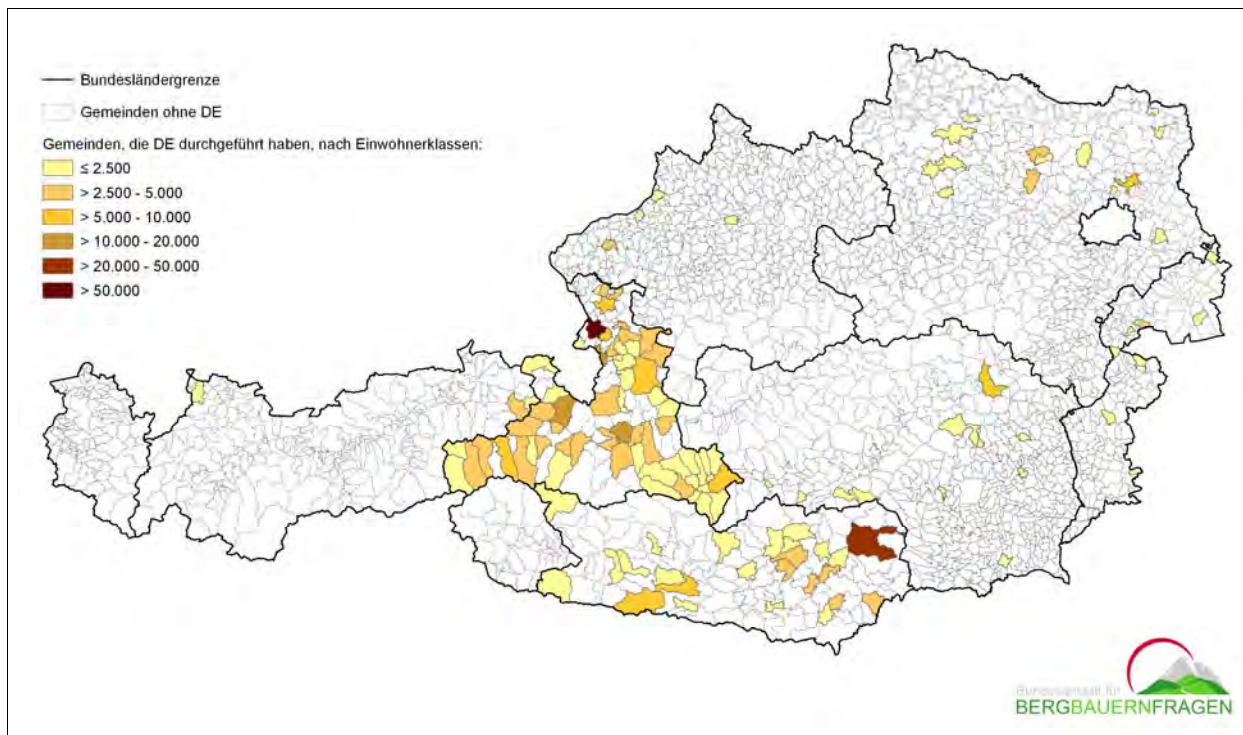


**Abbildung 2: Maßnahme Dorferneuerung und -entwicklung - Verteilung der Mittel nach Fördergegenständen (Zeitraum 2007-2009)**



Die Verteilung der Projekte und der Mittel war geographisch stark konzentriert auf Salzburg und Kärnten. Auch in peripheren Gemeinden wurde diese Maßnahme gut umgesetzt. Dorferneuerung und -entwicklung wurde in Gemeinden aller Größenklassen (nach EinwohnerInnen) durchgeführt, aber viele kleine Gemeinden mit  $\leq 2.500$  EinwohnerInnen haben eine Dorferneuerungsmaßnahme durchgeführt.

**Abbildung 3: Regionale Verteilung der Maßnahme Dorferneuerung und -entwicklung nach EinwohnerInnenklassen auf Gemeindeebene, 2007-2009**



### 3. Methodik der Evaluierung der Maßnahme

Die wichtigste Datenquelle für die Bewertung der Maßnahme stellten die Antragsdaten mit den (teil)bezahlten Projekten im Zeitraum 2007-2009 dar. Weitere wichtige Datenquellen sind der Tabelle zu entnehmen.

Die quantitative Auswertung (Anzahl der Projekte und Auszahlungen, Kosten, Förderbetrag, Anzahl der TeilnehmerInnen, u. ä.) bezieht sich auf den Zeitraum 2007 bis einschließlich 2009. In der Evaluation der Maßnahme Dorferneuerung und -entwicklung wurden 87 Projekte/Aktionen, für die Evaluationsdaten vorlagen, berücksichtigt. Die Angaben über die Wirkungen der Projekte sind Schätzungen. Genauere Aussagen zu den Wirkungen sind erst nach drei bis fünf Jahren nach der Umsetzung möglich, wenn entsprechende Daten darüber erfasst und entsprechende Analysen darüber durchgeführt werden.

Tabelle 3: **Datenquellen für die Maßnahme 322**

Abkürzung der Maßnahme	Datenquelle	Datensatzbeschreibung
<b>Primärdaten</b>	Antragsdaten, Abrechnungsdaten (LE-Datenbank der AMA)	
	Fallbeispiele	6 FörderwerberInnen
	Telefonische Befragung (Mitnahmeeffekte)	50% FE
	ExpertInnengespräche	mit VertreterInnen der Fachreferate des BMLFUW und BetreuerInnen in der Region
<b>Sekundärdaten</b>	Zahlungsdaten 2007-2009	Name und Art des Verfahrens, Name und Anschrift des FörderwerberInnen, Projekinhalt, Projektkosten, Teilzahlungen
	Demografische Daten, Statistik Austria	
	verfügbare, themenbezogene Fachliteratur	

### 4. Quantifizierung der Wirkungen der Maßnahmen

Gemessen am quantitativen Volumen der umgesetzten Projekte sowie der Bevölkerung, die von dieser Maßnahme profitiert, war die Inanspruchnahme der Maßnahme 322 sehr gut. Die programmspezifischen Ziele „Anzahl der Dörfer mit Aktionen“, „Gesamtinvestitionsvolumen“ und „Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen profitieren“, wurden bereits sehr gut erreicht und werden voraussichtlich mehr als planmäßig erfüllt werden. Dies hängt gewiss auch mit der Kontinuität der Förderung der Dorferneuerung in Österreich über die letzten Jahre zusammen. Institutionelle Anlaufschwierigkeiten oder konzeptionelle Umstellungen, die zu Verzögerungen in der Umsetzung geführt hätten, sind daher nicht gegeben. Nur Projekte für die Verbesserung der Internetdurchdringung wurden noch nicht umgesetzt.

*Outputindikator:* **Gesamtinvestitionsvolumen**

6,9 Mio. Euro wurden im Zeitraum 2007-2009 investiert. Die programmspezifische Zielvorgabe von 9,0 Mio. wurde mit dem Zeitpunkt der Mid-term Evaluierung bereits um mehr als die Hälfte überschritten.

*Outputindikator:* **Anzahl der Dörfer, in denen Aktionen stattfinden**

In 336 Dörfern wurden im Zeitraum 2007-2009 Maßnahmen zur Dorferneuerung durchgeführt. In der laufenden Periode werden Umsetzungen in 250 Dörfern angestrebt. Dieser Zielwert wurde bereits mehr als erreicht.

**Ergebnisindikator: Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen profitieren**

58.675 EinwohnerInnen profitieren von verbesserten Dienstleistungen. Das Ziel für die Periode insgesamt von 80.000 EinwohnerInnen wurde noch nicht erreicht, aber um mehr als die Hälfte überschritten.

**Ergebnisindikator: Erhöhung der Internetdurchdringung im ländlichen Raum**

Es wurde keine Maßnahme mit dem Ziel der Erhöhung der Internetdurchdringung im ländlichen Raum umgesetzt bzw. gefördert. Es ist für die restliche Laufzeit zu beachten, dass die programmspezifische Zielvorgabe einer Erhöhung der Internetdurchdringung um 20% auch erreicht oder das Ziel entsprechend modifiziert wird.

**Wirkungsindikator: Nettowertschöpfung ausgedrückt in Kaufkraftstandards (KKS)**

Die Nettowertschöpfung ausgedrückt in KKS wurde nicht ermittelt. Das Ziel ist nicht die Erhöhung der Wirtschaftskraft, sondern die Qualität des Lebens.

**Wirkungsindikator: Zusätzlich geschaffene Netto-Vollzeit-Arbeitsplätze**

Insgesamt wurden 11 Beschäftigungsverhältnisse (Vollzeitbeschäftigung) durch die Durchführung der Investitionen gesichert. Der Zielwert für die Periode wurde mit 40 Arbeitsplätzen festgelegt.

Nach übereinstimmenden Aussagen der befragten Gemeinden hätten diese die im Rahmen der Dorferneuerung und -entwicklung durchgeführten Investitionen alleine nicht realisieren können, weder vom Gesamtumfang her noch in der zeitlichen Abfolge. Ohne Förderung wären die Vorhaben – wenn überhaupt – zeitlich gestreckt und in geringerem Umfang durchgeführt worden. Auch die Einbeziehung der BürgerInnen wäre in dem meisten Fällen nicht erfolgt. Mitnahmeeffekte sind deshalb im Bereich der öffentlichen Maßnahmen marginal vorhanden. Auch im Bereich der privaten Investitionen können Mitnahmeeffekte ausgeschlossen werden:

- Private Investitionen in ländlich-dörfliche Gebäude: Die Mehrkosten für besonders „traditionelle“ Lösungen wären nach übereinstimmender Aussage der EmpfängerInnen von Fördermitteln ohne Förderung nur selten in Kauf genommen worden.
- Maßnahmen an ortsplannerisch, kulturhistorisch oder denkmalpflegerisch besonders wertvollen Gebäuden und deren Umnutzung: Hier geht es um die gezielte Aufwertung und Nutzung von meist leer stehenden und/oder verfallenen Gebäuden, die für das Erscheinungsbild des Ortes von besonderer Bedeutung sind. Ohne entsprechenden Förderanreiz würden solche Objekte i.d.R. nicht renoviert.

Die Effektivität im Sinne von Output oder Ergebnis bezogen auf den finanziellen Input kann mit unterschiedlichen Variablen beleuchtet werden. Wichtig ist nur, dass entweder im Vorfeld eine plausible Quantifizierung stattfindet, Standardkostenrichtwerte vorliegen oder dass eine Vergleichsgruppe vorhanden ist. Bei Dorferneuerung ist dies hinsichtlich der Gesamtprojektkosten möglich. Betrachtet man das programmspezifische Ziel, im Rahmen des Programms ca. 250 Dörfer mit einem Kostenvolumen von 9,0 Mio. Euro zu fördern, wären die Durchschnittskosten für ein Dorf knapp 36.000 Euro. Unterstellt man die Annahme, dass in der Planung das Preis-Leistungsverhältnis realistisch kalkuliert wurde und vernachlässigt die Inflationsrate, so kann bei einem tatsächlichen Fördergeld pro Dorf von 20.535 Euro (bisherige Ausgaben 6,9 Mio. Euro in 336 Dörfern) gefolgert werden, dass der reale Output im Sinne von Fördergeld pro Dorf geringer ist als geplant. Dies bedeutet, dass in weitaus mehr Dörfern Projekte mit geringeren Kosten realisiert werden.

Die bisherigen Ergebnisse zur Evaluierung der Maßnahme 322 Dorferneuerung und -entwicklung zeigen keine bedeutsamen Abweichungen von den programmspezifischen Zielvorgaben an. Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Maßnahme Dorferneuerung und -entwicklung

- in ihrem finanziellen Vollzug plangerecht verlief,
- in ihrer Zielplanung wirksam war und
- in ihrer strategischen Ausrichtung und Umsetzung eine Verbesserung der Lebensqualität erreicht.

## 5. Beantwortung der Bewertungsfragen

### ***Inwieweit haben die Dienstleistungen zur Verbesserung der Lebensqualität in ländlichen Gebieten beigetragen? Unterscheidung zwischen den betroffenen Sektoren (Handel, Gesundheitsdienstleistungen, Verkehr IT usw.)***

Dorferneuerung lässt sich wohlfahrtsökonomisch begründen, da sie durch ihre Funktion für die Erhaltung und Entwicklung des Dorfes ein öffentliches Gut darstellt.

Im Bereich der Lebensqualität entfaltet die Dorferneuerung und -entwicklung positive Wirkungen, z.B. auf die Wohnumfeldqualität, indem das Ortsbild und die Aufenthaltsqualität (z.B. Freizeitgestaltung) im Dorf begünstigt werden.

Für 90% der Projekte wurde eine Verbesserung der Lebensqualität angegeben (siehe Tabelle 3). 71% der Projekte tragen zur Verbesserung der materiellen Ebene der Lebensqualität bei, gefolgt von jeweils 12% für die individuelle und individuell/soziale Ebene, 4% für die soziale und 2% für die ökologische Ebene der Lebensqualität. Auf die erzielte Wirkung (Zufriedenheit) bei den BewohnerInnen wird erst in der Ex-post-Bewertung eingegangen (Definition hierzu ist dem Anhang zu entnehmen).

Ein Nutzen wurde für 58.674 Personen angegeben, davon sind 14.009 Personen unter 25 Jahre alt. Es wohnen aber 401.555 EinwohnerInnen in den Gemeinden, in denen Dorferneuerungsmaßnahmen durchgeführt wurden.

### ***Inwieweit haben die Dienstleistungen die Attraktivität der betroffenen Gebiete verbessert?***

Durch die Verbesserung der Infrastruktur in ländlichen Regionen wird positiv auf die Attraktivität der Region Einfluss genommen. Die Schwerpunkte sind der Ausgleich struktureller Mängel und die Förderung der Dorfgemeinschaft. In M 322 wurden im Zeitraum 2007 bis 2009 202 Projekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 6,70 Mio. Euro in 336 Dörfern gefördert. Davon unterstützten 152 Projekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 1,92 Mio. Euro die Verschönerung des Ortsbildes und den Erhalt traditioneller Objekte. 46 Projekte mit einem Gesamtvolumen von 2,39 Mio. Euro beeinflussten die Freizeit, indem Kultur-, Sport- und Unterhaltungsaktivitäten verbessert werden. Die Verteilung der Projekte und Investitionskosten sowie Fördergelder ist der Tabelle 2 zu entnehmen. Somit verbesserte die Maßnahme Dorferneuerung und -entwicklung die Attraktivität des Wohnens (für BewohnerInnen und TouristInnen) in Dörfern.

### ***Inwieweit haben die Dienstleistungen zur Umkehr des wirtschaftlichen und sozialen Niedergangs und des Bevölkerungsschwunds auf dem Lande beigetragen?***

Prozesse der Dorferneuerung führen zu einer Steigerung dörflicher Aktivitäten und zur Verbesserung des Wohnumfeldes. Indirekte Einkommenswirkungen entstanden vor allem über eine Steigerung der Attraktivität der Regionen als Tourismusstandort.

Dorferneuerung bildet in Österreich neben der Maßnahme Lokale Agenda 21 momentan das bedeutendste Instrument, mit dem flächendeckend und in größerer Anzahl BürgerInnenbeteiligungs- und Leitbildprozesse im ländlichen Raum initiiert werden können. Die BewohnerInnen werden für ihr dörfliches und soziales Umfeld sensibilisiert und zur Übernahme von Eigenverantwortung bei dessen Gestaltung motiviert. Die Leitbild- und Projektarbeit in Arbeitskreisen und die gemeinsame Lösung von Problemen führen zu Synergieeffekten und der Inwertsetzung bisher verborgener Potenziale in der Bevölkerung. Die gemeinsame Erarbeitung von Stärken, Schwächen, Potenzialen und Hemmnissen sowie die Entwicklung von Ideen und konkreten Maßnahmen stellen einen Mehrwert für den ländlichen Raum dar.

## 6. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

### ***Bewertung der Maßnahme***

Im Rahmen der Maßnahme 322 wurden im Zeitraum 2007-2009 insgesamt 202 Projekte finanziert. Die damit verbundenen Zahlungen beliefen sich auf 2,3 Mio. Euro wodurch eine durchschnittliche Förderintensität von 31% erreicht wurde. Für die Maßnahme 322 stehen laut Finanzplan in der Periode rund 5 Mio. Euro zur Verfügung. Das ist 1% der Fördermittel des Schwerpunkts 3 bzw. 0,1% bezogen auf das Gesamtbudget für die Periode 2007-2013.

Das Dorferneuerungsprogramm ist in Österreich neben der Maßnahme Lokale Agenda 21 wichtig für die Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensbedingungen im ländlichen Raum. Es unterstützt Gemeinden, BewirtschafterInnen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, Gemeinschaften oder Vereine bei der Sanierung von Objekten und einzelner Ortsteile sowie Erarbeitung von Entwicklungsstrategien. Ohne die Zuschüsse von durchschnittlich 31% der Investitionssumme wären die FörderwerberInnen nicht in der Lage gewesen, die realisierten Investitionen im selben Zeitraum und Umfang sowie in annähernd gleicher Qualität durchzuführen.

Gemessen am Mittelabfluss und dem quantitativen Volumen der umgesetzten Projekte ist die Inanspruchnahme der Maßnahme Dorferneuerung sehr hoch. Konzeptionell und inhaltlich ist die Maßnahme 322 sinnvoll und zielorientiert gestaltet.

### ***Vorschläge zur Anpassung der Maßnahme für die restliche Laufzeit der Periode***

Es besteht kein Erfordernis für eine Änderung dieser Maßnahme.

### ***Empfehlungen für die Gestaltung der Maßnahme im Programms LE 2014+***

Eine grundlegende Neuausrichtung für künftige Förderperioden erscheint nicht angezeigt. Gleichwohl wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der langfristigen demografischen Entwicklung die Maßnahme Dorferneuerung und -entwicklung für die Zukunft der ländlichen Räume eine wichtige Rolle spielen wird und der Grundgedanke der integrierten ländlichen Entwicklung noch stärker in den Vordergrund gestellt werden sollte. Unter diesem Aspekt könnten Dorferneuerungsmaßnahmen und weitere Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung, z.B. Lokale Agenda 21, Diversifizierung, etc., in einem Zusammenhang gesehen und möglichst in einem Komplex gefördert werden.

Dorferneuerung und -entwicklung ist erkennbar und systematisch im übergeordneten Politikzusammenhang verortet. Es wird daher empfohlen, die programmspezifischen Indikatoren und Zielvorgaben für diese Maßnahmen angemessener festzulegen, Dorferneuerung weiterhin eng mit anderen Maßnahmen abzustimmen und die Maßnahmen mit allen relevanten Politikinterventionen zu vernetzen.

### ***Vorgaben zur ex-post Evaluierung***

Zur Ex-post-Bewertung soll eine Dorfstudie durchgeführt werden, die auch auf die Synergien mit anderen Fördermaßnahmen, wie z.B. Lokale Agenda 21 und Diversifizierung, eingeht.

## 7. Beispiele aus der Praxis

### Erhaltung regionaltypischer Schindel- und Bretterdächer (Salzburg)

Fördergegenstand - Dorfentwicklung - Revitalisierung traditioneller regionaltypischer land-, forst- und almwirtschaftlicher Wohn- und Wirtschaftsgebäude, soweit sie den ländlichen Charakter, insbesondere des Dorfes oder eines Dorfteiles

Kurze Beschreibung

Fördergegenstand ist die Erhaltung regionaltypischer Schindel- und Bretterdächer sowie Wandverkleidungen mit Holzschindeln.

Die FörderwerberInnen sind BewirtschafterInnen eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes oder Weide-, Servituts- und Agrargemeinschaften. Art und Ausmaß der Förderung ist ein Investitionszuschuss von 25% mit einer Mindestinvestitionssumme netto von 2.000 Euro. Die Kosten sind erst ab Bewilligung der Förderung anrechenbar und die Förderungsvoraussetzungen sind: (i) die Gebäude müssen land- oder forstwirtschaftlich genutzt werden und (ii) eine Förderung ist nur möglich, wenn beide Seiten des Daches mit Holzschindeln eingedeckt werden.



Bild: Erhaltung regionaltypischer Schindeldächer, Salzburg

### Ergebnis und Wirkungen

Der Erhalt regionaltypischer Schindel- und Bretterdächer trägt zur Wohn- und Lebensqualität bei und erhält eine Wohntradition. Es wird eine Beschäftigungswirkung (Sicherung von Arbeitsplätzen) durch Materialkosten und Arbeitszeit für die Herstellung der Dächer erzielt.

### Mostkeller und Naturpark-Infozentrum St. Marienkirchen/Polsenz, Oberösterreich

Fördergegenstand Dorfentwicklung - Revitalisierung traditioneller regionaltypischer land-, forst- und almwirtschaftlicher Wohn- und Wirtschaftsgebäude, soweit sie den ländlichen Charakter, insbesondere des Dorfes oder eines Dorfteiles

### Kurze Beschreibung

Ende 2002 beschloss der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Marienkirchen an der Polsenz, den Ortskern neu zu gestalten. Der neue Marktplatz in St. Marienkirchen an der Polsenz soll ein Kommunikationsbereich für die lokale Bevölkerung und BesucherInnen sein. Er soll als Ausgangspunkt für die Naturparkwanderwege in St. Marienkirchen inklusive einem geplanten Erlebnisweg fungieren. Im Zuge der Diskussion der Marktplatzgestaltung kam die Idee auf, an dieser Stelle einen modernen „Mostkeller“ zu errichten. Die Bevölkerung wurde bei zwei weiteren Öffentlichkeitsveranstaltungen in die Planung des Marktplatzes bzw. des Mostkellers mit einbezogen. Auch wurde während der Projektentwicklung beschlossen, die neu zu schaffende Einrichtung zusätzlich als „Naturpark-Infozentrum“ zu konzipieren.

Der Mostkeller ist nicht als klassischer Keller zur Mostproduktion und -lagerung konzipiert, sondern als innovatives Informations- und Bildungszentrum zu den Themen Most, Säfte, Schnaps, Essig und weitere Obstprodukte. Der Mostkeller bietet Sitzplätze für rund 60 bis 80 Personen und verfügt über eine Ausschank- sowie Verkaufsinfrastruktur. Die Innengestaltung verbindet eine moderne Infrastruktur mit traditionellen Gestaltungselementen (z.B. alte Ziegel, Holz).





Bild: Mostkeller und Naturpark-Infozentrum. St. Marienkirchen/Polsenz, Oberösterreich

### Ergebnis und Wirkungen

Als eine Einrichtung im Ortszentrum der Gemeinde mit 19 Dorfteilen, die von verschiedenen Vereinen, Institutionen und Personen gleichermaßen und in gemeinschaftlicher Form genutzt wird (Obstbauvereinen, Ortsbauernschaft, Direktvermarktern, Verschönerungsverein, Naturpark Obst-Hügel-Land, Natur- und LandschaftsführerInnen, Kulturinitiativen usw.) trägt der Mostkeller zur Netzwerkbildung bei. Der Mostkeller wird in seiner Funktion als regionale Einrichtung auch als Brücke zu Partnern in anderen Gemeinden und Landesteilen fungieren. Bei gemeinsamen Veranstaltungen wird das regionale Bewusstsein gestärkt und „Most & Saft“ als typisch oberösterreichische Erzeugnisse vermarktet.

Es wird ein Nutzen für 3.000 Personen angegeben, die sich aus EinwohnerInnen und TouristInnen zusammensetzen. Mit diesem Projekt werden die Lebens- und Erholungsqualität gesteigert und mehr BesucherInnen (1.000 pro Jahr, davon 50 Übernachtungen) erwartet. Auch wird zur Qualitätssteigerung bei den Betrieben und ihren Produkten beigetragen und steigende Umsätze, mehr Prämierungen und KundInnen erwartet. Ein Impuls für innovative Angebote, z.B. neue Veranstaltungen und Folgeprojekte in der Region soll hiermit gegeben werden. Auch wird erwartet, dass sich die regionale Wertschöpfung, z. B. durch Folgeinvestitionen, erhöht; es wurde ein Arbeitsplatz geschaffen. An diesem Projekt arbeiten 40 Personen mit, davon waren 15 weiblich und keiner unter 25 Jahre alt.

### **Kultur im Fluss - Kulturkessel, Hallein**

Fördergegenstand (1.6) - Schaffung von Freizeit-, Kultur- und Bildungseinrichtungen

#### Kurze Beschreibung

Mit dem Projekt „Kultur im Fluss – Machbarkeitsstudie Kesselraum“ sollen die erforderlichen Grundlagen für die Entwicklung eines „Ortes für die Kultur“ in der Gemeinde sowie in der Region (mit 13 Gemeinden) geschaffen werden. Die Pernerinsel als Kulturzentrum mit weiter Ausstrahlung in die Region bietet sich dafür an, und die bestehenden Objekte auf der Pernerinsel wurden dabei als idealer ausbaufähiger Raum bzw. Ort identifiziert.

Die indirekten Projekt- oder Langfristziele sind, dass (i) KulturarbeiterInnen ihre Projekte unter bestmöglichen Bedingungen entwickeln können; (ii) ein Haus der Kommunikation geschaffen wird für Gastspiele und interkulturellen Austausch auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene und (iii) bereits tätige Kulturinitiativen in der Region sowie maßgebliche PartnerInnen sollen verstärkt eingebunden werden.



Bild: Pläne, Kultur im Fluss – Kulturkessel, Hallein, Oberösterreich

Zielgruppen und potenzielle NutzerInnen sind die zahlreichen engagierten Kulturinitiativen in der Stadt Hallein und der Region Tennengau. Darüber hinaus soll vor allem für junge Menschen die Möglichkeit geschaffen werden, in Kursangeboten Wissen und Fertigkeiten zu erwerben und eigene Sichtweisen auf den Stellenwert von Kultur und regionaler Identität zu entwickeln. Weiters sollen die nahen Fachhochschulen in Puch und Kuchl die Räumlichkeiten für Symposien und Seminare außerhalb des schulischen Rahmens nutzen können. Und ebenso sollen Firmen die Möglichkeit haben, sich in einem attraktiven, abwechslungsreichen Rahmen präsentieren zu können.

#### Ergebnis und Wirkungen

Die Grundlagen für das Konzept wurden so weit wie möglich gemeinsam mit den künftigen NutzerInnen entwickelt. Insgesamt haben ca. 35 Personen an der Entwicklung des Konzeptes mitgearbeitet, davon waren 20 Personen weiblich und acht unter 25 Jahre alt.

Das vom Projektträger beauftragte Architekturbüro Mayer+Seidl hat eine umfassende Dokumentation der Arbeiten vorgelegt (Machbarkeitsstudie). Nach der Präsentation der Ergebnisse (16.04.2009 in der Galerie Pro Arte) wird eine baulich selbständige Lösung – ohne direkte Beziehung zu den Veranstaltungen der Salzburger Festspiele angestrebt. Die Salzburger Festspiele stellen weiterhin einen attraktiven Kooperationspartner dar, der aktiv in das Nutzungs- (nicht aber in das Errichtungskonzept) eingebunden werden soll.

Als Finanzierungsrahmen wird aus der Machbarkeitsstudie ein Investitionsbedarf von ca. 1 Mio. Euro festgehalten.

Mit der Umsetzung des Projektes werden 2 Arbeitsplätze im nicht-agrarischen Bereich geschaffen. Es kann davon ausgegangen werden, dass (i) jährlich 36.250 BesucherInnen kommen, von denen 7.250 auch in der Region übernachten und (ii) ein Nutzen für 45.000 Personen, von denen 10.000 unter 25 Jahre alt sind, besteht. In den 13 beteiligten Gemeinden leben 56.362 EinwohnerInnen, davon sind 17.000 unter 25 Jahre alt.

Es bestehen unterschiedliche NutzerInneninteressen, die bei sinnvoller Vernetzung hohe Synergieeffekte und einen maßgeblichen Beitrag zur regionalen Wertschöpfung bewirken und einen Betrag zur Verbesserung der Lebensqualität leisten.



## Maßnahme 323 - Ländliches Erbe

### 1. Zusammenfassung

Umsetzung: 890 Projekte (629 FörderwerberInnen)

davon Leader 45 Projekte

Zahlungen: 26,6 Mio. Euro (2007-2009)

davon Leader 1,7 Mio. Euro

#### *Hinweise zur Umsetzung:*

Die Maßnahme M 323 untergliedert sich in 7 Teilmaßnahmen

Maßnahmencode und -bezeichnung

323a Naturschutz

323b Nationalparks

323c Kulturlandschaft

323d Forst

323e Sensibilisierung Umweltschutz

323f Potenziale d. Alpenregion

323g Wasser

FörderungswerberInnen sind in zunehmendem Maße Verbände, Genossenschaften und Vereine. Das Budget der Maßnahme ist deutlich höher als die bisher bezahlten Fördergelder. In der Teilmaßnahme M 323e wurden bisher keine Projekte gefördert.

#### *Ergebnisse:*

Im Programm LE 07-13 sind für die Maßnahme 323 insgesamt rund 200 Mio. Euro öffentlicher Ausgaben vorgesehen, damit liegt der Anteil dieser Maßnahme am Mittelvolumen des Schwerpunkts 3 bei 23,6%, der Anteil am Programm LE 07-13 insgesamt liegt bei 1,8%. 300.000 Personen sollen von verbesserten Dienstleistungen profitieren, 100 Netto-Vollzeitarbeitsplätze sollen geschaffen werden. Insgesamt sollen in dieser Maßnahme 2.000 Projekte unterstützt werden.

Für die Maßnahme 323 - Ländliches Erbe wurden im Zeitraum 2007-2009 25,6 Mio. Euro an Förderbeträgen ausbezahlt, im Mittelwert der Jahre 8,5 Mio. Euro. Nach Anfangsverzögerungen im Jahr 2007 konnten ab 2008 in allen Bereichen - bis auf den Bereich M 323e - Projekte/Aktionen abgewickelt werden, die in den Bereichen M 323a und M 323c teilweise auch als Leader Maßnahmen durchgeführt wurden. Innerhalb der Maßnahme 323 wurden 46% der Mittel für 252 Projekte im Bereich M 323a und 32% der Mittel für 190 Projekte im Bereich M 323c verwendet, die anderen Bereiche wurden in geringerem Ausmaß in Anspruch genommen.

Im Programm LE 07-13 sind rund 200 Mio. Euro für die Maßnahme 323 - ländliches Erbe (inkl. Forst und Wasser) - angesetzt, damit hinkt die Umsetzung mit einer Auszahlung in 3 Jahren von bisher insgesamt rund 26 Mio. Euro hinter der Planung nach. Auch in der Anzahl der Projekte (Zielwert für die gesamte Periode: 2.000) besteht Aufholbedarf.

Für die Teilmaßnahme M 323d und M 323g wurden im Betrachtungszeitraum 15,7 Mio. Euro bewilligt, jedoch erst 3,8 Mio. Euro ausbezahlt. Vor allem im Schwerpunkt 1, für Maßnahmen zur Verbesserung des wirtschaftlichen Wertes der Wälder, aber auch für die Maßnahme zum Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potentials und der Einführung vorbeugender Aktionen im Schwerpunkt 2, ist das Interesse an Förderungen deutlich größer. Der Erfolg der Maßnahme wird von der Mobilisierung des vorhandenen Potentials, das die Mittelausstattung birgt, abhängen.

Aus den Evaluierungsdaten geht hervor, dass die verbesserte Landwirtschaftsfläche und die in ökologischer Sicht verbesserte Gesamtfläche je nach Projekttyp und Einzelprojekt sehr stark variiert, begründet in der Heterogenität der Zielsetzungen der Einzelmaßnahmen sowie der Projekte. Im Mittel konnten z.B. bei M 323a mit 10.000 Euro Fördermittel 155 ha Landwirtschaftsfläche und 1.179 ha Gesamtfläche in ökologischer Hinsicht aufgewertet werden.

Die Zahl der geschaffenen Arbeitsplätze - jedoch nicht das prioritäre Ziel der M 323 - ist gering, etwas höher ist die Zahl der gesicherten Arbeitsplätze (z.B. 3,99 je 10.000 Euro Fördermittel bei M 323c). Die Geschlechtsverteilung ist bei den geschaffenen Arbeitsplätzen neutral, bei den gesicherten Arbeitsplätzen ist ein Überhang der männlichen Arbeitsplätze zu erkennen. Zahlreiche Maßnahmen wirken auf das Umweltbewusstsein und den Ausbildungsstand der Beteiligten und der betroffenen Bevölkerungskreise, wobei auch hier die Heterogenität der Maßnahmen einen direkten Vergleich nicht ermöglicht. Es gab zahlreiche Ausbildungsmaßnahmen (z.B. 24 TeilnehmerInnen je 10.000 Euro eingesetzter Fördermittel bei M 323a) öffentliche Veranstaltungen (z.B. 36 TeilnehmerInnen je 10.000 Euro eingesetzter Fördermittel bei M 323f), zusätzlich gab es Informationsbroschüren, Medienberichte, Inserate und Messeteilnahmen auf regionaler und überregionaler Ebene.

Die Umsetzung der Maßnahme 323 ist Vorort relevant, da sie regional initiiert wird, aus der jeweiligen lokalen Situation hervorging und auch die fachliche Betreuung auf regionaler Ebene erfolgt. Der Mitteleinsatz ist durch die personellen Verwaltungskapazitäten in den Bundesländern begrenzt, da die Projekte eine intensive Planung und Betreuung benötigen. Synergien und Integration in die regionale Entwicklung ergeben sich durch Abstimmung der Maßnahmen mit Leader - bzw. mit Komplementärmaßnahmen in Schwerpunkt 2. Einen Überblick über die programmspezifischen Ziele der Maßnahme 323 und den Zielerreichungsstand zeigt die Tabelle 1.

**Tabelle 1: Indikatoren, Zielwerte und Umsetzung der Maßnahme 323**

Art des Indikators	Indikator	Zielwerte 2007-2013	Umsetzung 2007-2009	Umsetzungsgrad
<b>Input</b>	Öffentliche Mittel (in Mio. Euro)	208,6	25,6	12,3%
	<i>davon für Teilmaßnahme 323a</i>	<i>141</i>	<i>11,8</i>	<i>8%</i>
	<i>davon für Teilmaßnahme 323b</i>	<i>11</i>	<i>1,7</i>	<i>16%</i>
	<i>davon für Teilmaßnahme 323c</i>	<i>22</i>	<i>8</i>	<i>36%</i>
	<i>davon für Teilmaßnahme 323d</i>	<i>32</i>	<i>3,2</i>	<i>10%</i>
	<i>davon für Teilmaßnahme 323e</i>	<i>0,7</i>	<i>(1)</i>	<i>0%</i>
	<i>davon für Teilmaßnahme 323f</i>	<i>1,7</i>	<i>0,3</i>	<i>18%</i>
	<i>davon für Teilmaßnahme 323g</i>	<i>0,2</i>	<i>0,6</i>	<i>300%</i>
<b>Output</b>	Anzahl der unterstützten Aktionen betreffend das ländliche Erbe	2.000	890	44,5%
	Investitionsvolumen (in Mio. Euro)	110	33	30%
<b>Ergebnis</b>	Bevölkerung im ländlichen Raum die von den verbesserten Dienstleistungen profitiert (2)	300.000	32.776	11%
<b>Wirkung</b>	Nettowertschöpfung ausgedrückt in Kaufkraftstandards (KKS)	(3)		
	Zusätzliche geschaffene Netto-Vollarbeitsplätze (4)	100	33	33%

- Kein Zielwert vorhanden

1) Keine Umsetzung in der Evaluierungsperiode

2) Nur Maßnahmen 323a, 323b und 323f

3) Verbesserter Schutz vor Naturgefahren; Sicherung der Biodiversität Landschaftsschutz, -gestaltung

4) Nur Maßnahmen 323d und 323g

## 2. Beschreibung und Umfang der Maßnahme

In der folgenden Tabelle sind die Anzahl der Projekte, die entstandenen Kosten und die Zahlungen im Zeitraum 2007-2009 für alle Bundesländer mit der Aufteilung auf die einzelnen Teilmaßnahmen dargestellt.

Tabelle 2: **Maßnahme 323 - Umfang und Teilnahme 2007-2009**

Bundesländer und Teilmaßnahmen	Projekte	FörderwerberInnen	Kosten in Mio. Euro	ausbezahlter Förderungsbetrag in Mio. Euro	Förderintensität in %
Burgenland	38	8	2,984	2,588	87
Kärnten	462	400	7,425	4,830	65
Niederösterreich	82	59	6,537	5,403	83
Oberösterreich	83	50	3,262	2,738	84
Salzburg	65	24	2,607	2,300	88
Steiermark	71	54	6,405	3,966	62
Tirol	64	20	3,012	2,797	93
Vorarlberg	12	5	0,931	0,739	79
Wien	13	9	0,203	0,238	117
<b>Österreich</b>	<b>890</b>	<b>629</b>	<b>33,367</b>	<b>25,599</b>	<b>77</b>
davon Leader	45	44	2,622	1,756	67
<b>nach Teilmaßnahmen</b>					
	Projekte	FörderwerberInnen	Kosten in Mio. Euro	ausbezahlter Förderungsbetrag in Mio. Euro	Förderintensität in %
323a - Naturschutz	252	96	13,230	11,784	89
323b - Nationalparks	5	5	2,534	1,673	66
323c - Kulturlandschaft	216	176	11,390	7,954	70
323d - Forst	412	370	5,106	3,233	63
323e - Sensibilisierung Umweltschutz	0	0	0	0,000	0
323f - Potenziale d. Alpenregion	1	1	0,340	0,324	95
323g - Wasser	4	3	0,768	0,630	82

In den umweltbezogenen Maßnahmen des Schwerpunkt 3 sollen ergänzende Maßnahmen zu Beschäftigungsmöglichkeiten und Wachstum im weiteren Sinn angeboten werden, dazu zählt auch die Erhaltung des ländlichen Erbes. Zur Unterstützung von Maßnahmen im Schwerpunkt 2 liegt hier der Fokus bei gezielten, einmaligen und kleinräumigen Planungs-, Projekt- und Managementtätigkeiten. FörderwerberInnen sind bei diesen Maßnahmen neben den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben als Projektträger verstärkt (Wasser-) Verbände, (Wasser-) Genossenschaften, (Agrar-) Gemeinschaften, Vereine oder Gebietskörperschaften. Dabei erfolgt nun eine stärker detaillierte Gliederung als im vorangegangenen Programm. Die Bereiche Naturschutz, Nationalparks und Sensibilisierung für den Umweltschutz / Potenziale der Alpenregion umfassen Managementpläne, Betreuungen, Veranstaltungen, Bewusstseinsbildungsmaßnahmen, Kooperationen, Öffentlichkeitsarbeit und infrastrukturelle Maßnahmen im Umweltbereich. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass Begleitmaßnahmen in diesen Bereichen den Erfolg von Naturschutzprojekten verbessern und Nachhaltigkeit sowie im weiteren Sinn auch die Wettbewerbsfähigkeit stärken.

Förderungsgegenstände in den M 323d und M 323g sind die Ausarbeitung von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen, Studien sowie Investitionen im Zusammenhang mit der Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des kulturellen Erbes der Wälder und Sicherung des kulturellen Erbes der Wälder durch investive Maßnahmen, begleitende Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit, Projektplanung, Projektmanagement und Projektbetreuung.

Die Bereiche Kulturlandschaftserhaltung und Landschaftserhaltung fördern die Sicherung und Erhaltung der ländlichen Kulturlandschaft. Mit der Erhaltung von Landschaftselementen, traditionellen kulturlandschaftsprägenden Elementen, Erosionsschutzmaßnahmen und infrastrukturellen Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushalts tragen sie in besonders gefährdeten Regionen (z. B. wind-, wassererosionsanfällige Regionen, Almregionen) zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit und der Bewirtschaftungsmöglichkeiten bei und verbessern die ökologische Nachhaltigkeit sowie die Umwelt- und Lebensqualität. Sie sind als einmalig auftretende Investitions-, Planungs- und Organisationskosten vorgesehen.

Die Maßnahmen in den Bereichen Naturschutz, Nationalparks und Umweltschutz sollen von den Natur- und Umweltschutzverantwortlichen dort eingesetzt werden, wo bestehende Projekte eine Unterstützung in Bewusstseinsbildung und Motivation durch Veranstaltungen oder andere Öffentlichkeitsarbeit nötig haben, schwerpunktmäßig in Natura 2000 Gebieten oder sonstigen Gebieten mit hohem Naturwert.

Die gegenständlichen Maßnahmen tragen vor allem zum Ziel der Verbesserung der Umwelt und der Landschaft (Kulturlandschaftsmaßnahmen, Erosionsschutzmaßnahmen, Verbesserung der ökologischen Funktionsfähigkeit) bei, aber auch zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und der regionalen Wirtschaft (Öffentlichkeitsarbeit, Marketing von Naturschutzprojekten, Bewusstsein bildende Maßnahmen) sowie zur Erhaltung der Lebensqualität (zu welcher indirekt die Umweltqualität beiträgt z.B. durch Erhaltung von Feuchtgebieten, Almen, Kulturlandschaftselementen).

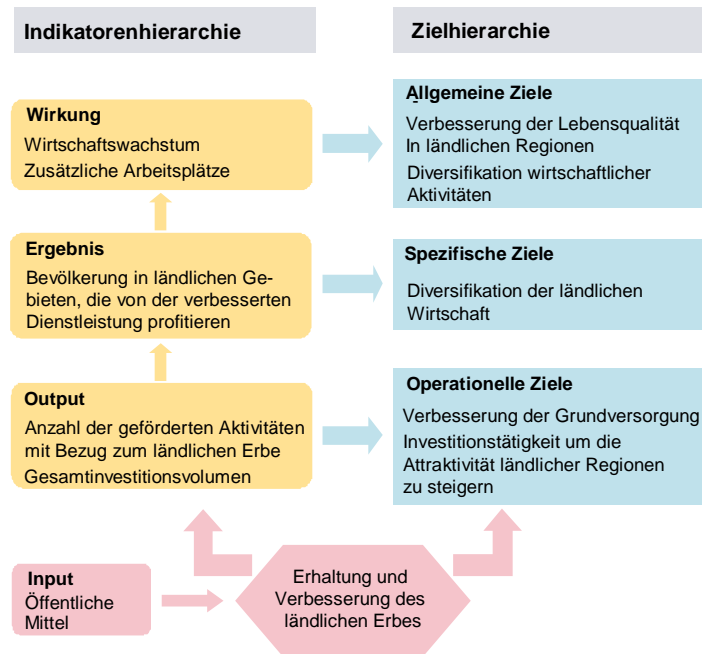
Von den Förderaktivitäten profitiert die ländliche Bevölkerung, was zur Zielerreichung, die Lebensqualität in ländlichen Gebieten zu verbessern, beiträgt. Wirtschaftswachstum und die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen sind Wirkungen der Maßnahme, die wiederum den übergreifenden Programmzielen, nämlich der Verbesserung der Lebensqualität in ländlichen Regionen dienen. Weitere Teilziele liegen in der Verbesserung von Planungen für den natürlichen Lebensraum und in der Erhaltung, Sicherung und Verbesserung des kulturellen Erbes der Wälder.

Die einmaligen, projektbezogenen Maßnahmen im Kapitel zur Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes wurden großteils auch in der Förderperiode 2000-2006 durchgeführt. Neu sind Unterteilungen nach den Bereichen Naturschutz, Nationalparks und Sensibilisierung für den Umweltschutz. Wie den Evaluierungsberichten zu entnehmen ist, fand die Umsetzung dieser Maßnahmen in der Vorperiode zielgerichtet in den entsprechenden Regionen statt und ergab sich aus der jeweiligen lokalen Situation. Die Projektumsetzung und der Mitteleinsatz sind durch die Verwaltungskapazitäten in den Bundesländern begrenzt, da die Projekte eine intensive Planung und Betreuung benötigen, speziell in der Vorbereitungs- und Startphase. Besonders zu beachten ist die Abstimmung der Maßnahmen auf die Komplementärmaßnahmen im Schwerpunkt 2.

## Interventionslogik

Die Interventionslogik stellt einen kausalen Zusammenhang zwischen den vorhandenen budgetären Mitteln, dem Output, dem Ergebnis und den Wirkungen der Maßnahmen her.

Abbildung 1: **Interventionslogik - Maßnahme 323**



## Umfang der Maßnahme

Für die Maßnahme 323 - Ländliches Erbe wurden im Zeitraum 2007-2009 25,6 Mio. Euro an Fördergeldern ausbezahlt, im Mittelwert der Jahre 8,5 Mio. Euro. Damit nimmt die Maßnahme 323 derzeit 3,7% der ausbezahlten Mittel des Schwerpunkts 3 in Anspruch. Nach Anfangsverzögerungen im Jahr 2007 gab es ab 2008 in allen Teilmaßnahmen - bis auf M 323e - Auszahlungen für Projekte, die in M 323a und M 323c teilweise auch als Leader Maßnahmen durchgeführt wurden. Innerhalb der Maßnahme 323 wurden 46% der Mittel für 252 Projekte im Bereich M 323a und 32% der Mittel für 190 Projekte im Bereich M 323c verwendet (siehe Tabelle 2). In allen Regionen Österreichs (Ausnahme Wien) wurden Projekte durchgeführt. Es ist zu beachten, dass in diesem Maßnahmenbereich auch öffentliche Stellen Projekte einreichen können und der Projektstandort in diesen Fällen oft die Landeshauptstädte sind, die Wirkungen der Projekte jedoch andere Standorte oder manches mal gesamte Bundesländer betreffen (z.B. Kärntner Kulturlandschaftsprojekt, Pflege- und Erhaltungskonzepte in Verbindung mit Agrarumweltmaßnahmen, bewusstseinsbildende Aktionen).

Unter der Maßnahme 323a, Naturschutz, wurden zwischen 2007 und 2009 11,8 Mio. Euro an Fördermitteln ausbezahlt, die Gesamtinvestitionen betragen 13,2 Mio. Euro für 252 Projekte, im Mittel je Projekt 13.000,- Euro. In diesem Maßnahmenbereich war die Umsetzung von Gebietsbetreuungen für Natura 2000 Gebiete, Naturschutz- und Managementpläne, Informationskampagnen oder Artenschutzprogramme über alle Bundesländer ziemlich gleichförmig verteilt. Die Spannweite der Fördermittel je Projekt reicht von 1.200,- Euro z.B. für einzelne Naturschutzpläne bis zu über 500.000,- Euro für Infrastruktureinrichtungen oder Naturparkerweiterungen.

Abbildung 2: Teilmaßnahme 323a Naturschutz, FörderwerberInnen nach Bundesländern

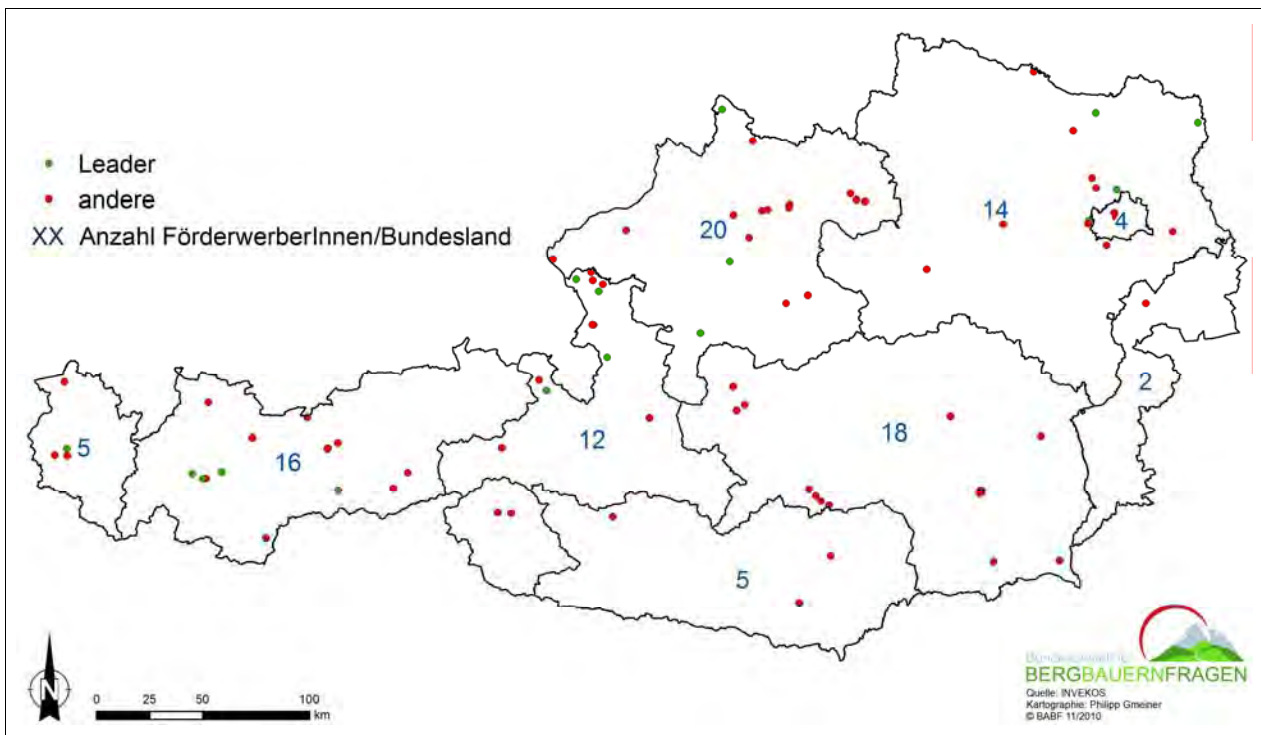
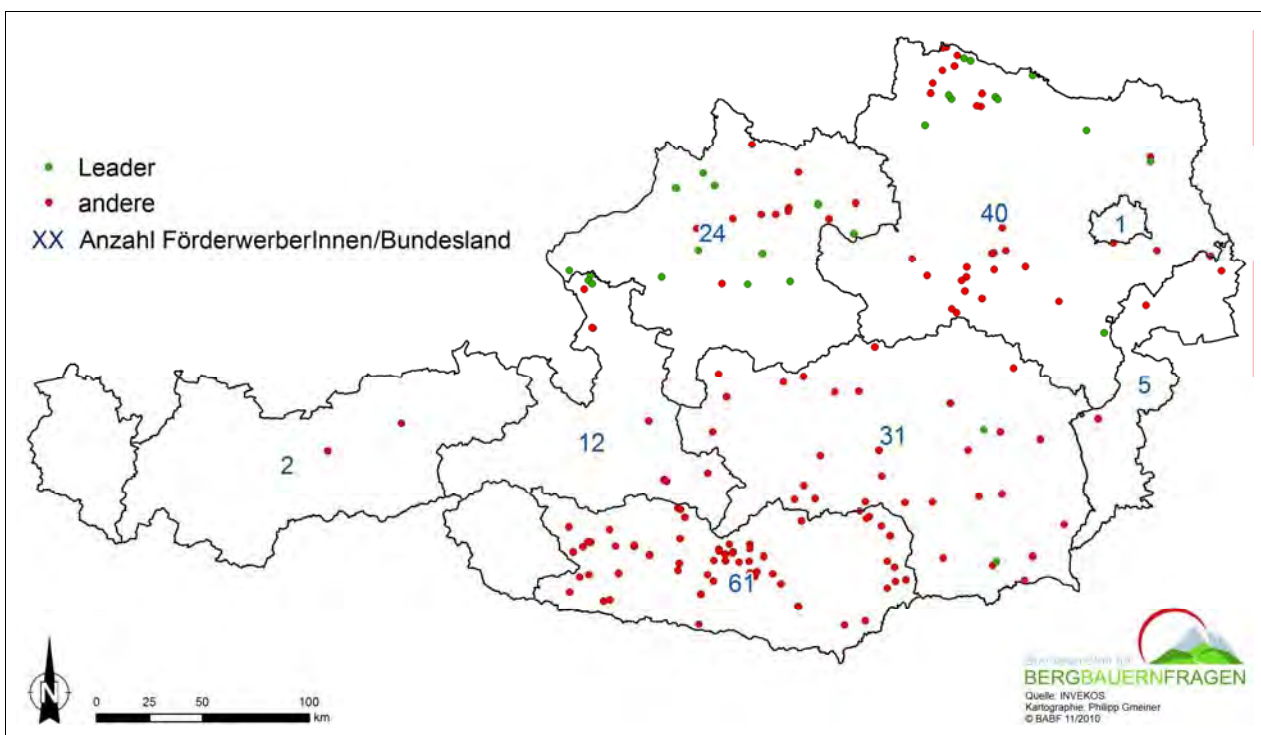


Abbildung 3: Teilmaßnahme 323c Kulturlandschaft, FörderwerberInnen n. Bundesländern



Unter der Teilmaßnahme **M 323b**, Nationalparks, wurden zwischen 2007 und 2009 Mio. Euro 1,6 Millionen an Fördermitteln ausbezahlt, die Gesamtinvestitionen betragen 2,5 Mio. Euro für 5 Projekte mit 14 Auszahlungen. Der Großteil der Fördermittel floss in den Umbau und die Neugestaltung des Nationalparkzentrums Hohe Tauern in Mallnitz (931.000,- Euro). Weiters wurde Infrastruktur in den Nationalparks Seewinkel, Thayatal, Donauauen und Kalkalpen finanziert.

Unter der Teilmaßnahme **M 323c**, Kulturlandschaft, wurden zwischen 2007 und 2009 8 Mio. Euro an Fördermitteln ausbezahlt, die Gesamtinvestitionen betragen 9,5 Mio. Euro für 190 Projekte, im Mittel je Projekt 28.500,- Euro.

Die Teilmaßnahme **M 323d** für den Forstbereich hatte ein Budget von 19,2 Mio. Euro davon wurden 3,2 Mio. Euro ausbezahlt. Die Bundesländer blieben weit unter den budgetierten Mitteln. Auch für den Rest der Förderperiode stehen noch Mittel zur Verfügung.

Für die M 323d wurde die Anzahl der geförderten Betriebe nach Größenklassen erhoben. Förderungen erhielten größtenteils KleinwaldbesitzerInnen. Selbst bei Kooperationen, bei denen jeweils die gesamte Waldfläche der Kooperationsmitglieder addiert wurde, ist der Großteil der Begünstigten im Kleinwaldbereich zu finden. Die Verteilung verschiebt sich allerdings in Richtung größeren Waldbesitzes.

Abbildung 4: **Teilmaßnahme 323d - Forst, FörderwerberInnen nach Bundesländern**

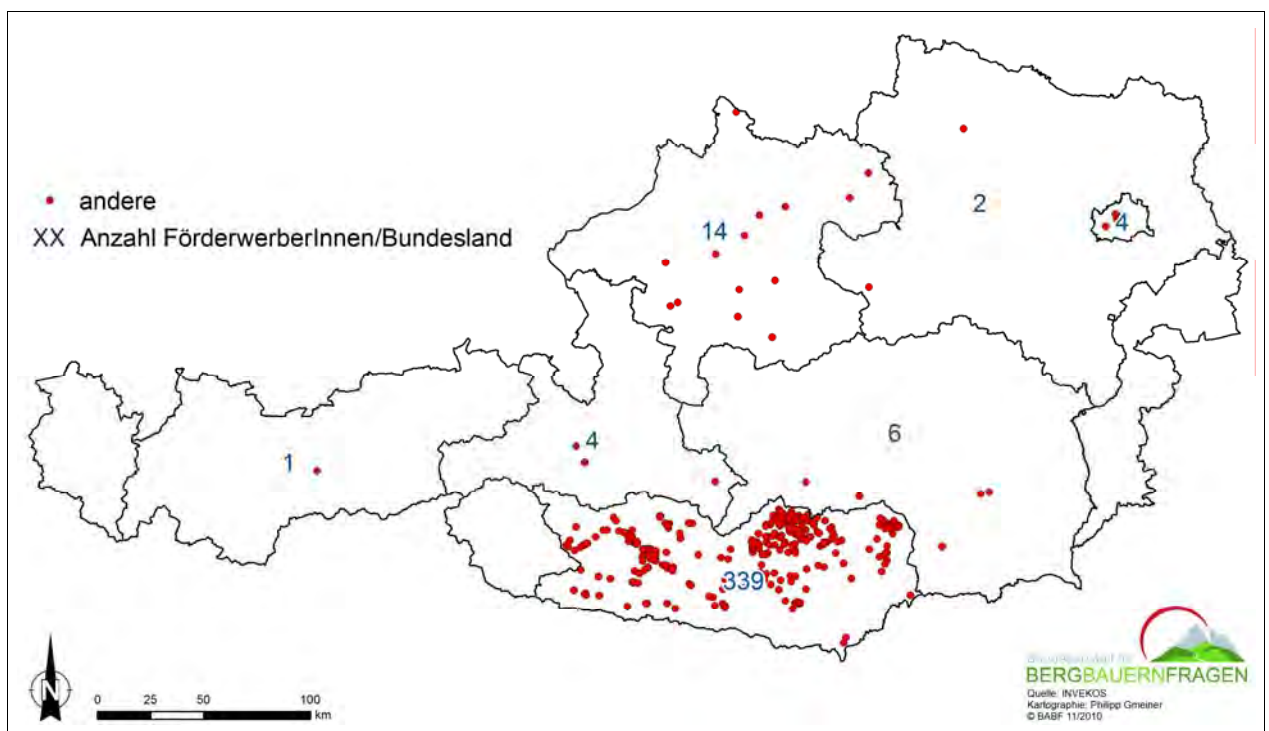
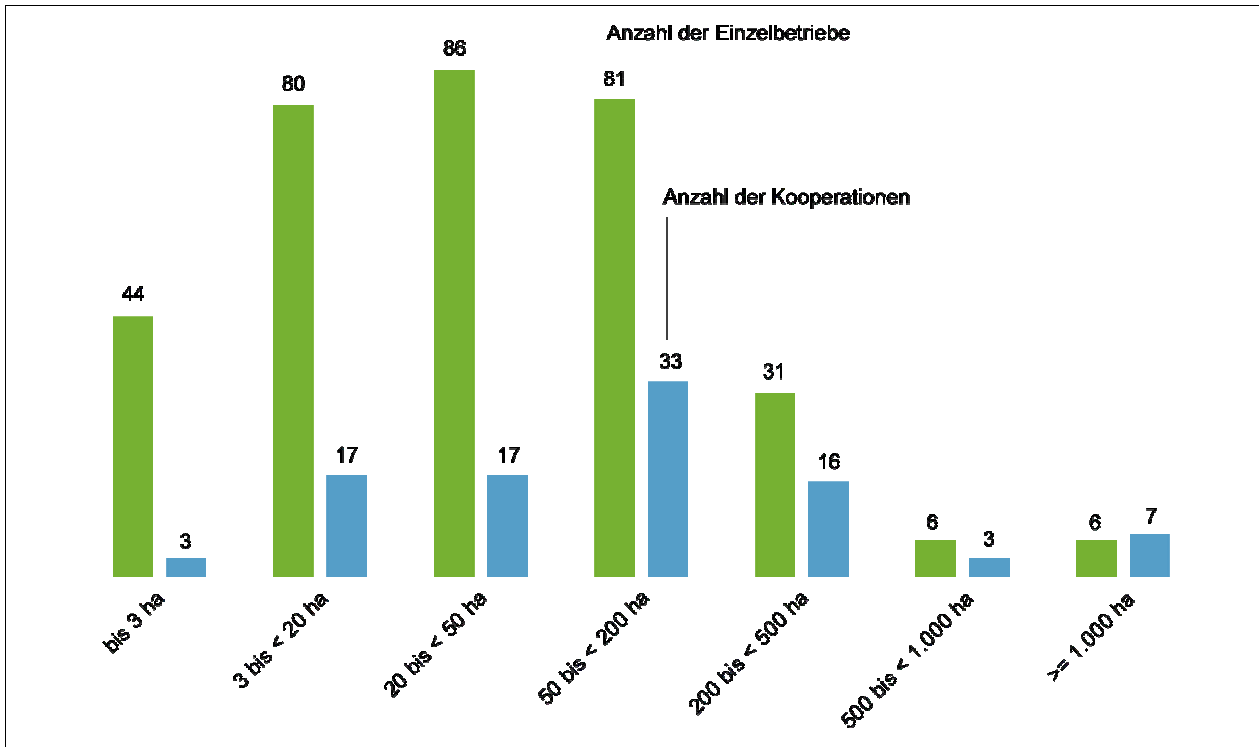


Abbildung 5: **Teilmaßnahme 323d - Forst, FörderwerberInnen nach Größenklassen der Forstfläche**



Die Maßnahme **323e**, Sensibilisierung, für den Umweltschutz wurde zwar beworben, fand aber aufgrund der begrenzten Personalressourcen in den Bewilligenden Stellen keinen Anklang. Für den Rest der Förderperiode sind, nach Auskunft der Maßnahmenverantwortlichen, Projekte absehbar. Für die Folgeperiode sind besondere Überlegungen zu diesem Maßnahmenbereich anzustellen (Aufstockung oder Auflassung).

Unter der Maßnahme **323f**, Potenziale der Alpenregion, wird das Projekt Bergsteigerdörfer gefördert. Zwischen 2007 und 2009 wurden 324.000 Euro an Fördermitteln ausbezahlt. Die Bergsteigerdörfer verteilen sich mit Ausnahme von Burgenland und Wien auf alle Bundesländer (siehe Abbildung 6). Mit dem Projekt „Via Alpina/Bergsteigerdörfer“ werden nach sehr restriktiven Kriterien ausgewählte Gemeinden in benachteiligten Regionen gefördert. Ganz im Sinne der Umsetzung der Protokolle der Alpenkonvention setzen dabei diese Gemeinden auf eine sanfte, naturverträgliche und nachhaltige Art des Tourismus. Im Gegensatz zu touristisch oft schon übernutzten Gemeinden setzen die Bergsteigerdörfer auf eine unverbrauchte Natur, auf eine gepflegte Kulturlandschaft, auf gewachsene und gelebte Traditionen sowie auf eine qualifizierte Alpinkompetenz. Mittlerweile wurden bereits Sekundärprojekte mit den Schwerpunkten Öffentlicher Verkehr und Regionalvermarktung eingeleitet.



Abbildung 6: Teilmaßnahme 323f - Potentiale der Alpenregion, Bergsteigerdörfer



In der Maßnahme **323g**, für den Bereich wasserbauliche Förderprojekte, erfolgten bis Ende 2009 nur in Niederösterreich Auszahlungen. Lediglich für Salzburg war in dieser Teilmaßnahme ein Budget vorgesehen, weshalb auch das Budget für den Betrachtungszeitraum überzogen wurde. In Tirol wurden für die gesamte Förderperiode 0,4 Mio. Euro genehmigt, jedoch noch nicht ausbezahlt. Auszahlungen für Förderprojekte, die in der vorangegangenen Programmperiode genehmigt wurden, aber aus Mitteln der jetzigen Programmperiode finanziert wurden, existieren keine.

### 3. Methodik der Evaluierung der Maßnahme

Die Datengrundlagen für die Evaluierung stammen aus den Antrags- und Auszahlungsdaten von der LE-Datenbank für die Jahre 2007-2009. Gemeinsam mit den Antragsdaten wurde ein Evaluierungsblatt erstellt, das Auskunft über maßnahmenspezifische Wirkungen gibt. Nachgefragt wurden die Flächenwirksamkeit, die Arbeitsplatzwirksamkeit und die Öffentlichkeitswirksamkeit der Maßnahmen. In Relation zu allgemeinen statistischen Daten zur regionalen Flächennutzung, Wirtschaftskraft, Bevölkerungsentwicklung und Natura 2000 Gebieten kann auf die Fragestellungen aus dem Evaluierungshandbuch eingegangen werden. Für einen Teil der Projekte (26%) liegen diese Evaluierungsdaten bereits vor, sodass für die Gesamtzahl der Projekte hochgerechnet werden kann bzw. Angaben zu Wirkungen je Einheit eingesetzter Fördermittel möglich sind. Die Gesamtzahl der Projekte (448) macht auch eine Durchsicht nach Ausreißern bezüglich eingesetzter Fördermittel oder Förderthematik und ein Nachfragen bei Projektverantwortlichen oder Maßnahmenverantwortlichen zur Erklärung möglich.

In Interviews mit den Maßnahmenverantwortlichen wurden die Grundausrichtung, die Besonderheiten der einzelnen Maßnahmenbereiche, ev. Mitnahmeeffekte, vorher/nachher Situationen, Struktur der TeilnehmerInnen sowie eventuelle Probleme bei der organisatorischen Abwicklung erörtert. Evaluierungsdaten, die nicht in der Datenbank enthalten waren bzw. darüber hinaus gehende Daten

wurden bei den Maßnahmenverantwortlichen direkt nachgefragt und ausgewertet. Aus einzelnen Maßnahmenbereichen wurden repräsentative Fallbeispiele näher untersucht und beschrieben, um daraus die Wirkungen und kritischen Faktoren ersichtlich zu machen.

Tabelle 3: **Indikatoren zur Bewertung der Maßnahme 323** <sup>1)</sup>

Indikatoren	Anmerkung	Quelle/Methode/Ziele/Verfügbarkeit im Jahr 2010
<b>Vorgegebene Indikatoren</b>		
Wirtschaftsentwicklung im nichtlandwirtschaftlichen Sektor (Basisindikator 29, Doc. 5)	Für die Umweltbereiche der Maßnahme 323 wenig relevant, da das Fördervolumen sehr gering ist	Statistik Austria
Netto-Abwanderung (Basisindikator 34, Doc. 5)	Aufgrund des geringen Fördervolumens nur sehr langfristige Auswirkungen durch Imageverbesserung der Regionen zu erwarten	Statistik Austria
Förderungsbeträge (Inputindikator )	Gegliedert nach Bereichen	Antragsdaten, Abrechnungsdaten 2007-2009
Zahl der geförderten Projekte (Outputindikator 67, Doc. 7A)	Gegliedert nach Bereichen	Antragsdaten, Abrechnungsdaten 2007-2009
Gesamtvolumen der Investitionen (Outputindikator 68, Doc. 7A)	Gegliedert nach Bereichen	Antragsdaten, Abrechnungsdaten 2007-2009
Zahl der Bevölkerung, die von den Projekten profitiert (Ergebnisindikator 10, Doc. 7B)	Gegliedert nach Bereichen	Antragsdaten in Kombination mit Statistik Austria Daten
Wirtschaftswachstum (Wirkungsindikator 1, Doc. 10)	Für die Bereiche M323a-c und f wenig relevant, da das Fördervolumen sehr gering ist	Antragsdaten in Kombination mit Statistik Austria Daten
<b>Zusatzindikatoren</b>		
Ausmaß der verbesserten bzw. gesicherten Landwirtschaftsflächen (Ergebnisindikator)	Gegliedert nach Bereichen	Antragsdaten / Evaluierungsdaten
Gesicherte Arbeitsplätze (Wirkungsindikator)	Gegliedert nach Bereichen	Antragsdaten / Evaluierungsdaten
Öffentlichkeitswirksamkeit (Ergebnisindikator)	Veranstaltungen, Medien- und Öffentlichkeitspräsenz	Antragsdaten / Evaluierungsdaten

1) Dokumente aus Common Monitoring and Evaluation Framework, Technical Meeting 30.11. 2005, EU Kommission, Generaldirektion für Landwirtschaft und Ländliche Entwicklung

#### 4. Quantifizierungen der Wirkungen der Maßnahme

##### **Outputindikator: Anzahl der unterstützten Aktionen betreffend das ländliche Erbe und Investitionsvolumen**

Insgesamt haben 629 FörderwerberInnen an der Maßnahme teilgenommen. Das Investitionsvolumen machte rund 33 Mio. Euro aus. Für die Maßnahme 323 wurden im Zeitraum 2007-2009 25, 6 Mio. Euro an Förderbeträgen ausbezahlt, im Mittelwert der Jahre 8,5 Mio. Euro. Damit wurde der geplante Aufwand von jährlich rund 26 Mio. Euro (siehe ex ante Evaluierung) noch nicht erreicht (Details siehe Punkt 1.2).

##### **Ergebnisindikator: Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen profitieren**

Die Wirkungen auf das Umweltbewusstsein, den Ausbildungsstand sowie die Breitenwirkung in der Öffentlichkeit sind durch zahlreiche Maßnahmen (Broschüren, Informationsveranstaltungen etc.) erzielt wobei auch hier die Heterogenität der Maßnahmen einen direkten Vergleich nicht ermöglicht.

Es gab zahlreiche Informationsmaßnahmen (z.B. 24 TeilnehmerInnen je 10.000,- Euro eingesetzter Fördermittel bei M 323a) Veranstaltungen (36 TeilnehmerInnen je 10.000,- Euro eingesetzter Fördermittel bei M 323f), zusätzlich gab es Infobroschüren, Medienberichte, Inserate und Messteilnahmen auf regionaler und überregionaler Ebene. Bei den rund 120 Projekten mit vorliegenden Evaluierungsdaten wurden z.B. 17 Ausstellungsstände bzw. Messteilnahmen mit regionaler Wirkung und 18 mit überregionaler Wirkung durchgeführt, insgesamt wurde eine Auflage von ca. 180.000 Stück Infobroschüren mit regionaler Verbreitung und ca. 4.000 Stück mit überregionaler Verbreitung in den Projekten erstellt, 11.000 TeilnehmerInnen an Ausbildungsveranstaltungen und 14.000 TeilnehmerInnen an sonstigen Veranstaltungen konnten verzeichnet werden.

**Tabelle 4: Wirkungen der Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes, Bereiche Umwelt**

Teilmaßnahme	Alle Projekte/ Projekte mit Evaluierungsdaten	Verbesserte Landwirtschaftlich genutzte Fläche* (ha)	Verbesserte Gesamtfläche* in ha	Arbeitsplätze männlich geschaffen	Arbeitsplätze weiblich, geschaffen	davon Jugendliche**	Arbeitsplätze männlich gesichert	Arbeitsplätze weiblich, gesichert	davon Jugendliche**
323a	252/91	155	1.179	0,03	0,03		2,99	2,13	
323b	5/5				0,03	5	0,03	0,07	1
323c	190/18	20	30				3,99	2,54	
323f	1/1	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

\*) ha je 10.000,- Euro Förderungsbetrag, hochgerechnet aus den Evaluierungsdaten

\*\*) absolut, hochgerechnet aus den Evaluierungsdaten

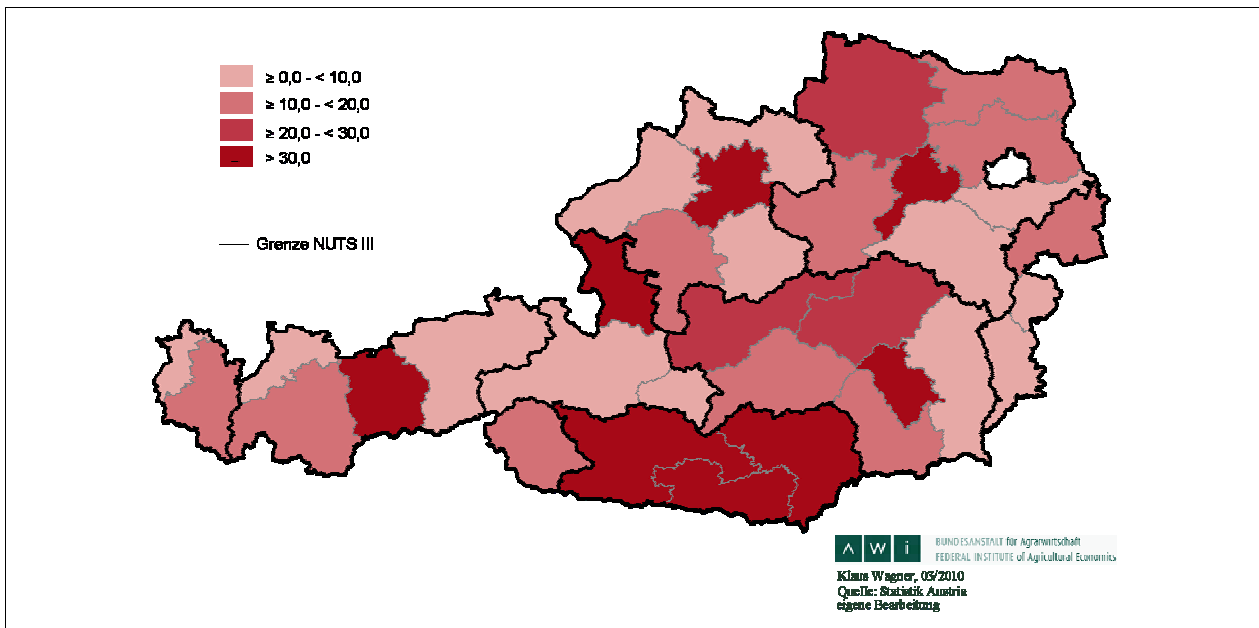
**Tabelle 5: Wirkungen der Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes, Bereiche Umwelt**

Teilmaßnahme	TeilnehmerInnen an Informationsmaßnahmen je 10.000 Euro Förderungsbetrag	TeilnehmerInnen an Veranstaltungen je 10.000 Euro Förderungsbetrag	Infobroschüren, Stück je 10.000 Euro Förderungsbetrag		Inserate, Medienberichte, Stück je 10.000 Euro Förderungsbetrag		Ausstellungsstände, Messteilnahmen je 10.000 Euro Förderungsbetrag		Andere Veranstaltungen je 10.000 Euro Förderungsbetrag	
			regional	überregional	regional	überregional	regional	überregional	regional	überregional
323a	23,95	28,69	53,35	9,46	0,44	0,21	0,04	0,01	4,08	0,03
323b	4,20	8,97	0,02	0,04	0,03	0,18	0,01	0,03	-	-
323c	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
323f	3,85	36,09	-	4.838	0,46	1,57	-	0,09	-	-

Die Art der Maßnahme 323 macht quantifizierte Aussagen zur Wirkung auf die Bevölkerung schwierig, da sie oft auf die Verbesserung öffentlicher Güter wirkt (Kulturlandschaft, Natur, Wasser...), die ubiquitär verfügbar und in Anspruch genommen werden können. Als ein Indikator wird die Bevölkerungsanzahl in den Projektgemeinden herangezogen, da man annehmen kann, dass diese in der einen oder anderen Weise profitieren. Abbildung 7 zeigt die regionalen Schwerpunkte nach dem Anteil der Bevölkerung, die von den Maßnahmen potentiell profitieren kann. Der Anteil reicht je nach Region bis zu knapp 50%. Wie bei den regionalwirtschaftlichen Wirkungen ist jedoch zu berücksichtigen, dass etliche Projekte die Landeshauptstadt als Antrags- und somit als

Wirkungsstandort aufweisen, in der Realität aber ihre Wirkung woanders entfalten. Deshalb ergibt sich in den Darstellungen ein gewisser Überhang an Wirkungen in den Landeshauptstadtregionen.

Abbildung 7: Anteil der Bevölkerung im Einzugsbereich von Maßnahmen



Da durch die Maßnahmen eine gewisse Attraktivitätssteigerung der Regionen mit Projekten zu erwarten ist, wird in Abbildung 8 angegeben, wo Projekte in Abwanderungsgemeinden initiiert wurden, wo jede Art der Attraktivitätssteigerung generell positiv zu bewerten ist, wenn auch nur eine indirekte und eher geringe Beeinflussung von Abwanderungstrends durch Naturschutzprojekte gegeben sein wird. Mehr als die Hälfte der Projekte (115 von 213) findet in solchen Gemeinden statt. Ebenfalls mehr als die Hälfte der Projekte findet in Gemeinden mit Natura 2000 Gebieten statt, wo diese Maßnahmen zu deren Erhalt im gewünschten Zustand beitragen, entweder direkt z.B. durch Pflegeprogramme oder auch indirekt durch Bewusstseinssteigerungen in der Bevölkerung. Insgesamt finden in über 100 von rund 1.000 Gemeinden mit Natura 2000 Gebieten Projekte der Maßnahme 323 statt. Die bisherigen Auszahlungen für Projekte in diesen Natura 2000 Gemeinden betragen rund 15 Mio. Euro, das macht rund 60% der bis Ende 2009 ausbezahlten Mittel der Maßnahme 323 aus.

Abbildung 8: Projekte in Bevölkerungsabwanderungsgemeinden

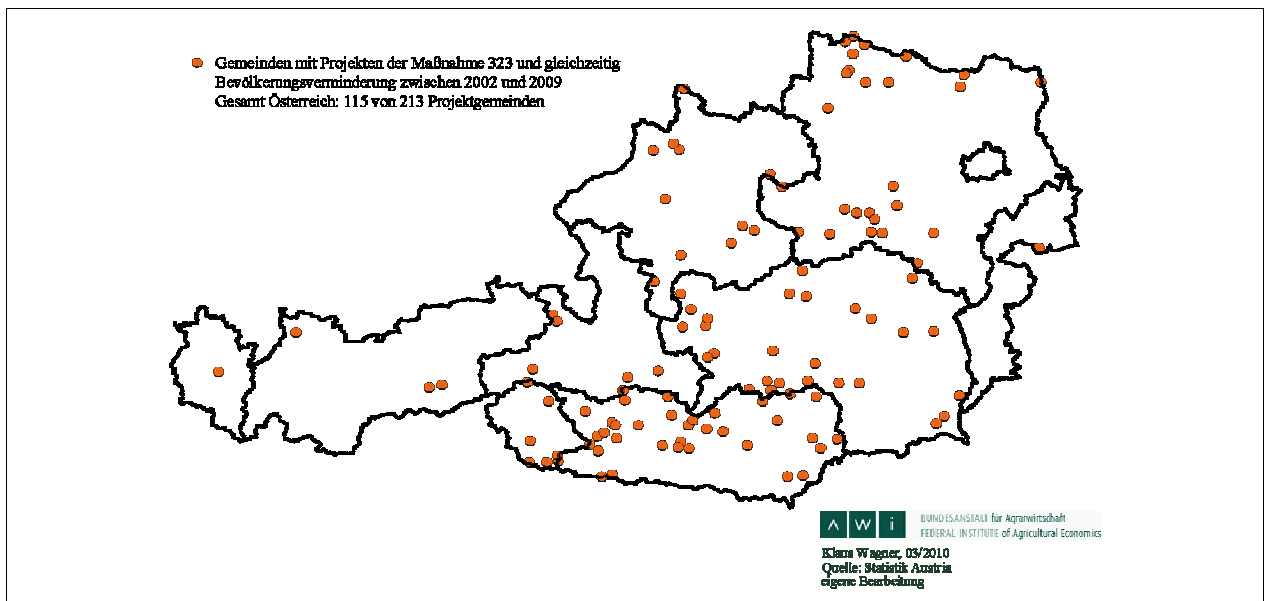
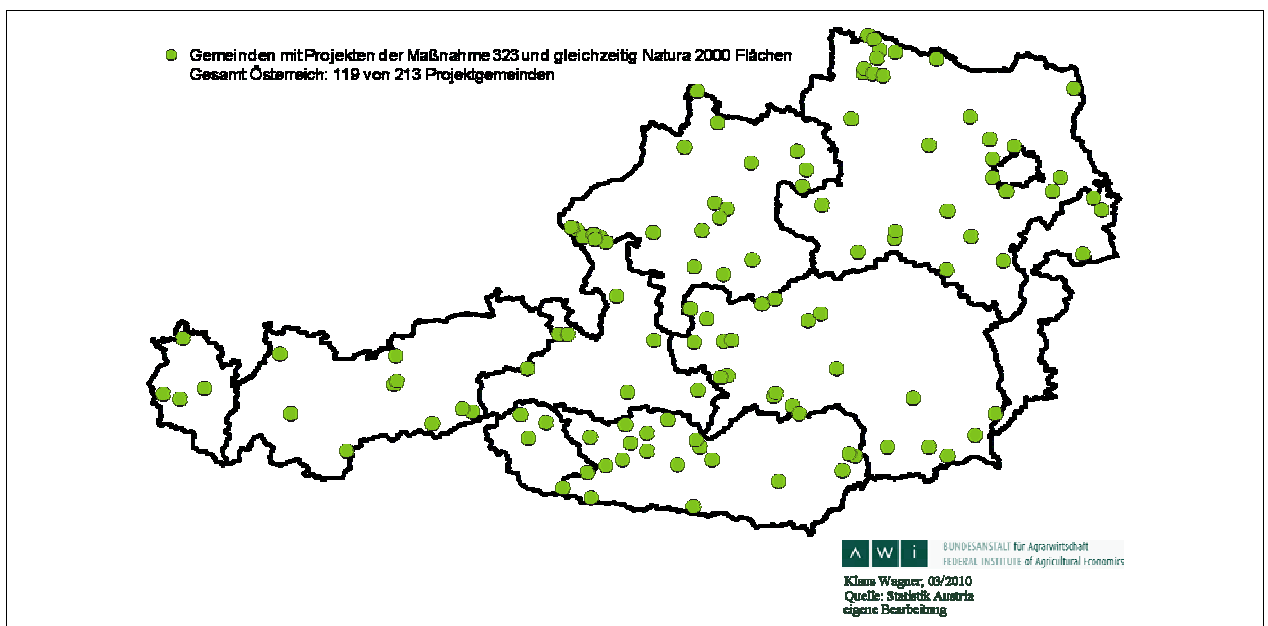


Abbildung 9: Wirkung auf Natura 2000 Gebiete

**Wirkungsindikator: Nettowertschöpfung ausgedrückt in Kaufkraftstandards (KKS)**

Die regionalwirtschaftlichen Wirkungen der Maßnahmen sind nur im Promillebereich zu messen, Schwerpunkte nach NUTS III Regionen sind in Abbildung 10 ersichtlich. Zu beachten ist, dass die Maßnahmen nach Sitz der AntragstellerInnen kategorisiert sind und daher bei Maßnahmen 323 oft die Landeshauptstädte als Wirkungsstandort aufscheinen, obwohl die eigentliche Wirkung der Maßnahmen an anderen Standorten erfolgt (weil Antragsteller z.B. die Ämter der Landesregierungen oder NGOs sind).

Die regionalwirtschaftlichen Wirkungen der Maßnahmen 323a-323c und 323e-323f sind nur im Promillebereich zu messen, Schwerpunkte nach NUTS III Regionen sind in Abbildung 10 ersichtlich und relativieren die Darstellungen nach Anzahl der Projekte. Zu beachten ist, dass die Maßnahmen nach Sitz des Antragsstellers kategorisiert sind und daher bei den Maßnahmen 323 oft die Landeshauptstädte als Wirkungsstandort aufscheinen, obwohl die eigentliche Wirkung der Maßnahmen auch an anderen Standorten erfolgt (weil Antragsteller z.B. die die Ämter der Landesregierungen oder NGOs sind). Räumliche Schwerpunkte der Wirkungen sind aber trotzdem aus der Abbildung 10 herauszulesen.

Abbildung 10: **Wirkung auf das Bruttoregionalprodukt**

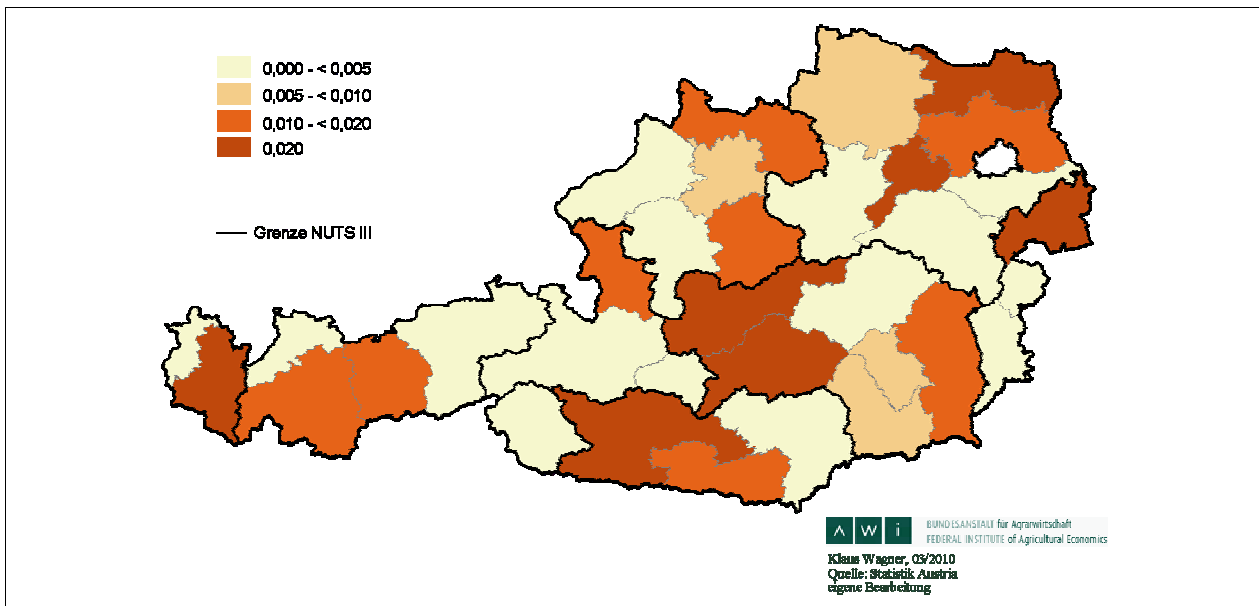


Abbildung 11: **Gesamtinvestitionen pro Kopf der Bevölkerung**

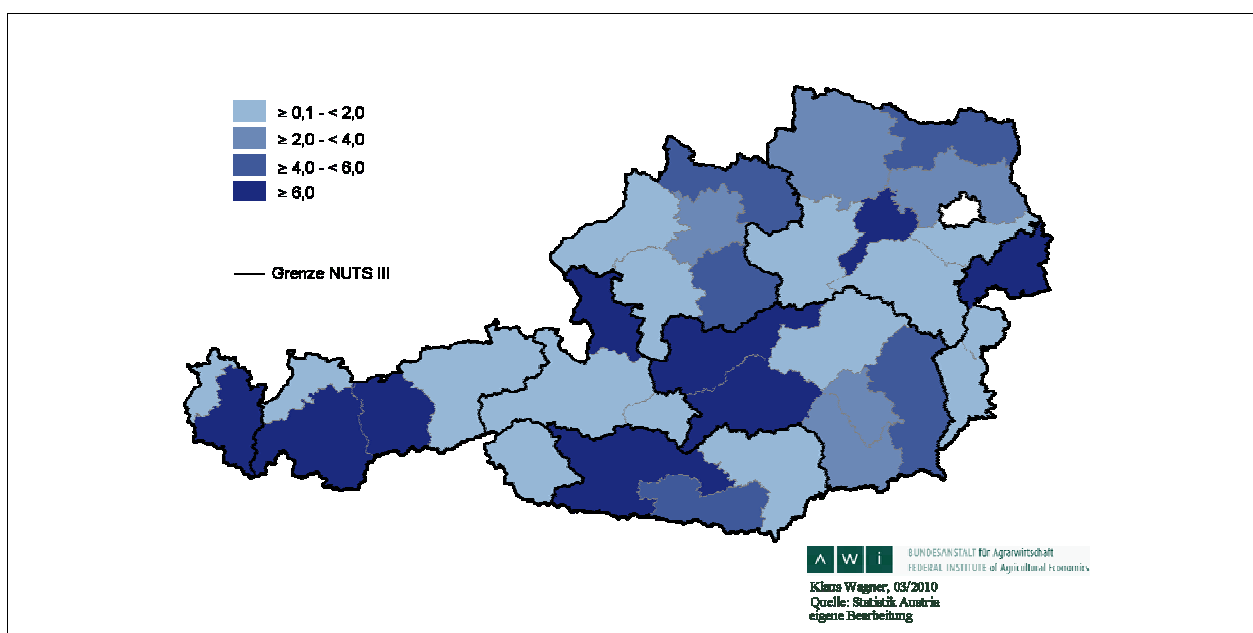


Abbildung 11 weist die Gesamtinvestitionen pro Kopf der Bevölkerung aus um einen Hinweis auf die relative regionalwirtschaftliche Bedeutung der Fördermaßnahmen zu geben. In manchen Regionen betragen diese bis knapp unter 20,- Euro pro Kopf.

**Wirkungsindikator: Zusätzlich geschaffene Netto-Vollzeit-Arbeitsplätze**

Aus den Evaluierungsdaten geht hervor, dass die verbesserte Landwirtschaftsfläche und die mit Maßnahmen positiv beeinflusste Gesamtfläche je nach Projekttyp und Einzelprojekt sehr stark variieren, begründet in der Heterogenität der Zielsetzungen der Einzelmaßnahmen sowie der Projekte. Im Mittel können z.B. bei der Maßnahme 323a mit 10.000,- Euro Fördermittel 155 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche und 1.179 ha Gesamtfläche verbessert werden. Die Zahl der geschaffenen Arbeitsplätze ist gering, etwas höher ist die Zahl der gesicherten Arbeitsplätze (z.B. 3,99 je 10.000,- Euro Fördermittel bei M 323c). Die Geschlechtsverteilung ist bei den geschaffenen Arbeitsplätzen neutral, bei den gesicherten Arbeitsplätzen ist ein Überhang der männlichen Arbeitsplätze zu erkennen.

Tabelle 6: **Wirkungen der Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes, Bereiche Umwelt**

Teilmaßnahme	Alle Projekte/ Projekte mit Evaluierungsdaten	Verbesserte Landwirtschaftlich genutzte Fläche* (ha)	Verbesserte Gesamtfläche* in ha	Arbeitsplätze männlich geschaffen	Arbeitsplätze weiblich, geschaffen	davon Jugendliche**	Arbeitsplätze männlich gesichert	Arbeitsplätze weiblich, gesichert	davon Jugendliche**
323a	252/91	155	1.179	0,03	0,03		2,99	2,13	
323b	5/5				0,03	5	0,03	0,07	1
323c	190/18	20	30				3,99	2,54	
323f	1/1	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

\*) ha je € 10.000,- Förderungsbetrag, hochgerechnet aus den Evaluierungsdaten

\*\*) absolut, hochgerechnet aus den Evaluierungsdaten

Die Anzahl der zusätzlich geschaffenen Vollzeitarbeitsplätze durch die Teilmaßnahmen M 323d und M 323g wurde bei den zuständigen Bewilligungs- und Einreichstellen erhoben und ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

**Tabelle 7: Anzahl der zusätzlich geschaffenen Vollzeitarbeitsplätze durch die Teilmaßnahmen 323d und g**

Arbeitsplätze in und außerhalb der Landwirtschaft	In Einzelbetrieben				In Kooperationen			
	Männer bis 25 Jahre	Frauen bis 25 Jahre	Männer über 25 Jahre	Frauen über 25 Jahre	Männer bis 25 Jahre	Frauen bis 25 Jahre	Männer über 25 Jahre	Frauen über 25 Jahre
In Land- und Forstwirtschaftsbetrieben	3	0	5	1	2	0	4	1
Außerhalb von Land- und Forstwirtschaftsbetrieben	3	0	6	1	2	0	4	1

## 5. Beantwortung der Bewertungsfragen

### ***Inwieweit hat die Maßnahme die Attraktivität von ländlichen Gebieten erhalten?***

Je nach Maßnahmenkategorie konnten je 10.000,- Euro eingesetzter Fördermittel bis zu 155 ha Landwirtschaftsfläche bzw. 1.179 ha Gesamtfläche verbessert werden und damit die ökologische und visuelle Attraktivität der ländlichen Gebiete verbessert werden. Davon profitiert je nach Nuts III Region doch ein beträchtlicher Anteil der Bevölkerung (bis zu über 30%).

Wenn unter Attraktivität auch die wirtschaftliche Attraktivität zu sehen ist, ist anzumerken, dass je 10.000,- Euro Fördermittel 0,03 Arbeitsplätze geschaffen und bis zu 4 Arbeitsplätze gesichert wurden. Das Bruttoregionalprodukt wird durch die eingesetzten Fördermittel nur unter dem Promillebereich beeinflusst, wobei sich einzelne Schwerpunktregionen zeigen. Mehr als die Hälfte der Projekte lagen in Gemeinden, die einen Bevölkerungsrückgang zu verzeichnen haben, und können dort mit einer Attraktivitätssteigerung diesem entgegenwirken.

Da in Maßnahme 323 sehr viele Projekte von öffentlicher Hand initiiert und auch durchgeführt und finanziert wurden, sind die Multiplikatoreffekte (zusätzliche private Investitionen) zumindest kurzfristig gesehen relativ gering. Für die Jahre 2007-2009 wurden mit Förderungen von 22 Mio. Euro Gesamtinvestitionen von 26 Mio. Euro ausgelöst. Mittel- und längerfristig ist jedoch durch eine Attraktivitätssteigerung der ländlichen Regionen für Einheimische wie Touristen und durch wirtschaftliche Belebung mit Multiplikatoreffekten zu rechnen.

### ***Inwieweit hat die Maßnahme zur nachhaltigen Bewirtschaftung und Entwicklung von Natura-2000-Gebieten oder anderen Orten mit hohem Naturwert und zum Umweltbewusstsein der ländlichen Bevölkerung beigetragen?***

Durch Projekte im Rahmen von Maßnahme 323 wurden Natura 2000 Gebiete direkt positiv beeinflusst, z.B. durch spezifische Landschaftsplanung oder Gebietsbetreuungen, in engem Konnex zu Agrarumweltmaßnahmen. Insgesamt lagen mehr als die Hälfte der Projekte in Gemeinden mit Natura 2000 Gebieten und hatten dadurch auch indirekt eine Bedeutung zur Erhaltung und Entwicklung dieser Gebiete. Im Rahmen der Maßnahme 323 nahmen je 10.000,- Euro Fördermittel bis zu 24 Personen an Ausbildungsmaßnahmen und bis zu 36 Personen an Veranstaltungen teil. Ebenso



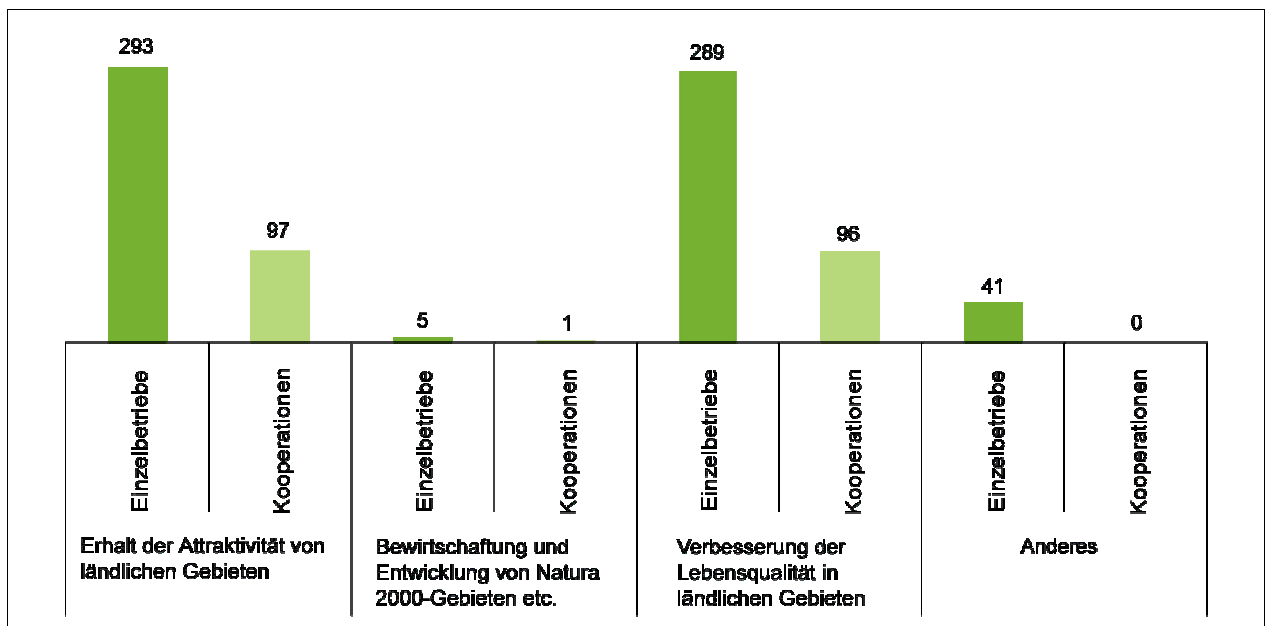
erfolgte im Rahmen der Projekte die Ausarbeitung von Infobroschüren, Inseraten und Medienberichten sowie Messeteilnahmen, alles sowohl in regionaler als auch überregionaler Verbreitung, was zum Umweltbewusstsein der ländlichen Bevölkerung beiträgt.

**Inwieweit hat die Maßnahme zur Verbesserung der Lebensqualität in ländlichen Gebieten beigetragen?**

Nahezu gleich viele Förderprojekte der Teilmaßnahmen M 323d und M 323g haben Beiträge zum Erhalt der Attraktivität von ländlichen Gebieten und zur Verbesserung der Lebensqualität in ländlichen Gebieten geleistet. Beiträge zur nachhaltigen Bewirtschaftung und Entwicklung von Natura-2000-Gebieten oder anderen Orten mit hohem Naturwert und zum Umweltbewusstsein der ländlichen Bevölkerung waren von untergeordneter Bedeutung. Selbst die Anzahl der Projekte, die andere Wirkungen hatten, war höher.

Die Einschätzung der Wirkungen stammt von Bewilligungs- und Einreichstellen, denen ein entsprechender Fragebogen zugeschickt wurde. Die Rücklaufquote war erfreulicherweise 100%.

Abbildung 12: Anzahl der Förderprojekte, die Beiträge zu den Bewertungsfragen geleistet haben (M 323d und M 323g)



**6. Schlussfolgerungen und Empfehlungen**

**Bewertung der Maßnahme**

Die umweltbezogenen Maßnahmen zur Verbesserung des ländlichen Erbes unterstützen und ergänzen mit Einzelprojekten andere Maßnahmen des Programms LE 07-13, z.B. in Natura 2000 Gebieten oder Agrarumweltmaßnahmen. Die Maßnahmen M 323a und M 323b orientieren sich primär an naturschutzfachlichen Zielen, daher ist die Bewertung der regionalwirtschaftlichen Auswirkungen kaum zu fassen. Durch die Attraktivitätssteigerungen im Natur- und Umweltschutzbereich sowie durch die bewusstseinsbildende Maßnahmen ist jedoch mittel- und langfristig eine gewisse Belebung der

ländlichen Regionen zu erwarten, die sich auch wirtschaftlich niederschlägt (ev. Steigerung der Tourismusaktivitäten mit Folgewirkungen).

In manchen Maßnahmenbereichen sind Anlaufverzögerungen spürbar, der derzeitige Auszahlungsstand weist auf einen kräftigen Aufholbedarf hin und verstärkte Anstrengungen sind nötig, um eine volle Mittelausschöpfung über die gesamte Periode zu erreichen. Nach Angaben der für die Teilmaßnahmen jeweiligen Umsetzungsverantwortlichen ist aber mit weitestgehender Mittelausschöpfung über die gesamte Periode zu rechnen. Die geforderte konkrete Zusammenarbeit von Naturschutz und Landwirtschaft sowie die enge Einbindung in Leader Maßnahmen ergibt eine Integration in den regionalwirtschaftlichen Kontext, der organisatorische und bürokratische Aufwand zur Umsetzung von Projekten ist dadurch aber relativ hoch.

Durch die Investitionen und Studien für das kulturelle Erbe der Wälder, waldbauliche und ökologische Maßnahmen, Maßnahmen zum Forstschutz, Investitionen im Wasserbau und Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeiten werden sowohl die Planungen für den natürlichen Lebensraum verbessert, als auch das kulturelle Erbe der Wälder erhalten, gesichert und verbessert. Die geförderten Maßnahmen entsprechen daher den Zielsetzungen des Programms LE 07-13.

Die Maßnahme leistet einen Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität, wovon die ländliche Bevölkerung profitiert. Es entstehen neue Arbeitsplätze, die Infrastruktur wird verbessert und die Attraktivität von ländlichen Gebieten wird gesteigert. Trotz einer möglichen Förderung von 100% der anrechenbaren Kosten für Projekte zur Sicherung des kulturellen Erbes der Wälder, ist das Interesse an Förderungen schwächer als für Maßnahmen, die der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft dienen.

#### **Vorschläge zur Anpassung der Maßnahme für die restliche Laufzeit der Periode**

Die Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden Mittel ist im Rückstand, daher ist verstärkter Druck auszuüben, um die Zielvorgaben zu erreichen. Nach Auskunft der Maßnahmenverantwortlichen sind Anlaufverzögerungen am Beginn der Periode dafür verantwortlich, die angeblich aufgeholt werden. Die finanzielle Ausstattung ist ausreichend, allerdings ist eine Mobilisierung der Zielgruppen erforderlich, wenn man die Ziele quantitativ erfüllen will.

Die Integration von Landwirtschaft, Naturschutz und gesamter regionaler Entwicklung stellt eine Herausforderung in organisatorischer und bürokratischer Sicht dar, hier wären ev. Vereinfachungen der Genehmigungswege zu prüfen. Die Rahmenbedingungen seit Beginn der Förderperiode sind nicht wesentlich verändert, z.B. sollte jedoch die neue österreichische Nationalparkstrategie für die Ausrichtung der Maßnahme 323b verbindlich sein. Maßnahme 323e wurde aus organisationstechnischen Gründen bisher nicht in Anspruch genommen. Nach Auskunft des Maßnahmenverantwortlichen sind aber bis zum Ende der Förderperiode auch in dieser Teilmaßnahme Projekte zu erwarten, dies sollte mit besonderem Augenmerk verfolgt werden.

#### **Empfehlungen für die Gestaltung der Maßnahme im Programm LE 2014+**

Aufgrund des geringen Auszahlungsstandes und Anlaufverzögerungen in manchen Bereichen sind noch keine direkten Schlüsse auf die nächste Förderperiode möglich. Die Wirkungen der bisher umgesetzten Projekte entsprechen größtenteils den Erwartungen, die Zahl der angestrebten geschaffenen Arbeitsplätze wird nur schwer erreichbar sein, das ist aber nicht das eigentliche Ziel von Naturschutzmaßnahmen. Ein Teil der Maßnahmen ist in Zusammenhang zu Schwerpunkt 2 Maßnahmen und für das Natura 2000 Gebietsmanagement von Wichtigkeit und daher ist eine Weiterführung in dieser Verbindung zu bewerten. Nach Auskunft der Umsetzungsverantwortlichen ist

das Interesse von potenziellen ProjektbetreiberInnen groß und jedenfalls eine Weiterführung der Maßnahmen erwünscht. Aus forstwirtschaftlicher Sicht wird der Aufbau einer Datenbank empfohlen, um ein leistungsfähiges Controllinginstrument zu erhalten, das den Anforderungen der Evaluierung laut dem gemeinsamen Begleitungs- und Bewertungsrahmen entspricht. Die Datenbank sollte zum Zeitpunkt des Beginns von Einreichungen von Förderanträgen im vollen Umfang lauffähig sein.

### **Vorgaben zur ex-post Evaluierung**

Die Forderung der Gliederung der geschaffenen Arbeitsplätze nach Alter und Geschlecht, sowie die von den Projekten profitierende Bevölkerungszahl müsste bereits in den Antragsformularen berücksichtigt werden, um valide Ergebnisse zu erhalten. Die Evaluierung sollte über die EU-Vorgaben hinaus auch Wert auf die Beeinflussung von Schutzgütern legen, da die bisherigen Indikatoren die bei der Maßnahmen 323 wichtigen Naturschutzziele nur wenig berücksichtigen (Verbesserungen im Bereich Boden, Wasser, Biodiversität). Besonders die Teilmaßnahme M 323e ist zu beobachten und bei weiterhin fehlender Akzeptanz neu zu überdenken. Auch die genauere Lokalisierung von Projekten (wenn der Standort des Antragsstellers vom Umsetzungsstandort abweicht) sollte leichter möglich sein, ohne in die Einzelbeschreibungen der Projekte eingehen zu müssen.

## **7. Beispiele aus der Praxis**

### **M 323a Naturschutz - Landschaftspflegeplan Zeller See Süd**

Unter der Maßnahme 323a wurde das Projekt Landschaftspflegeplan Zeller See Süd mit 20.127,- Euro gefördert, die Gesamtkosten betragen 25.152,- Euro. Das Projekt bearbeitet den Schutzgebietskomplex des Südufers des Zeller Sees im Bundesland Salzburg, dessen noch intaktes Feuchtgebiet (Flachmoore, Nasswiesen) als gefährdetes Naturjuwel gilt, das nur mit Schutzmaßnahmen und bäuerlicher Pflege erhalten werden kann. Die hohe naturschutzfachliche Bedeutung ist durch intensive Grünlandnutzung, fehlende Wasserschwankungen, Strukturverminderung, Aufschüttungen, Entwässerungsgräben, tw. Nutzungsaufgabe, Freizeit- und Erholungsnutzung gefährdet. Der Landschaftspflegeplan umfasst Naturschutzgebiete und bewirtschaftete Landschaftsschutzgebiete und ist die Grundlage für weitere Projekte und ergänzenden Fördermitteleinsatz. Das Projekt wurde im Auftrag der Naturschutzabteilung des Landes Salzburg in Zusammenarbeit mit einer Arbeitsgruppe von EntscheidungsträgerInnen und unter Einbindung der Öffentlichkeit (Informationsabende) erstellt. Die Zustandserfassung und die Entwicklung von Leitbildern und Zielen mündeten in einem Maßnahmenkonzept. Es beinhaltet Maßnahmen zur Biotopgestaltung (Gehölz-, Gewässerpflege), Nutzungsvorgaben (Streumahd, Weidenutzung, Gehölznutzung) und Besucherlenkung (Wegesystem, Information, Bildung).

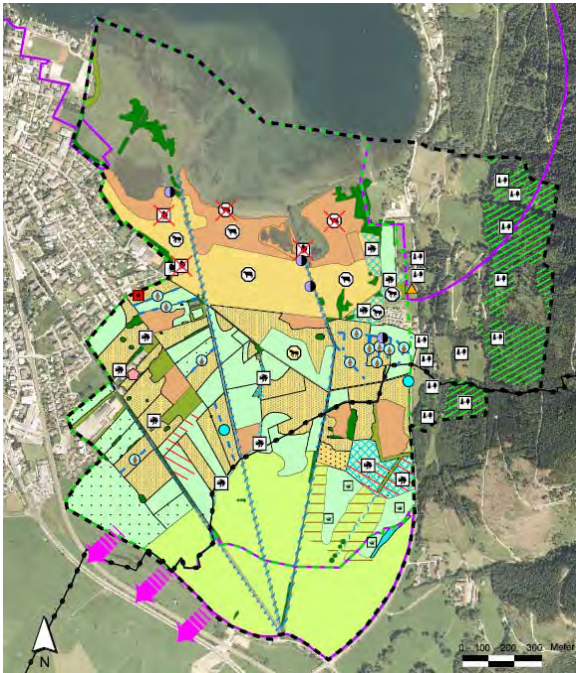


Bild: Landschaftspflegeplan Zeller See Süd, Stadtgemeinde Zell am See und Land Salzburg, 2010,

### M 323b Nationalparks - Nationalpark Kalkalpen

Von den 1,6 Mio. Euro Fördermitteln für Nationalparks im Zeitraum 2007-2009 wurden 176.000,- Euro im Nationalpark Kalkalpen für das Projekt „Erlebbares Wildnis“ aufgewendet. Zusätzliche direkte private Investitionen wurden damit nicht ausgelöst, es konnten 0,5 weibliche Arbeitsplätze gesichert und 1,5 weibliche Arbeitsplätze geschaffen werden. Broschüren, Medienberichte und Messeteilnahmen mit überregionaler Wirkung konnten umgesetzt werden. Es erfolgte die Errichtung der Hengstpasshütte nach historischem Vorbild, die mit Informationsbereich, Ausstellungsbereich, Aufenthaltsraum, Schlafräumen sowie Küche und sanitären Anlagen als zentrale Anlaufstelle für NationalparkbesucherInnen und -touristInnen dient und das BesucherInnenangebot des Nationalparks und die Angebote der Region vernetzen. Nach etwas mehr als einjähriger Bauzeit erfolgte die Eröffnung im August 2009. Durch seine Lage direkt an der Passhöhe ist es weiters ein wichtiger Service- und Verkehrsknoten- sowie Ausgangspunkt für Touren in den Nationalpark. Andere Teilprojekte im Nationalpark Kalkalpen betreffen z.B. Seilbrücken und Wildniscamps für Jugendliche [www.kalkalpen.at](http://www.kalkalpen.at)



(Foto: zum Projekt Erlebbares Wildnis, Nationalpark Kalkalpen 2009)



Bild: Hengstpaßhütte Nationalpark Kalkalpen  
(Foto: zum Projekt Erlebbares Wildnis, Nationalpark Kalkalpen 2009)



Foto: Informationsveranstaltung zum Projekt Erlebbares Wildnis, Nationalpark Kalkalpen 2009



Foto: zum Projekt Erlebbares Wildnis, Nationalpark Kalkalpen 2009)

### **M 323f Potenziale der Alpenregion - Bergsteigerdörfer**

Unter der Maßnahme 323f, Potenziale der Alpenregion, wird das Projekt Bergsteigerdörfer gefördert. Zwischen 2007 und 2009 wurden 324.000,- Euro an Fördermitteln ausbezahlt, die Gesamtinvestitionen betragen 340.000,- Euro. Das Projekt besteht aus mehreren Detailprojekten, die nach gemeinsamen Regeln umgesetzt werden und miteinander vernetzt sind. Insgesamt sind bereits 17 Gemeinden/Regionen (manche inkludieren mehr als 1 politische Gemeinde) im Projekt, von Reichenau an der Rax im Osten bis zum Großen Walsertal im Westen. Das Ziel ist, in bisher nur wenig vom Tourismus profitierenden Gemeinden Möglichkeiten für den Tourismus zu schaffen und zwar in Anknüpfung an alte vorhandene Bergsteigertraditionen. Besonderer Wert wird auf nachhaltige Entwicklung, auf die Vernetzung der Bergsteigerdörfer untereinander gelegt, sowie auf



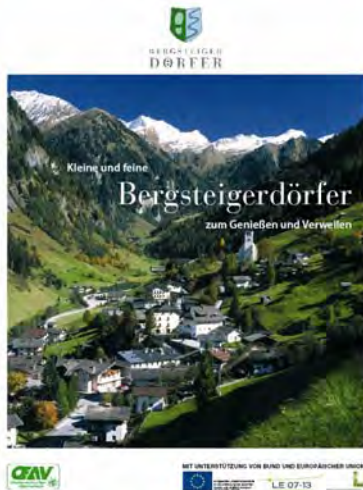


Bild: Broschüre Bergsteigerdörfer

Zusammenarbeit und die Einbindung in bestehende Initiativen der Alpenkonvention, Via Alpina, und des Österreichischen Alpenvereins. Damit sollen vorbildhafte, regionale Entwicklungskerne geschaffen werden, um regionale Infrastrukturen zu halten und wieder eine stärkere Nachfrage aufzubauen. Über das Internet und auch in gedruckter Form werden Broschüren in einheitlicher Aufmachung in Umlauf gebracht (Tourentipps, Naturbesonderheiten, Adressen, Literatur, Geschichte), Veranstaltungen organisiert und Infrastruktur finanziert (z.B. Naturparkhaus Ginzling). Daraus ergaben sich bereits zusätzliche Vorteile und Effekte für die regionale Wirtschaft, wie die Sicherung bzw. Neueröffnung von Gasthöfen, Versorgungseinrichtungen und andere Tourismuseinnahmen (siehe: [www.bergsteigerdoerfer.at](http://www.bergsteigerdoerfer.at).)

### M 323d Forst- WaldpflegetrainerInnen

Bereitgestellt wird diese Einrichtung durch einen gemeinnützigen, nicht auf Gewinn ausgerichteten Verein zur Förderung einer zeitgemäßen und nachhaltigen Waldpflege für ein intaktes Ökosystem, für stabile Wälder und ertragreiche Nutzung.

Das große und engagierte Team des Vereins steht mit seinen Leistungen jedem Waldeigentümer und Waldverantwortlichen auf Anfrage zur Seite und ist ein sicherer Partner für die Waldpflege.

Waldbesitzer und Forstverantwortliche erhalten unmittelbaren Zugang zu zeitgemäßem Wissen, bekommen direkte Unterstützung bei der Arbeit im Wald und können die Wälder und ihre Waldwirtschaft dadurch optimal gestalten. Angeboten werden Dickungspflege, Protzenaushieb, Stammzahlreduktionen und Mischungsregelungen umfassend, Erstdurchforstungen und Laubholzpflege. Die WaldpflegetrainerInnen unterstützen in allen Belangen der Waldpflege durch:

- Beratung und Begleitung der Land- und ForstwirtInnen, der Forstfachkräfte, der ForstarbeiterInnen oder sonstiger in Land- und Forstwirtschaft Tätigen bei der professionellen Waldpflege.
- Information der Öffentlichkeit über Stellenwert und Bedeutung der Waldpflege.
- Speziell angelegte Demonstrationsflächen zeigen moderne Waldpflege und präsentieren die Erfolge.

In ausführlichen Beratungsgesprächen werden alle Waldpflegefragen geklärt, eine Vorschau auf die zukünftige Entwicklung des Waldes erstellt, die grundlegende Vorgehensweise bei der Umsetzung geplant und eine Anzeige für Pflegeeingriffe durchgeführt. Gemeinsam wird bei einer Begehung ein individuelles Waldpflegekonzept erarbeitet, welches auf die Betriebsziele sowie den jeweiligen Standort abgestimmt ist. Die moderne Waldpflege basiert auf der Erkenntnis, dass nur individuell angepasste Pflegemaßnahmen zum Erfolg führen. Im Zuge der Arbeit werden laufend weitere Entscheidungen im Hinblick auf eine standortgerechte Baumartenmischung, Stabilität, Vitalität und Qualitätserziehung getroffen. Die Potentiale des Waldbestandes werden dabei gezielt herausgearbeitet. Die WaldpflegetrainerInnen können bis zu zwei Wochen im Jahr pro Betrieb bereitgestellt werden. Voraussetzung, um diese Trainingsmöglichkeit in Anspruch zu nehmen, ist die Mitarbeit der WaldbesitzerInnen oder deren Beauftragten. Dadurch erfolgen Schulungen der WaldbesitzerInnen beziehungsweise deren Beauftragten. Neben den positiven Ergebnissen einer qualitativ hochwertigen Waldpflege bewirkt man also auch eine Aus- und Weiterbildung der Bevölkerung des ländlichen Raums. Für die Beistellung der WaldpflegetrainerInnen werden nur Selbstkostenbeiträge verrechnet.

# Maßnahme 331 - Ausbildung und Information

## 1. Zusammenfassung

Umsetzung: 924 Projekte (699 FörderwerberInnen)

davon Leader 47 Projekte

Zahlungen: 7,325 Mio. Euro (2007-2009)

davon Leader 0,261 Mio. Euro

### *Hinweise zur Umsetzung:*

Die Maßnahme M 331 untergliedert sich in 4 Teilmaßnahmen

Maßnahmencode und -bezeichnung

331a TeilnehmerInnen Landwirtschaft

331b Veranstalter Landwirtschaft

331c TeilnehmerInnen Forstwirtschaft

331d Veranstalter Forstwirtschaft

- Gefördert wurde die Teilnahme an und Durchführung von Bildungs- und Informationsmaßnahmen vor allem zur Diversifizierung hin zu außerlandwirtschaftlicher Tätigkeit.
- Schwerpunkte lagen in der Veranstalterförderung für land- und forstwirtschaftliche Themen
- Es wurden auch zahlreiche außerlandwirtschaftliche FörderwerberInnen unterstützt.

### *Ergebnisse:*

Diese Fördermaßnahme unterstützt Ausbildungs- und Informationsveranstaltungen für WirtschaftsakteurInnen zur Diversifizierung zu außerlandwirtschaftlichen Tätigkeiten, um die Humanressourcen von Kleinstunternehmen zu stärken, um den Fremdenverkehr zu stärken und zur Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes und der Dorferneuerung. Die Maßnahme 331 soll begleitend und unterstützend zu den Zielen und Maßnahmen des Schwerpunkts 3 wirken.

Die im Rahmen der Maßnahme 331 durchgeführten Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung haben zur Stärkung der territorialen Kohärenz und Synergien beigetragen und haben damit eine positive Wirkung auf die Lebensqualität im ländlichen Raum.

Die Darstellung der Wirkungen basiert vor allem auf der Methode der Darstellung der Ausbildungsabschlüsse und der Inhalte des Ausbildungsprogramms.

Im Zeitraum 2007-2009 wurden 7,325 Mio. Euro an TeilnehmerInnen für die fachliche und persönliche Qualifizierung und an VeranstalterInnen für die Entwicklung von Ausbildungsmaßnahmen, die Erstellung von Unterlagen und die Durchführung von Ausbildungs- und Informationsmaßnahmen ausbezahlt. 8.9 Mio Euro stehen für die Maßnahmen 331b in der gesamten Periode zur Verfügung, was rund 3% des forstwirtschaftlichen Budgets (Stand 2010: 323 Mio. Euro) entspricht.

Von den gesamten Fördermitteln wurden 59% zur Veranstalterförderung von landwirtschaftlichen Themen und 34% zur Veranstalterförderung von forstwirtschaftlichen Themen ausbezahlt. Die restlichen 7% wurden für TeilnehmerInnenförderung aus dem landwirtschaftlichen Bereich aufgewendet. Vor allem forstwirtschaftliche Ausbildungsmaßnahmen, wie der Bereich Waldpädagogik, haben in dieser Förderperiode einen Aufschwung erlebt.

Von den Fördermitteln wurden 38% für Maßnahmen mit dem Ziel „Sonstige Qualifizierungen“ und 36% mit dem Ziel „Verbesserung von Landschaft und Umwelt“ ausbezahlt. 18,5% der Fördermittel wurden für Ausbildung zu den Themen „Betriebsführung und Vermarktung“ bereitgestellt.

13.211 TeilnehmerInnen haben erfolgreich eine Ausbildung abgeschlossen und es wurden 3.363 Schulungstage abgehalten. 43% der TeilnehmerInnen waren von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, 20% sonstige Selbstständige, 17% von Non-Profit Organisationen und jeweils 10% von Kleinstunternehmen und öffentlichen Einrichtungen. Bei den TeilnehmerInnen war das Verhältnis Männer mit 49% zu Frauen mit 51% ausgeglichen. Die Maßnahmen wurden auch von jungen WirtschaftsakteurInnen gut angenommen, denn der Anteil der unter 25-Jährigen betrug 28%.

Die durch die Maßnahme verfolgten Ziele, deren Bewertungsindikatoren und ihr derzeitiger Umsetzungsstand werden in folgender Tabelle wiedergegeben.

**Tabelle 1: Indikatoren, Zielwerte und Umsetzung der Maßnahme 331**

Art des Indikators	Indikatoren	Zielwerte 2007-2013	Umsetzung 2007-2009	Umsetzungsgrad
<b>Input</b>	Öffentliche Mittel, inkl. Leader (in Mio. Euro)	42,9	7,3	17%
	<i>davon für Teilmaßnahme 331a+b</i>	<i>34,0</i>	<i>4,8</i>	<i>14%</i>
	<i>davon für Teilmaßnahme 331c+d</i>	<i>8,9</i>	<i>2,5</i>	<i>28%</i>
<b>Output</b>	Anzahl der TeilnehmerInnen/ Wirtschaftsakteure	16.000	13.211	83%
	Anzahl der Schulungstage	11.000	3.363	31%
	Anzahl der Bildungsvorhaben (Studien, Unterlagen)	140	(1)	
<b>Ergebnis</b>	Anzahl der TeilnehmerInnen, die Ausbildungen erfolgreich abgeschlossen haben	15.000	13.211	88%
<b>Wirkung</b>	Erhöhung der persönlichen Kompetenz	-		
	Verbesserung der Lebensqualität	-		
	Sicherung des Arbeitsplatzes	-		

- Keine Zielwerte vorhanden

1) Derzeit noch keine Angaben möglich

Die Maßnahme 331 ist gut angelaufen, wird angenommen, ermöglicht eine thematische Ausweitung der geförderten Erwachsenenbildung im ländlichen Raum und es konnten auch neue Zielgruppen angesprochen werden.

## 2. Beschreibung und Umfang der Maßnahme

Die Maßnahme 331 wird in dieser Förderperiode erstmalig angeboten. In der vorhergehenden Periode wurde Bildung und Ausbildung ausschließlich für in der Land- und Forstwirtschaft tätige Personen gefördert. In Maßnahme 331 wurde der Kreis der möglichen FörderwerberInnen ausgeweitet. ZuwendungsempfängerInnen sind Natürliche Personen als WirtschaftsakteurInnen; Juristische Personen und Personenvereinigungen, die Ausbildungs- und Informationsmaßnahmen im Sinne des Schwerpunkts 3 durchführen.

Die Maßnahme Ausbildung und Information wird innerhalb des Schwerpunkts 3 mit dem Schwerpunkt „Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft“ den Maßnahmen



„Ausbildung, Kompetenzentwicklung und Förderveranstaltungen“ zugeordnet. Im Rahmen dieser Maßnahme wird die Teilnahme an Ausbildungsmaßnahmen und die Durchführung von Ausbildungs- und Informationsmaßnahmen gefördert. Die 4 Ziele dieser Maßnahme sind:

Fachliche und persönliche Qualifizierung der WirtschaftsakteurInnen:

- Qualifizierung in den Bereichen Management, Marketing udgl.
- Qualifizierung zur verstärkten Anwendung der Informations-Kommunikations-Technologie
- Qualifizierung zur Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes wie Landschaft, Natur und Klimaschutz
- Sonstige Qualifikationen

Bei der Veranstalterförderung werden folgende Fördergegenstände gefördert:

- Erstellung von Bedarfsstudien oder Konzepten für Ausbildungsmaßnahmen und Ausbildungsprodukte;
- Erstellung oder Ankauf von Unterlagen oder Hilfsmitteln für den Einsatz bei Ausbildungsmaßnahmen;
- Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Ausbildungs- und Informationsmaßnahmen.

1,02% oder 7,325 Mio. Euro der ausbezahlten Fördermittel des Programms LE 07-13 flossen im Zeitraum 2007-2009 in die Maßnahme 331. Das waren 4,72% der Fördermittel des Schwerpunkts 3. Im Jahre 2008 wurden 2,371 Mio. Euro (34%) und 2009 4,692 Mio. Euro (66%) ausbezahlt.

Die Maßnahme untergliedert sich in vier Teilmaßnahmen. 59% der Mittel standen für Ausbildung und Information zu landwirtschaftlichen Themen und 34% zu forstwirtschaftlichen Themen im Rahmen der Veranstalterförderung zur Verfügung. Die TeilnehmerInnenförderung betrug im Bereich Landwirtschaft 7%.

**Interventionslogik**

Die Interventionslogik stellt einen kausalen Zusammenhang zwischen den vorhandenen budgetären Mitteln, dem Output, dem Ergebnis und den Wirkungen der Maßnahmen her.

Abbildung 1: **Interventionslogik - Maßnahme 331**

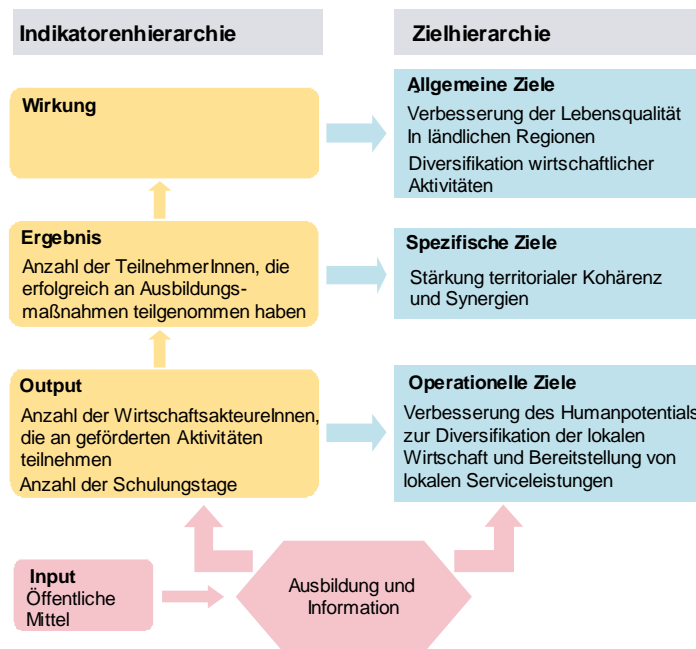


Tabelle 2: **Maßnahme 331, Teilnahme und Umfang 2007-2009**

Bundesländer	Projekt	FörderwerberInnen	Kosten in Mio. Euro	ausbezahlter Förderbetrag in Mio. Euro
Burgenland	8	1	0,073	0,060
Kärnten	78	71	0,336	0,266
Niederösterreich	160	85	0,548	0,417
Oberösterreich	281	226	0,508	0,356
Salzburg	148	118	0,345	0,306
Steiermark	20	6	1,226	0,830
Tirol	140	139	0,372	0,272
Vorarlberg	51	30	0,171	0,114
Wien	14	11	0,067	0,078
Bundesländerübergreifend	24	12	5,949	4,627
<b>Österreich</b>	<b>924</b>	<b>699</b>	<b>9,595</b>	<b>7,325</b>
davon Leader	47	2	0,321	0,261
<b>nach Teilmaßnahmen</b>				
331a - TeilnehmerInnen Landwirtschaft		641	0,629	0,478
331b - Veranstalter Landwirtschaft		18	6,298	4,358
331c - TeilnehmerInnen Forstwirtschaft		42	0,026	0,020
331d - Veranstalter Forstwirtschaft		4	2,643	2,468

Zur Förderintensität lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt der Umsetzung der Maßnahme keine Aussagen machen, da viele Maßnahmen erst teilausbezahlt wurden.

Abbildung 2: **TeilnehmerInnen M 331 - Verteilung nach Bundesländern**

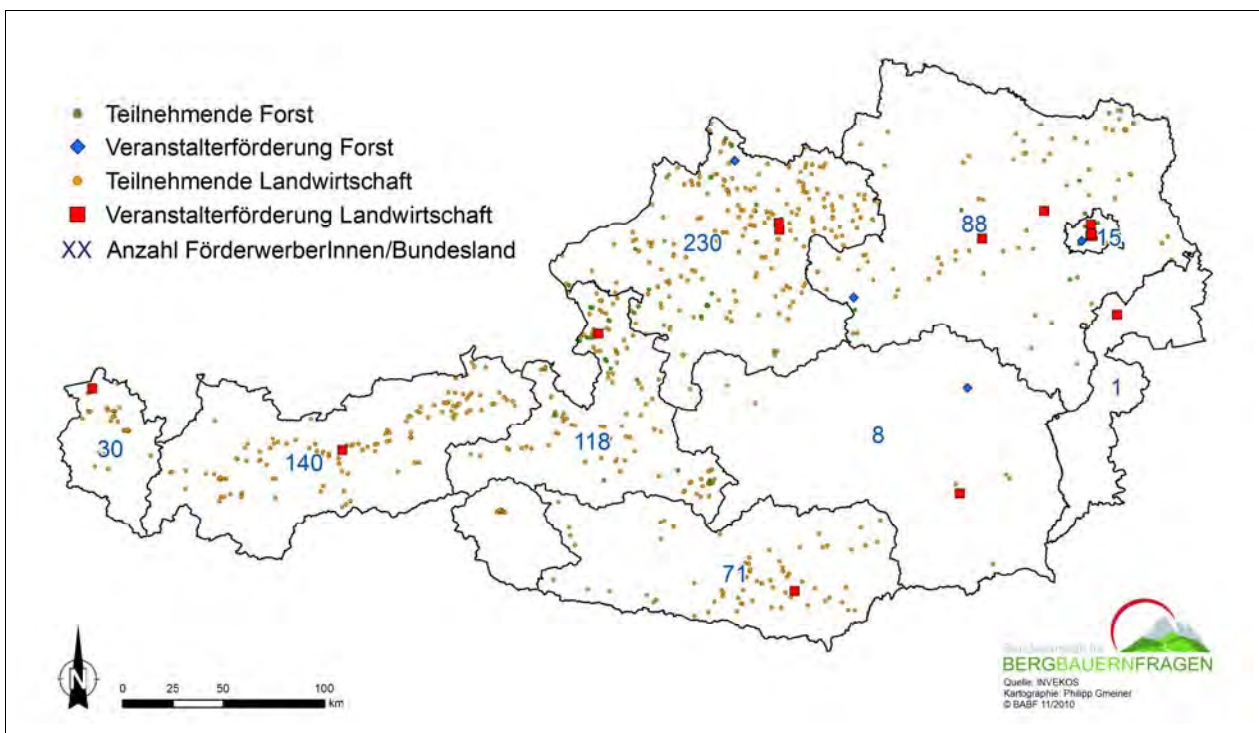
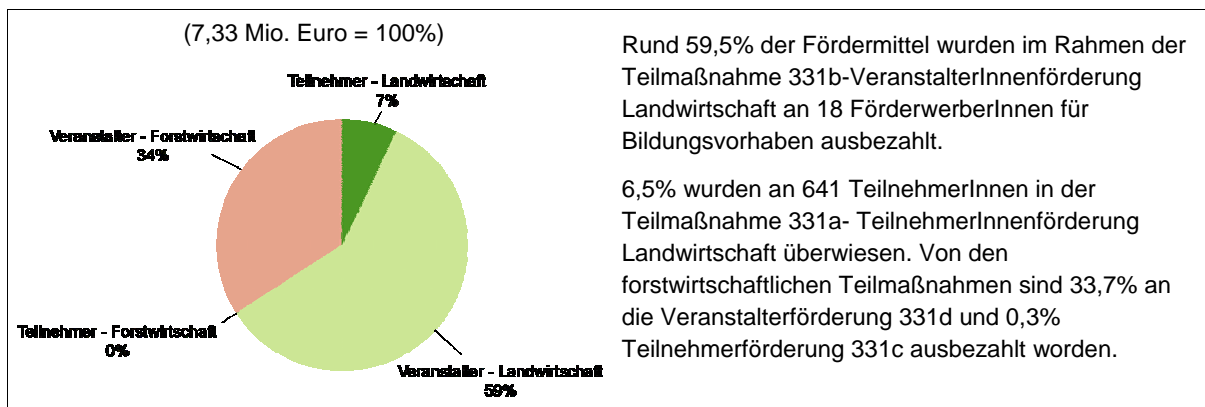


Abbildung 3: **Maßnahme 331 Ausbildung und Information - Verteilung der Mittel nach Teilmaßnahmen** (Zeitraum 2007-2009)



**Inhaltliche Ausrichtung der Maßnahme 331**

Von den voraussichtlichen 28,7 Mio. Euro Fördermitteln für die gesamte Programmperiode wurden im Zeitraum 2007-2009 7,325 Mio. Euro oder 25% ausbezahlt. 13.211 TeilnehmerInnen haben an Ausbildungs- und Informationsmaßnahmen teilgenommen. Es wurden 924 Projekte gefördert und 3.346 Schulungstage abgehalten.

Die Maßnahme 331 verfolgt 4 wesentliche Ziele wie sie oben unter Punkt 2 genannt wurden, wobei zum Bereich Informations- und Kommunikationstechnologie im Zeitraum 2007-2009 vernachlässigbar wenige Ausbildungsmaßnahmen abgehalten wurden. Diese Ziele, die zur Diversifizierung und zur Verbesserung der Lebensqualität beitragen sollen, werden durch Ausbildungs- und Informationsveranstaltungen zu folgenden Themenbereichen unterstützt.

Tabelle 3: **Fördermittel der Maßnahme n. Zielen u. Themenbereichen (in Mio. Euro)**

Inhalt der Maßnahmen	Betriebsführung	Landschaft, Umwelt	Sonstiges	Alle Ziele	Alle Ziele in %
Wirtschaftskompetenz	0,524			0,524	7,2
Dienstleistung Agrar und Forst		2,543	0,275	2,818	38,5
Tourismus Agrar und Forst		0,049	0,701	0,750	10,2
Ernährung und Gesundheit			0,865	0,865	11,8
Bauen, Technik, Energie			0,098	0,098	1,3
Kleinstunternehmen			0,000	0,000	0,0
Fremdenverkehr	0,829		0,582	1,411	19,3
Dorferneuerung, Entwicklung			0,001	0,001	0,0
Kultur, Landschaft		0,006	0,011	0,016	0,2
Natur, Umwelt		0,049	0,206	0,255	3,5
Kommunikation, Vernetzung			0,010	0,010	0,1
Bewusstseinsbildung			0,053	0,053	0,7
Leader				0,261	3,6
ohne Angaben				0,262	3,6
<b>Alle Themen</b>	<b>1,353</b>	<b>2,647</b>	<b>2,802</b>	<b>7,325</b>	<b>100,00</b>
<b>Alle Themen in %</b>	<b>18,5</b>	<b>36,1</b>	<b>38,3</b>	<b>100,0</b>	

38,3% der Fördermittel in Höhe von 7,33 Euro wurden für Maßnahmen der Kategorie „Sonstige Qualifizierungen“, 36% zu Maßnahmen zur „Verbesserung in Landschaft und Umwelt“ und 18% in

Qualifizierung in den Bereichen „Persönlichkeit, Management und Marketing“ ausbezahlt. 3,6% der Fördergelder flossen in Qualifizierungsmaßnahmen in Zusammenhang mit Leader.

Von den 2,827 Mio. Euro Fördergeldern mit den Förderziel „Sonstige Qualifizierungen“ flossen 30% in Maßnahmen zu Ernährung und Gesundheit, 25% in Tourismus, 20% in Bildungsmaßnahmen zum Fremdenverkehr, 10% zu Aus- und Weiterbildungen im Bereich Dienstleistungen und 7,4% der Gelder flossen in Bildung zum Thema Natur und Umwelt.

Von den 2,648 Mio. Euro Fördermitteln, die dem Ziel der Verbesserung von Landschaft und Umwelt gewidmet waren, wurden über 95% für Kurse zu „Dienstleistung Forst und Agrar“ ausgezahlt. Im Wesentlichen handelte es sich hierbei um die Ausbildungsmaßnahmen im Rahmen der Teilmaßnahme 331d „Veranstalterförderung – Forstwirtschaft“ mit 2,643 Mio. Euro und dem Schwerpunkt Waldpädagogik.

Innerhalb der Maßnahmen zum Themenbereich Betriebsführung waren 33% der Fördermittel inhaltlich der Verbesserung der Wirtschaftskompetenz und 66% dem Fremdenverkehr - Kulinarische Profile - zuzuordnen.

Im Rahmen von Leader wurden als Maßnahmen vor allem Zertifikatslehrgänge und „Schule am Bauernhof“ im Rahmen der Veranstalterförderung M 331b gefördert.

#### **TeilnehmerInnen nach Geschlecht, Alter und Kursinhalten**

Die Differenzierung der TeilnehmerInnen erfolgt nur für abgeschlossene Ausbildungsvorhaben, da bei der Veranstalterförderung die Erfassung der TeilnehmerInnen mit der Endabrechnung erfolgt und einige Bildungsvorhaben Ende 2009 erst teilausbezahlt waren. Die Anzahl der TeilnehmerInnen von Bildungsmaßnahmen im Rahmen der Veranstalterförderung geht aus den Evaluierungsdatenblättern hervor, die jedoch keine Vollerhebung darstellen. In vielen Fällen fehlen die Angaben oder wären genauer zu hinterfragen. Die Zuordnung der Ziele der Maßnahme unterscheidet sich in den Antragsdaten und den Evaluierungsdaten, so dass sich bei der inhaltlichen Zuordnung der Fördermittel zu Kurszielen andere prozentuelle Aufteilungen der Kategorien ergeben als in den Evaluierungsdatenblättern also bei Zuordnung zu den TeilnehmerInnen.

**Tabelle 4: TeilnehmerInnen nach Kursinhalten (2007-2009)**

Inhalt der Maßnahme	unterstützte Wirtschaftsakteure		absolvierte Schulungstage		Fördermittel	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	insgesamt in 1 000 EUR	in %
Betriebsführung, Verwaltung (Buchführung) und Vermarktung	2.492	19	842	25	2.767	39
IKT	3	0	3	0	0	0
Erhaltung und Verbesserung von Landschaft und Umweltschutz	1.822	14	401	12	187	3
Sonstiges	8.894	67	2.116	63	4.110	58
Alle Kursinhalte	13.211	100	3.363	100	7.064	100

Von den 13.211 TeilnehmerInnen besuchten 67% Bildungsmaßnahmen zum Themenkomplex „Sonstige Qualifizierungen“, 19% zum Themenkomplex „Betriebsführung, Verwaltung und Vermarktung“ und 14% Erhaltung und Verbesserung von Landschaft und Umweltschutz.

**Tabelle 5: Unterstützte Wirtschaftsakteure 2007-2009**

Durchgeführt durch	Anzahl der unterstützten Wirtschaftsakteure (bei Einmalzählung)	Anzahl der unterstützten Wirtschaftsakteure in %
Kleinstunternehmen	1.278	10
Non-Profit-Organisationen	2.402	17
Öffentliche Einrichtungen	1.270	10
Einzelne landwirtschaftliche Betriebe	5.679	43
Sonstige Selbständige	2.582	20
<b>Alle Wirtschaftsakteure</b>	<b>13.211</b>	<b>100</b>

43% der TeilnehmerInnen an Ausbildungsmaßnahmen kamen von einzelnen landwirtschaftlichen Betrieben, 20% waren sonstige Selbstständige und 17% waren von nicht profitorientierten Unternehmen. In der Förderperiode 2007-2009 waren von 8.259 TeilnehmerInnen 49% Männer und 51% Frauen. Bei den Männern betrug der Anteil unter 25-Jähriger 34%. Bei den Frauen war der Anteil unter 25-Jähriger geringer mit nur 22% und es überwogen Frauen über 25 Jahre mit 78%.

**Tabelle 6: TeilnehmerInnen nach Alter und Geschlecht**

Geschlecht	Altersbereiche	Anzahl der TeilnehmerInnen	Anzahl der TeilnehmerInnen in Prozent
Männer	<25	1.366	34
	>=25	2.649	66
	Alle Männer	4.015	100
Frauen	<25	941	22
	>=25	3.303	78
	Alle Frauen	4.244	100

### 3. Methodik der Evaluierung der Maßnahme

Die Tabelle 7 gibt einen Überblick über die im Rahmen der Evaluierung verwendeten Datenquellen, wie z.B. offizielle statistische Daten, Evaluierungsdaten, Fragebögen, Interviews, Stichprobengröße, Auswahlkriterien, ...

**Tabelle 7: Datenquellen für die Maßnahme 331**

Form der Daten	Datenquelle	Verwendungszweck
<b>Primärdaten</b>	Antragsdaten, Zahlungsdaten (LE-Datenbank der AMA)	Alle FörderempfängerInnen
	Schriftliche Befragung (Evaluationsdatenblatt)	Alle FörderempfängerInnen
	Fallbeispiel	1 FörderempfängerIn
	ExpertInnengespräche	
<b>Sekundärdaten</b>	Zahlungsdaten 2007-2009	Name und Art der Teilmaßnahme, Maßnahmeninhalt, Projektkosten, Teilzahlungen
	verfügbare, themenbezogene Fachliteratur	

#### 4. Quantifizierung der Wirkungen der Maßnahme

*Outputindikator:* **Anzahl der TeilnehmerInnen/ Wirtschaftsakteure**

Insgesamt haben 13.211 WirtschaftsakteurInnen an Schulungsmaßnahmen teilgenommen. Davon waren 5.679 TeilnehmerInnen von landwirtschaftlichen Betrieben, 2.582 sonstige Selbstständige, 2.402 von Non-Profit Organisationen, 1.278 Kleinstunternehmer und 1.270 von öffentlichen Einrichtungen.

*Outputindikator:* **Anzahl der Schulungstage**

3.363 Schulungstage wurden im Bewertungszeitraum abgehalten.

*Ergebnisindikator:* **Anzahl der TeilnehmerInnen, die Ausbildungen erfolgreich abgeschlossen haben**

13.211 TeilnehmerInnen haben erfolgreich eine Schulungsmaßnahme absolviert.

*Wirkungsindikator:* **Erhöhung der persönlichen Kompetenz**

13.211 TeilnehmerInnen haben 3.363 Schulungstage in der Periode 2007-2009 absolviert. Eines der Ziele die alle Bildungsmaßnahmen verfolgten war vor allem die Erhöhung der persönlichen Kompetenz in den verschiedenen Bereichen.

*Wirkungsindikator:* **Verbesserung der Lebensqualität**

13.211 TeilnehmerInnen haben 3.363 Schulungstage in der Periode 2007-2009 absolviert. Bildung ist Schlüsselfaktor und Grundstock für Lebensqualität und daher tragen alle Maßnahmen innerhalb der M331 direkt oder indirekt durch Kompetenzerwerb zur Lebensqualität bei.

*Wirkungsindikator:* **Sicherung des Arbeitsplatzes**

Zu diesem Wirkungsindikator lassen sich keine quantifizierbaren Ergebnisse errechnen.

#### 5. Beantwortung der Bewertungsfragen

***Inwieweit haben geförderte Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen das Humanpotential der ländlichen Bevölkerung verbessert und sie zu Diversifizierung ihrer Tätigkeit im nicht-agrarischen Bereich veranlasst***

Im Rahmen der Maßnahme 331 haben 13.211 WirtschaftsakteurInnen an Ausbildungs- und Informationsmaßnahmen teilgenommen. 5.679 oder 43% waren in der Land- und Forstwirtschaft tätige Personen. Die Schwerpunkte im Ausbildungsprogramm lagen bei Ausbildungsmaßnahmen zur Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft in den Bereichen: Agrar- und Waldpädagogische Maßnahmen und soziale Dienstleistungen, die multifunktionale Almwirtschaft, Zertifikatslehrgänge (z.B. Kräuterpädagogik, Almwirtschaft, Natur und Landschaftspfleger) Regionen und deren kulinarische Profile, sowie Fremdenverkehr.

Im Jahr 2009 wurden zum Beispiel im Programm der Ländlichen Fortbildungsinstitute über 40 verschiedene Zertifikatslehrgänge angeboten. Zertifikatslehrgänge sind mindestens 80 Übungseinheiten umfassende Lehrgängen zur Ausbildung von LandwirtInnen für Tätigkeiten im Nebenerwerb oder wichtige agrarische Zusatzqualifikationen. Die Lehrgänge sind entweder unternehmerisch ausgerichtet oder widmen sich der Naturvermittlung, wie die Ausbildung zum Natur- und Landschaftsführer, Kräuterpädagogen oder Almführer. Auch die Ausbildung zu sozialen Dienstleistungen und pädagogischen Maßnahmen wie die Ausbildungen zum Gesundheitsbegleiter oder Reitpädagogischen Betreuer werden angeboten. Es finden auch regelmäßig Lehrgänge zur

Ausbildung für Direktvermarktung, Urlaub am Bauernhof, zur Seminarbäuerin und zum Obstverarbeiter statt.

**Tabelle 8: Anzahl der TeilnehmerInnen für ausgewählte Ausbildungsmaßnahmen**

Maßnahme	2007/08	2008/09	2009/10
Agrar-Büromanagement	35	34	18
AL Almführer	44	41	12
AL Bioseminarbauer	4	37	
Bäuerliche Buschenschank	27	17	28
Edelbrandsommelier	24	27	82
Grünraumpfleger	12		
Kräuterpädagogik	161		
Mostsommelier	36	19	15
Natur-/Landschaftsführer	118	70	93
Reitpädagogische Betreuer	91	106	122
Seminarbauer	44	34	31
Trockensteinmauern	15	14	
Urlaub am Bauernhof	20	46	41
Weinerlebnis-Begleiter		19	13
Tiergestützte Therapie		20	

Ausbildungs- und Informationsmaßnahmen im Rahmen der Maßnahme 331 werden begleitend zu den nachstehend angeführten Maßnahmen des Programms LE 07-13 angeboten, in deren Rahmen eine Umsetzung des Wissens erfolgt:

### **Achse 3: Lebensqualität und Diversifizierung**

- M 312** Unterstützung der Gründung und Entwicklungen von Kleinstunternehmen zur Förderung des Unternehmergeistes und zur Stärkung des Wirtschaftsgefüges;
- M 313** Förderung des Fremdenverkehrs Ausbildung und Information nur in Zusammenhang mit agrartouristischen Dienstleistungen und Aktivitäten, einschließlich des Bereiches kulinarischer Profile von Regionen sowie in Zusammenhang mit Forstwirtschaft;
- M 321** Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung;
- M 322** Dorferneuerung und -entwicklung;
- M 323** Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes - (Bereich Naturschutz; Bereich Nationalparks; Bereich Kulturlandschaft, Landschaftsgestaltung und -entwicklung; Bereich Forst; Bereich Sensibilisierung der Bevölkerung für den Umweltschutz).

#### ***Inwieweit wurde das durch geförderte Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen erlangte Wissen in der betreffenden Region eingesetzt?***

„Die zentrale Aufgabe der Bildungsarbeit ist es, den Einzelnen zu befähigen, Werte des Lebens zu erkennen, Hilfen und Strategien sowohl wirtschaftlicher als auch menschlicher Art zu erarbeiten, damit jeder zu selbst verantworteten Entscheidungen und Haltungen finden kann.“ (LFI-Jahresbericht 2009, S.26)

Im Rahmen der Zwischenevaluierung wurden die Inputs und die Aktivitäten in Form der aufgewendeten Mittel und der Umsetzung des Programms, die angebotene Maßnahmen und diese in Hinblick auf die Ziele und soweit möglich die TeilnehmerInnenstruktur betrachtet. Der Lerntransfer, also die Veränderung des Wissens, des Handelns und des Verhaltens, und damit die Verbesserungen

für Betrieb, Lebensqualität und Ländlichen Raum bedürften einer umfangreichen eigenen Studie. Auch zum Zeitpunkt der Halbzeitevaluierung (die Maßnahme ist 2008 angelaufen und 66% der Mittel der Förderperiode 2007-2009 sind erst 2009 ausbezahlt worden) ist es schwer möglich diesbezüglich Aussagen zu machen, da ein Teil der Bildungsmaßnahmen längerfristig ausgerichtet ist und die Umsetzung noch nicht im vollen Ausmaß stattgefunden hat. Hinzu kommt noch, dass es generell schwer ist, direkte Wirkungsnachweise landwirtschaftlicher Bildung darzustellen. Als Beispiel für die Umsetzung kann aber die Maßnahme Waldpädagogik herangezogen werden:

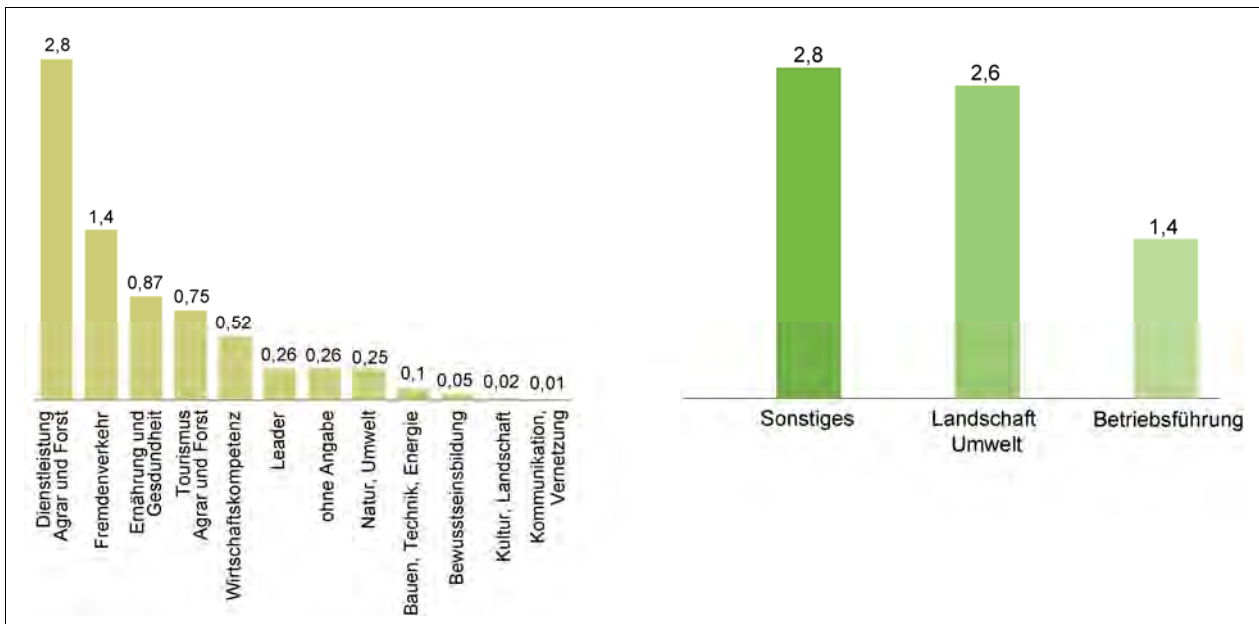
Mittlerweile konnte ein gutes Netz fachlich bestens ausgebildeter zertifizierter Waldpädagogen aufgebaut werden, um möglichst allen Schulen die Möglichkeit zu geben, ohne große Anreisezeiten waldpädagogische Ausgänge zu machen als Beitrag zur Bewusstseinsbildung für den Österreichischen Wald. 2009 führten 374 vor allem freiberufliche zertifizierte Waldpädagogen insgesamt 8.517 waldpädagogische Ausgänge mit Kindern in Kindergärten, Schulklassen, sonstigen Kindern und Gruppen mit besonderen Bedürfnissen durch.

**Inwieweit haben geförderte Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität in ländlichen Gebieten beigetragen?**

Viele Studien und wissenschaftliche Arbeiten bestätigen, dass Bildung Schlüsselfaktor und Grundstock für Lebensqualität ist. Bildung schafft Lebensqualität indem diese Handlungsspielräume eröffnet, Veränderungen ermöglicht und damit Entwicklung unterstützt. Für die Zukunftsfähigkeit von Regionen spielt deren Humanpotential eine wesentliche Rolle. Bildung wirkt identitätsstärkend und ist Voraussetzung für die Selbstorganisation Einzelner wie der Region.

Im Zeitraum 2007-2009 haben 13.211 Personen im Rahmen der Maßnahme 331 an einer Ausbildungsmaßnahme teilgenommen.

Abbildung 6: **Maßnahmen 331 - Ausbezahlte Fördermittel nach Inhalten (linke Grafik) und Zielen (rechte Grafik) für den Zeitraum 2007-2009 (in Mio Euro)**



Wie in der Abbildung ersichtlich ist, sind in Diversifizierung in Tourismus 10% und Fremdenverkehr 19% geflossen, welches eine Stärkung der regionalen Erholungsfunktionen zur Folge hat. 11% der



Fördermittel flossen in Ausbildung und Information zu Themen Ernährung und Gesundheit, welche wesentliche zur Lebensqualität beitragen.

Auch zur Unterstützung der Wertschätzung für Natur und Umwelt, lokale Ressourcen und ökologische Zusammenhänge und der Nutzung dieses Wissens zur Stärkung der Region und der Lebensqualität haben Maßnahmen unter dem Überbegriff Dienstleistungen für Agrar- und Forst mit 38,5% stattgefunden.

Chancengleichheit ist ein weiterer wichtiger Faktor im Zusammenhang mit Lebensqualität. Das ausgewogene Verhältnis von Männern und Frauen von 51% zu 49% bei den Kursen weist auf ein Bildungsangebot hin, das für beide Geschlechter gleichermaßen attraktiv ist.

## **6. Schlussfolgerungen und Empfehlungen**

### **Bewertung der Maßnahme**

Grundsätzlich sind Bildungsmaßnahmen wichtige Bestandteile von Entwicklungsprogrammen, da diese begleitend für das Verständnis von Zielsetzungen und der Befähigung zur Umsetzung wirken. Ausbildung, Qualifikation und Information sind wichtige Faktoren für die betriebliche Existenzsicherung, die Diversifizierung für zusätzliche Einkommensquellen aber auch für die regionale Entwicklung und gesamtgesellschaftliche Anliegen. Das Ausbildungsprogramm der Maßnahme 331 der Periode 2007-2009 war inhaltlich sehr umfangreich und wurde gut angenommen. Die Maßnahme 331 ist in dieser Programmperiode neu. Zum erfolgreichen Start hat auch die, über die Jahre entstandene Bildungslandschaft aufgrund der Fördermaßnahme Berufsbildung für LandwirtInnen der letzten Programmperiode beigetragen, denn es konnten rasch hochqualifizierte und bedarfsgerechte Maßnahmen angeboten werden. Ohne Fördermaßnahmen für Bildung wäre diese Bildungsoffensive nicht möglich gewesen. Durch diese Bildungsmaßnahmen wird das sogenannte „Humanpotential“ der in der Land- und Forstwirtschaft Tätigen stetig verbessert und vor allem ist auch eine Ausweitung auf nicht in der Land- und Forstwirtschaft Tätige durch die Maßnahme 331 möglich. Dadurch können sich der Ländliche Raum und dessen Humanpotential sektorübergreifend entwickeln.

### **Vorschläge zur Anpassung der Maßnahme für die restliche Laufzeit der Periode**

Da die Maßnahme sehr vielversprechend angelaufen ist, ist aus heutiger Sicht keine Anpassung der Maßnahme notwendig. Die Zielvorgaben erscheinen angemessen und erreichbar.

### **Empfehlungen für die Gestaltung der Maßnahme im Programm LE 2014+**

Eine Anregung wäre, die gesamte Weiterbildungslandschaft im ländlichen Raum noch stärker einzubeziehen und zu vernetzen. Eine wechselseitige Beeinflussung und Abstimmung der Maßnahmen 111, 331 und 341 würde eine weitere Verbesserung der Qualität in der Bildungslandschaft bringen. Laut einer Studie des Österreichisches Institut für Erwachsenenbildung geht der Trend in der Erwachsenenbildung verstärkt in die Richtung, sich institutionell in und außerhalb einer Region, quer durch mehrere Bereiche zu vernetzen. Die Fördermaßnahmen sollten so gestaltet sein, dass die Kooperation im Bildungsbereich angeregt und dadurch das Angebot für die Bildungszielgruppe erweitert und noch interessanter wird. Was sich wiederum auf die Wirkungen für den Ländlichen Raum, die Regionen und die Nachhaltigkeit dieser verstärkend auswirken würde.

Für die nächste Programmperiode wäre die Aufnahme folgender Themenbereiche zu den Zielsetzungen anzuregen:

- Bewusstmachen, Weitergabe und Veränderung von lokalem und vor allem auch landwirtschaftlichem Erfahrungswissen
- Bewusstseinsbildende Maßnahmen zu sozialen Themen (Sozialkapital), um für die Konzepte Nachhaltigkeit und Regionalität ein Verständnis zu schaffen.
- Forcierung von Bildungsprojekten mit Bundesvorbehalt (Nutzung von Synergieeffekten, einheitliche Standards in der Umsetzung)

## 7. Beispiele aus der Praxis

### Fallbeispiel: Tiergestützte Pädagogik/Therapie am Bauernhof

#### Kurze Beschreibung:

Dieses Projekt des Österreichischen Kuratoriums für Landtechnik (ÖKL) ist ein sehr gutes Beispiel dafür, wie soziale und therapeutische Projekte in die Landwirtschaft integriert werden und damit zur körperlich geistigen Gesundheit und zur Lebensqualität des Menschen beitragen können.

Tiergestützte Pädagogik/Therapie am Bauernhof bezeichnet den gezielten Einsatz von landwirtschaftlichen Nutztieren am Betrieb. Die positiven Wirkungen der Tiere auf Menschen werden therapeutisch eingesetzt. Hinzu kommen noch der Ortswechsel für die KlientInnen und die lebendigen Eindrücke am Hof, die einen wesentlichen Unterschied zu den Besuchsdiensten in Heimen mit Hunden darstellen. Die LandwirtInnen stellen ihren bäuerlichen Betrieb als ganzheitliches Erlebnisumfeld für Menschen mit besonderen Bedürfnissen, verhaltensauffällige Kinder/Jugendliche, Menschen mit psychischen Erkrankungen oder andere Zielgruppen zur Verfügung. Den LandwirtInnen wird durch den Lehrgang eine Möglichkeit erschlossen, den aufstrebenden Trend in der tiergestützten Pädagogik/Therapie als neuen Einkommenszweig am eigenen Betrieb zu nutzen.



Der Lehrgang umfasst 272 Unterrichtseinheiten. Die TeilnehmerInnen lernen die verschiedenen Nutztierarten (wie Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Geflügel) zu trainieren und auszubilden, sodass höchste Sicherheitsanforderungen erfüllt sind und vielfältige Aktivitäten mit den Tieren durchgeführt werden können. Die fundierte Ausbildung umfasst u.a. auch die Bereiche Nutztierethologie, artgerechte Tierhaltung, Grundlagen verschiedener KlientInnengruppen, Pädagogik, Unternehmensführung, Marketing und rechtlichen Grundlagen.

Ideal ist die Ausbildung für Bauern und Bäuerinnen mit sozialen, therapeutischen oder pädagogischen Zusatzqualifikationen.

Doch auch als ‚Team‘ kann die Ausbildung absolviert werden: d.h. eine Person mit landwirtschaftlicher Qualifikation und eine mit pädagogisch/therapeutisch/sozialer Qualifikation, die bereits gemeinsam am Hof agieren, besuchen gemeinsam den Kurs.

Der Lehrgang umfasst 272 Unterrichtseinheiten. Die TeilnehmerInnen lernen die verschiedenen Nutztierarten (wie Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Geflügel) zu trainieren und auszubilden, sodass höchste Sicherheitsanforderungen erfüllt sind und vielfältige Aktivitäten mit den Tieren durchgeführt werden können. Die fundierte Ausbildung umfasst u.a. auch die Bereiche Nutztierethologie, artgerechte Tierhaltung, Grundlagen verschiedener KlientInnengruppen, Pädagogik, Unternehmensführung, Marketing und rechtlichen Grundlagen.

Ideal ist die Ausbildung für Bauern und Bäuerinnen mit sozialen, therapeutischen oder pädagogischen Zusatzqualifikationen. Doch auch als ‚Team‘ kann die Ausbildung absolviert werden: d.h. eine Person mit landwirtschaftlicher Qualifikation und eine mit pädagogisch/therapeutisch/sozialer Qualifikation, die bereits gemeinsam am Hof agieren, besuchen gemeinsam den Kurs.

Wirtschaftlichkeit des Projektes:

Ein landwirtschaftlicher Betrieb, der Tiergestützte Pädagogik/Therapie am Bauernhof anbietet, hat auch das Erwirtschaften von zusätzlichem Einkommen zum Ziel. Der Betrieb hat die Möglichkeit, seine bereits im landwirtschaftlichen Produktionsprozess befindlichen Nutztiere zusätzlich in Therapie und Pädagogik einzusetzen oder Nutztiere eigens für diesen Zweck zu halten. An den Pilotbetrieben wurden betriebswirtschaftliche Daten (Einkommen aus tiergestützter Arbeit, Fixkosten, variable Kosten, Arbeitszeiten, etc.) erhoben und Einkommensberechnungen bezüglich tiergestützter Arbeit durchgeführt.

Das ÖKL hat eine österreichweite Bedarfsanalyse durchgeführt, um zu belegen, dass der Bedarf für tiergestützte Pädagogik/Therapie in Österreich gegeben ist und um sicherzustellen, dass landwirtschaftliche Betriebe, die ihren Betrieb auf diese Dienstleistung ausrichten (eine Ausbildung absolvieren, Investitionen tätigen etc.), ein ausreichendes Einkommen im Rahmen der Erwerbskombination finden können und um jene Regionen auszuweisen, in denen ein besonders hoher Bedarf an tiergestützten Maßnahmen festgestellt wird.

Vernetzung des Projekts:

Im Rahmen von Steuerungsgruppensitzungen werden die zukünftige Ausrichtung des Projektes und inhaltliche Entscheidungen getroffen. Die Landwirtschaftskammern sind stark in das Projekt eingebunden und unterstützen die Betriebe als Beratungsinstanz in den Fachbereichen Recht, Betriebswirtschaft, Stallbau und Förderungen. Die Sozialversicherungsanstalt der Bauern konnte als Partner für die sicherheitstechnische Überprüfung der Betriebe gewonnen werden. Die Veterinärmedizinische Universität Wien steht für tiermedizinische Beratung zur Verfügung. Seit 2007 arbeitet das ÖKL an der Cost Action 866 'Green care in Agriculture' mit (COST: Coopération européenne dans le domaine de la recherche scientifique et technique; deutsch Europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der wissenschaftlichen und technischen Forschung).



## Maßnahme 341 - Kompetenzentwicklung, Förderveranstaltungen und Durchführung

### 1. Zusammenfassung

*Umsetzung:* 168 Projekte

*Zahlungen:* 1,31 Mio. Euro (2007-2009)

*Hinweise zur Umsetzung:*

Die Maßnahme M 341 untergliedert sich in 3 Teilmaßnahmen

Maßnahmengcode und -bezeichnung

341a Lernende Regionen

341b Kommunale Standortentwicklung

341c Lokale Agenda 21

- FörderwerberInnen sind bei der Maßnahme 341a Lokale Aktionsgruppen (LAGs) und bei den Maßnahmen 341b und 341c die Gemeinden.
- Schwerpunkte sind die Verbesserung der Infrastruktur und der Bildungsangebote mit den Themen Tourismus und Nahversorgung, gemeindeübergreifende Zusammenarbeit, Gesundheitsvorsorge, Energie und Kultur sowie Kinder und Jugend.

*Ergebnisse:*

Im Rahmen der Maßnahme 341 wurden im Zeitraum 2007-2009 insgesamt 168 Projekte durchgeführt. Die damit verbundenen Zahlungen beliefen sich auf 1,3 Mio. Euro, wodurch eine durchschnittliche Förderintensität von 75% erreicht wurde. Für die Maßnahme 341 stehen laut Finanzplan im Zeitraum 2007 – 2013 rund 6,5 Mio. Euro zur Verfügung. Das sind 1,3% der Fördermittel im Schwerpunkt 3 bzw. 0,1% bezogen auf das Programmbudget. Empirisch (qualitativ und quantitativ) nachweisbare wesentliche Wirkungen der Maßnahme 341 sind:

- Die Wirkung auf die Zusammenarbeit und das Leben in der Region verspricht eine Verbesserung der Lebensqualität.
- Direkte Beschäftigungseffekte waren allerdings gering. Da es sich überwiegend um den Aufbau von sozialen Kapazitäten handelt, ist die betriebswirtschaftliche Tragfähigkeit der Projekte in dieser Phase der Umsetzung begrenzt.
- Mitnahmeeffekte bei der Förderung erwiesen sich als marginal.
- Es wird empfohlen, die Maßnahme Kompetenzentwicklung, Förderveranstaltungen und Durchführung weiterhin im Ländlichen Entwicklungsprogramm als Maßnahme zur Kapazitätsbildung weiterzuführen und die programmspezifischen Indikatoren und Zielvorgaben für diese Maßnahmen angemessener festzulegen.

Die programmspezifischen Ziele und deren derzeitiger Umsetzungsstand sind folgender Tabelle zu entnehmen.

Tabelle 1: Indikatoren, Zielwerte und Umsetzung der Maßnahme 341

Art des Indikators	Indikatoren	Zielwerte 2007-2013	Umsetzung 2007-2009	Umsetzungsgrad
<b>Input</b>	Öffentliche Mittel, inklusive Leader (in Mio. Euro)	6,5	1,3	20%
<b>Output</b>	Anzahl der Aktivitäten zur Kompetenzentwicklung und Initiierung von Aktionen	150	168	112%
	Anzahl der TeilnehmerInnen und Aktivitäten	1.500	8.532	567%
	Anzahl der unterstützten public/private partnership	50	3	6%
<b>Ergebnis</b>	Zahl der TeilnehmerInnen, die erfolgreich an Aktivitäten zur Kompetenzentwicklung teilgenommen haben	1.000	7.757	776%

## 2. Beschreibung und Umfang der Maßnahme

Der Anteil der Mittel für die Maßnahme Kompetenzentwicklung, Förderveranstaltungen und Durchführung beträgt 1,3 Mio. Euro oder rund 0,84% der im Zeitraum 2007 bis 2009 ausgegebenen Förderungen der Achse 3. Im Jahr 2010 wurden bis einschließlich Juli Förderungen in der Höhe von 502.421 Euro ausbezahlt. Die Maßnahme untergliedert sich in 3 Teilmaßnahmen:

- a. Lernende Regionen - Regionale Netzwerke zur Förderung des lebenslangen Lernens in ländlichen Gebieten (M 341a),
- b. Kommunale Standortentwicklung - Stärkung des ländlichen Raums durch die Entwicklung von Konzepten für kommunale Standorte (M 341b) und
- c. Lokale Agenda 21 (M 341c)

ZuwendungsempfängerInnen sind Gemeinden, Gemeindeverbände, natürliche und juristische Personen und Personenvereinigungen. Die dominierende Gruppe bei den ZuwendungsempfängerInnen waren die Gemeinden (vor allem 341b und 341c). Der EU-Anteil beträgt 75% der öffentlichen Mittel in Konvergenzgebieten und 48,69% der öffentlichen Mittel in Nicht-Konvergenzgebieten. Entsprechend den Rechtsgrundlagen sind Kosten bis zu 100% anrechenbar. In Tabelle 2 wird ein Überblick zur Teilnahme, ausgegebenen Fördergeldern und anrechenbaren Kosten gegeben. Am besten angenommen wurde diese Maßnahme im Bundesland Niederösterreich; keine Umsetzung erfolgte bis Ende 2009 in den Bundesländern Kärnten und Vorarlberg. Für 2010 erfolgten Umsetzungen in Kärnten (39.552,- Euro) und auch in Wien (194.462,- Euro).

### Interventionslogik

Die Interventionslogik stellt einen kausalen Zusammenhang zwischen den vorhandenen budgetären Mitteln, dem Output, dem Ergebnis und den Wirkungen der Maßnahmen her.

Abbildung 1: **Interventionslogik - Maßnahme 341**

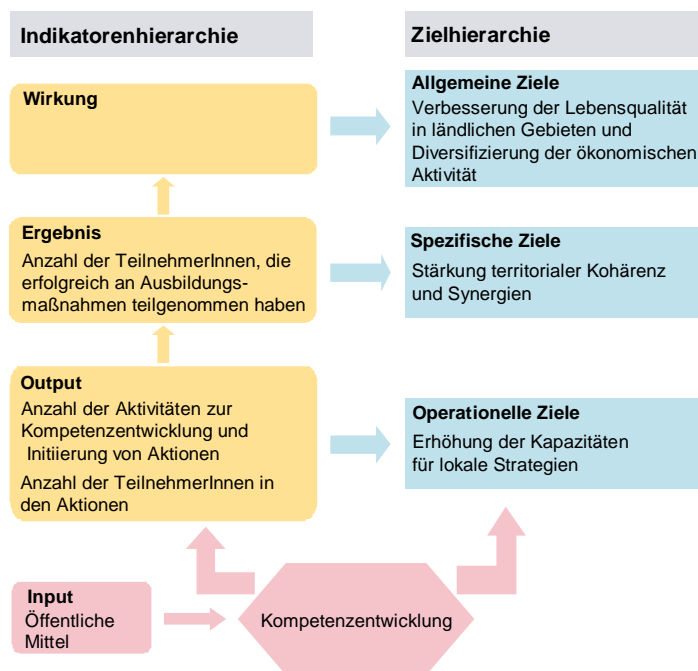


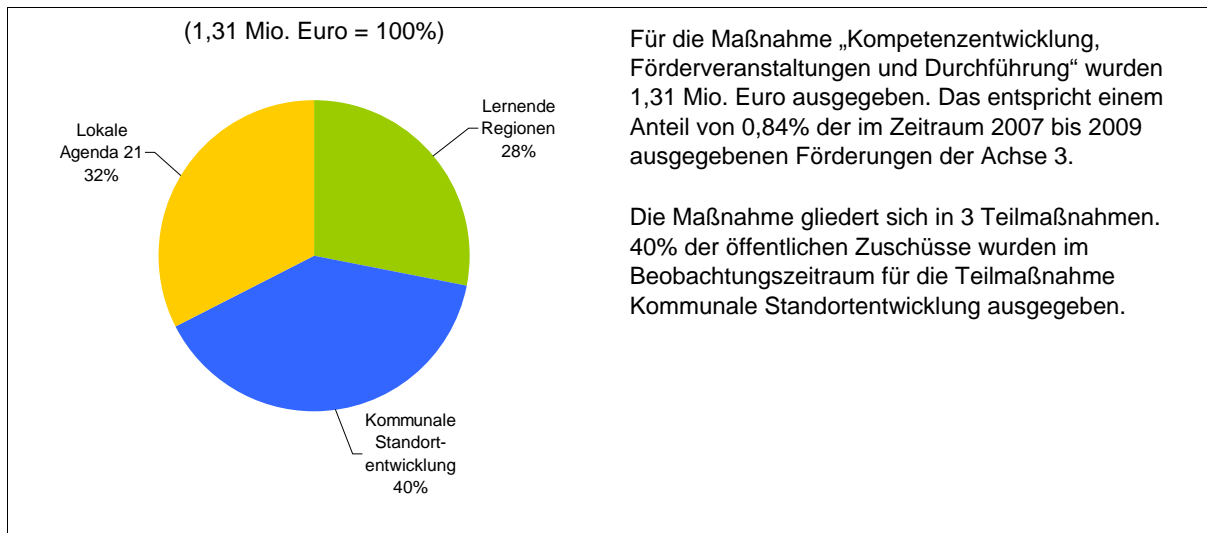
Tabelle 2: **Maßnahme 341 - Umfang und Teilnahme 2007-2009**

Bundesländer und Teilmaßnahmen	Projekte	FörderwerberInnen	Kosten in Mio. Euro	ausbezahlter Förderungsbetrag in Mio. Euro	Förderintensität in %
Burgenland	8	8	0,103	0,090	88
Niederösterreich	100	100	0,465	0,438	94
Oberösterreich	26	26	0,119	0,108	91
Salzburg	4	4	0,014	0,014	100
Steiermark	17	15	0,498	0,246	49
Tirol	10	10	0,035	0,035	100
Bundesländerübergreifend	3	3	0,523	0,378	72
<b>Österreich</b>	<b>168</b>	<b>166</b>	<b>1,757</b>	<b>1,310</b>	<b>75</b>
davon Leader	15	15	0,291	0,232	80
<b>nach Teilmaßnahmen</b>					
341a - Lernende Regionen	9	9	0,538	0,367	68
341b - Kommunale Standortentwicklung	148	148	0,518	0,518	100
341c - Lokale Agenda 21	11	10	0,701	0,425	61

Der Unterschied in der Anzahl der FörderwerberInnen zwischen Teilmaßnahmen und Gesamtmaßnahme ist dadurch begründet, dass ein Förderwerber/ eine Förderwerberin für eine Leader- Projekt und ein Projekt ohne Leader gefördert wurde.

40% der öffentlichen Zuschüsse für die Maßnahme M 341 im Zeitraum 2007-2009 wurden für die Teilmaßnahme Kommunale Standortentwicklung ausgegeben, gefolgt von der Lokalen Agenda 21 mit 32% und Lernende Regionen mit 28%.

Abbildung 2: **Maßnahme Kompetenzentwicklung, Förderveranstaltungen und Durchführung – Verteilung der Mittel nach Teilmaßnahmen (Zeitraum 2007-2009)**



## M 341a - Lernende Regionen

### Allgemeines

„Lernende Regionen“ sind ein Instrument, um das Thema Bildung im ländlichen Raum zu stärken und damit die Zukunft der Regionen zu sichern. Eine Lernende Region wird von einem Netzwerk an Einrichtungen rund um das Thema „Lernen“ bzw. „Bildung“ getragen. Dazu gehören Bildungsinstitutionen wie Erwachsenenbildungseinrichtungen und Schulen, aber auch andere Regionalentwicklungseinrichtungen, regionale Betriebe, Forschungsinstitute, Interessensvertretungen oder Kultureinrichtungen.

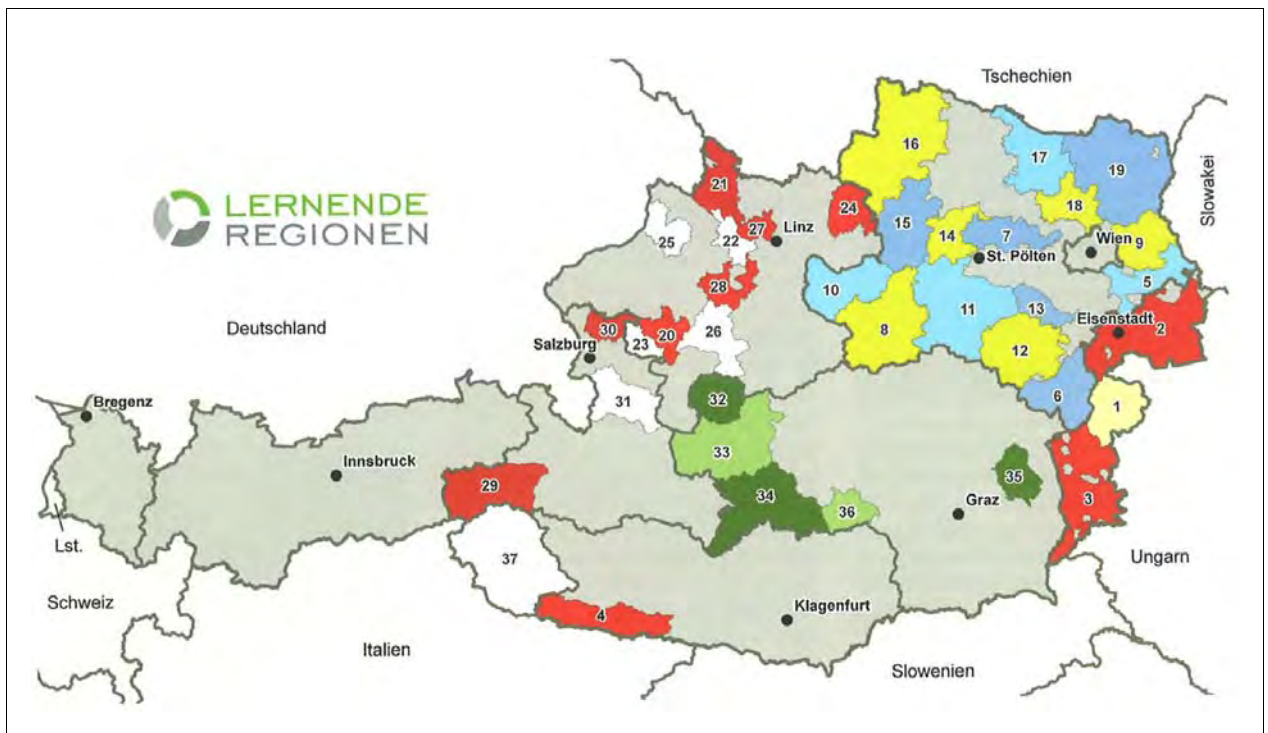
Kernprozess der Lernenden Regionen ist die Entwicklung einer dauerhaften gemeinsamen strategischen Aufmerksamkeit regionaler AkteurInnen auf das Thema „Lernen“ in der Region. Lernende Regionen betreiben die Attraktivierung ihrer Bildungsangebote. Die Lernende Region umfasst drei Komponenten: Netzworkebildung, Strategieentwicklung und kooperative Umsetzung (Projekte). In Österreich befinden sich die Lernenden Regionen im Aufbau, d.h. Netzworkebildung und Strategieentwicklung.

In der Lernenden Region lernen nicht nur die BewohnerInnen, sondern auch die am Netzwerk beteiligten Institutionen (durch den Austausch im Netzwerk, durch Qualitätsentwicklung) und die Region als ganzes: Die Region entwickelt Verfahren, die ihr bessere Kenntnis ihrer Situation, ihrer Geschichte und ihrer Zukunftschancen vermitteln und stellt dieses Wissen den BewohnerInnen zur Verfügung.

In Österreich gab es mit Juni 2010 37 Lernende Regionen. Im Zeitraum 2007-2009 wurden neben zwei Bundesmaßnahmen sieben Lernende Regionen gefördert.



Abbildung 3: Lernende Regionen in Österreich im Jahr 2010



Lernende Regionen sind räumlich und institutionell an Leader-Regionen angekoppelt. Dadurch wird der Aufbau zusätzlicher Strukturen vermieden. Die Umsetzung der Maßnahme liegt in der Verantwortung der Bundesländer, daher unterscheidet sich auch das konkrete Fördermodell von Bundesland zu Bundesland.

#### Art, Umfang und Höhe der Förderung

Der Anteil der Mittel für die Teilmaßnahme Lernende Regionen beträgt rund 0,367 Mio. Euro oder rund 28% der im Zeitraum 2007-2009 ausgegebenen Förderungen der Maßnahme 341. Die Teilmaßnahme Lernende Regionen geht auf folgende Fördergegenstände ein:

1. Entwicklung einer Gesamtstrategie für die Lernende Region;
2. Umsetzung der Strategie der Lernenden Region, in Form von Bildungskoordination und -information sowie von Pilotprojekten, sofern diese mit den Zielen des Programms LE 07-13 in Zusammenhang stehen;
3. Management für die Lernende Region;
4. Öffentlichkeitsarbeit;
5. Bedarfserhebungen, Studien und Evaluierungen, die mit der Strategie in Zusammenhang stehen.

Die Teilnahme und Aufteilung der Förderfälle und -summen auf die Bundesländer und die Teilmaßnahmen sind der Tabelle 3 zu entnehmen.

**Tabelle 3: Teilmaßnahme 341a - Lernende Regionen, Teilnahme und Umfang 2007-2009**

Bundesländer und Teilmaßnahmen	Projekte	FörderwerberInnen	Kosten in Mio. Euro	ausbezahlter Förderungsbetrag in Mio. Euro	Förderintensität in %
Niederösterreich	6	6	0,136	0,109	80
Oberösterreich	1	1	0,031	0,021	66
Bundesländerübergreifend	2	2	0,371	0,238	100
<b>Österreich</b>	<b>9</b>	<b>9</b>	<b>0,538</b>	<b>0,367</b>	<b>68</b>
davon Leader	7	7	0,167	0,129	77

nach Fördergegenständen					
Entwicklung einer Gesamtstrategie für die Lernende Region		7	0,167	0,129	77
Bedarfserhebungen, Studien und Evaluierungen, die mit der Strategie in Zusammenhang stehen		2	0,371	0,238	64

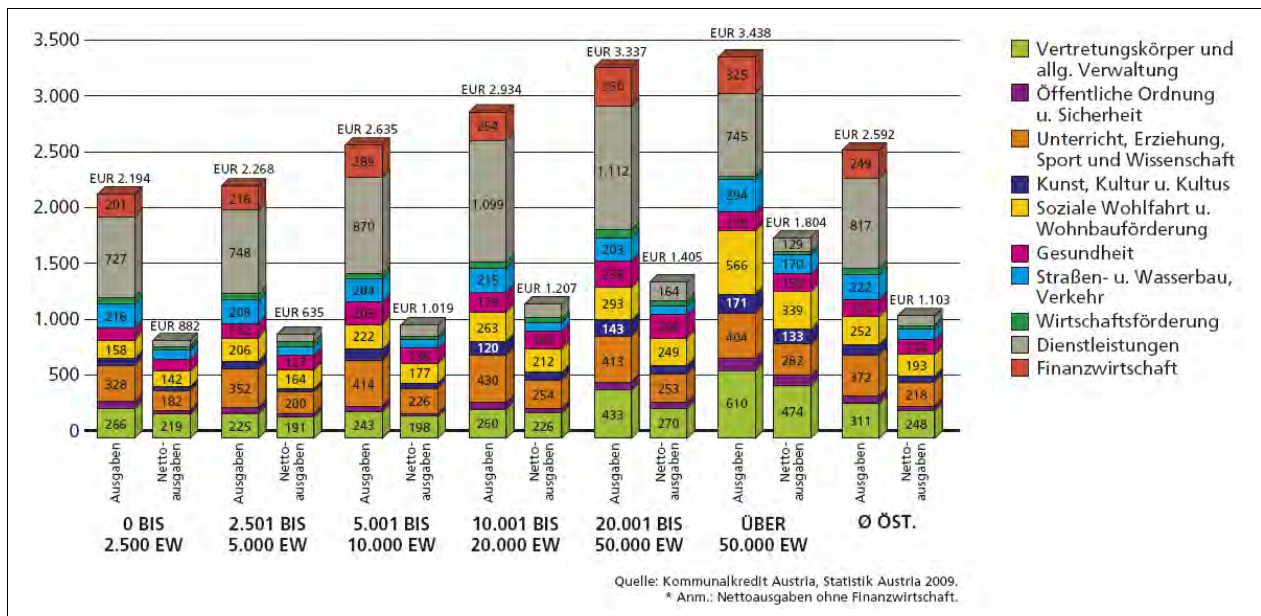
### M 341b - Kommunale Standortentwicklung

#### Allgemeines

Initiativen zur Stärkung des ländlichen Raums und hier insbesondere der Gemeinde sind das zentrale Thema für die nachhaltige Sicherung der kommunalen Daseinsvorsorge. Die Aufgaben der Gemeinden nehmen zu, die dafür zur Verfügung stehenden Ressourcen sind knapp oder werden immer knapper. Immer mehr österreichische Gemeinden leben zunehmend „auf Substanz“.

Die nachstehende Abbildung zeigt die Höhe bzw. Struktur von Gemeindefinanznettoausgaben nach Einwohnergrößenklassen

**Abbildung 4: Struktur der Ausgaben und Nettoausgaben der Gemeinden Österreichs im Jahr 2009 (nach Anzahl der EinwohnerInnen)**



Die Vielzahl der kommunalen Pflichtaufgaben, begrenzte strukturelle und personelle Ressourcen und die Verknappung der finanziellen Mittel führen zu einer enormen Belastung der vorhandenen Strukturen. Gefragt sind dabei nachhaltige Strategien und Maßnahmen als Beitrag zur Erleichterung

der Finanzierung von Gemeindeaufgaben für eine finanzielle Zukunftssicherung der Infrastruktur der Gemeinden. Diese sichern die kommunale Daseinsvorsorge und Entwicklung und tragen zur Stärkung der Vitalität und Stabilität des ländlichen Raumes bei.

### **Art, Umfang und Höhe der Förderung**

Die Teilmaßnahme Kommunale Standortentwicklung geht auf drei Fördergegenstände ein:

1. Inanspruchnahme von professioneller Beratung für Studien und Gutachten zur Erfassung, Analyse sowie zur Weiterentwicklung und Optimierung von kommunalen und überkommunalen Standortqualitäten;
2. Inanspruchnahme von begleitender Unterstützung bei der Umsetzung von in den Studien empfohlenen oder sonst als zweckmäßig beurteilten Maßnahmen, die den Zielsetzungen gemäß Punkt 1 dienen können, einschließlich Monitoring und Evaluierung;
3. Schulung und Information von an Entwicklungsstrategien gemäß Punkt 1 beteiligten AkteurlInnen.

Der Anteil der Mittel für die Teilmaßnahme Kommunale Standortentwicklung beträgt rund 0,518 Mio. Euro oder rund 40% der im Zeitraum 2007-2009 ausgegebenen Förderungen der Maßnahme 341.

Bislang wurden über die Maßnahme Kommunale Standortentwicklung ausschließlich Gemeinde-Audits, die dem Förderpunkt 1 entsprechen, abgewickelt.

Ein Gemeinde-Audit ist ein Instrument, mit dem Gemeinden ihre Finanzen sowie ihre gesamte kommunale Infrastruktur objektiv und systematisch überprüfen zu können. Ein Gemeinde-Audit kann entweder in einer einzelnen Gemeinde oder mit mehreren Gemeinden in einer Region durchgeführt werden. In den Gemeinden werden 3 Workshops abgehalten, dabei werden Teilmodule des Audit vorgestellt, anschließend erfolgt jeweils die Dateneingabe für die letzten drei Jahre durch GemeindemitarbeiterInnen. Zu den Parametern aus den verschiedensten Bereichen der kommunalen Finanz- und Infrastruktur werden über 300 Kennzahlen errechnet, die es den teilnehmenden Gemeinden ermöglichen, sich untereinander zu vergleichen. Auf dieser Basis werden einerseits Berichte mit den Audit-Kennzahlen für einzelne Gemeinden und andererseits ein Regionsbericht erstellt. Abschließend werden die Ergebnisse in Workshops besprochen und Ziele für die jeweilige Gemeinde ausgearbeitet sowie Maßnahmen zu deren Erreichung vorgeschlagen.

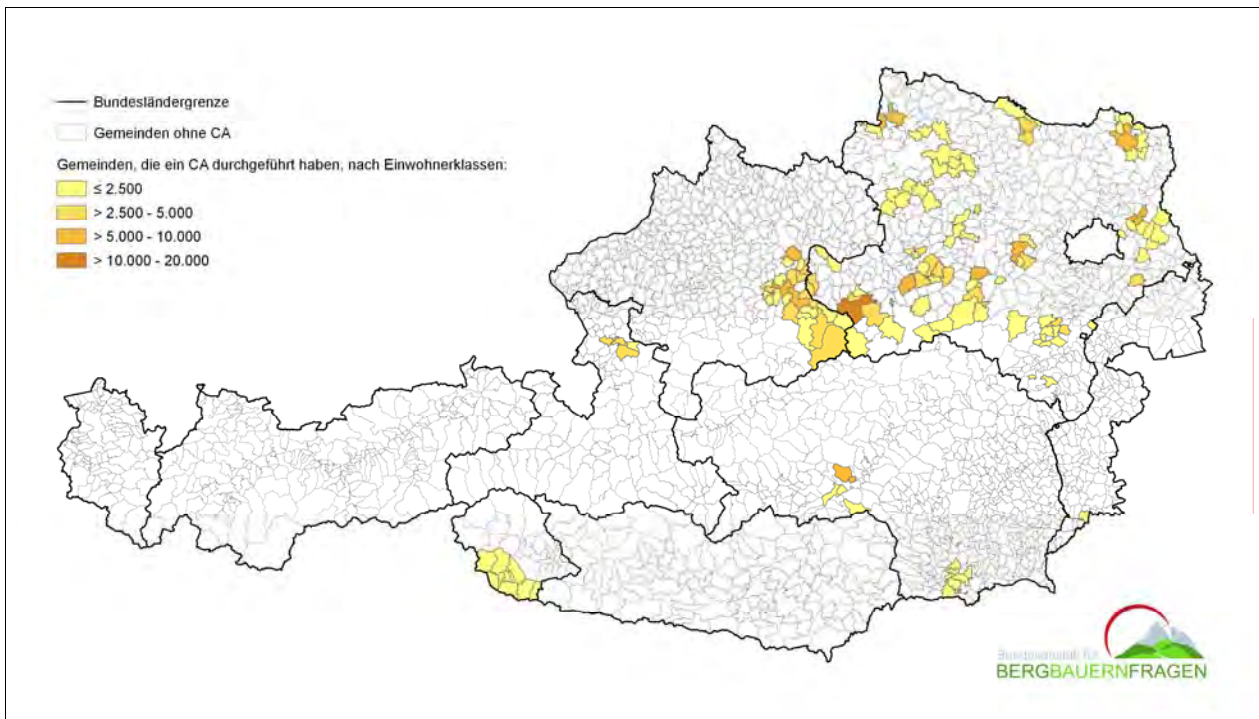
Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick zur Teilnahme, ausgegebenen Fördergeldern und anrechenbaren Kosten. Am besten angenommen wurde diese Maßnahme im Bundesland Niederösterreich; keine Umsetzung erfolgte bis jetzt in den Bundesländern Kärnten und Vorarlberg.

**Tabelle 4: Teilmaßnahme 341b - Kommunale Standortentwicklung, Teilnahme und Umfang 2008-2009**

Bundesländer und Teilmaßnahmen	Projekte	FörderwerberInnen	Kosten in Mio. Euro	ausbezahlter Förderungsbetrag in Mio. Euro	Förderintensität in %
Burgenland	1	1	0,004	0,004	100
Niederösterreich	94	94	0,329	0,329	100
Oberösterreich	25	25	0,088	0,088	100
Salzburg	4	4	0,014	0,014	100
Steiermark	14	14	0,049	0,049	100
Tirol	10	10	0,035	0,035	100
<b>Österreich</b>	<b>148</b>	<b>148</b>	<b>0,518</b>	<b>0,518</b>	<b>100</b>
davon Leader					
<b>nach Fördergegenständen</b>					
Professionelle Beratung für Studien und Gutachten zur Erfassung, Analyse sowie zur Weiterentwicklung und Optimierung von kommunalen und überkommunalen Standortqualitäten		148	0,518	0,518	100

Die Verteilung war geographisch sehr ungleichmäßig und konzentrierte sich auf den Nordosten Österreichs. Gemeinde-Audits werden vor allem von Gemeinden mit niedriger EinwohnerInnenanzahl durchgeführt.

**Abbildung 5: Regionale Verteilung der Teilmaßnahme Kommunale Standortentwicklung nach EinwohnerInnenklassen auf Gemeindeebene, 2007-2009 (EinwohnerInnen im Jahr 2007)**



Die Gegenüberstellung mit der Struktur der Ausgaben und Nettoausgaben lässt folgenden Schluss zu: Kleine Gemeinden bezogen auf EinwohnerInnen sehen im Gemeinde-Audit ein Instrument, um ihre Kostenstruktur zu verbessern.

## **M 341 c - Lokale Agenda 21**

### **Allgemeines**

Als Ergänzung zu herkömmlichen Maßnahmen zur Stärkung ländlicher Regionen Infrastrukturausbau, Ansiedelung von Produktionseinheiten sowie Förderung von touristischen Großprojekten etablierten sich in den letzten Jahren zunehmend integrierte Konzepte (z.B. Lokale Agenda 21, Dorferneuerung) zur Mobilisierung der endogenen Potenziale.

Mit der Umsetzung der Lokalen Agenda 21 wird ein deutliches Signal für eine nachhaltige Landesentwicklung mit Bürgerbeteiligung gegeben. Die Lokale Agenda 21 ist das Good Governance-Modell für österreichische Gemeinden, Städte und Regionen. Die Projekte der Lokalen Agenda 21 helfen mit, die Wohn- und Lebensräume attraktiver und lebenswerter zu gestalten. Diese Vorgangsweise erhöht die Akzeptanz von Entwicklungen und Ideen bei der Bevölkerung und sichert damit auch den Bestand der Resultate über die Generationen hinaus. So wird die örtliche Entwicklung langfristig begleitet und als Leitmotiv mitgestaltet.

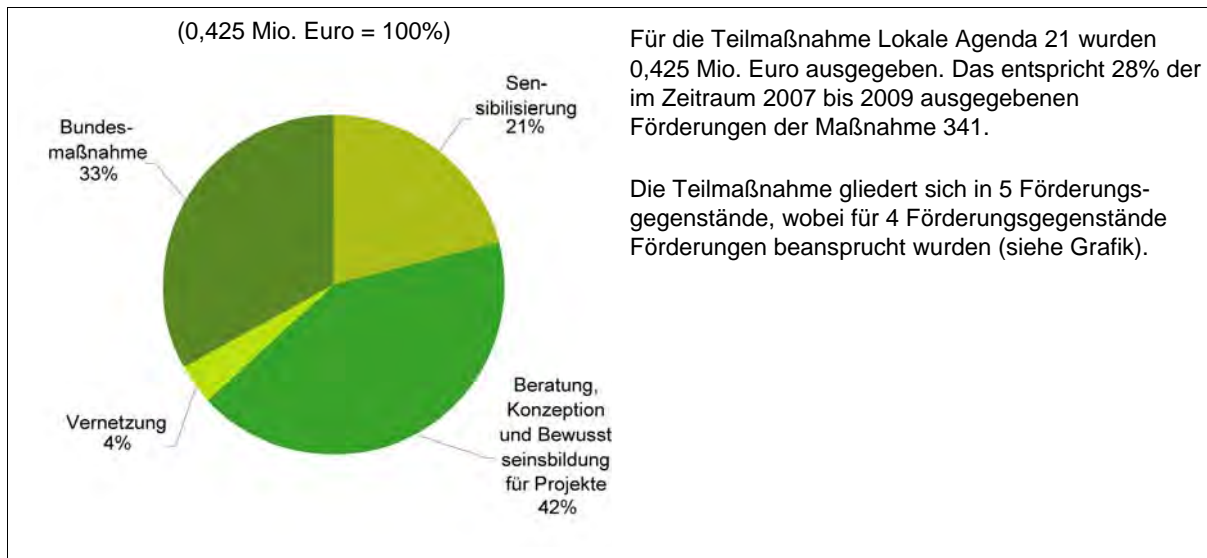
### **Art, Umfang und Höhe der Förderung**

Der Anteil der Mittel für die Teilmaßnahme Lokale Agenda 21 beträgt 0,425 Mio. Euro oder rund 28% der im Zeitraum 2007 bis 2009 ausgegebenen Förderungen der Maßnahme 341. Die Teilmaßnahme Lokale Agenda 21 geht auf fünf Fördergegenstände ein:

1. LA21- Zukunftsprozesse auf lokaler Ebene;
2. Beratung, Konzeption und Bewusstseinsbildung für die Entwicklung und Umsetzung von Modellen und innovativen Projekten mit Fokus auf eine Nachhaltige Entwicklung und im Sinne der Programmachsen zur Sicherung des Standorts „Ländlicher Raum“;
3. Gemeindeübergreifende Vernetzungen der LA21-Prozesse sowie Kooperationen und Erfahrungsaustausch dazu;
4. Bewusstseinsbildung, Kompetenzentwicklung und Qualifizierung von AkteurInnen sowie ProzessbegleiterInnen für lokale Entwicklungsprozesse im Sinne der LA21;
5. Bundesweite Unterstützungs- und Koordinierungsaktivitäten.

Rund 63% der öffentlichen Zuschüsse wurden im Beobachtungszeitraum für die zwei Fördergegenstände „Sensibilisierung“ und „Beratung, Konzeption und Bewusstseinsbildung für Projekte“ ausgegeben.

Abbildung 6: **Teilmaßnahme 341c - Lokale Agenda 21 - Verteilung der Mittel nach Fördergegenständen (Zeitraum 2007-2009)**



Die Tabelle 5 gibt einen Überblick zur Teilnahme, ausgegebenen Fördergeldern und anrechenbaren Kosten. Eine Umsetzung erfolgte bis jetzt in den Bundesländern Burgenland und Steiermark. Zusätzlich wird eine bundesländerübergreifende Maßnahme umgesetzt.

Tabelle 5: **Teilmaßnahme 341c - Lokale Agenda 21, Teilnahme und Umfang 2007-2009**

Bundesländer	Projekte	FörderwerberInnen	Kosten in Mio. Euro	ausbezahlter Förderungsbetrag in Mio. Euro	Förderintensität in %
Burgenland	7	7	0,100	0,087	87
Steiermark	3	2	0,449	0,197	44
Bundesländerübergreifend	1	1	0,152	0,141	92
<b>Österreich</b>	<b>11</b>	<b>10</b>	<b>0,701</b>	<b>0,425</b>	<b>61</b>
davon Leader	9	8	0,124	0,103	83

### 3. Methodik der Evaluierung der Maßnahme

Die wichtigste Datenquelle für die Bewertung der Maßnahme stellten die Antragsdaten mit den (teil)bezahlten Projekten im Zeitraum 2007-2009 dar. Weitere wichtige Datenquellen sind Tabelle 6 zu entnehmen.

Die quantitative Auswertung (Anzahl der Projekte und Auszahlungen, Kosten, Förderbetrag, Anzahl der TeilnehmerInnen, u.ä.) umfassen den Zeitraum 2007 bis einschließlich 2009. In die Evaluation der

- Lernenden Regionen werden 9 Projekte mit Evaluationsdaten
- Kommunalen Standortentwicklung werden 148 Projekte mit Evaluationsdaten
- Lokalen Agenda 21 werden 10 Projekte mit Evaluationsdaten

berücksichtigt.

Die Lokale Agenda 21 und Lernende Regionen sind 2007 sehr langsam angelaufen. Zudem sind Lernende Regionen erst im Aufbau. Die Umsetzung der Kommunalen Standortentwicklung hat erst mit



dem Jahr 2008 begonnen. Aus diesem Grund ist die bestehende Datenlage beschränkt aussagekräftig. In dieser Phase der Umsetzung sind die Angaben zur Wirkung der Projekte durch Befragungen beruhend auf den persönlichen Einschätzungen der FörderempfängerInnen erhoben worden. Die tatsächliche Wirkung kann erst nach drei bis fünf jährigem Umsetzungsfortschritt erhoben werden. Dazu bedarf es neben der Datenanalyse, eines umfassenderen Evaluierungsansatzes, z.B. einer Regionsstudie, die auch die Synergien der Maßnahme 341 mit anderen Fördermaßnahmen im Rahmen einer regionalen Fallstudie erfasst.

**Tabelle 6: Datenquelle für die Maßnahme 341**

Abkürzung der Maßnahme	Datenquelle	Datensatzbeschreibung
<b>Primärdaten</b>		
341a	Fallbeispiel	1 FörderempfängerIn
341b	Antragsdaten, Zahlungsdaten (LE-Datenbank der AMA)	
341c	Fallbeispiel	1 FörderempfängerIn
	Schriftliche Befragung (Evaluationsdatenblatt)	Alle FörderempfängerInnen
341a, 341b, 341c	Telefonische Befragung (Mitnahmeeffekte)	Alle FörderempfängerInnen
	Fallbeispiele	2 FörderempfängerInnen
	ExpertInnengespräche	mit VertreterInnen der Fachreferate des BMLFUW, der ProzessleiterInnen und BetreuerInnen in der Region sowie Beratungsfirmen
<b>Sekundärdaten</b>		
341a, 341b, 341c	Zahlungsdaten 2007-2009	Name und Art des Verfahrens, Name und Anschrift des/der Förderempfängers/-in, Projektinhalt, Projektkosten, Teilzahlungen
341a, 341b, 341c	Demografische Daten, Statistik Austria	
341a, 341b, 341c	verfügbare, themenbezogene Fachliteratur	

Um die Größenordnung der Nettoeffekte der Förderung schätzen zu können, ist es notwendig, Mitnahmeeffekte zu bestimmen. Der Mitnahmeeffekt bezeichnet die Inanspruchnahme von Subventionen oder anderer finanzieller Anreize für ein Verhalten, das auch ohne diesen zusätzlichen Anreiz stattgefunden hätte. Mitnahmeeffekte schränken die Wirkung von Anreizmaßnahmen ein. Da sich das jeweilige Ausmaß eines Mitnahmeeffekts empirisch nicht exakt ermitteln, sondern nur schätzen oder vermuten lässt, ist die Bewertung des Effekts umstritten.

Bei Anwendung eines Vergleichs geförderter und nicht geförderter Gruppen stellt sich das Problem, dass sich die ZuwendungsempfängerInnen in der Regel von den Nicht-Geförderten auch in anderer Hinsicht unterscheiden. Diese potenziellen Selektionsverzerrungen müssen durch die Konstruktion einer adäquaten sogenannten kontrafaktischen Situation berücksichtigt werden (z. B. in Form vom Matchingverfahren). Ein generelles Problem im betrachteten Politikfeld ist allerdings, dass die Verwendung von nicht geförderten Kontrollgruppen angesichts des Umfangs der Förderung in der Vergangenheit und Gegenwart sowie der Datenlage schwierig ist.

Der Mitnahmeeffekt wird bei dieser Maßnahme anhand des Prozentsatzes der geförderten TeilnehmerInnen (Betriebe, Personen, etc. und der damit verbundenen Fördermittel), die auch ohne Durchführung der Maßnahme das gewünschte Ziel erreicht bzw. das erwünschte Verhalten gezeigt hätten, aufgezeigt. Demnach können Mitnahmeeffekte durch Befragung der Zuwendungsempfänger beurteilt werden. Dieser Ansatz birgt die Gefahr subjektiver Antworten. Im Allgemeinen lassen sich

Mitnahmeeffekte nur selten zweifelsfrei nachweisen, da Erhebungen hinsichtlich möglicher Handlungsalternativen und Wirkungen der Förderung, die nach Abschluss des Vorhabens durchgeführt werden, zu wenig zuverlässigen Einschätzungen führen. Denn die Angaben in einer Befragung können eher eine Rechtfertigung der Förderung sein; sie bilden jedenfalls nicht die Entscheidungssituation vor der Förderung ab, die benötigt werden würde.

#### 4. Quantifizierung der Wirkungen der Maßnahmen

Gemessen am quantitativen Volumen der umgesetzten Projekte sowie den TeilnehmerInnen, war die Inanspruchnahme der Maßnahme 341 sehr gut (Tabelle 2). Sowohl bei der Beanspruchung des Förderrahmens als auch der Bildung von öffentlich-privaten Partnerschaften sollten die programm-spezifischen Ziele für die restliche Laufzeit beachtet werden.

Mit dieser Maßnahme werden die AkteurInnen einer funktionalen Einheit angesprochen, aktiv zu werden und durch Verstehen und Erkennen selbst klare Ziele und Prioritäten und Aktionen zu setzen. Es ist eine Maßnahme, die im Bewusstsein der Mitgestaltungsmöglichkeiten durch die BürgerInnen agiert und bedeutendes Wirkungspotenzial in der Zukunft hat.

*Outputindikator:* **Anzahl der Aktivitäten zur Kompetenzentwicklung und Initiierung von Aktionen**

Im Zeitraum 2007 bis 2009 wurden 168 Aktionen umgesetzt. Der Zielwert von 150 Aktionen für die laufende Periode wurde bereits mehr als erreicht.

*Outputindikator:* **Anzahl der TeilnehmerInnen**

8.532 TeilnehmerInnen nahmen in den 168 Aktionen teil, d.h. im Durchschnitt haben 50 TeilnehmerInnen pro Aktion teilgenommen. Das Ziel für die Periode von insgesamt 1.500 TeilnehmerInnen wurde bereits um mehr als das Fünffache überschritten.

*Outputindikator:* **Anzahl der unterstützten public/private partnerships**

3 public/private partnerships wurden im Zeitraum 2007-2009 unterstützt. Es ist für die restliche Laufzeit zu beachten, dass die programmspezifische Zielvorgabe von 50 public/private partnerships auch erreicht wird.

*Ergebnisindikator:* **Zahl der TeilnehmerInnen, die erfolgreich an Aktivitäten zur Kompetenzentwicklung teilgenommen haben**

7.757 TeilnehmerInnen haben erfolgreich an Aktivitäten teilgenommen. Die programmspezifische Zielvorgabe für die laufende Periode von 1.000 TeilnehmerInnen wurde damit bereits um mehr als das Siebenfache überschritten.

Wo schon Bruttowirkungen nur ganz vereinzelt zu quantifizieren sind, kann eine Diskussion über Nettowirkungen kaum sinnvoll geführt werden. In den Untersuchungen konnte aber gezeigt werden, dass die Unterschiede zwischen Brutto- und Nettowirkungen nur gering sein dürften: Mitnahmeeffekte sind in der Maßnahme 341c von vornherein nicht zu erwarten. In den Maßnahmen 341a und 341b wurden die ZuwendungsempfängerInnen danach gefragt, ob das identische Projekt auch ohne Förderung durchgeführt worden wäre. Bei der Maßnahme 341a und 341b wurden keine Mitnahmeeffekte ausgemacht. Bei der Teilmaßnahme 341c ist dieser gering, nämlich 9 von 10 Projekten wären ohne Förderung nicht umgesetzt worden.



Im Rahmen dieser Maßnahme werden neue Projektideen entwickelt. Die Realisierung vieler Projekt-Vorschläge scheitert allerdings aus verschiedenen Gründen, nämlich

- an den knapp verfügbaren Mitteln in den Gemeinden und in anderen Förderprogrammen;
- am Übergang vom moderierten zum selbst tragenden Prozess und
- an der unausgewogenen Rollenverteilung zwischen den AkteurInnen und mangelnder Zusammenarbeit.

Die bisherigen Ergebnisse zur Evaluierung der Maßnahme 341 Kompetenzentwicklung, Förderveranstaltungen und Durchführung zeigen keine bedeutsamen Abweichungen von den programm-spezifischen Zielvorgaben an. Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Maßnahme Kompetenzentwicklung, Förderveranstaltungen und Durchführung

- in ihrem finanziellen Vollzug plangerecht verlief,
- in ihrer Zielplanung wirksam war und
- in ihrer strategischen Ausrichtung und Umsetzung eine Kapazitätsbildung sowie eine Verbesserung der Lebensqualität erreichen.

## 5. Beantwortung der Bewertungsfragen

Die Beantwortung der spezifischen und horizontalen Bewertungsfragen erfolgt an dieser Stelle für die einzelnen Teilmaßnahmen als auch auf der Ebene Maßnahme 341. Die spezifischen Fragen sind:

### ***Inwieweit hat die Unterstützung die Kapazität der Akteure im ländlichen Raum zur Vorbereitung, Entwicklung und Durchführung von ländlichen Entwicklungsstrategien und -maßnahmen erweitert?***

Die Maßnahme Kompetenzentwicklung, Förderveranstaltungen und Durchführung bietet die Möglichkeit, durch Prozesse mit und ohne Einbeziehung der Bevölkerung neue Impulse in Gemeinden und Regionen zu geben.

*M 341a - Lernende Regionen:* Durch die Aktivierung und Einbindung der regionalen Bevölkerung wurde ein Bewusstsein der Mitgestaltung geschaffen, die durch umsetzungsorientierte Projektgruppenarbeit getragen wird und auf ehrenamtlicher Tätigkeit beruht. Es werden regional bedeutende Themen aufgegriffen, thematisiert und beurteilt.

*M 341b - Kommunale Standortentwicklung:* Gemeinde-Audits werden großteils im Gemeindeverbund durchgeführt, d.h. mehrere Gemeinden unterziehen sich gemeinsam einem Gemeinde-Audit. Die Durchführung eines Gemeinde-Audits beinhaltet die Analyse der Gemeinde/n und die Maßnahmenplanung, in die ein Berater und die Gemeinde/n einbezogen sind.

Für ein Gemeinde-Audit werden in einem ersten Schritt drei Workshops abgehalten. An diesen Workshops nahmen insgesamt 444 Personen teil, davon 148 Frauen. Im Rahmen dieser wurden Maßnahmenpläne erstellt, die vor allem die Senkung der Gebühren, Sparen von Strom und Wasser oder Maschinenkooperationen zwischen Gemeinden beinhalten.

*M 341c - Lokale Agenda 21:* In der Teilmaßnahme Lokale Agenda 21 erfolgt die Förderung der Dynamik der lokalen AkteurInnen und die Aktivierung des endogenen Potenzials in den Gemeinden über umfassende Bürgerbeteiligungs- und Leitbildprozesse, die

- sich über einen Zeitraum von ein bis drei Jahren erstrecken,
- nach einem systematischen und aufeinander aufbauenden Konzept ablaufen und
- zwischenzeitlich in den meisten Fällen auch von professionellen ProzessbegleiterInnen oder externen BeraterInnen moderiert oder zumindest flankiert werden.

Der Zeitaufwand für die Beteiligung in den Dialogen mit der Bevölkerung ist naturgemäß hoch, die Teilnahme grundsätzlich freiwillig. Die große Zahl an ehrenamtlichen MitarbeiterInnen und deren durchwegs hohe Motivation zeigen, dass die BürgerInnen das Angebot einer aktiven Mitarbeit im Gemeindeentwicklungsprozess grundsätzlich annehmen. In den 11 Projekten wurden in Rahmen von 35 Veranstaltungen Projektpläne, die 116 Projektvorhaben (davon 6 umgesetzt) umfassen, erarbeitet. An den 35 Veranstaltungen nahmen 6.837 TeilnehmerInnen teil. Das Verhältnis zwischen Männern (4.035) und Frauen (2.802) lag bei 1:0,7.

***Inwieweit hat die Unterstützung zur Stärkung von territorialer Kohärenz und Synergien zwischen den für die ländliche Wirtschaft und die Bevölkerung vorgesehenen Maßnahmen beigetragen?***

In allen drei Teilmaßnahmen wurde eine klare Ziel- und Prioritätensetzung der Maßnahmen und Projekte anhand der Bedürfnisse erarbeitet. Die Themenschwerpunkte sind Tourismus und Nahversorgung, gemeindeübergreifende Zusammenarbeit, Gesundheitsvorsorge, Energie und Kultur sowie Kinder und Jugend.

*Lernende Regionen – M 341a:* Jede Lernende Region hat einen Themenschwerpunkt, z.B. Gesundheit, Lebensqualität. Der herausgearbeitete regionale Themenschwerpunkt entstand in einem partizipativen Prozess und gibt die Hauptlernrichtung für die Region vor.

*Kommunale Standortentwicklung – M 341b:* Gemeinde-Audits dienen neben der Identifikation von Optimierungsmöglichkeiten in den Gemeinden auch als Basis für eine interkommunale Zusammenarbeit, wovon alle 347.101 BewohnerInnen der teilnehmenden Gemeinden profitieren.

*Lokale Agenda 21 – M 341c:* Neben den 7.313 TeilnehmerInnen wurde ein Nutzen für 14.219 Personen angegeben, davon 6.014 unter 25 Jahren. In den beteiligten Gemeinden wohnen 503.258 Personen.

Lokale Agenda 21 bildet in Österreich neben der Maßnahme Dorferneuerung momentan das bedeutendste Instrument, mit dem flächendeckend und in größerer Anzahl Bürgerbeteiligungs- und Leitbildprozesse im ländlichen Raum initiiert werden können. Die BewohnerInnen werden für ihr dörfliches und soziales Umfeld sensibilisiert und zur Übernahme von Eigenverantwortung bei dessen Gestaltung motiviert. Die Leitbild- und Projektarbeit in Arbeitskreisen und die gemeinsame Lösung von Problemen führen zu Synergieeffekten und der Inwertsetzung bisher verborgener Potenziale in der Bevölkerung. Die gemeinsame Erarbeitung von Stärken, Schwächen, Potenzialen und Hemmnissen sowie die Entwicklung von Ideen und konkreten Maßnahmen stellen einen Mehrwert für den ländlichen Raum dar, der mit konventionellen Instrumenten der Regionalpolitik nicht erreicht werden kann.

***Inwieweit hat die Unterstützung zur Verbesserung der Lebensqualität in ländlichen Gebieten beigetragen?***

Die Verbesserung der Lebensbedingungen und des Wohlergehens durch Bewusstseinsbildung der Bevölkerung ist das herausragende Wirkungsfeld der Maßnahme 341, spielte aber auch in weiteren Maßnahmen der Achse 3 eine Rolle.

Erhalt und Verbesserung von sozialen Kapazitäten gelten als wesentliche Faktoren für eine endogene Entwicklung ländlicher Räume, da durch diese die Identifikation der Bevölkerung mit ihrem Wohnort erhöht werden kann. Die in den Maßnahmen 341a geschaffenen bzw. ausgebauten Bildungsaktionen, 341b standörtliche Verbesserung der Gemeinde und 341c partizipative aktive Aktionsgestaltung (Leitbild, Projektpläne) sowie Information der Bevölkerung haben sich positiv auf die soziokulturelle Situation ausgewirkt und die Kommunikations- und Aktionsmöglichkeiten der BewohnerInnen in den Regionen verbessert.

*Lernende Regionen – M 341a:* Die Erhebung des Bildungsbedarfs in den Regionen und die Bearbeitung der Bildungsthemen in Projekten führten nicht nur zur Wissensbildung in der Region, sondern auch zur Verbesserung der Lebensbedingungen.

*Kommunale Standortentwicklung – M 341b:* Die ermittelten Maßnahmen beinhalten Aktionen zur Verbesserung der sozialen, ökologischen und ökonomischen Standortqualität der Gemeinde. Somit verbesserte diese Teilmaßnahme auch die Wohn- und somit die Lebensqualität (z.B. geringere Gebührensätze) in den Gemeinden.

*Lokale Agenda 21 – M 341c:* Für 91% der Projekte wurde angegeben, dass die Lebensqualität verbessert wird. Dies ist vor allem auf partizipative Prozesse in den Gemeinden zurückzuführen, in deren Rahmen Leitbilder für die Gemeinde mit Projektplänen (98 Projektvorschläge, davon 6 Projekte umgesetzt) zur Verbesserung der sozialen, ökologischen und ökonomischen Situation erstellt wurden.

Die Motivation und Beratung durch die ProzessbegleiterInnen sowie die Vernetzung durch die Dialoge und Projekte können allerdings die Inwertsetzung von Potenzialen zur Folge haben und wirtschaftliche Aktivitäten mit entsprechenden indirekten Effekten induzieren.

## **6. Schlussfolgerungen und Empfehlungen**

### ***Bewertung der Maßnahme***

Im Rahmen der Maßnahme 341 wurden im Zeitraum 2007-2009 insgesamt 168 Projekte durchgeführt. Die damit verbundenen Zahlungen beliefen sich auf 1,3 Mio. Euro, wodurch eine durchschnittliche Förderintensität von 75% erreicht wurde. Für die Maßnahme 341 stehen laut Finanzplan in der Periode LE 07-13 rund 6,5 Mio. Euro zur Verfügung. Das sind 1,3% der Fördermittel in der Achse 3 bzw. 0,1% bezogen auf das Gesamtbudget.

Die Maßnahme 341 ist ein Baustein einer integrierten ländlichen Entwicklung mit partizipativen Prozessen. Die Prozesse der Maßnahme 341 zeigen den Menschen im Dorf oder einer Region, wo sie stehen und führen zur Erarbeitung von Entwicklungsstrategien. Dieser Ansatz der Kompetenzentwicklung bietet somit Möglichkeiten der Beteiligung, da er „die Menschen dort abholt, wo sie stehen“, und führen zu einer zukunftsfähigen Entwicklung der Gemeinde und der Region.

### ***Vorschläge zur Anpassung der Maßnahme für die restliche Laufzeit der Periode***

In den Prozessen werden mitunter Projekte entwickelt, die über die Maßnahme 341 nicht förderfähig sind oder an der Finanzkraft der Gemeinden scheitern. Durch die Flankierung der Kosten für geplante Projekte, z.B. über wirtschafts-, sozial-, beschäftigungs-, agrar- oder umweltpolitische Programme, könnte grundsätzlich ein weiteres Spektrum an Projekten unterstützt werden, die auch zu Beschäftigungs- und Einkommenseffekten führen. Allerdings treten dann umfangreichere Koordinations- und Vernetzungsaufgaben auf, die in großräumigeren Entwicklungsvorhaben (z.B. im Rahmen von Leader) typischerweise Regionalmanager übernehmen.

### ***Empfehlungen für die Gestaltung der Maßnahme im Programm LE 2014+***

Es wird empfohlen, die Maßnahme Kompetenzentwicklung, Förderveranstaltungen und Durchführung weiterhin im Ländlichen Entwicklungsprogramm als Maßnahme zur Kapazitätsbildung weiterzuführen und die programmspezifischen Indikatoren und Zielvorgaben für diese Maßnahme und ihre Teilmaßnahmen angemessener festzulegen. Für eine bedarfsorientierte Ausrichtung der Teilmaßnahmen leiten sich folgende Empfehlungen aus der Evaluierung ab:

*Lernende Regionen:* es wird die Intensivierung der Kooperation mit Förderprogrammen im Bildungsbereich angeregt.

*Kommunale Standortentwicklung:*

- der Ausbau des Tools zur Istzustandserhebung hin zu einem Steuerungstool, d.h. u.a. verpflichtende Reevaluiierung wird empfohlen und
- Handlungsbedarf wurde dahingehend erkannt, in einzelnen Bereichen (z.B. Wasser, Abwasser, Bauhof) mehr ins Detail zu gehen (unterschiedliche Tiefen).

*Lokale Agenda 21:* es stellen sich folgende Herausforderungen für die neue Periode

- eine stärkere Fokussierung der Maßnahme Lokalen Agenda 21 auf die kommunalen Pflichtaufgabenfelder wie Sozialhilfe und Erhaltung kommunaler Infrastruktur,
- die Lokale Agenda 21 als Maßnahme zum Aufbau von Strukturen und zur Stärkung der Eigenverantwortung der Bevölkerung bei der Lösung kommunaler Herausforderungen und als Maßnahme zur Stärkung von Ehrenamt zur Entlastung der öffentlichen Haushalte,
- die Kooperation auf Kleinregions- und Regionsebene aufgrund immer knapper werdender Budgets in den einzelnen Gemeinden,
- der Aufbau einer bundesübergreifenden Dokumentation von Best Practise Beispielen und
- der Aufbau einer Drehscheibe zum Erfahrungsaustausch im Bezug auf die Prozessbegleitung in der Agenda 21.

***Vorgaben zur ex-post Evaluierung***

Die Komplexität der Wirkungen der Maßnahme 341 kann bisher kaum abgebildet werden, da die Maßnahme sehr langsam angelaufen und daher die Datenlage nicht besonders aussagekräftig ist. Für vertiefte Aussagen bedarf es nach einer Laufzeit von drei bis fünf Jahren eines umfassenderen Evaluierungsansatzes, z.B. einer Regionsstudie, die auch die Synergien der Maßnahme 341 mit anderen Fördermaßnahmen im Rahmen einer regionalen Fallstudie erfasst. Ein derartiger Ansatz ist für die Ex-post Evaluierung angedacht

## 7. Beispiele aus der Praxis

### Fallbeispiel: Lernende Regionen

*Fördergegenstand: Lernende Region Weinviertel Ost*

#### Kurze Beschreibung:

Dieser Lernenden Region geht es darum, die bestehenden Einrichtungen zu vernetzen, um die Bildungsqualität und somit Lebensqualität zu verbessern. Bildung ist der zentrale Erfolgsfaktor und es soll auf regionales Wissen aufgebaut werden. Lebenslanges Lernen und Eigenverantwortung sind die Basis, um durch Innovation die Region voranzubringen.

Die Leader Region Weinviertel Ost besteht aus sechs Kleinregionen mit insgesamt 57 Gemeinden. Jede Kleinregion besteht aus sechs bis 14 Gemeinden. Die Region umfasst den gesamten Bezirk Mistelbach, den Großteil des Bezirks Gänserndorf und eine Gemeinde aus dem Bezirk Korneuburg. In der Region lebten 2006 111.958 Menschen, das sind rund sieben Prozent der Bevölkerung Niederösterreichs.

Durch die Vernetzung mit anderen Lernenden Regionen – beispielsweise auf der Ebene des Weinviertels werden Synergien genutzt und überregionale Herausforderungen bewältigt.



Bild: Auftaktveranstaltung Mai 2010  
(Foto: Leader Region Weinviertel Ost)

Die Leader Region Weinviertel Ost startet ein Modell-Projekt, das die Ansätze von regionaler Gesundheitsförderung und Regionalentwicklung durch Lernende Regionen optimal kombiniert. Die Weiterentwicklung der Lernenden Region wurde durch eine Erhebung des Bildungsbedarfs durch

- Befragung von Gemeinden der Region, des WIFI Mistelbach, des Bildungs- und Heimatwerks, des Arbeitsmarktservices, diverser Schulen der Region, Volkshochschulen, des Hilfswerks, Pfarren, Tourismus- und Regionalentwicklungsstellen sowie Weinbauorganisationen und anderer Vereine,
- Workshops zur weiteren Vernetzung und
- World-Café-Treffen ermittelt.

Als Folge wurden der Themenbereich „Gesundheit & Lebensqualität“ als Kernelement in die Bildungsstrategie der Region einbezogen und das Projekt „Rundum Gsund im Weinviertel“ ausgearbeitet. Die Laufzeit ist vier Jahre, und der Projektstart war am 27. Mai 2010.

Im Rahmen des Gesamtprojektes werden sowohl innerhalb der Kleinregionen als auch überregional Umsetzungsprojekte entwickelt. Die inhaltlichen Projektschwerpunkte werden auf Basis von Analyserunden je Kleinregion entstehen. In diese Projektentwicklung sind sektorübergreifend diverse ExpertInnen aus Gesundheit, Wirtschaft, Kultur, Bildung, Jugend, Senioren u.v.m. sowie die Bevölkerung eingebunden.

## Fallbeispiel: Kommunale Standortentwicklung

*Fördergegenstand (18.2.1) – Professionelle Beratung für Studien und Gutachten zur Erfassung, Analyse sowie zur Weiterentwicklung und Optimierung von kommunalen und überkommunalen Standortqualitäten, Planungsverband Achtental, Tirol*

### Kurze Beschreibung:

Die Communal Audits für die Gemeinden des Planungsverbands Achtental wurden auf Initiative des Bürgermeisters von Achenkirch im Jahr 2010 durchgeführt. In der Region wurde bereits intensiv zusammengearbeitet. Das Arbeitsklima während der Workshops war gut. Trotz der eher ungünstigen Budget- und Rechnungsabschlussphase (November bis Februar) wurde die Datenerhebung in der geplanten Zeit durchgeführt und termingerecht abgeschlossen.

Mit dem Communal Audit hat der Planungsverband Achtental in vier Workshops

- ihre Finanzen sowie ihre gesamte kommunale Infrastruktur objektiv und systematisch überprüft,
- einen Maßnahmenkatalog erarbeitet und
- die konkrete Umsetzung gestartet.

TeilnehmerInnen an den Workshops waren der Auditor, die Bürgermeister und Gemeindebedienstete. Es wurden vier Workshops abgehalten: 1. Workshop am 13.10.2009 in Achenkirch, 2. Workshop am 21.10.2009 in Wiesing, 3. Workshop am 25.11.2009 in Eben am Achensee und AbschlussWorkshop am 26.02.2010 in Achenkirch.

### Ergebnis und Wirkung:

Das Ergebnis der Workshops wird in Form eines umfassenden Berichtes dargestellt, der die Erhebung von wesentlichen Infrastrukturdaten (Straßenlängen, Lichtpunkte, ...), Kennzahlen für gemeindeinternen Mehrjahresvergleich, Kennzahlenvergleich mit Gemeinden der Region, österreichweiter Kennzahlenvergleich und Kenntnisse über Einsparungspotenziale, aber auch einen Maßnahmenplan mit Handlungsfeldern umfasst. Es wurden folgende Handlungsfelder identifiziert und zur weiteren Bearbeitung Verantwortlichen zugewiesen:

- Die Gemeinde Wiesing wird im Bereich der Abfallwirtschaft die nicht erklärbaren Abweichungen bei einzelnen Abfallfraktionen untersuchen und die Unterschiede hinterfragen.
- Im Rahmen eines Bauhofleiter-Treffens werden die Möglichkeiten der Abstimmung bei Einkäufen (z.B. Streugut) sowie die Schaffung von Transparenz hinsichtlich der in den einzelnen Bauhöfen vorhandenen Spezialgeräte und Maschinen diskutiert. Die Gemeinde Eben wird zum Bauhofleiter-Treffen einladen.
- Im Rahmen des Bauhofleiter-Treffens wird Achenkirch das GPS-Gerät für die Vermessung von Leitungen präsentieren. Dies soll als Entscheidungsgrundlage dafür dienen, ob andere Gemeinden auch ein ähnliches Gerät ankaufen oder ob ein leistungsfähigeres Gerät zur gemeinsamen Nutzung angeschafft werden soll.
- Als Konsequenz der Diskussion der Kennzahl „Kosten Straßenreinigung pro Kilometer“ wird durch den Planungsverband eine Wirtschaftlichkeitsberechnung für den Ankauf einer gemeinsamen Kehrmaschine durchgeführt.
- Der Planungsverband übernimmt die Erhebung und Aufbereitung von Daten zu Bausachverständigen, Straßenplanern, Kanalplanern und hinsichtlich der Raumordnung.

Um die vorhandenen Kennzahlen zu schärfen und Entwicklungen darstellen zu können, wurde von den teilnehmenden Gemeinden beschlossen, das Communal Audit mit den Daten des Jahres 2010 zu aktualisieren.

## Fallbeispiele: Lokale Agenda 21

*Fördergegenstand (2.1) – Regionale Agenda 21, Leitbilderstellung Phase 1 und Phase 2, Eberau, Burgenland*

### Kurze Beschreibung:

Durch den Prozess der „Dorferneuerung NEU“ hat die Gemeinde Eberau mit ihren 998 EinwohnerInnen in fünf Ortsteilen

- Schwerpunktthemen und Leitlinien für die künftige Entwicklung definiert und
- konkrete Umsetzungsprojekte entwickelt.

In diesem Entwicklungsprozess wurde großer Wert auf BürgerInnenbeteiligung gelegt und Zielsetzungen der „Lokalen Agenda 21“ integriert.



Bild: Zukunftsdialog mit der Gemeindebevölkerung Eberau

Im Rahmen von vier Zukunftsdialogen mit der Gemeindebevölkerung und mehreren Workshops des „Kernteam Dorferneuerung“ wurde das „Zukunftsprofil Eberau“ erarbeitet, das die Handlungsschwerpunkte mit Leitsätzen, Zielen, Grundstrategien und Projektideen für die nächsten Jahre enthält.

### Ergebnis und Wirkung:

In 10 Sitzungen wurde das Leitbild und der Projektplan, der 55 Projekte umfasst, erstellt. Die Projekte umfassen die Aktionsfelder Arbeit und Wirtschaft; Bildung, Schule und Forschung; Tourismus; Vitaler Ortskern; Generation und Soziales; Energie, Umwelt und Wohnen; Wohnen und Lebensqualität; Kultur und Dorfidentität. Ein Projekt „Wassererlebniswelt“ ist gemeindeübergreifend mit der Gemeinde Moschendorf. Der Arbeitsaufwand für das Kernteam belief sich auf 680 Stunden, jener des Prozessleiters auf 230 Stunden und für die beteiligte Bevölkerung auf 3.536 Stunden. Am Prozess beteiligten sich 221 GemeindebewohnerInnen, von denen 25 unter 25 Jahre alt waren. 94 Personen oder 43% der Teilnehmer waren weiblich. Das Kernteam setzte sich aus 18 GemeindebewohnerInnen und dem Prozessleiter zusammen, davon waren sieben weiblich.

Mit der Leitbilderstellung wird ein Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität geleistet. Die Umsetzung der Projekte ergibt einen Nutzen für die Jugend, die Senioren und den Tourismus und verbessert die außerlandwirtschaftliche Wertschöpfung in der Region.

### Fördergegenstand (5) – Bundesweite Unterstützungs- und Koordinierungsaktivitäten

#### Kurze Beschreibung:

Das Umweltbundesamt betreut die bundesweiten Unterstützungs- und Koordinierungsaktivitäten. 1,3 Arbeitskräfte pro Jahr wurden für das gesamte Projekt eingesetzt, wobei eine Beschäftigungswirkung von 0,75 VAK über das Jahr 2013 hinaus erreicht werden wird. Zu den Kerntätigkeiten des Projekts zählt die bundesweite Unterstützung und Koordinierung der Lokalen Agenda 21 in Österreich in enger Abstimmung mit der dafür zuständigen Fachabteilung auf Bundesebene (BMLFUW, Abt. II/3). Zehn Institutionen arbeiten hier zusammen. Die durchgeführten Kommunikationsmaßnahmen umfassen

- 2.100 Werbe- und Infobroschüren, mit denen rund 3.000 Personen erreicht wurden
- 62 Inserate und Berichte in Print, TV, Radio und Internet, die eine Reichweite von 155.000 Personen umfasst und
- die Veranstaltung Österreich-Gipfel ([www.nachhaltigkeit.at/la21](http://www.nachhaltigkeit.at/la21)), die 400 TeilnehmerInnen zählte.

Zu den Zielsetzungen gehören u.a. die Zukunftssicherung des ländlichen Raums durch Nachhaltige Entwicklung auf lokaler Ebene sowie die Umsetzung der Ziele der Nachhaltigkeitsstrategien von Europäischer Union und Bund im Ländlichen Raum in Österreich. Besonders hervorgehoben sei an dieser Stelle ein Subprojekt des Fördergegenstandes – der Lokale Agenda 21-Gipfel, ein Kooperationsprojekt des BMLFUW mit einem Bundesland.



Bild: Beteiligte Kooperationspartner beim LA 21-Gipfel im Mai 2009 in Niederösterreich

#### Subprojekt - der Lokale Agenda 21-Gipfel

- Der Gipfel hat starke Vernetzungsfunktion zwischen Aktivitäten des Bundes und der Bundesländer zur Förderung von „Lokalen Agenda 21“-Initiativen im Ländlichen Raum.
- Den Mittelpunkt der Veranstaltung bildet der Erfahrungsaustausch zwischen Personen aus dem Verwaltungs- wie auch Politikbereich auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene, zwischen AkteurInnen und ProzessbegleiterInnen der Lokalen Agenda 21. Sie alle möchten eine nachhaltige Entwicklung auf lokaler und regionaler Ebene in Österreich stärken und weiter ausbauen und damit zur Ländlichen Entwicklung beitragen (Besucheranzahl eines Gipfels liegt bei rund 400).
- Zahlreiche Kommunikationsmaßnahmen wurden begleitend zum Gipfel gesetzt: u.a. ein Österreichfolder zur Lokalen Agenda 21, ein Programm zum Gipfel, zahlreiche Informationen auf der betreuten Webseite [www.nachhaltigkeit.at/la21](http://www.nachhaltigkeit.at/la21) bzw. über eine Kooperation mit dem Gemeindebund auf dessen Webportal [www.kommunalnet.at](http://www.kommunalnet.at), Vorträge u.ä.

#### Ergebnis und Wirkung:

Alle Projekte aus der Maßnahme 341c sollen neben dem vorrangigen Ziel einer Zukunftssicherung des ländlichen Raumes dazu beitragen, dass sich die Anzahl der teilnehmenden Gemeinden in Österreich im Lauf der Periode LE 07-13 auf 600 erhöht, der bisherige Trend bestätigt eine sehr positive Entwicklung in diese Richtung. (vgl. dazu Stand 2007: 316 Gemeinden, Ende 2009: 450 Gemeinden).



# Leader Maßnahmen 41 - 411, 412, 413 421 431

## 1. Zusammenfassung

*Umsetzung:* 1.408 Projekte

*Zahlungen:* 56,9 Mio. Euro (2007-2009)

### *Ergebnisse:*

Die Förderung im Rahmen des Leader Schwerpunktes (Achse 4) bietet die Möglichkeit, auf Basis einer auf die lokalen und regionalen Bedingungen und Potenziale abgestellten Entwicklungsstrategie alle drei Ziele des Programms LE 07-13, Wettbewerbsfähigkeit, Umwelt, Lebensqualität und Diversifizierung, miteinander zu verknüpfen. Integrierte Ansätze, die die LandbewirtschaftlerInnen und ForstwirtschaftlerInnen ebenso wie die anderen ländlichen AkteurInnen einbeziehen, sind unter Achtung der Grundsätze der Europäischen und nationalen Entwicklungsstrategien für den ländlichen Raum über regionale Strategien umzusetzen. Dabei sind von Lokalen Aktionsgruppen (LAG) die spezifischen Grundlagen der Beteiligung und Kooperation (governance), die strategischen Überlegungen (Leitbild) und Prioritäten (Kernaktionen) festzulegen. Die Aktionen stehen grundsätzlich allen regionalen AkteurInnen offen und sind nicht auf die Land- und Forstwirtschaft beschränkt. Ziel ist es vielmehr die Beziehungen zwischen den verschiedenen Wirtschaftsbereichen der Regionen und Kooperationen zwischen Regionen zu intensivieren und dadurch die regionale Wirtschaftskraft und die Lebensqualität im ländlichen Raum zu erhöhen.

Durch die Einbeziehung von Leader in das Programm LE 07-13 konnte sowohl der Finanzrahmen wie das Maßnahmenspektrum stark ausgeweitet werden. So werden in dieser Periode (2007-13) insgesamt 423 Mio. Euro an öffentlichen Mitteln von Leader-Maßnahmen zur Verfügung gestellt. Dieser um das Vierfache erhöhte Budgetansatz lässt auch eine Erhöhung der Wirksamkeit des Programms LE 07-13 erwarten.

Die Umsetzung des Leader Schwerpunktes startete, so wie in den anderen Mitgliedsstaaten auch, auf Grund umfangreicher Vorbereitungsarbeiten (v.a. Auswahlprozess der Lokalen Aktionsgruppen) verzögert. Durch die 86 ausgewählten LAG wird ein Anteil von 88% an der Gesamtfläche Österreichs und rund 52% der österreichischen Bevölkerung erfasst. In den ersten beiden Jahren (2008 und 2009) der Anwendung des Programms LE 07-13 konnten bereits 1.408 Projekte mit einem Fördervolumen von 56,9 Mio. Euro umgesetzt werden. Dies entspricht einem Umsetzungsgrad von rund 14% gemessen an der Gesamtfördersumme. Auch wenn dies noch nicht sehr hoch erscheint, so hat sich insbesondere seit Anfang 2010 eine Intensivierung der Umsetzung von Leader Projekten gezeigt. Im aktuellen Leader Schwerpunkt ergeben sich insbesondere folgende darüber hinausgehende Effekte:

- Eine nach wie vor hohe Motivation Projekte über Leader umzusetzen. So werden laut Befragung von Leader ProjektträgerInnen ca. 50-60% der erfassten Projekte von NeueinsteigerInnen getragen, was das ungebrochene Interesse an Leader bei der Lokalbevölkerung dokumentiert.
- Die Vernetzung der Lokalen Aktionsgruppen ist weiter ausgebaut worden. Durch die Installierung der Vernetzungsstelle Netzwerk Land ist eine Fortsetzung der vorangegangenen Leader Netzwerk-Servicestruktur möglich, welche durch eine Vertiefung der Vernetzung auf Länderebene unterstützt wird.

- Die Ausweitung der Fördermöglichkeit von Leader auf alle Maßnahmen des Programms LE 07-13 beinhaltet ein hohes Entwicklungspotenzial und eine verstärkte Kombination von Aktivitäten in Österreichs ländlichen Regionen. Auch die Vernetzung von Leader-Projekten mit anderen Förderprogrammen (INTERREG, LA21, bundesländerspezifische) ist im Programm vorgesehen und ermöglicht damit eine noch stärkere Einbettung in das gesamte Umfeld der Regionalentwicklung.
- Die erstmals durch alle LAG durchgeführte Selbstbewertung stellt ein wichtiges Qualitätsmerkmal im Prozess der Ländlichen Entwicklung dar. Die ersten Einschätzungen über das Jahr 2009 werden in Zukunft eine intensiviertere (interne) Diskussion über die Programmerfüllung und mögliche Korrekturen und Anpassungen erlauben.

Österreich hat eine lange Tradition an Lokalen Aktionsgruppen, die über die Umsetzung von Leader hinaus in der Region Wirkungen entfalten können. Es ist wichtig die Autonomie der LAGs und die handlungsfähigen Entscheidungsstrukturen auf lokaler Ebene als wesentlichen Beitrag zur Entwicklung der ländlichen Regionen zu erkennen und die Entwicklung der Kompetenzen und Potenziale auf dieser kleinräumigen Ebene weiter zu unterstützen. Gerade auf Grund des hohen Aktivierungsgrades wird Leader als eines der interessantesten EU-Programme in den Regionen wahrgenommen. Leader in Österreich hat darüber hinaus auch mit zahlreichen innovativen Best-Practice Beispielen, die durch die Umsetzung lokaler Aktivitäten über mehrere Programmperioden hinweg ermöglicht wurden, auch international einen hohen Bekanntheitsgrad erreicht. Der Anteil der Kooperationsprojekte, der zu Programmbeginn deutlich hinter der Programmzielsetzung zurückbleibt, sollte durch eine Nutzung dieses hoch entwickelten Interesses, im weiteren Programmablauf steigen.

Ein Schwerpunkt der Analysen dieser Halbzeitbewertung ist der Einfluss des Mainstreaming auf die Programmumsetzung. Es geht dabei insbesondere darum, wieweit nach den Änderungen der Programmkonstruktion die spezifischen Merkmale der Leader-Methode auch in dieser Programmperiode zur Anwendung kommen können bzw. in welchen Bereichen zusätzliche Unterstützungen zur Verwirklichung der strategischen Ziele erforderlich sind. Insbesondere wären demnach die Bemühungen um einen integrierten Ansatz, der sektorübergreifenden Projekten eine Schlüsselrolle bei der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie einräumt, weiter zu intensivieren.

Einen Überblick über die programmspezifischen Ziele der Maßnahme 41 und den Zielerreichungsstand zeigt Tabelle 1.

Tabelle 1: Indikatoren, Ziele und Umsetzungsstand der Maßnahme Leader

Art des Indikators	Indikator	Zielwerte 2007-2013	Umsetzung 2007-2009	Umsetzungsgrad
<b>Input</b>	Öffentliche Mittel (in Mio. Euro)	475,3	56,9	12%
	Anzahl der LAGs	100	86	86%
	Anzahl der durch LAGs unterstützten Projekte	1.500	1.408	94%
	Ausmaß der LAG Fläche, in km <sup>2</sup>	73.000	73.304	100%
	Zahl der geförderte Kooperationsprojekte (inklusive transnational)	40	4	10%
<b>Output</b>	Anzahl der kooperierenden LAGs	25	3	12%
	Zahl der Qualifikationssteigerung und Animationsmaßnahmen (1)	250	47	31%
	Anzahl der TeilnehmerInnen bei den Maßnahmen nach Geschlecht	-	-	-
	Frauen (Mittelwert aus 150 bis 200)	175	-	-
	Männer (Mittelwert aus 150 bis 200)	175	-	-
<b>Ergebnis</b>	Bruttoanzahl der geschaffenen Arbeitsplätze nach Geschlecht (2)	1.780	331	19%
	Zahl erfolgreicher Trainingsergebnisse (Mittelwert von 3.100 bis 4.150)	3.625	-	-
<b>Wirkung</b>	Nettomehrwert (in Mio. Euro)	380	-	-
	Nettowert (Netto-Vollzeit-Arbeitsplätze) der geschaffenen Arbeitsplätze (3)	770	-	-

- Kein Zielwert vorhanden auf Grund fehlender Angaben in der Datenbank

1) Zahl der TeilnehmerInnen an Fortbildungsveranstaltungen: Diese Zahl wurde ausgehend von 2-3 Veranstaltungen je LAG bei Teilnahme von 10-15 Personen und 100 LAG in Österreich ermittelt. Sie ist insbesondere in Beziehung zu den Werten der Maßnahme M 331 „Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen“ zu setzen

2) Beim Zielwert gilt ein Geschlechterverhältnis 50:50; Umsetzung: 202 weibliche und 129 männliche Arbeitsplätze (Verhältnis 61:39)

3) Wert ausgehend von Gesamtkosten der Maßnahme Schwerpunkt 4 (630 Mio. EUR) ermittelt. Annahme: 60% dieser Gesamtkosten können als Nettowertschöpfung erfasst werden, vgl. dazu Berechnungen und Verhältnisse der Nettowertschöpfung bezogen auf Kosten der Maßnahmen 311, 312 und 313

## 2. Beschreibung und Umfang der Maßnahme

Im internationalen Vergleich hat der ländliche Raum in Österreich aufgrund der Siedlungsstruktur und des hohen Ausmaßes des Berggebiets eine herausragende Bedeutung. Laut OECD-Klassifikation leben in den als „ländlich“ bezeichneten Regionstypen 78% der Bevölkerung. Im Allgemeinen werden mit ländlichen Gebieten Probleme der Erreichbarkeit (periphere Lage), wirtschaftliche Entwicklungsschwächen sowie Entwicklungsdefizite im Bereich der Bildung und im kulturellen Angebot verstanden. Dies hat in vielen Regionen zu Abwanderung und zum Verlust hochqualifizierter Arbeitskräfte geführt. In jüngster Zeit wurden verstärkt die äußerst unterschiedlichen Rahmenbedingungen und Entwicklungsmuster der ländlichen Regionen thematisiert. In vielen ländlichen Regionen Österreichs ist beispielsweise, so wie in anderen Ländern auch, eine Trendumkehr in der Bevölkerungsentwicklung festzustellen: Waren noch in den 1980er Jahren vor allem Regionen mit alten Industrien, die östlichen Grenzregionen und stark agrarisch geprägte Regionen von massiven Bevölkerungsrückgängen betroffen, so konnte diese Entwicklung seit den 1990er Jahren teilweise gelindert und abgefedert werden. Hauptursachen dieser Veränderungen sind Verbesserungen der Erreichbarkeit im Individualverkehr,

die räumlich erweiterten Suburbanisierungsprozesse, die Wertschätzung attraktiver Lebensbedingungen in ländlichen Regionen sowie auch die positiven Impulse wirtschaftlicher und kultureller Initiativen. Trotzdem bestehen insgesamt noch immer deutliche Entwicklungsrückstände in den ländlichen Regionen bzw. eine Reihe ungenutzter Entwicklungspotenziale sowie Gebiete, die von Marginalisierung und Abwanderung bedroht sind.

Die Förderung im Rahmen des Leader-Schwerpunktes bietet die Möglichkeit, alle drei Ziele des Programms – Wettbewerbsfähigkeit, Umwelt, Lebensqualität und Diversifizierung – nach einer auf die lokalen und regionalen Bedürfnisse und Potenziale abgestellten Entwicklungsstrategie zu verknüpfen und dadurch die räumliche Wirkung der Gemeinsamen Agrarpolitik zu erhöhen. Integrierte Ansätze, die die LandbewirtschaftlerInnen und ForstwirtInnen ebenso wie alle anderen ländlichen AkteurInnen einbeziehen, sollen unter Achtung der Grundsätze der Europäischen und nationalen Entwicklungsstrategien für den ländlichen Raum regionale Konzepte umsetzen. Dabei sind die spezifischen Grundlagen der Beteiligung und Kooperation („governance“), die strategischen Überlegungen (Leitbild) und Prioritäten (Aktionsfelder) von LAG festzulegen. Die Aktionen stehen grundsätzlich allen regionalen AkteurInnen offen und sind nicht auf die Land- und Forstwirtschaft beschränkt. Ziel ist es, die Beziehungen zwischen den verschiedenen Wirtschaftsbereichen der Regionen und Kooperationen zwischen Regionen zu intensivieren und dadurch die regionale Wirtschaftskraft und die Lebensqualität im ländlichen Raum zu erhöhen.

Unter der Bezeichnung Leader (*Liaison entre actions pour le développement économique rural*) wurden vergleichbare Maßnahmen der ländlichen Entwicklung im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiativen auf lokaler Ebene bereits seit 1991 umgesetzt. Der Erfolg dieser zunächst als „Pilotaktionen“ bezeichneten kleinregionalen Entwicklungsmaßnahmen hat dazu geführt, dass diese Aktionen nunmehr in das Programm LE 07-13 integriert wurde und sich im Zuge des „Mainstreamings“ die aktivierende Wirkung auch auf andere Programmteile ausweiten soll. Die einzelnen Leader-Maßnahmen (411, 421, 431) sind dabei Instrumente für die Umsetzung lokaler/regionaler Entwicklungsstrategien der LAG.

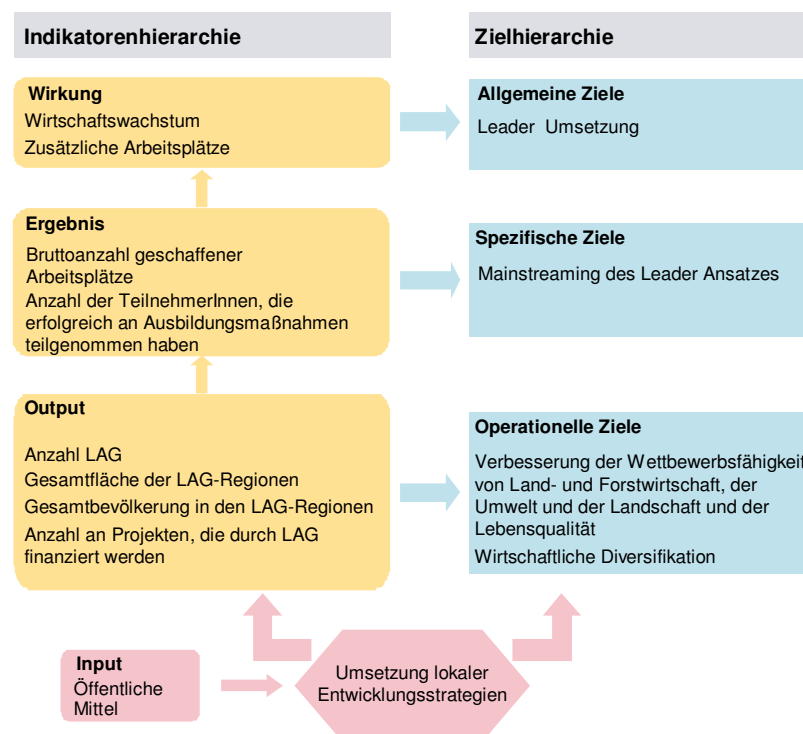
Seit dem EU-Beitritt 1995 wurden auch in Österreich umfangreiche Erfahrungen mit der Implementierung dieser lokalen Aktionsprogramme (LEADER II, LEADER+) gesammelt, die bisher außerhalb des Ländlichen Entwicklungsprogramms durchgeführt wurden. Mit Beginn der Förderperiode 2007-2013 ist Leader ein integrierter Bestandteil der Ländlichen Entwicklungsprogramme, in dem es als 4. Schwerpunkt (Achse) in das Programm LE 07-13 integriert wurde. Dabei wurde Leader horizontal ausgerichtet und dient zur Zielerreichung der drei inhaltlichen Schwerpunkte, jedoch mit besonderer Berücksichtigung der Maßnahmen von Schwerpunkt 3. Dadurch soll die Leader Philosophie in allen drei Achsen ihre Anwendung finden. Im Zuge dessen wird, wie in der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 vorgesehen, das System der „Doppelanrechnungen“ implementiert, wobei Maßnahmen aus den Schwerpunkten 1-3 einer Leader-Maßnahme, entweder 411, 412 oder 413 (die letzte Stelle steht für die ursprüngliche Zuordnung der Maßnahme zu Achse 1-3) zugerechnet und über diese dann umgesetzt werden.

Neben der Bewertung der Umsetzung und Wirkungen der Leader-Maßnahmen liegt ein Schwerpunkt der Betrachtung in der Analyse, inwieweit die Vorzüge der Leader-Methode (Bottom-up, Kooperation, multi-sektoraler Ansatz, etc.) in diese neue Struktur integriert werden konnten, welche Änderungen durch das Mainstreaming des Leader Ansatzes aufgetreten und welche Anpassungen für die weitere Programmumsetzung zielführend sind.

Die Interventionslogik für Leader ist in Abbildung 1 dargestellt. Dabei werden sämtliche Maßnahmen des Leader-Schwerpunktes in dieser Struktur subsumiert und die zentrale Position einer räumlich orientierten Zielsetzung unterstellt. Die territoriale Dimension, sichtbar durch die Festlegung der

Leader-Gebiete, in denen die Lokalen Aktionsgruppen ihre Lokalen Entwicklungsstrategien zur Anwendung bringen, ist die Basis der Leader Umsetzung. Die entsprechenden Maßnahmen sind immer gebietsbezogen konzipiert, haben aber, auf Grund der Verflechtungen mit anderen Gebieten, beabsichtigt oder unbeabsichtigt, erhebliche Außenwirkungen. Die Sicherung der Daseinsgrundfunktionen, eine verstärkte interne Zusammenarbeit und Vernetzung nach außen, sowie die Steigerung der Qualifizierung und der Innovationsfähigkeit sind dementsprechend wichtige weitere inhaltliche Ziele. Die Projektaktivitäten sollen aber auch unmittelbar zur Förderung eines dauerhaften Beschäftigungswachstums beitragen und auf das Wirtschaftswachstum in der Region positive Effekte haben.

Abbildung 1: **Interventionslogik - Maßnahme 41**



### Auswahl der LAGs und Mittelzuteilung

Im Konkreten ergab sich aus dem LAG-Auswahlverfahren in Österreich ein nahezu flächendeckender Ansatz. In zwei Sitzungen wurden vom nationalen Auswahlgremium die LAGs ausgewählt. Dabei erfolgte die Zustimmung zu sämtlichen eingereichten Anträgen mit minimalen Modifikationen und Ergänzungen zu den Einreichunterlagen der Lokalen Entwicklungsstrategien (1. Sitzung am 14.-15.11. 2007: Auswahl von 85 LAGs; 2. Sitzung am 29.10.2008: Auswahl von einer LAG).

So umfasst das Leader-Gebiet 86 LAG mit einer Fläche von 73.304 km<sup>2</sup> und 4.338.542 EinwohnerInnen, dies entspricht 88% der Fläche und 51,7% der Bevölkerung Österreichs. Das bedeutet im Vergleich zur vorherigen Periode 2000-2006 eine Erhöhung der Zahl der LAGs um 30 Gruppen. Ebenso erhöhte sich die LAG-Fläche von ca. 60% auf 88% der Gesamtfläche Österreichs, wodurch nahezu alle (förderfähigen) Gebiete des ländlichen Raums (lt. Definition im Programm LE 07-13) abgedeckt wurden.

Für die Abwicklung der Projekte, die im Rahmen von Leader umgesetzt werden, sind auf Ebene der Bundesländer sogenannte Schwerpunktverantwortliche Landesstellen (SVL) für den Schwerpunkt 4

„Leader“ eingerichtet worden. Der überwiegende Anteil an Projektgenehmigungen obliegt den einzelnen österreichischen Bundesländern, mit Ausnahme von Wien als städtische Agglomeration, innerhalb der Leader nicht zur Anwendung kommt.

In Anhang II zu M 41 werden in einer schematischen Übersicht die verantwortlichen AkteurInnen sowie die erforderlichen Implementierungsebenen in den verschiedenen Umsetzungsstufen eines Leader Entwicklungsplanes dargestellt. Wichtig ist, dass dieser idealtypische Umsetzungsprozess durch eine Reihe von verwaltungstechnischen Vorgaben und Durchführungsbestimmungen maßgeblich beeinflusst wird.

Die indikative Zuteilung der Leader Mittel für die gesamte Periode 2007-2013 wird in Tabelle 2 dargestellt. In Gegenüberstellung zu den bisher ausgeschöpften öffentlichen Mitteln lässt sich der Umsetzungsstand der Leader-Maßnahmen 2007-2009 in den einzelnen Bundesländern ablesen. Ergänzend wird die Umsetzung für den Zeitraum Januar 2007 bis Juli 2010 dargestellt, um auf die Intensivierung der Umsetzung seit Anfang 2010 hinzuweisen.

Tabelle 2: **Leader Finanzplan und Umsetzung** (in Mio. Euro)

Bundesland	geplante Leader Mittel LE 07-13 <sup>1)</sup>	ausbezahlter Förderungsbetrag 2007-2009	Umsetzungsgrad 2007-2009	ausbezahlter Förderungsbetrag 2007-07/2010 <sup>2)</sup>	Umsetzungsgrad 2007-07/2010
Burgenland	32,544	0,951	2,9%	2,251	6,9%
Kärnten	41,251	6,282	15,2%	10,786	26,1%
Niederösterreich	120,538	22,201	18,4%	38,020	31,5%
Oberösterreich	85,230	10,577	12,4%	18,418	21,6%
Salzburg	40,856	4,223	10,3%	7,668	18,8%
Steiermark	80,204	3,215	4,0%	8,119	10,1%
Tirol	45,721	7,321	16,0%	10,111	22,1%
Vorarlberg	21,945	2,157	9,8%	4,772	21,7%
<b>Österreich</b>	<b>468,29</b>	<b>56,926</b>	<b>12,2%</b>	<b>100,225</b>	<b>21,4%</b>

1) Interne Finanzplanung: öffentliche Mittel, Stand 12.07.2010

2) Auszahlungsstand Ende Juli 2010

Dabei zeigen sich bereits einige räumliche Schwerpunkte (2007-2009) der Anwendung der Leader-Maßnahmen: Während in den Bundesländern Niederösterreich, Tirol und Kärnten eine überdurchschnittlich hohe Anwendung der Maßnahmen bereits in den ersten Jahren der Umsetzung erfolgt ist, sind in manchen anderen Bundesländern, vor allem dem Burgenland und der Steiermark, erst sehr geringe Mittel ausgeschöpft worden. Die meisten Bundesländer haben nunmehr nach der Intensivierung im 1. Halbjahr 2010 einen Anteil der Umsetzung von über 20% erreicht, nur in den bereits erwähnten Bundesländern Burgenland und der Steiermark ist die Leader Umsetzung noch zu verstärken.

Da sich der Leader Schwerpunkt aus den verschiedenen Maßnahmen des Programms LE 07-13 zusammensetzt, ist die Aufteilung der Umsetzung auf die einzelnen Maßnahmen von Interesse. Eine indikative Mittelaufteilung liegt nur auf Ebene der unter der Schwerpunkt 4 subsumierten Maßnahmen vor. In Tabelle 3 wird daher die bisherige Umsetzung mit dem indikativen Finanzplan für diese Maßnahmen in Beziehung gesetzt. Es zeigt sich, dass die Aktivitäten der Maßnahme M 411 (Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien für Wettbewerbsfähigkeit) stärker als andere Bereiche in Anspruch genommen wurden. Alle übrigen Bereiche, bis auf Maßnahme M 421 (Durchführung von Projekten der Zusammenarbeit) wurden durchschnittlich genutzt. Im Bereich der Kooperationsmaßnahmen wurden noch kaum Projekte umgesetzt, sodass hier ein sehr starker Aufholbedarf besteht.

**Tabelle 3: Leader Finanzplan und Umsetzung nach Maßnahmen (in Mio. Euro)**

Code mit Maßnahmenbezeichnung	ausbezahlter Förderungsbetrag 2007-2009	geplante Leader Mittel LE 07-13 <sup>1)</sup>	Umsetzungs- grad 2007-2009
411 Entwicklungsstrategien - Wettbewerb	15,472	77,589	19,9%
412 Entwicklungsstrategien - Umwelt und Landwirtschaft	1,186	8,219	14,4%
413 Entwicklungsstrategien - Lebensqualität	34,525	326,161	10,6%
421 Umsetzung von Kooperationsprojekten	0,163	15,412	1,1%
431 Arbeit der lokalen Aktionsgruppen	5,580	40,909	13,6%
<b>Achse 4: Leader - Maßnahmen</b>	<b>56,926</b>	<b>468,289</b>	<b>12,2%</b>

1) Interne Finanzplanung: öffentliche Mittel, Stand 12.07.2010.

Quelle: BMLFUW 2010 und BABF 2010.

Auf Grund der Ausweitung der Leader Anwendung auf nahezu alle ländlichen Gebiete Österreichs wurden eine Reihe von neuen LAGs gebildet und in das Programm LE 07-13 einbezogen. Für die Bewertung der Arbeitsweise und Wirksamkeit der Programmumsetzung ist die Erfahrung mit ländlichen Entwicklungsprogrammen entscheidend, weshalb eine Unterteilung in jene LAGs, welche bereits in der vorangegangenen Periode (2000-2006) am Programm teilgenommen haben, und für diese Periode neu gebildete LAGs vorgenommen wurde. Obwohl die Zuordnung auf Grund von darüber hinaus gehenden Veränderungen der Gemeindezuordnungen zu LAGs nicht ganz eindeutig erfolgen kann, bieten die groben Werte für diese Gruppen doch einen sehr hilfreichen Hinweis auf die Dimensionen der LAGs. Die Kennziffern der durchschnittlichen Größe und Bevölkerungszahl in den „neuen“ LAGs verdeutlichen, dass es sich bei diesen um flächenmäßig kleinere Gebiete handelt, in denen aber nahezu eine gleich große Bevölkerungszahl wie in den bereits länger bestehenden LAGs anzutreffen ist (Tabelle 4). Es handelt sich daher bei den zusätzlich neu gebildeten LAGs eher um etwas dichter besiedelte Gebiete. In ihrer Größe, gemessen an der Bevölkerungszahl, sind sie jedoch durchaus mit den länger bestehenden LAGs zu vergleichen.

**Tabelle 4: Kennziffern „neuer“ und „alter“ LAGs im Programm LE 07-13 <sup>1)</sup>**

Kennziffer	Einheit	„alte“ LAGs (1)	„neue“ LAGs	alle LAGs Ö
Anzahl	Anzahl der LAGs	57*	29	86
Gesamtfläche	Fläche in km <sup>2</sup>	56.190	17.114	73.304
	Ø Fläche/LAG	985	590	852
Bevölkerung	EinwohnerInnen	2.998.463	1.340.079	4.338.542
	Ø EinwohnerInnen/LAG	52.605	46.210	50.448
Bevölkerungsdichte	EinwohnerInnen/km <sup>2</sup>	53,4	78,3	59,2
Anzahl der Gemeinden	Anzahl der Gemeinden	1.401	610	2.011
	Ø Zahl der Gemeinden/LAG	24,6	21,0	23,4

1) Eine Lokale Aktionsgruppe (LAG) aus der Periode 2000-2006 wurde für das Programm LE 07-13 auf zwei LAGs aufgeteilt und wird daher den bereits bestehenden LAGs zugeordnet.

Quelle: BMLFUW und BABF 2010.

Der Vergleich der Anwendung von Leader im Beobachtungszeitraum zeigt, dass deutliche Unterschiede im bisherigen Umfang der Mittelausschöpfung bestehen. So erreicht die durchschnittliche Unterstützung mit öffentlichen Mitteln je „neuer“ LAG bloß die Hälfte des Unterstützungsvolumens der länger bestehenden LAGs. Diese Differenz ist, wie der Vergleich der Größenstrukturen oben zeigt, nicht durch strukturelle Unterschiede der beiden LAG Typen bedingt, sondern dürfte auf die erforderliche längere Anlaufzeit bei den „neuen“ LAGs zurückzuführen sein. Das geringere Unter-

stützungsniveau findet sich auch bei allen Maßnahmen, mit Ausnahme der sehr gering dotierten Maßnahme M 412, was den relativen Aufholbedarf in allen Maßnahmenbereichen unterstreicht.

**Tabelle 5: Durchschnittliche Unterstützung der lokalen Aktionsgruppen öffentliche Mittel im Programm LE 07-13, „neue“ und „alte“ LAGs (2007-2009), (in Euro)**

Code mit Maßnahmenbezeichnung	ausbezahlter Förderungsbetrag je „alte“ LAGs	ausbezahlter Förderungsbetrag je „neue“ LAGs	ausbezahlter Förderungsbetrag je LAGs <sup>1)</sup>
411 Entwicklungsstrategien - Wettbewerb	217.200	106.700	179.900
412 Entwicklungsstrategien - Umwelt und Landwirtschaft	4.600	31.800	13.800
413 Entwicklungsstrategien - Lebensqualität	493,100	221.400	401.500
421 Umsetzung von Kooperationsprojekten	2.600	600	1.900
431 Arbeit der lokalen Aktionsgruppen	71.500	51.800	64.900
<b>Leader</b>	<b>788.900</b>	<b>412.300</b>	<b>661.900</b>

1) Durchschnitt alle LAGs (alte plus neue LAGs)

Quelle: BMLFUW, AMA-LE-Datenbank und INVEKOS, sowie BABF 2010.

### Auswertung der Monitoringdaten

Die Daten, die auf den Zahlungsdaten der Zahlstelle für den Zeitraum 2007-2009 basieren, beinhalten die aus den Maßnahmen der anderen drei Schwerpunkte des Leader Schwerpunktes zugeordneten Mittel („Doppelanrechnungen“) unter Einschluss der Top-up-Zahlungen der Bundesländer.<sup>1</sup>

Laut VO (EG) Nr. 1698/2005 sind in der gegenwärtigen Programmperiode LE 07-13 mindestens 5% der ELER-Mittel für Leader-Maßnahmen vorzusehen. In Österreich wurde mit der Programmgenehmigung im Oktober 2007 ein Budget von 423 Mio. Euro bzw. 5,4% der ELER-Mittel für Leader-Maßnahmen reserviert.

Im Untersuchungszeitraum der Halbzeitbewertung wurden 56,9 Mio. Euro an öffentlichen Mittel für die Leader-Schwerpunkt aufgewendet. Dies entspricht 12% der gesamten öffentlichen Fördermittel, die für den Programmzeitraum 2007-2013 dotiert wurden. Die bisher damit relativ geringe Leader-Umsetzung ist auf die erst im Herbst 2007 (25.10.2007) erfolgte Genehmigung des Programms LE 07-13 und die lange Anlaufphase im Zusammenhang mit der Erstellung der lokalen Entwicklungsstrategien durch die LAG sowie auf das Auswahlverfahren der Leader-Regionen zurückzuführen. Die verzögerte Programmumsetzung wird jedoch seit dem Jahr 2009 durch eine Intensivierung der Umsetzung von Leader Mitteln und insbesondere durch eine starke Anwendung von Leader-Maßnahmen im 1. Halbjahr 2010 zügig aufgeholt. So wurden bis einschließlich Juli 2010 21,4% (100,2 Mio. Euro) des gesamten Leader-Fördervolumens umgesetzt, was auf die Beendigung der Startphase in den jeweiligen Förderstellen und die damit verbundene Erarbeitung programmspezifischer und administrativer Kenntnisse zurückzuführen ist. Zuletzt konnte im 1. Halbjahr 2010 eine besonders aktive Phase verzeichnet werden, in der 9,2% der Mittel der gesamten Periode ausgeschöpft wurden.

In dieser ersten Programmphase (2007-2009) wurden 8,2% der ELER-Mittel über die Leader-Achse finanziert, somit wurde dem Mindestanteil von 5% der ELER-Mittel für den Schwerpunkt 4 entsprochen. Dies deutet darauf hin, dass es auch für andere Maßnahmen des LE 07-13 Programms

<sup>1</sup> Top-up Zahlungen sind Zahlungen der Bundesländer, welche in Ergänzung zu den Programmmitteln für einzelne Projekte vergeben werden. Sie wurden nur in den Bundesländern Kärnten, Tirol und Vorarlberg und für die Maßnahme M123a eingesetzt. Ihr Umfang beträgt rund 2,2 Mio. Euro, was einem Anteil von 3,9% der öffentlichen Mittel der Leader-Maßnahmen entspricht.



eine Anlaufphase mit einer geringeren Mittelauschöpfung gegeben hat. Die Ursachen für diese relativ hohe Mittelzuteilung werden in der Bewertung der Inanspruchnahme einzelner Maßnahmen des Leader-Schwerpunktes unter dem Punkt „Umsetzung auf Maßnahmenebene“ im Detail analysiert.

**Tabelle 6: Leader: Projektanzahl und Förderungen für die Jahre 2008 und 2009**  
(in Mio. Euro) <sup>1)</sup>

Bundesland	2008		2009		2008-2009	
	Projektanzahl	ausbezahlter Förderbetrag	Projektanzahl	ausbezahlter Förderbetrag	Projektanzahl	ausbezahlter Förderbetrag
Burgenland			28	0,980	28	0,980
Kärnten	12	1,199	49	5,082	51	6,281
Niederösterreich	133	2,347	682	19,083	761	21,430
Oberösterreich	16	0,572	235	10,747	248	11,319
Salzburg	2	0,117	53	4,106	53	4,223
Steiermark	5	0,082	84	3,134	87	3,215
Tirol	24	1,524	130	5,797	137	7,321
Vorarlberg	9	0,219	41	1,938	43	2,157
<b>Österreich</b>	<b>201</b>	<b>6,060</b>	<b>1.302</b>	<b>50,867</b>	<b>1.408</b>	<b>56,926</b>

1) 95 Projekte mit öffentlichen Ausgaben sowohl in 2008 und 2009

Quelle: BABF 2010.

In Tabelle 6 sind die Anzahl der finanzierten Leader-Projekte sowie die dafür eingesetzten Fördermittel in den Jahren 2008 und 2009 dokumentiert. Diese geben Einblicke in den verspäteten Start der Programmdurchführung, denn 2007 wurden noch keine Projekte umgesetzt. Insgesamt beläuft sich die Projektanzahl für den Untersuchungszeitraum 2007-2009 auf 1.408 Projekte, für welche ein Fördervolumen von 56,9 Mio. Euro an öffentlichen Mitteln aufgewendet wurde. Diese Projekte haben ein Investitionsvolumen von insgesamt 114 Mio. Euro ausgelöst.

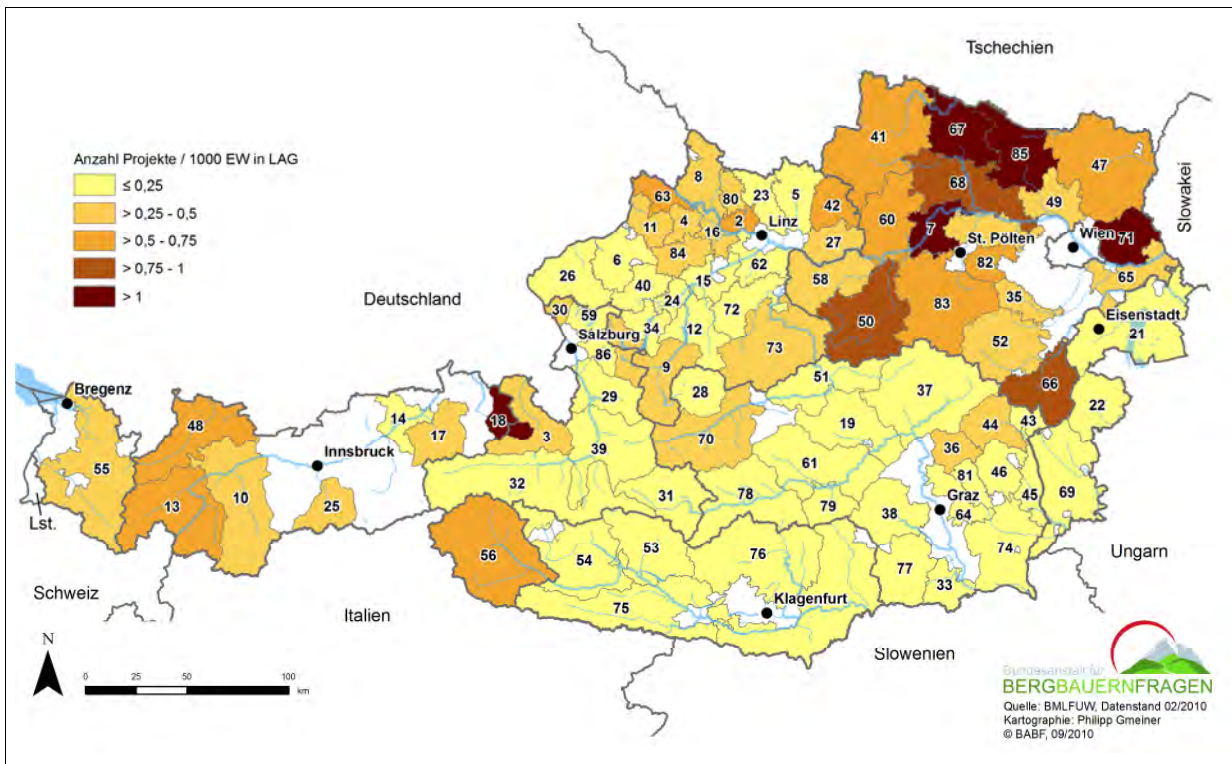
Vergleicht man die Umsetzung der öffentlichen Ausgaben auf Ebene der Bundesländer ist klar ersichtlich, dass Niederösterreich hier eine Vorreiterstellung einnimmt. Mehr als 1/3 des gesamten Leader-Fördervolumens werden hier umgesetzt, gefolgt von Oberösterreich mit 18,6% und Tirol mit 12,9% der gesamtösterreichischen öffentlichen Mittel.

Bei der Analyse der Projektanzahl der umgesetzten Leader-Maßnahmen ergibt sich ein sehr ähnliches Bild. Niederösterreich macht mit 54% mehr als die Hälfte aller umgesetzten Projekte aus. Bei der Leader-Umsetzung ist es somit das Bundesland mit der höchsten Zahl an Leader-Projekten, gefolgt von Oberösterreich mit 16,8% und Tirol mit 9,7%. Dennoch sollte die Projektquantität nicht mit der Qualität von Projekten bezugnehmend auf die Prinzipien von Leader gleichgesetzt werden. So ist es notwendig, neben der Zuordnung zu den Schwerpunkten des Programms LE 07-13 die thematischen Schwerpunkte der Leader-Maßnahmen (s. Abbildung 6) und die Art und den Umfang der Projekte zu beleuchten, die sich hinter der Gesamtanzahl verbergen. Besonderes Augenmerk soll darauf gelegt werden, inwieweit die Leader-Prinzipien in der Umsetzung durch die LAGs Anwendung finden.

Da die Umsetzung der Leader-Maßnahmen und die absolute Zahl von Projekten natürlich von der Größe der jeweiligen Region abhängig sind, wurde die Projektanzahl in Relation zur Bevölkerungszahl der Leader-Regionen gesetzt, um dadurch ein Dichtemasse für die Anwendung der Leader-Maßnahmen auf regionaler Ebene zu erhalten. In weiterer Folge werden demnach alle durchgeführten Leader-Projekte je 1000 EinwohnerInnen der LAGs kartographisch dargestellt. Somit kann erfasst werden, wie viele Projekte in den Leader-Regionen, gemessen an deren EinwohnerInnen-Zahl,

umgesetzt wurden und welche der Lokalen Aktionsgruppen besonders intensiv Projekte über Leader umgesetzt haben.

Abbildung 2: Verteilung der Leader Projekte der LAGs 2007-2009 je EinwohnerInnen



Zu den Gebieten mit intensiver Umsetzung von Leader-Maßnahmen zählen insbesondere große Teile Niederösterreichs, allen voran die LAG Weinviertel-Manhartsberg (Nr. 85), LAG Waldviertler Wohlviertel (Nr. 67), LAG Wachau-Dunkelsteinerwald (Nr. 7) und LAG Marchfeld (Nr. 71) sowie die LAG Regionalentwicklung Pillerseetal-Leogang (Nr. 18) in Tirol. Allgemein lässt sich feststellen, dass die meisten Projekte je EinwohnerInnen in Niederösterreich, in einigen Regionen Oberösterreichs sowie in Westösterreich umgesetzt werden. Relativ gering ist die Durchführung des Leader-Schwerpunktes in Bezug auf die Projektanzahl pro LAG und EinwohnerInnen im Burgenland sowie in den südlichen Bundesländern Österreichs.

Setzt man weiterführend die Anzahl der Projekte mit den Leader-Fördergeldern in Bezug, zeigt sich, dass in den südlichen Bundesländern zwar weniger Projekte umgesetzt werden, diese dafür aber in vielen LAGs höhere durchschnittliche Projektförderungen aufweisen (Karte 2). Die LAG Regionalentwicklung Pillerseetal-Leogang (Nr. 18) in Tirol weist neben den hohen Projektanzahlen auch hohe Projektfördersummen auf. Eine ähnliche Situation eines Zusammentreffens von zahlreichen und finanziell umfangreichen Projekten gilt auch für die LAG Regionalmanagement Bezirk Imst (Nr. 10), LAG Regionalmanagement Osttirol (Nr. 56), LAG Regionalentwicklung Vorarlberg (Nr. 55) im Westen sowie für LAGs im Zentrum Österreichs und im Osten: LAG Mühlviertler Alm (N. 42), LAG Waldviertler Grenzland (Nr. 41) und LAG Südliches Waldviertel Nibelungengau (Nr. 60).

Abbildung 3: Durchschnittliche Projektfördersumme der Leader-Maßnahmen 2007-2009 je Lokaler Aktionsgruppe (LAG)

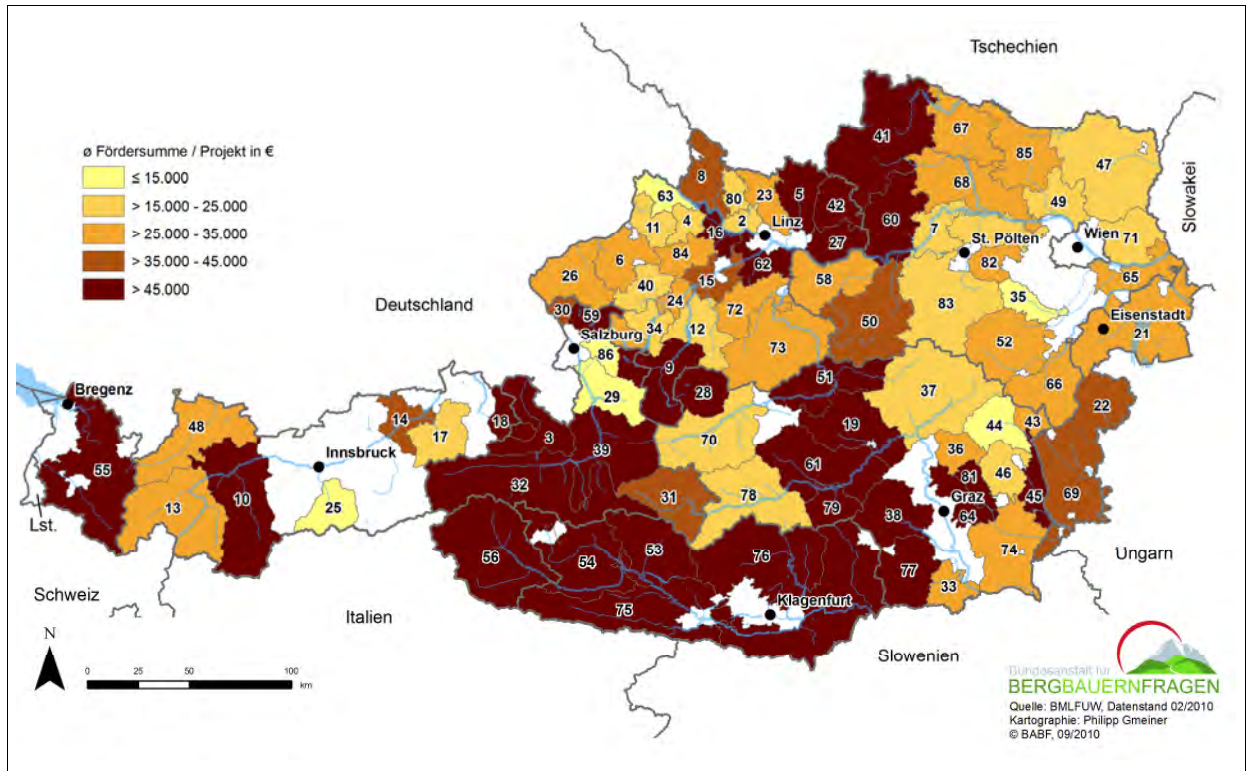
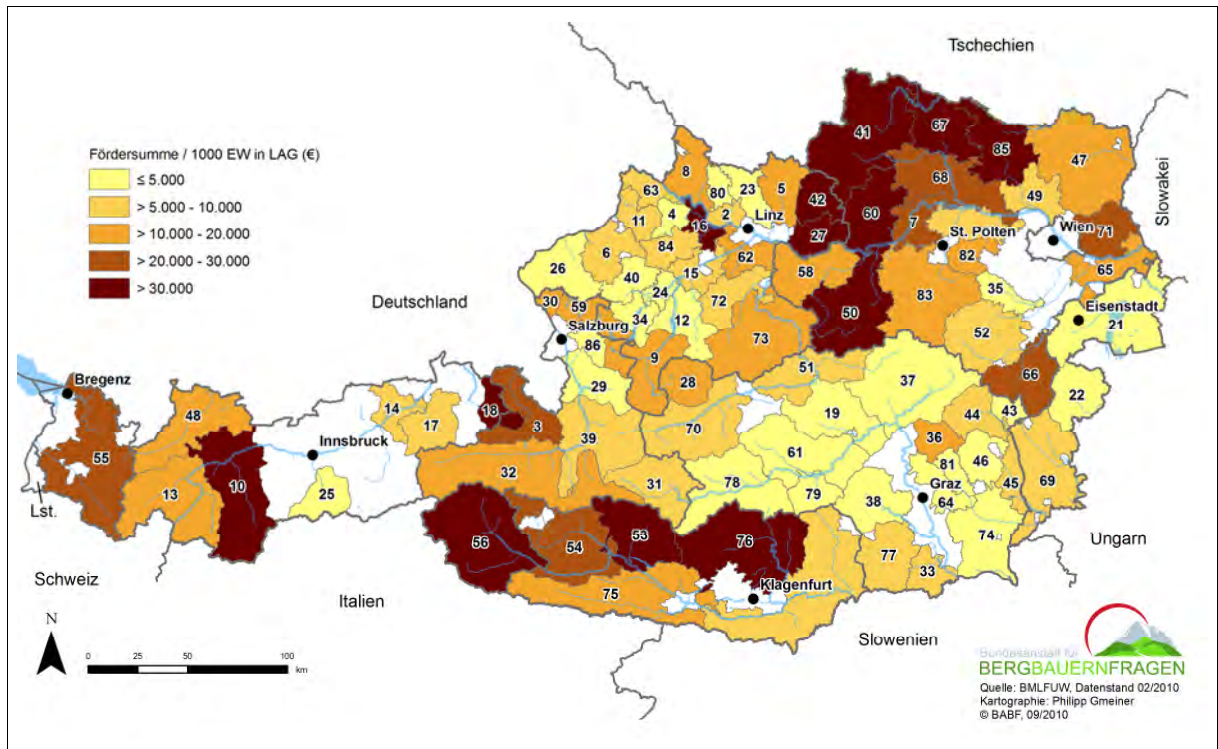


Abbildung 4: Öffentliche Ausgaben der LAG je EinwohnerInnen (2007-2009)



Der Durchschnitt der Projektfördersummen allein ohne die Anzahl der Projekte, welche in den LAGs umgesetzt wurden, zu berücksichtigen, reicht für eine Beurteilung der regionalen Intensität der Leader Umsetzung nicht aus. So können in Regionen mit einem unterdurchschnittlichen Fördervolumen pro Projekt insgesamt aber höhere Fördersummen geflossen sein, als in einer Leader-Region mit hohen Projektfördersummen. Deswegen ist es wichtig, die Projektfördersummen in Verhältnis zur Bevölkerungsanzahl innerhalb der LAGs zu setzen, um Auskunft darüber zu erhalten wie viel Fördermittel je EinwohnerIn die Region tatsächlich erhalten hat. In Karte 3 wurde daher die Verteilung der öffentlichen Ausgaben je EinwohnerInnen in den einzelnen LAGs kartographisch aufbereitet.

Nach diesem Indikator entfielen die höchsten Förderbeträge auf Leader-Regionen in Kärnten, Tirol und den niederösterreichischen Grenzraum bzw. Regionen im westlichen Niederösterreich. Dabei handelt es sich überwiegend um periphere, in Niederösterreich und Osttirol auch strukturschwache, ländliche Regionen, die, wie das Waldviertel, nach wie vor mit einer hohen Abwanderungstendenz konfrontiert sind.

**Tabelle 7: Verteilung der Leader Mittel 2007-2009 (öffentliche Ausgaben in 1.000 Euro) nach Bundesländern und Schwerpunkten**

Bundesländer	Achse 1	Achse 2	Achse 3	Achse 4	Leader in Mio. Euro
	Werte in Prozent				
Burgenland			1,5	7,7	0,950
Kärnten	8,5		12,5	11,6	6,281
Niederösterreich	51,0	59,9	35,2	25,1	22,20
Oberösterreich	15,7		19,3	25,6	10,57
Salzburg	4,4		9,6	3,6	4,222
Steiermark	1,9		6,6	11,4	3,215
Tirol	17,5	40,1	10,1	11,1	7,322
Vorarlberg	1,0		5,2	3,9	2,157
<b>Österreich</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>56,93</b>
<b>Anteil an Leader in %</b>	27,2	2,1	60,6	10,1	100

Quelle: BABF 2010.

Vergleicht man die öffentlichen Fördermittel nach Projekten der einzelnen Schwerpunkten, die über Leader umgesetzt wurden, ergibt sich für die Bundesländer folgendes Bild:

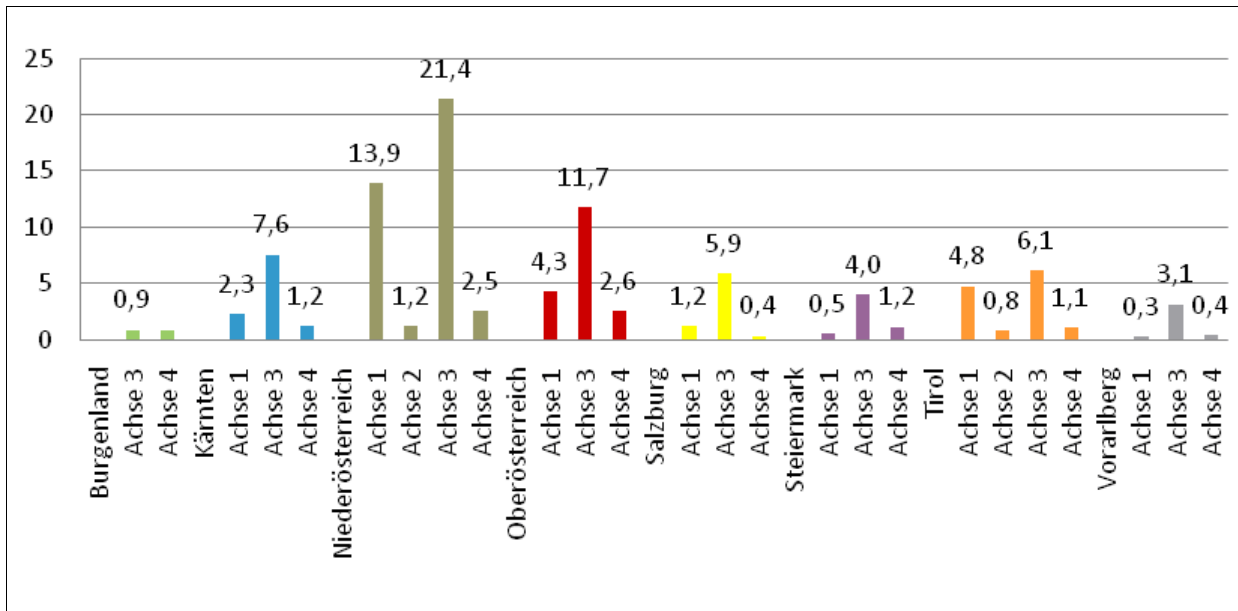
- Im Burgenland lassen sich nur Leader-Fördermittel in den Schwerpunkten 3 und 4 vorfinden.
- Kärnten hingegen weist auch Leader-Maßnahmen aus Achse 1 auf. Der Fördermittel-Schwerpunkt liegt dennoch wie in allen Bundesländern auf Achse 3.
- In Niederösterreich sind Projektfördersummen in allen vier Achsen vertreten, wobei in diesem Bundesland der Fokus, gemessen an den Leader-Fördermitteln, auf Maßnahmen der Achsen 3 und 1 liegen. Im Vergleich zu den anderen Bundesländern wurden in Niederösterreich die meisten Leader-Fördermittel über Maßnahmen der Achse 1 (51%) umgesetzt.
- In Oberösterreich, Salzburg, der Steiermark und Vorarlberg lassen sich Projektfördersummen in den Achsen 1, 3 und 4 finden, wobei in Salzburg und Vorarlberg Fördermittel der Leader-Achse unterdurchschnittlich vertreten sind (3,6% und 3,9%). Generell lässt sich feststellen, dass Leader-Projekte der Achse 4 wie Kooperationen (M 421) oder Bewusstseins- und Sensibilisierungsarbeiten der LAGs (M 431) in dieser Förderperiode bisher unterrepräsentiert sind und daher innerhalb dieses Bereiches kaum Fördermittel vorzufinden sind.
- Tirol weist hinsichtlich der Verteilung der Leader-Fördermittel nach Achsen ein ähnliches Bild wie Niederösterreich auf, wenn auch in weitaus geringeren Dimensionen (ca. 1/3 weniger Fördermittel).



Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass Niederösterreich in allen Achsen die meisten Leader-Fördersummen umgesetzt hat. Fördermittel in Achse 2 sind unterrepräsentativ vertreten und nur in Niederösterreich und Tirol vorhanden (Maßnahme M 226 Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials und Einführung vorbeugender Aktionen). Innerhalb dieser Achse eignet sich jedoch, wie im Programm LE 07-13 festgehalten, nur Maßnahme M 226 besonders für die Umsetzung über Leader (vgl. BMLFUW 2007, S. 462). Insgesamt wurden in Achse 1 27,2%, in Achse 2 2,1%, in Achse 3 60,6% und in Achse 4 10,1% der Leader-Fördermittel umgesetzt.

Nachfolgende Abb. 5 gibt einen Überblick über die Verteilung der Leader-Fördermittel nach Achsen je Bundesland, wobei hier der Anteil der Fördersummen gemessen am Leader-Gesamtvolumen (56,9 Mio. Euro) je Achse und Bundesland graphisch dargestellt wurde. Bei einer Summierung der Fördermittel nach Achsen ergeben sich somit die zuvor genannten Anteile der Leader-Maßnahmen je Achse, d.h. beispielsweise für Achse 1 ein Anteil von 27,2% der Leader-Maßnahmen.

Abbildung 5: **Öffentlichen Ausgaben nach Bundesland und umgesetzten Achsen**  
(in % von Leader Österreich, 2007-2009)



Quelle: BABF 2010

**Umsetzung auf Maßnahmenebene**

Im Anhang II zu M 41 sind die über Leader umgesetzten Projekte für den Zeitraum 2007-2009, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Maßnahmencodes der Programmschwerpunkten, detailliert aufgelistet. Des Weiteren wurden die innerhalb dieser Maßnahmen verwendeten Mittel und deren Anteil an den bisher aufgewendeten öffentlichen Leader-Mittel (56,9 Mio. Euro) dargestellt, sowie die durchschnittliche Fördersumme je Projekt errechnet, um einen Überblick jener Maßnahmen zu erhalten, die innerhalb des Untersuchungszeitraums am intensivsten umgesetzt wurden.

In nachfolgender Tabelle 8 wird die bisherige Projektanzahl für den Untersuchungszeitraum 2007-2009, die umgesetzten öffentlichen Ausgaben sowie die durchschnittliche Fördersumme der einzelnen Leader-Maßnahmen nach den Schwerpunkte des Programms LE 07-13 präsentiert. Auffällig dabei ist, dass innerhalb der Maßnahme M 421 „Durchführung von Projekten der Zusammenarbeit“ nur 4 Projekte umgesetzt sind. Kooperationen, welche ein wichtiges Merkmal des Leader Ansatzes sind,

haben bisher kaum eine Umsetzung erfahren<sup>2</sup>. Am häufigsten werden Projekte innerhalb des Schwerpunktes 3 (M 413) umgesetzt, wobei Projekte innerhalb der Achse 1 (M 411) durchschnittlich die höchsten Fördersummen erhalten.

Tabelle 8: **Öffentliche Mittel und Gesamtkosten der Leader Maßnahmen 2007-2009** <sup>1)</sup>

Bundesland	Projektanzahl	ausbezahlter Förderbetrag in Mio. Euro	Projektanzahl	Förderbetrag je Projekt in Euro	Gesamtmittel in Mio. Euro	Gesamtmittel je Projekt in Euro
411 Entwicklungsstrategien - Wettbewerb	297	15,472	27,2%	52.095	20.916	70.425
412 Entwicklungsstrategien – Umwelt und Landwirtschaft	101	1,186	2,1%	11.741	1.969	19.498
413 Entwicklungsstrategien - Lebensqualität	862	34,525	60,6%	40.052	81.434	94.471
421 Umsetzung von Kooperationsprojekten	4	0,163	0,3%	40.838	256	63.919
431 Arbeit der lokalen Aktionsgruppen	144	5,580	9,8%	38.752	9.449	65.616
<b>Leader</b>	<b>1.408</b>	<b>56,926</b>	<b>100%</b>	<b>40.431</b>	<b>114.023</b>	<b>80.983</b>

1) 95 Projekte mit öffentlichen Ausgaben sowohl in 2008 und 2009

Quelle: BABF 2010.

Im Vergleich zur Halbzeitbewertung der Vorperiode 2000-2006 zeigt sich an Hand der durchschnittlichen Projektvolumen, dass es sich beim Mainstreaming nicht bloß um eine „administrative“ Veränderung, sondern eine strukturelle Verschiebung der Leader-Maßnahmen handelt. So liegt das durchschnittliche Projektvolumen (Gesamtkosten/Projekt) nunmehr bei bloß 81.000 Euro, was etwa 55% des Umfangs aus der Vorperiode entspricht (Projektvolumen 2000-2006, laut Halbzeitbewertung: 147.700 Euro; Resch et al. 2003, S. 39).

Die größte Zahl an Projekten wurde innerhalb der Maßnahme M 311b „Diversifizierung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe“ (siehe Tabelle 9) umgesetzt. Es handelt sich hierbei vor allem um einzelbetriebliche Investitionsmaßnahmen. Vergleichsweise viele Projekte lassen sich auch innerhalb der Maßnahme M 431 „Arbeit der Lokalen Aktionsgruppe, Sensibilisierung“ vorfinden, wobei 86 dieser Projekte auf die Erstellung der lokalen/ regionalen Entwicklungsstrategien der LAGs zurückzuführen sind. In Maßnahme M 121 „Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe“ wurden ebenfalls verhältnismäßig viele Projekte über Leader umgesetzt. Dabei handelt es sich primär um einzelbetriebliche Investitionen. Eine große Projektanzahl findet sich auch in Maßnahme M 321a „Verkehrerschließung ländlicher Gebiete“; diese machen darüber hinaus auch das zweithöchste Fördervolumen von allen umgesetzten Leader-Projekten aus. Deswegen wird diese Maßnahme gemeinsam mit der Maßnahme M 123a „Erhöhung der Wertschöpfung bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen“, welche die höchste Leader-Fördersumme, bei relativ geringer Projektanzahl, aufweist, noch separat dargestellt (siehe Abbildung 6 und 7).

Projekte in der Schwerpunkt 2 wurden ausschließlich in der Maßnahme M 226 „Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials und Einführung vorbeugender Aktionen“ umgesetzt. Bei dieser

<sup>2</sup> Der geringe Anteil an Kooperationsprojekten stellte insbesondere für die ergänzende Studie zur Kooperation in der ländlichen Entwicklung (Pfefferkorn et al. 2010) eine besondere Herausforderung dar. Durch eine zusätzliche Primärerhebung bei den SVLs konnten immerhin 30 Kooperationsfälle aus den Leader-Maßnahmen identifiziert werden, welche zwar nicht dem Bereich der Maßnahmen M 421 zugeordnet sind, aber über einen wesentlichen Anteil an Aktivitäten der Zusammenarbeit (im weiteren Sinn) verfügen. Bei den meisten dieser Projekte stand daher nicht die Kooperation an sich, sondern thematische Aspekte im Vordergrund (siehe Bewertungsfragen 5 und 6).

Maßnahme kommen sehr geringe Fördersummen zur Auszahlung. In den Maßnahmen M 411 und M 413 sind Projekte verzeichnet, die in den Schwerpunkten 1 und 3 über Leader umgesetzt wurden, für die jedoch in der Monitoringdatenbank die Zuordnung zu den entsprechenden Maßnahmcodes der Achsen fehlen. Es ist jedoch festzustellen, dass die Konzentration von Leader-Projekten auf bestimmte Maßnahmen nicht generell eine budgetäre Konzentration nach sich zieht, sondern dass abgesehen von Maßnahme M 321a die umgesetzten Projekte in den Maßnahmenswerpunkten ein vergleichsweise geringes Fördervolumen aufweisen.

**Tabelle 9: Verteilung der Projekte bzw. öffentlichen Ausgaben nach Teilmaßnahmen**

Achsen und Teilmaßnahmen	Anzahl Projekte	Förderbetrag (in Mio. €)	Förderbetrag in %
<b>Achse 1 - Wettbewerbsfähigkeit</b>	<b>297</b>	<b>15,472</b>	<b>27,2</b>
davon ohne Zuordnung	6	0,130	0,2
121 Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	121	1,074	1,9
122a Verbesserung des Wertes der Wälder (Bundesländer)	2	0,096	0,2
122b Verbesserung des Wertes der Wälder (ERP-Fonds)	2	0,134	0,2
123a Erhöhung d. Wertschöpfung Landwirtschaft (ERP-Fonds)	35	11,823	20,8
123b Erhöhung d. Wertschöpfung Forstwirtschaft (ERP-Fonds)	3	0,090	0,2
123c Erhöhung d. Wertschöpfung Landwirtschaft - Kleinprojekte (ERP-Fonds)	22	0,341	0,6
123d Erhöhung d. Wertschöpfung Landwirtschaft - Kleinprojekte (ERP-Fonds)	15	0,122	0,2
124b Entwicklung neuer Produkte	20	0,144	0,3
125a Ausbau der Infrastruktur - Bereich Forst	58	0,928	1,6
125b Ausbau der Infrastruktur - Bereich Wasser	13	0,590	1,0
<b>Achse 2 – Umwelt und Landschaft</b>	<b>101</b>	<b>1,186</b>	<b>2,1</b>
226 Wiederaufbau von Forstpotential	101	1,186	2,1
<b>Achse 3 – Lebensqualität und Diversifizierung</b>	<b>862</b>	<b>34,525</b>	<b>60,6</b>
davon ohne Zuordnung	88	2,753	4,8
311a Diversifizierung - Erneuerbare Energie	96	3,563	6,3
311b Diversifizierung - Sonstiges	238	5,929	10,4
312b Gründung von Kleinstunternehmen - Land	75	0,193	0,3
313a Fremdenverkehr - Landwirtschaft	6	0,114	0,2
313b Fremdenverkehr - Länder	79	2,947	5,2
313c Fremdenverkehr - BMWAFJ	9	0,396	0,7
313d Fremdenverkehr - Forst	1	0,020	0,0
321a Grundversorgung - Verkehrserschließung	116	10,957	19,2
321c Grundversorgung - Erneuerbare Energie	19	4,193	7,4
322a Dorferneuerung und -entwicklung	28	1,212	2,1
323a Ländliches Erbe - Naturschutz	18	1,213	2,1
323c Ländliches Erbe - Kulturlandschaft	27	0,543	1,0
331b Ausbildung und Information - Veranstalter Landwirtschaft	47	0,261	0,5
341a Kompetenzentwicklung - Lernende Regionen	7	0,129	0,2
341c Kompetenzentwicklung - Lokale Agenda 21	8	0,103	0,2
421 Umsetzung von Kooperationsprojekten	4	0,163	0,3
431 Arbeit der lokalen Aktionsgruppen	144	5,580	9,8
<b>Achse 4 - Leader</b>	<b>1.408</b>	<b>56,926</b>	<b>100</b>

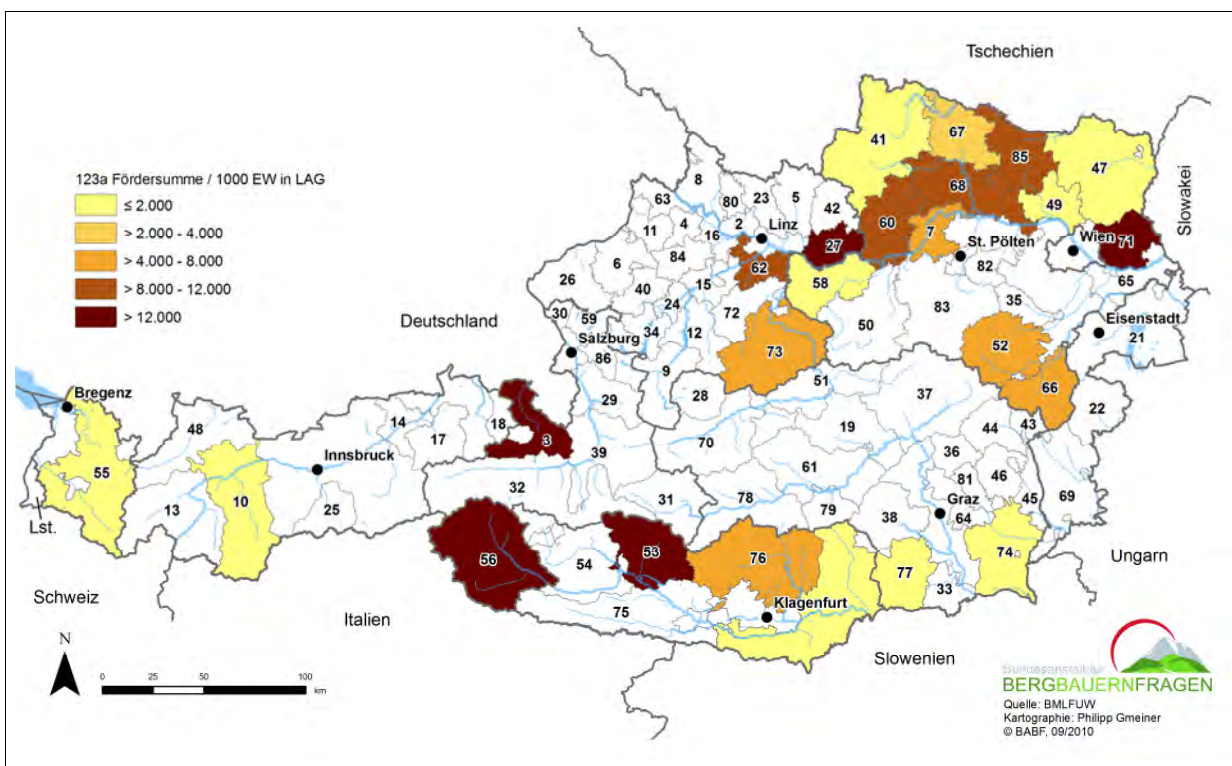
Quelle: BABF 2010.

Tabelle 9 zeigt die Maßnahmenswerpunkte, über welche bisher die meisten Leader-Fördermittel umgesetzt wurden. Ein klarer Fokus ist bei Maßnahmen der 3. Achse auszumachen (M 311 und M

321). Ein überproportional hohes Fördervolumen lässt sich auch für die Maßnahme M 123a belegen, wobei hier 3,9% der Fördersumme auf die Top-up-Zahlungen der Bundesländer zurückzuführen sind (ca. 2,2 Mio. Euro). Diese Maßnahme ist die einzige, für die Top-up-Zahlungen im Rahmen von Leader aufgetreten sind. Eine verhältnismäßig hohe Finanzierung wurde auch für Maßnahme M 431 aufgewendet.

Nachfolgend werden die Fördervolumina der Maßnahmen M 123a „Erhöhung der Wertschöpfung bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen“ und M 321a „Verkehrerschließung ländlicher Gebiete“ graphisch dargestellt, um auf Unterschiede der räumliche Konzentration einzugehen und regionale Schwerpunkte herauszufiltern.

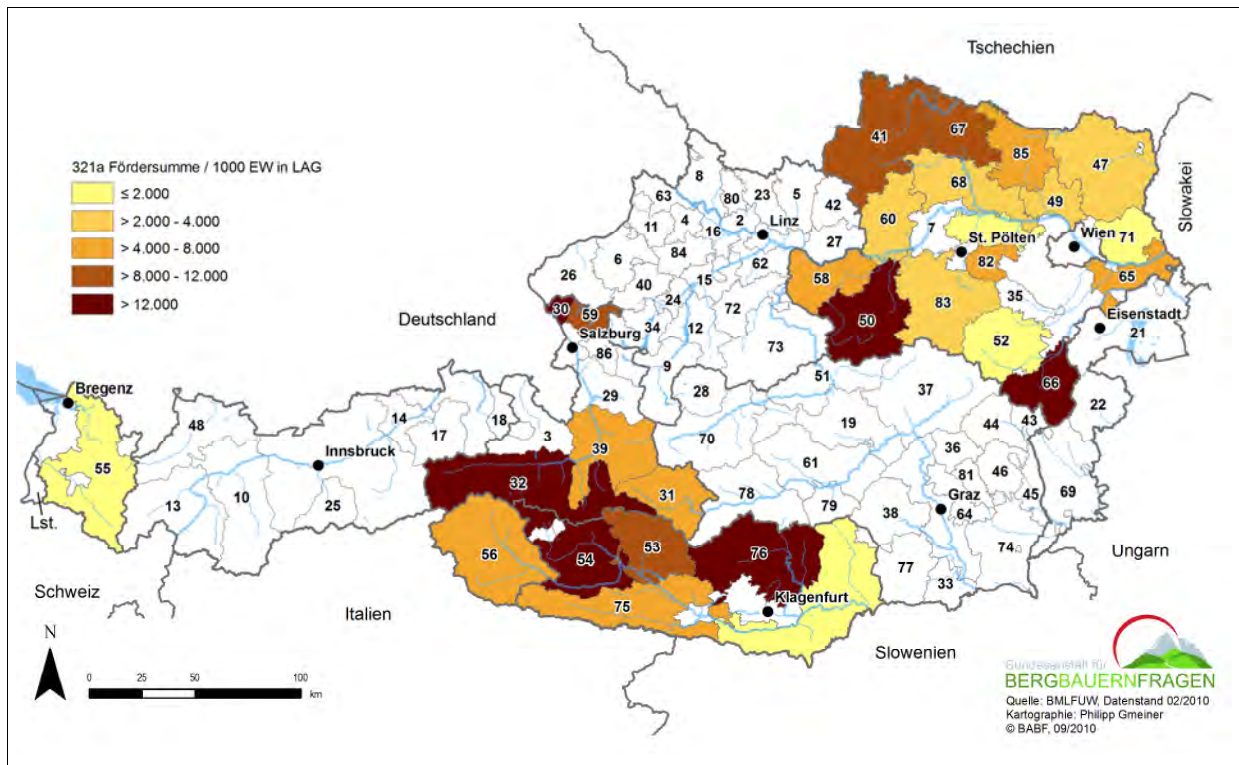
Abbildung 6: **Öffentliche Mittel für die M 123a „Erhöhung der Wertschöpfung bei landwirtschaftlicher Erzeugnisse“ je LAG Ausgaben**  
(je 1000 EinwohnerInnen, für den Zeitraum 2007-2009)



In Abbildung 6 wurde aufbereitet, welche LAGs zum hohen Fördervolumen von M 123a beigetragen haben und wie die Verteilung der Fördersummen unter den LAGs aussieht. So sind im Westen die meisten Fördersummen in den LAG Regionalentwicklung Pillerseetal-Leogang (Nr. 18), LAG Regionalmanagement Osttirol (Nr. 56) und LAG Nockregion-Oberkärnten (Nr. 53) umgesetzt wurden, im Osten hingegen in der LAG Strudengau (Nr. 27) sowie der LAG Marchfeld (Nr. 71), gefolgt von den LAG Linz-Land (Nr. 62), LAG Südliches Waldviertel Nibelungengau (Nr. 60), LAG Kamptal-Wagram (Nr. 68) und der LAG Weinviertel-Manhartsberg (Nr. 85). Insgesamt wurden die meisten öffentlichen Ausgaben für M 123a in Niederösterreich getätigt, im Bundesland Salzburg und im Burgenland gab es keine Zahlungen für diese Maßnahme.



Abbildung 7: **Öffentliche Mittel für M 321a „Verkehrerschließung ländlicher Gebiete“ je LAG je 1000 EinwohnerInnen, für den Zeitraum 2007-2009**



Wie aus Abbildung 7 ersichtlich wird, ist die Verkehrerschließung ländlicher Gebiete (M 321a) in den Bundesländern Tirol, Oberösterreich, der Steiermark und dem Burgenland bisweilen noch nicht als Leader Maßnahme umgesetzt. Dafür gibt es regionale Schwerpunkte in Niederösterreich, Kärnten und Salzburg, wobei in Salzburg und Niederösterreich abgesehen von zwei LAGs, in allen anderen, Projekte der Maßnahme M 321a umgesetzt worden sind und in Kärnten alle LAGs das Thema der Verkehrerschließung aufgegriffen haben. Die höchsten Fördersummen gemessen an deren Einwohnerzahl sind dabei in die LAG Grossglockner/Mölltal-Oberdrautal (Nr. 54), LAG Nationalpark Hohe Tauern (Nr. 32), LAG Kärntenmitte (Nr. 76), LAG Flachgau Nord (Nr. 30), LAG Kulturpark Eisenstraße-Ötcherland (Nr. 50) und der LAG Buckelige Welt – Wechselland (Nr. 66) sowie die LAG Salzburger Seenland (Nr. 59), LAG Nockregion-Oberkärnten (Nr. 53), der LAG Waldviertler Grenzland (Nr. 41) und die LAG Waldviertler Wohlviertel (Nr. 67) geflossen.

Auf Grund der bisherigen Programmumsetzung gibt Tabelle 10 einen Überblick über den Anteil der Leader-Zahlungen an allen bisher getätigten öffentlichen Ausgaben (je Maßnahme) im Programm LE 07-13. Das höchste Leader Fördervolumen wurde, wie im Nationalen Strategieplan (BMLFUW 2007, 26) und im Programm LE 07-13 ausgewiesen wird (BMLFUW 2007, 462), für Maßnahmen der Schwerpunkt 3 umgesetzt; hier beträgt der Anteil von Leader-Maßnahmen am Gesamtbudget dieser Maßnahme immerhin 22,5%.

Tabelle 10: **Anteil der Leader-Fördermittel an den gesamten öffentlichen Ausgaben des Programms LE 07-13 in den Jahren 2007-2009**

Maßnahmen	Förderbetrag Leader Mittel in Mio. Euro	Förderbetrag je Maßnahme inklusive der Leader Mittel in Mio. Euro	Leader Anteil in %
121 Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	1,075	265,917	0,4%
122 Verbesserung des Wertes der Wälder	0,230	24,278	0,9%
123 Erhöhung d. Wertschöpfung	12,376	76,242	16,2%
124 Entwicklung neuer Produkte	0,144	4,827	3,0%
125 Ausbau der Infrastruktur im Forstsektor	1,517	41,241	3,7%
226 Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials und Einführung vorbeugender Aktionen	1,186	43,589	2,7%
311 Diversifizierung	9,492	26,212	36,2%
312 Gründung von Kleinstunternehmen	0,193	1,035	18,7%
313 Förderung des Fremdenverkehrs	3,476	13,490	25,8%
321 Grundversorgung ländlicher Gebiete	15,149	63,723	23,8%
322 Dorferneuerung und -entwicklung	1,212	2,320	52,2%
323 Erhaltung u. Verbesserung des ländl. Erbes	1,756	25,599	6,9%
331 Ausbildung und Information	0,261	7,325	3,6%
341 Kompetenzentwicklung	0,232	1,310	17,7%
Achse 1 - Wettbewerbsfähigkeit	15,472	488,411	3,2%
Achse 2 - Umwelt und Landschaft	1,186	44,239	2,7%
Achse 3 - Lebensqualität und Diversifizierung	34,525	143,768	24,0%
Achse 4 - Leader	5,744	5,744	100,0%
<b>Leaderanteil</b>	<b>56,926</b>	<b>687,874</b>	<b>8,3%</b>

1) Die Summe der Einzelmaßnahmen je Achse ergeben auf Grund fehlender Zuordnung zu Maßnahmcodes in der Monitoringdatenbank nicht die Summe je Achse.

Die Leader Beteiligung an den gesamten öffentlichen Mitteln LE 07-13 Ausgaben ist innerhalb der Schwerpunkt 3 mit 22,5% am größten. Besonders hervorzuheben sind dabei die Maßnahmen M 311 „Diversifizierung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe“, bei der der Anteil von Leader gemessen an den Gesamtmitteln dieser Maßnahme 36,2% ausmacht, und die gleichzeitig den drittgrößten Anteil aller Leader Fördermittel bekommt. Darüber hinaus liegt eine Hauptmaßnahme bei M 321 „Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung“, die die zweitgrößte Leader Fördersumme erhält und bei der Leader mit 23,8% am Gesamtbudget der Maßnahme beteiligt ist. M 322 „Dorferneuerung und Dorfentwicklung“ hat über Leader zwar nur eine relativ geringe Fördersumme von 1,2 Mio. Euro erhalten, diese macht aber über die Hälfte der Gesamtzahlungen für diese Maßnahme aus und stellt mit 52,2% den höchsten Leader Anteil, gemessen an der jeweiligen Maßnahme, dar. Der höchste Leader Betrag innerhalb von Achse 1 wird für M 123 „Erhöhung der Wertschöpfung bei land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen“ aufgewendet; bei dieser Maßnahme beläuft sich der Leader Anteil an den Gesamtfördermitteln dieser Maßnahme auf 16,2%.

### 3. Methodik der Evaluierung der Leader-Maßnahmen

Als Grundlage für die Evaluierung von **M 41** wurden die Inhalte aus der Monitoringdatenauswertung (Zahlungsdaten und Evaluierungsdatenblätter) herangezogen. Die standardisierten Evaluierungsdatenblätter, welche ausgefüllt gemeinsam mit dem Endbericht als Voraussetzung für die Endabrechnung abzuliefern sind, beinhalten wesentliche Informationen zur Bewertung der Umsetzung Maßnahmen (vgl. Anhang II zu M 41). Des Weiteren wurden in die Analyse Leader thematische Erhebungsergebnisse diverser Auftragsstudien mit einbezogen, um eine breitere Bewertungsbasis sicher stellen zu können.

Tabelle 11: **Datenquellen für die Maßnahme 41**

Art der Daten	Datenquelle	Verwendungszweck
<b>Primärdaten</b>	Zahlungsdaten (LE-Datenbank der AMA)	Berechnung Input- und Outputindikatoren
	Evaluierungsdatenblätter	Berechnung Ergebnis-, Wirkungsindikatoren, Beantwortung der Evaluierungsfragen
	Zusätzliche Angaben (Alter, Geschlecht) des Förderwerbers	Berechnung Ergebnis-, Wirkungsindikatoren; Beantwortung der Evaluierungsfragen
	Studie „Kooperation in der ländlichen Entwicklung: Erfolgsfaktoren und Stolpersteine“ (Rosinak & Partner)	Berechnung Ergebnis-, Wirkungsindikatoren; Beantwortung der Evaluierungsfragen
	Studie „Evaluierung des Programms LE 07-13 für den Bereich Chancengleichheit von Frauen und Jugendlichen“ (conSalis).	Berechnung Ergebnis-, Wirkungsindikatoren; Beantwortung der Evaluierungsfragen
	Studie „Befragung von Leader-AkteurInnen im Zusammenhang mit der Evaluierung des Leader-Schwerpunktes im Programm LE 07-13“ (regional consulting international GmbH).	Berechnung Ergebnis-, Wirkungsindikatoren; Beantwortung der Evaluierungsfragen
<b>Sekundärdaten</b>	Studie „LEADER 2007-2013 und Agenda 21 im regionalen Zusammenspiel“ (Jungmeier und Seher 2009)	Berechnung Wirkungsindikator, Beantwortung der Evaluierungsfragen
	„Resilienz von Regionen“, im Auftrag des BKA (ÖAR-Regionalberatung)	Berechnung Wirkungsindikator, Beantwortung der Evaluierungsfragen
	Interdisziplinäre Projektstudie zu LAG Landl – Oberösterreich (Aigner et al. 2008)	Berechnung Wirkungsindikator, Beantwortung der Evaluierungsfragen
	EU-Projekt „Assessing the Impact of Rural Development Policies, including Leader“, (RuDI), FP7, EU-Projekt Nr. 213034 (Österr. Projektpartner BABF)	Berechnung Wirkungsindikator, Beantwortung der Evaluierungsfragen
	Studie „Die Bedeutung von LEADER in Österreich - eine qualitative Analyse“ (BABF-Projekt Nr. 117/08)	Berechnung Wirkungsindikator, Beantwortung der Evaluierungsfragen
	EU Grundlagendokumente und methodische Grundlagen des Evaluierungsnetzwerkes	Berechnung Wirkungsindikator, Beantwortung der Evaluierungsfragen
	Interview mit dem Geschäftsführer Bereich Leader im Netzwerk Land	Berechnung Wirkungsindikator, Beantwortung der Evaluierungsfragen
Indikatorenset für Leader 2007 – 2013 zur Steuerung und Qualitätssicherung (BMLFUW)	Berechnung Wirkungsindikator, Beantwortung der Evaluierungsfragen	

Da es sich bei den Leader-Maßnahmen um ein komplexes System von Maßnahmen mit einer, gegenüber der letzten Programmperiode, ca. vierfach erhöhten Budgetierung handelt, erfordert die

Evaluierung auch ein umfassendes Konzept. In Zusammenarbeit mit dem BMLFUW wurde dieses schon frühzeitig im Jahr 2009 erarbeitet (vgl. Anhang II; Dax 2009). So wurden aufgrund des Faktums, dass alle Maßnahmen der Achse 1-3 über Leader umgesetzt werden können und es dadurch zu einem Anstieg der Bewertungserfordernisse für die Halbzeitbewertung kommt, ein Teil der Analysearbeiten durch externe Teams erarbeitet. Es betraf dies vor allem jene Bereiche, die thematisch durch eine abgegrenzte Bearbeitung sinnvoll zu bearbeiten waren und an die übrigen Arbeiten der Halbzeitbewertung angeschlossen werden konnten. Im Einzelnen sind dies:

- Die Durchführung und Auswertung einer Befragung von Leader-AkteurInnen, welche wichtige Informationen ergänzend zu den Monitoringdaten für sämtliche Leader-Maßnahmen und Umsetzungsbereiche sammelte. Thematisch setzte sich die Befragung vor allem mit folgender Bewertungsfrage auseinander: Wie effizient und effektiv werden die Grundelemente der Leader-Methode unter den gegebenen Rahmenbedingungen umgesetzt? Dieser Auftrag wurde im Herbst 2009 vom BMLFUW erteilt (Resch 2010).
- Die Analyse der Umsetzung des Standes der Kooperation in der ländlichen Entwicklung und die Analyse wichtiger Erfolgsfaktoren bzw. Hindernisse. Die Studie beschäftigt sich im Rahmen der Wirkungsdimension mit der Frage: Wie wirksam sind Kooperationen? Das Ziviltechnikerbüro Rosinak&Partner wurde im Herbst 2009 vom BMLFUW mit der Bearbeitung dieser Studie beauftragt (Pfefferkorn et al. 2010).
- Eine weitere Studie zu „Evaluierung des Programms LE 07-13 für den Bereich Chancengleichheit von Frauen und Jugendlichen“ (durchgeführt von conSalis) wurde im März 2010 in Auftrag gegeben und soll insbesondere für die Leader-Maßnahmen eine Bewertung der Umsetzung dieses Aspektes ermöglichen (Marchner und Pircher 2010).
- Weitere thematische Studien, die wichtige Themen des Leader Schwerpunktes im Detail erfassen und vor allem hinsichtlich ihrer Programmwirkungen untersuchen könnten (Ländlicher Tourismus, Genuss-Wellness-Gesundheit, Umsetzung der Beteiligung von Frauen, Migrationsanalyse, Mobilität im ländlichen Raum usw.), sind ebenfalls noch nicht realisiert. Eine Auswahl von Schwerpunktthemen zur Bearbeitung kann zu einem späteren Zeitpunkt für die begleitenden Bewertungsmaßnahmen in den Folgejahren erfolgen. Es ist daran gedacht, eine Auswahl dieser Themen noch 2010 zu konzipieren und entsprechende Aufträge, die über die Zwischenbewertung hinausgehen können, vorzusehen. Die Studie zur Mobilisierung endogener Ressourcen durch die Leader-Maßnahmen (Fallstudie), die beispielhaft zentrale Erfolgsfaktoren und -prozesse in partizipativer Weise erarbeiten soll, wurde 2009 als potenzielle Studie diskutiert, jedoch noch nicht in Auftrag gegeben, wird aber weiterhin als sinnvoll erachtet, da das thematische Ziel des Projektplanes auf der Bewertungsfrage: Welche Wirkungen sind zum Zeitpunkt der Halbzeitbewertung erkennbar? für eine weiterführende Betrachtung als wichtig angesehen wird.

Die Diskussion der Zielsetzungen des Programms und der Bezug der einzelnen Bewertungsfragen zur Zielhierarchie (siehe Anhang II zu M 41) standen am Beginn der methodischen Überlegungen zur Halbzeitbewertung. Die durch das Common Monitoring and Evaluation Framework (CMEF) vorgegebenen relevanten Bewertungsfragen für den Leader Schwerpunkt wurden durch den expliziten Bezug auf die Charakteristika der Leader-Methode ergänzt, um die Spezifität der Umsetzung der Leader-Maßnahme und ihre Übereinstimmung mit diesen Grundsätzen im Rahmen des Mainstreaming beantworten zu können. Für die weiteren Arbeiten der Halbzeitbewertung waren insbesondere die folgenden Studien und Unterlagen wichtige Inputs.

### **Grundlegende Studien für die Halbzeitbewertung**

Entsprechend dem Evaluierungskonzept werden für die Analyse der Umsetzung und der Wirkungen Leader-Maßnahmen folgende Arbeiten herangezogen. Um die Arbeiten der externen Teams zu koordinieren und wertvolle Erfahrungen in der Umsetzung der Leader-Maßnahmen aus Sicht der

Bundesländer und der LAGs in die Arbeiten einfließen zu lassen, wurde eine Begleitgruppe installiert. In insgesamt drei Treffen wurde das Evaluierungskonzept, die Befragung der Leader AkteurInnen sowie die Ergebnisse der beiden Studien diskutiert und durch die ergänzenden Anmerkungen der Teilnehmer auf wesentliche Bewertungsaspekte aus der Anwendungspraxis aufmerksam gemacht.

Das Konzept, dem ein Verständnis der Bewertungsmethode im Sinne der Triangulation von qualitativen und quantitativen Methoden zugrunde liegt, wurde daher bewusst um Studien und die Einbeziehung von Forschungsarbeiten erweitert, die komplementär zu einer quantitativen Erfassung der Programmumsetzung durchgeführt werden (Flick 2006, S.15ff.). Auf Grund begrenzter Mittel konnte dieses integrative Forschungsdesign jedoch nur in Ansätzen verwirklicht werden.

**Studie: „Befragung von Leader-AkteurInnen (PVL, LAG, ProjektträgerInnen)“**

*(Andreas Resch, regional consultinginternational GmbH)*

Um die Einschätzungen und Meinungen der Förderbegünstigten, der LAGs und der administrativen Ebene. Im Rahmen der Halbzeitbewertung zu erfassen, wurden Befragungsmodule für diese unterschiedlichen Zielgruppen erstellt. Thematisch behandelte die Befragung vor allem die Umsetzung der Leader-Merkmale, d.h. wie effizient und effektiv wurden die Grundelemente der Leader-Merkmale unter den gegebenen Rahmenbedingungen bislang umgesetzt. Die Befragung der Leader-AkteurInnen erfolgte im Frühjahr 2010 „webbasiert“, d.h. die Befragten wurden per E-mail kontaktiert, über die Befragungsmodalitäten informiert und gebeten, den Online-Fragebogen (FB) via Internet auszufüllen. Der Rücklauf betrug bei Fragebogen 1 (ProjektträgerInnen) 52% (217 v. 450), bei Fragebogen 2 (LAG-ManagerInnen) 85% (73 v. 86) und bei Fragebogen 3 (Bewilligende Stellen) 66% (31 v. 47). In den Fragebogen wurden auch Fragekomplexe zu den Themen „Kooperation“ und „Chancengleichheit von Frauen und Jugendlichen“ aufgenommen, die von den Verantwortlichen der Teilstudien zu diesen Themen weiter bearbeitet werden.

**Studie: „Kooperation in der ländlichen Entwicklung: Erfolgsfaktoren und Stolpersteine“**

*(Wolfgang Pfefferkorn u.a., Rosinak&Partner)*

Für die Teilstudie Kooperation wurde in einem ersten Schritt theoretische und praktische Arbeiten wie Leitfäden und Handbücher anderer EU-Staaten und Sektoren sowie Theoriearbeiten zum Thema „Kooperationen mit Raumbezug“ aufbereitet und die Ergebnisse in einem Synthesepapier zusammengefasst.

Der Versuch, die Kooperationsfälle über die AMA-Datenbank ausfindig zu machen, erwies sich als wenig zielführend, da in der Datenbank nur vier Kooperationsprojekte verzeichnet sind. Daher war es notwendig, in einer umfassenden Befragung der SVLs aller Bundesländer die tatsächliche Situation der Kooperationsprojekte zu erheben. Insgesamt wurden so ca. 30 Kooperationsprojekte erfasst, wobei im Zuge dessen unter Kooperationen die Zusammenarbeit mehrerer PartnerInnen in Projekten und Vernetzungsinitiativen auf innerregionaler, gebietsübergreifender oder transnationaler Ebene verstanden werden. Die Ergebnisse aus Befragung und Fallbeispielsanalysen wurden Ende Juni 2010 in einem Syntheseworkshop mit VertreterInnen der drei Kooperationsfallbeispiele und TeilnehmerInnen aus Wissenschaft und Verwaltung diskutiert. Die Resultate daraus flossen ebenfalls in den Abschlussbericht mit ein.

**Studie: „Evaluierung des Programms LE 07-13 für den Bereich Chancengleichheit von Frauen und Jugendlichen“** *(Günter Marchner und Erika Pircher, conSalis)*

Im Rahmen der Evaluierung des Programms LE 07-13 ist eine Bewertung darüber von erhöhter Bedeutung, welche strategischen Maßnahmen zur spezifischen Umsetzung von Chancengleichheitsprojekten von den beteiligten AkteurInnen (BMLFUW, PVLs, SVLs, Förderstellen,

LAGs) gesetzt wurden. Für Leader ist insbesondere eine vertiefte Erfassung dieses Aspektes vordringlich, da im Rahmen der Umsetzung ein Schwerpunkt auf die Erhöhung der Partizipation und die Kooperation der lokalen Bevölkerung gefordert ist. Dies beinhaltet die Analyse des Commitments für Chancengleichheit bei relevanten AkteurInnen, das Aufzeigen von durchgeführten Chancengleichheitsprojekten in den Regionen, die Analyse der Schwierigkeiten bei der Durchführung von Chancengleichheit(-sprojekten) sowie die Formulierung von Ansätzen zur Verminderung der Barrieren zur Umsetzung von Chancengleichheit im Programm LE 07-13. Des Weiteren wurde eine qualitative Befragung von Personen unterschiedlicher Zielgruppen (Bund, Landesregierungen – PVLs, SVLs, Förderstellen, ProjektträgerInnen) zur Umsetzung der Zielsetzung der Chancengleichheit durch das Programm durchgeführt.

### **Weitere relevante Studien aus Österreich**

*Studie: „Leader 2007-2013 und Agenda 21 im regionalen Zusammenspiel“  
(Jungmeier und Seher 2009)*

Diese Studie zielt auf die Verknüpfung der Programme „Lokale Agenda 21“ und „Leader“ auf Grundlage der Annahme eines damit verbunden Mehrwerts in Hinblick auf die Erschließung menschlicher und finanzieller Ressourcen ab. Das Projekt beschäftigte sich dabei insbesondere mit der Fragestellung: „Wie ist es für Regionen in unterschiedlichen Bundesländern möglich, Agenda 21 und Leader auf regionaler Ebene so zu kombinieren, damit der Mehrwert auch zur Entfaltung kommt?“. Innerhalb der Projektarbeit wurde auch der Themenbereich der Neupositionierung von Leader als Schwerpunkt 4 und die daraus resultierenden Veränderungen und Wirkungen auf die nachhaltige Entwicklung von Regionen näher untersucht. Die empirischen Ergebnisse dieser Studie in Hinblick auf die Umsetzung des Leader Mainstreamings, werden innerhalb der Wirkungsanalyse und zur Beantwortung der Bewertungsfragen mit einbezogen.

*Studie: „Resilienz von Regionen“, im Auftrag des Bundeskanzleramtes  
(Lukesch et al. 2010, ÖAR-Regionalberatung)*

Der Projektbericht unterstreicht das Thema der Resilienz als zentrales Anliegen der Regionalentwicklung. Es geht dabei darum, wie schnell und wirkungsvoll Regionen auf Krisen reagieren können und gegenüber solchen Außeneinflüssen, die durch die zunehmenden Verflechtungen der globalen Ökonomie immer häufiger und stärker werden, Widerstandskraft zeigen können. Diese Überlegungen erlangen gerade für ländliche Regionen besondere Bedeutung und verweisen die standardmäßig untersuchten Anliegen wie Wachstum und Wettbewerb auf die Ränge. Entsprechende Untersuchungen geeigneter Steuerungsmodelle werden insbesondere für Leader Regionen vorgeschlagen, welche dafür geeignete Modellregionen abgeben könnten.

*Studie: Interdisziplinäre Projektstudie zu LAG Landl – Oberösterreich  
(Aigner et al. 2008)*

Dies ist ein Beispiel einer regionalen Bewertungsstudie aus Oberösterreich. Es dürfte mehrere ähnliche regionale Studien geben, die spezifische Elemente der Leader-Umsetzung herausarbeiten. Die wesentlichen Schwerpunkte dieser Arbeit liegen in der Analyse der Rolle des Naturraums, der natürlichen Ressourcen und der Bevölkerung, mit einem besonderen Augenmerk auf der Beteiligung von Frauen und Jugendlichen in der LAG. Es geht dabei insbesondere darum, alternative Wege zur Diskussion zu stellen, wie die mangelnde Umsetzung von Projekten im Bereich Naturraum und Defizite hinsichtlich der Integration von Jugendlichen und Frauen überwunden werden können.

### Forschungsprojekte mit Leader Fallstudien aus Österreich

**Studie: EU-Projekt „Assessing the Impact of Rural Development Policies, including Leader“**,  
(RuDI), FP7, EU-Projekt Nr.213034 (Thomas Dax u.a., BABF)

Es werden auch Forschungsergebnisse über die Umsetzung von Leader Mainstreaming in Österreich im Rahmen des EU-Projektes RuDI (Assessing the Impact of Rural Development Policies, including Leader), an welchem die BABF beteiligt ist, für die Halbzeitbewertung herangezogen. Diese resultieren aus Interviews mit VertreterInnen der Verwaltung, Fokusgruppengesprächen mit Leader-/RegionalmanagerInnen und ProjektträgerInnen (in drei Bundesländern: Niederösterreich, Oberösterreich und Tirol) sowie einem nationalen ExpertenInnen-Workshop mit einem Vertreter vom Netzwerk Land und Leader-ManagerInnen aus Vorarlberg, Niederösterreich, Salzburg, Oberösterreich und Kärnten, um einen Österreichquerschnitt gewährleistet zu haben.

**Studie: „Die Bedeutung von LEADER in Österreich - eine qualitative Analyse“**  
(Theresia Oedl-Wieser, BABF-Projekt Nr. 117/08)

Im Rahmen dieses Projektes werden fördernde und hemmende Faktoren für die Erarbeitung und Umsetzung von innovativen Projekten in den LEADER-Regionen der Förderperiode 2000-2006 analysiert. Es wurden in Summe 25 qualitative Interviews mit ProjektträgerInnen, LAG-ManagerInnen und VertreterInnen der Programmverantwortlichen Landesstellen in drei Bundesländern geführt (Kärnten, Oberösterreich und Vorarlberg).

### Monitoringdaten (AMA-LE-Datenbank)

Neben den angeführten Studien wurden die Monitoringdaten aus der AMA-Datenbank hinsichtlich der Umsetzung von Leader-Maßnahmen und der Zuordnung zu Gebieten (nach Bundesländern und LAGs) sowie Maßnahmenschwerpunkte durch die BABF analysiert (siehe Auswertungen unter Punkt 1.2). Die Beschickung der INVEKOS-Zahlungsdatenbank war in vielen Fällen nicht eindeutig nachvollziehbar, wodurch sich die Zuordnung der Projektmittel zu den LAGs bzw. die Projekterfassung sehr zeitaufwendig gestaltete. Weiters erwies sich die Struktur der Datenbank (Verzeichnis Teilzahlungen und nicht projektbezogene Datenstruktur) als unübersichtlich, sodass die grundlegenden Umsetzungsparameter erst herausgefiltert werden mussten. Während sich die Erfassung der Zahlungsdaten als wesentliche und zufriedenstellende Datengrundlage für die Anwendung der Leader-Maßnahmen erwies, gestaltete sich die Auswertung der separat erfassten Evaluierungsdatenblätter weitaus problematischer. Zum Einen fehlte eine direkte Zuordnung von Evaluierungsdatenblättern zu Zahlungsdatenblättern, so dass die Grunddaten der Erfassung im Monitoring in mühevollen, vergleichenden Auswertungsarbeiten gesichert werden mussten. Bereits dieser Vorgang ist aufgrund nicht eindeutiger Projektklassifizierung fehleranfällig. Zum Anderen sind die Inhalte der Evaluierungsdatenblätter teilweise nicht erfasst, während bei Mehrfachzahlungen doppelte und mehrfache Ausführungen heraus selektiert werden mussten. Zudem ist die Bedeutung mancher Evaluierungsdatenblätter nicht eindeutig (z.B. widersprüchliche Angaben der Beschäftigungswirkung in den unterschiedlichen Teilkategorien), so dass auch hier Recherchen über die Definitionen der erfassten Daten bei der AMA erfolgen mussten. Qualitätssicherung (Baumfeld und Fidschuster. 2007, ÖAR-Regionalberatung; BMLFUW 2007)

Zusätzlich wurden Informationen zur Steuerung und Qualitätssicherung durch das BMLFUW (für alle Bundesländer) zur Verfügung gestellt. Ziel dieses Indikatoren-Sets ist es, einen standardisierten Überblick über die Verwendung der Ressourcen, Lernen und Entwicklung in den LAGs sowie über die Umsetzungsprozesse, Ergebnisse und Wirkungen im Bezug auf die Programmziele zu erhalten.

### Publizität der Aktivitäten der LAGs und der Projektaktivitäten

Die im Internet verfügbaren Programminformationen zum Leader Schwerpunkt werden vor allem durch die programmverantwortliche Bundesstelle auf der Website des BMLFUW (<http://land.lebensministerium.at/article/archive/24325>) und die programmspezifische Präsentation auf der Website des Netzwerk Land LE 07-13 Österreich (<http://www.netzwerk-land.at/leader>) zur Verfügung gestellt. Während das BMLFUW vor allem die Auswahl der Lokalen Entwicklungsstrategien, die Kontaktstellen der SVL und allgemeine Informationen zu den LAGs dokumentiert, finden sich auf der Seite des Netzwerk Land die Details für die Kontaktaufnahme mit den LAGs. Darüber hinaus verlinkt das Netzwerk zu allgemeinen Programminformationen, Veranstaltungen, Kooperationsmöglichkeiten und thematischen Vertiefungsmöglichkeiten. Die regionsspezifischen Informationen sind unter Verwendung einer gleichen Struktur weitgehend auf die Beschreibung der LAGs, die entsprechenden Kontaktadressen und allfällige aktuelle Informationen beschränkt. Es fällt auf, dass weit weniger Informationen zu den Projektplänen, der Projektumsetzung und Dokumentation der Projekte vorliegt, als es beispielsweise in der vergangenen Periode zum Zeitpunkt der Halbzeitbewertung der Fall war (vgl. Resch et al. 2003, S. 38). Nur in wenigen Fällen kann das Lokale Entwicklungsprogramm direkt von der Website des Netzwerkes heruntergeladen werden; sie sind aber über Homepages der LAGs weitgehend gut zugänglich. Eine Zusammenstellung von grundlegenden Informationen der LAGs und die entsprechenden Links der LAGs und lokalen Entwicklungsstrategien sind im Anhang II zu finden.

### EU Grundlagendokumente und methodische Grundlagen des Evaluierungsnetzwerkes

Die Teilnahme als Experte am Kick-off meeting der TWG3 „Leader and measures to improve Quality of Life“ des European Evaluation Networks for Rural development (durch Th. Dax, BABF) ermöglichte einen Einblick in die methodischen Überlegungen des Europäischen Evaluierungsnetzwerkes zur Leader Halbzeitbewertung. Insbesondere wurden die hohe Relevanz von qualitativen Erhebungsmethoden und die Methode der Triangulation als Voraussetzung einer umfassenden Bewertung des Programms diskutiert. Darüber hinaus wurde der Bericht des Working Paper 2 „Capturing Impacts of Leader and Measures related to Quality of Life in Rural Areas“ im April 2010 kommentiert. Der nunmehr seit September 2010 vorliegende Bericht (ENRD 2010) gibt wesentliche Anregungen für die Bewertung von Leader-Maßnahmen in Bezug auf die Erfassung des Einflusses auf die Situation der Lebensqualität und bezieht eine Reihe von österreichischen Erfahrungen mit ein. Ein großer Teil der methodischen Hinweise konnte in der Planung der Halbzeitbewertung, soweit es im nationalen Kontext möglich war, berücksichtigt werden.

### Interview mit dem Geschäftsführer Bereich Leader im Netzwerk Land

Auf Grund der zentralen Rolle des Lernprozesses von Erfahrungen im regionalen Entwicklungsprozess zwischen den einzelnen LAGs kommt der Netzwerktätigkeit in- und außerhalb Österreichs eine besondere Bedeutung zu. Österreich hatte hier in der Vergangenheit eine hohe Intensität der Netzwerkarbeit und im internationalen Vergleich ein beachtliche inhaltliche Breite und Qualität der Beteiligung erreicht. Die Erfahrungen im Programm LE 07-13 und die aktuellen Bedingungen der Netzwerkarbeit sind für die Beurteilung der Programmarbeit von hoher Relevanz. Aus diesem Grund wurde in einem Experteninterview die aktuelle Rolle des Bereichs Leader im Netzwerk Land erfasst. Diese Bewertung ist insbesondere für die weitere Unterstützung der Programmbeteiligten und mögliche Adaptionen in der verbleibenden Programmperiode von Bedeutung.



## 4. Quantifizierung der Wirkungen der Maßnahmen

### M 41 - 411, 412, 413 Schwerpunkt 4: Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien

*Outputindikator: Anzahl der Lokalen Aktionsgruppen (LAG)*

Die Anzahl der geförderten LAGs wurde in der vorausschauenden Schätzung mit 100 festgesetzt, die nunmehr 86 ausgewählten LAGs entsprechen weitgehend diesem Konzept und decken insbesondere nahezu sämtliche ländlichen Gebiete (88% der Gesamtfläche Österreichs) ab.

*Outputindikator: Fläche der LAG-Regionen*

Die Gesamtfläche der LAGs sollte 73.000km<sup>2</sup> betragen, mit einer Flächenausdehnung von 73.304km<sup>2</sup> wurde auch diese Zielvorgabe erfüllt (siehe Tabelle 1).

*Outputindikator: Bevölkerung in den LAG-Regionen*

Ebenfalls konnte die Bevölkerung im bundesweiten LAG-Gebiet durch neue und bisher eingerichtete LAG von 3,0 Mio. auf 4,4 Mio. EinwohnerInnen erhöht werden, dies entspricht ca. 52% der österreichischen Bevölkerung.

*Outputindikator: Anzahl an Projekten, die durch LAG finanziert werden*

Weiters ist hinsichtlich der angestrebten Ziele der Outputindikatoren der Leader-Maßnahmen zur Umsetzung der Schwerpunkte 1, 2 und 3 (M 411, M 412, M 413) festzustellen, dass von der angestrebten Projektanzahl von 1.500 bereits 1.240<sup>3</sup> (82,7%) im Zeitraum von 2007-2009 innerhalb der drei Schwerpunkte über Leader umgesetzt wurden, so dass dieses Ziel bei weitem erfüllt wird.

*Outputindikator: Gesamtvolumen der Investitionen - Zusatzindikator*

Das Gesamtvolumen aller über Leader umgesetzten Projekte soll ca. 952 Mio. Euro ausmachen. Die Umsetzung im Untersuchungszeitraum 2007-2009 liegt bei 114 Mio. Euro, dies entspricht 8,4%, so dass hier bis Programmende Aufholbedarf besteht.

*Outputindikator: Entwicklung der Infrastrukturen für den ländlichen Raum - Zusatzindikator*

Diese Zielvorgabe sollte hauptsächlich durch den Ausbau von Infrastrukturen bei Gefährdungsbereichen und Versorgungsengpässen erreicht werden. Im Untersuchungszeitraum 2007-2009 wurden 135 Projekte im Rahmen der Infrastrukturmaßnahme M 321 umgesetzt, dies macht 26,6% der Gesamtprojektanzahl aus. Dabei wurden die Leader Fördermittel primär für Forst- und Güterwegebau verwendet.

*Ergebnisindikator: Bruttoanzahl geschaffener Arbeitsplätze nach Geschlecht*

Anders verhält es sich mit dem Ergebnisindikator „geschaffene Arbeitsplätze“: Von den 1.750 zu schaffenden Arbeitsplätzen (im gesamten Programmzeitraum 2007-2013) wurden bisher 228 geschaffen (das sind 13%), so dass hier ein Aufholbedarf besteht. Von den 228 geschaffenen Arbeitsplätzen ist das Verhältnis Männer zu Frauen 43% zu 57%, so dass nach diesen Angaben mehr Frauenarbeitsplätze als Männerarbeitsplätze geschaffen wurden.

<sup>3</sup> Diese Anzahl bezieht sich nur auf Projekte der Schwerpunkte 1-3, die über Leader umgesetzt wurden.

**Ergebnisindikator: Anzahl der TeilnehmerInnen, die erfolgreich an Ausbildungsmaßnahmen teilgenommen haben**

Rückschlüsse auf absolvierte Trainingsergebnisse können anhand der vorliegenden Monitoringdaten nicht geschlossen werden. Darüber hinaus wurden nur landwirtschaftliche Qualifizierungsmaßnahmen auf Seiten der Veranstalterförderung bislang über Leader umgesetzt. Dies entspricht nicht dem für Leader so kennzeichnenden multisektoralen Ansatz.

**Ergebnisindikator: Aufteilung der Leader-Maßnahme auf 3 Schwerpunkte** - Zusatzindikator  
Leader als horizontaler Ansatz hat zum Ziel die 3 Schwerpunkte zu verknüpfen (integrierter, multisektoraler Ansatz) und darüber hinaus alle Leader Aktionen in Bezug auf ihre strategische Ausrichtung zu bewerten. Im Untersuchungszeitraum 2007-2009 wurde innerhalb von Achse 1: 27%, von Achse 2: 2%, von Achse 3: 61% und von Achse 4: 10% über Leader umgesetzt.

**Wirkungsindikator: Wirtschaftswachstum**

Aussagen hinsichtlich der Zielerreichung der Wirkungsindikatoren, insbesondere des Einflusses auf die regionale Wirtschaftsentwicklung (Wirtschaftswachstum) sind aus methodischen Überlegungen einerseits nicht auf der räumlichen Ebene der LAGs in theoretisch fundierter Weise zulässig bzw. können zum jetzigen Zeitpunkt nicht getroffen werden.

**Wirkungsindikator: Zusätzliche Arbeitsplätze**

Laut Evaluierungsdatenblätter konnten 2.357 Arbeitsplätze gesichert bzw. 331 Brutto-Arbeitsplätze geschaffen werden (siehe Anhang II zu M 41). Aus diesen Angaben können aber keine fundierten Aussagen zum Ausmaß der Netto-Arbeitsplätze getroffen werden.

**M 421 „Gebietsübergreifende und transnationale Zusammenarbeit“**

**Outputindikator: Zahl der geförderten Kooperationsprojekte**

In Bezug auf die Erreichung der angestrebten Ziele der Outputindikatoren ist festzustellen, dass bei gleichbleibend geringer Umsetzung der Kooperationsmaßnahmen die Zielwerte nicht zu erreichen sind. So sind von ursprünglich angestrebten 40 Kooperationsprojekten für den Untersuchungszeitraum bisher erst vier Projekte in der Monitoringdatenbank vermerkt, so dass hier für die noch verbleibende Programmperiode eine intensiviertere Umsetzung anzustreben ist.

**Outputindikator: Anzahl der kooperierenden LAG**

Das Gleiche gilt bei der angestrebten Anzahl von 25 LAGs, welche sich an Kooperationsprojekten beteiligen sollten, bislang sind es auch hier nur drei an der Zahl, so dass auch bei diesem Outputindikator Aufholbedarf besteht.

**Outputindikator: Anteil der Kooperationsprojekte** - Zusatzindikator

Als Zielwert von Kooperationsprojekten an der Gesamtprojektanzahl werden 2,7% angestrebt. Da die bisherige Umsetzung nur 0,3% beträgt, ist hier ein deutlicher Aufholbedarf geboten.

**Ergebnisindikator: Bruttoanzahl der geschaffenen Arbeitsplätze nach Geschlecht**

Für Maßnahme M 421 sind noch keine ausgefüllten Evaluierungsdatenblätter vorhanden, so dass hier noch keine Aussagen zum Ergebnisindikator (30 zu schaffende Bruttoarbeitsplätze) getätigt werden können. Die geringe bisherige Projektzahl legt jedoch nahe, dass hier ein besonderer Handlungsbedarf für die weitere Programmperiode vorliegt.

**Ergebnisindikator: Intensität der Vernetzungsaktivitäten** - Zusatzindikator

Es wird eine Intensivierung der Vernetzungsaktivitäten durch die Erhöhung des Anteils der beteiligten LAG an Kooperationen, auch Bezug nehmend auf die Erhöhung der LAGs von 56 auf 86 zwischen den Regionen angestrebt. Bislang ist eine Intensivierung der Vernetzungsaktivitäten kaum spürbar, zumeist finden diese Aktivitäten zwischen den LAGs eines Bundeslandes statt (regelmäßige Treffen zum gegenseitigen Erfahrungsaustausch).

**M 431 „Betreiben einer lokalen Aktionsgruppe, Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung in dem betreffenden Gebiet“****Inputindikator: Entwicklung des LAG Managements** - Zusatzindikator

Die Lokalen Aktionsgruppen wurden in sämtlichen Gebieten relativ zügig gegründet und haben zu einer vergleichsweise raschen Auswahl der LAGs geführt. Der Übergang von der früheren Periode zur aktuellen Programmperiode war durch unterschiedliche Zugänge, die vor allem durch die Interpretationen durch die PVLs auf Bundesländerebene beeinflusst wurden, geprägt. Interessant sind die Fälle der Neugründungen, der Zusammenlegungen und der Teilungen (Gebietsverlagerungen) von LAGs. In allen Fällen konnte aber unmittelbar die Programmplanung erstellt und die Arbeitsfähigkeit der LAG gesichert werden. Die angestrebten Ziele einer intensivierten Betreuung bei der lokalen Entwicklungsstrategie als auch eine Erhöhung der Frauenquote im LAG-Management im Vergleich zur vorangegangenen Periode 2000-2006 konnte gegenwärtig nicht umgesetzt werden. Oftmals sind die LAG Managements mit fehlenden Erfahrungswerten und Know-how auf Seiten der Leader ManagerInnen konfrontiert, welche auf hohe Fluktuationen und einen großen Anteil an NeueinsteigerInnen zurückzuführen sind. Im Untersuchungszeitraum 2007-2009 ist eine überdurchschnittlich hohe Frauenquote (bei 84% der LAGs über 50%) im Sekretariat vorhanden (siehe Resch 2010, S. 17). In den anderen Bereichen ist die Geschlechterverteilung nicht so stark auf Frauen ausgerichtet. Es gibt 94% Obmänner (insgesamt österreichweit nur 5 Obfrauen) und ein Geschlechterverhältnis von 40% Frauen zu 60% Männern in der LAG-Geschäftsführung.

**Outputindikator: Zahl der Qualifikationssteigerungen und Animationsmaßnahme**

Es liegen nur Informationen über 47 Projekten der Maßnahme M 331 „Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen“, allerdings ohne Evaluierungsdatenblätter, vor. Darüber hinausgehende Maßnahmen zur Qualifikationssteigerung und Animationsmaßnahmen sind nicht in der Datenbasis erfasst.

**Outputindikator: Anzahl der TeilnehmerInnen bei den Maßnahmen nach Geschlecht**

Auf Grund der fehlenden Evaluierungsdatenblätter kann über die Geschlechtsverteilung der TeilnehmerInnen keine Aussage getroffen werden.

**Ergebnisindikator: Anzahl der erfolgreichen Trainingsergebnisse**

Auf Grund der fehlenden Evaluierungsdatenblätter kann über die erfolgreichen Trainingsergebnisse keine Aussage getroffen werden.

**Beurteilung der Zielerreichung gemäß den Programmzielen**

Leader als horizontaler Schwerpunkt soll zur Zielerreichung aller drei Schwerpunkte des Programms LE 07-13 dienen und dadurch seinen Beitrag zum Schwerpunkt 1 „Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft“ ebenso wie zum Schwerpunktziel 2 „Verbesserung der Umwelt und Landschaft“ und 3 „Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen

Raum und Förderung der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft“ leisten, welche gleichzeitig die Ziele des Programms LE 07-13 wiedergeben. Basierend auf der Auswertung der Monitoringdaten sowie den Befragungsergebnissen der ergänzenden Studie (Resch 2010) zeigt sich allerdings, dass innerhalb der Leader Umsetzung die einzelnen Programmziele nicht in gleicher Weise erfüllt werden. So liegt ein besonderer Fokus auf Schwerpunkt 1, so dass die Unterstützung dieses Zieles erfolgsversprechend ist. Ziel 2 spielt innerhalb von Leader Österreich nur eine untergeordnete Rolle und obwohl der Großteil der Fördermittel in Achse 3 und somit für Schwerpunktziel 3 im Untersuchungszeitraum 2007-2009 umgesetzt wurde, kann dies noch nicht als Indiz für eine Verbesserung der Lebensqualität für alle BewohnerInnen des ländlichen Raumes gewertet werden, ebenso wie nicht von einer Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft gesprochen werden kann. Dies insbesondere deshalb nicht, da die Förderungen der Leader-Maßnahmen (stärker als in der vergangenen Periode) auf den Primärsektor ausgerichtet sind und die Belegung der anderen Wirtschaftssektoren nachrangig erscheint. Die Programmumsetzung erfüllt damit kaum die von der VO 1698/2005 in den angeführten Erwägungsgründen angesprochenen Zielsetzungen:

(48) „Die Umsetzung von lokalen Entwicklungsstrategien kann den Gebietszusammenhalt und Synergien zwischen den für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung im weiteren Sinne bestimmten Maßnahmen verstärken. Daher sollten Maßnahmen zugunsten der ländlichen Wirtschaft im weiteren Sinne im Rahmen lokaler Entwicklungsstrategien durchgeführt werden.“, sowie

(50) „Die Leader-Initiative ist nach drei Programmplanungsperioden so weit ausgereift, dass die ländlichen Gebiete das Leader-Konzept in den Hauptprogrammen für die Entwicklung des ländlichen Raums umfassender anwenden können. Es ist daher erforderlich, die Grundprinzipien des Leader-Konzepts auf die Programme zu übertragen, wobei in diesen hierfür ein eigener Schwerpunkt aufzubauen ist, und die zu unterstützenden lokalen Aktionsgruppen und Maßnahmen - einschließlich Partnerschaftskapazität, Durchführung lokaler Strategien, Zusammenarbeit, Vernetzung und Erwerb von Fertigkeiten - zu definieren.“.

Darüber hinaus soll Leader auch zur „Verwaltungsverbesserung - regional governance“, zur „Erschließung des endogenen Entwicklungspotenzials der ländlichen Gebiete“ und zur „Erhöhung der Zusammenarbeit zwischen den ländlichen Gebieten“ beitragen (BMLFUW 2009, S.462).

Generell lässt sich zu diesen angestrebten Zielen anhand qualitativer Untersuchungsergebnissen (Strahl et al. 2010, Jungmeier und Seher 2008, Pfefferkorn et al. 2010) festhalten, dass sie in der Umsetzung weniger Aufmerksamkeit erhalten als in der vergangenen Periode. Dies ist weniger auf ein vermindertes Commitment der lokalen AkteurInnen als auf die stärkere Begrenzung der Handlungsautonomie auf Grund der gestiegenen administrativen Vorgaben (in Folge des Mainstreamings des Leader Ansatzes) zurückzuführen. Laut Angaben der Leader ManagerInnen ist der Verwaltungsaufwand in dieser Förderperiode größer geworden als im Vergleich zur letzten Periode (2000-2006) und nimmt zudem einen erheblichen Anteil der Arbeitskapazität des LAG Managements ein, welche an anderer Stelle fehlt (Projektinitiierung, -beratung und -betreuung). Die Vernetzung zwischen den LAG Regionen innerhalb eines Bundeslandes ist als gut anzusehen, die Zusammenarbeit zwischen den LAGs und den SVLs als ausbaufähig, insbesondere ist das Verständnis für die Aufgaben und Handlungsoptionen der jeweils anderen Ebene zu erhöhen.

Die Erfahrungen und Bewertungen des Leader Mainstreamings variieren stark zwischen den Bundesländern sowie den verschiedenen involvierten Ebenen und sind von der jeweiligen administrativen Zuständigkeit und dem Verständnis der Leader-Methode abhängig. So herrscht in einigen SVLs die Meinung vor, dass Leader als Schwerpunkts des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) auch verstärkt landwirtschaftliche Projekte über Leader umzusetzen hat. In Salzburg hat die SVL wiederum einen Schwerpunkt auf die Alm-

wirtschaft gelegt. Durch diese Top-down Festlegung von Prioritäten für die Programmumsetzung wird jedoch von vornherein die potenzielle Projektvielfalt des Leader Schwerpunktes eingeeengt und darüber hinaus die LAG-Autonomie eingeschränkt. So liegt zwar die Umsetzung und Projektverantwortlichkeit (formal) bei den LAG-ManagerInnen, die Entscheidungen über die Durchführbarkeit von Projekten scheinen aber eng an die Förderstellen der Bundesländer gekoppelt zu sein.

Durch die Integration von Leader in das Programm LE 07-13 sind die Folgeaktivitäten auf die einstige Gemeinschaftsinitiative in einen Konflikt zwischen Administration und Innovation geraten. Gute „Regionale Governance“ als Steuerungsansatz der integrierten ländlichen Entwicklung, welche in den letzten Jahrzehnten innerhalb von Leader sukzessive entwickelt wurde, gemäß dem Motto „Leader als regionaler Lernprozess“, benötigt jedoch die Balance zwischen beiden (Jungmeier und Seher 2008, 53ff.) Damit wird die umfassende Erschließung des endogenen Potenzials erschwert und neue Formen der regional governance, die eine weitreichende Einbeziehung und Partizipation lokaler stakeholder suchen, verlieren an Bedeutung. So zeichnet sich weiters das Bild ab, dass in den Bundesländern, in denen die Agrarabteilungen als SVLs für die Leader Abwicklung verantwortlich sind, das Leader Mainstreaming eher als ein Instrument angesehen wird, um investive Maßnahmen vor allem der Achsen 3 und 1 (z.B. M 123 „Erhöhung der Wertschöpfung bei land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen“ oder M 311 „Diversifizierung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe“) besser umsetzen zu können.

Das angestrebte Ziel der Erhöhung der Zusammenarbeit zwischen ländlichen Gebieten ist gemäß der Erfahrungen der LAGs als ausbaufähig anzusehen. In der Monitoringdatenbank sind nur 4 Kooperationsprojekte im engeren Sinn verzeichnet, wenngleich die SVL auch auf eine faktisch weit stärkere Aktivität der „Zusammenarbeit“ in dieser Periode hinweisen. Eine solche „breitere“ Definition der Kooperation wurde als Grundlage für die ergänzende Kooperationsstudie gewählt (Pfefferkorn et al. 2010). Aus dieser Analyse zeigt sich, dass die Zusammenarbeit mehrerer PartnerInnen in Projekten und Vernetzungsinitiativen auf innerregionaler, gebietsübergreifender oder transnationaler Ebene, auch und vor allem außerhalb der Maßnahme M 421, für eine Reihe von LAGs von Bedeutung ist. Insgesamt wurden 30 Projekte identifiziert, in denen in der Periode 2007-2009 bereits Aktivitäten der Zusammenarbeit umgesetzt wurden. Zudem gaben 92% der LAGs an, dass Kooperationsprojekte für sie „eine wichtige Rolle spielen“ und darüber hinaus wollen 62% der LAGs diese in der verbleibenden Programmperiode noch stärker forcieren. Gründe für die Bereitschaft Kooperationen einzugehen sind auf Seite der ProjektträgerInnen vor allem strategischer Art (gemeinsame Inhalte und Ziele), der individuelle Nutzen aller ProjektpartnerInnen und positive Vorerfahrungen (Aspekt Vertrauen) sowie entsprechende Hilfestellungen bei der Erlangung von Fördermittel, die oftmals gerade in der Projektanbahnungsphase zu gering dotiert sind. Oftmals fehlt es jedoch an den Eigenmitteln, um Kooperationsprojekte zu starten und effektiv umsetzen zu können (vgl. Pfefferkorn et al. 2010, S10ff.).

Generell wird von den Beteiligten festgestellt, dass durch das Leader Mainstreaming die regionsübergreifende Zusammenarbeit zugenommen hat (stärkere Vernetzung und mehr Treffen). So kennen sich viele AkteurInnen bereits länger und haben bereits entsprechendes Vertrauen aufgebaut. Dies äußert sich jedoch kaum in Projekten von Leader-Kooperationen (regionsübergreifend, bundesländerübergreifend, transnational), auch deshalb, da sektorübergreifende Kooperationen schwieriger geworden sind. Die unterschiedlichen Finanzierungstöpfle der Landesverwaltungen erschweren zusätzlich die Formalisierung der Kooperationen bzw. Realisierung von Kooperationsüberlegungen.

Darüber hinaus gibt es Bewusstseins- und Know-how-Defizite bei den ProjektträgerInnen und teilweise bei den LAGs (aufgrund neuen Personals), es gibt viele NewcomerInnen und nur 20-30% haben bereits Erfahrung mit Leader und Kooperationsprojekten (vgl. Pfefferkorn et al., S.49), was sich

ebenfalls negativ auf die Projektumsetzung auswirken kann. Zudem hängen Kooperationen sehr stark an der Kontinuität von Personen (bzw. Institutionen). So kooperieren in erster Linie jene Personen, die sich (oft aus vergangenen gemeinsamen Erfahrungen) kennen. Derzeit verlieren die LAGs jedoch in überdurchschnittlichem Ausmaß qualifizierte MitarbeiterInnen, was erhebliche Anstrengungen für den neuen Aufbau von persönlichen Netzwerken erfordert. Nachhaltige Kooperationsprojekte sind in der Regel mittel- bis langfristige Vorhaben, welche oftmals mehr als ein Kurzprojekt oder sogar länger als eine Programmperiode benötigen. Durch die begrenzte Kapazität zur Projektbetreuung durch die jeweiligen Leader-ManagerInnen (bzw. zusätzliche personelle Fluktuationen) werden die Chancen für Kooperationsprojekte stark vermindert.

Auf Grund dieser gegenwärtigen Situation ist die verstärkte Bewusstseinsbildung für Kooperationen (Veranstaltungen, Zeitschriftenbeiträge, Workshops, Websites, etc.) auf den verschiedenen Handlungsebenen zu forcieren. Der Thematik ist auch entsprechend Aufmerksamkeit zu schenken, um in der verbleibenden Zeit der Programmperiode eine Intensivierung der Zusammenarbeit realisieren zu können. Insbesondere ist dabei die soziale Dimension der Zusammenarbeit (social events als Nährboden für die Vorbereitung und Anbahnung von Kooperationen) ausreichend zu berücksichtigen und im Hinblick auf die Langfristigkeit der Kooperationsarbeit eine erhöhte „Investition“ der übergeordneten Programmstellen als zukunftsweisendes Service für die Arbeit der Lokalen Aktionsgruppen anzubieten (Pfefferkorn et al. 2010, S. 55ff.).

### **Wirkungsbewertung anhand der Qualitätssicherung**

Im Programm LE 07-13 wurden für das Auswahlverfahren für die Lokalen Aktionsgruppen von Leader Qualitätskriterien aufgestellt, die unter anderem die „Steuerung und Qualitätssicherung“ umfassten. In jeder LES musste die Qualitätssicherung beschrieben werden. Im Zuge des Auswahlverfahrens für die Leader Regionen wurde das System der Qualitätssicherung in den LES einer Bewertung unterzogen. Die Indikatoren für die Qualitätssicherung des Bundes<sup>4</sup> wurden entwickelt, um bundesweit Informationen über die Qualität der Leader Entwicklungsarbeit in den Regionen zu erhalten und um bei Bedarf steuernde und unterstützende Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den zuständigen Landesstellen setzen zu können. Das Indikatorenset des Bundes versteht sich als notwendiger Teil einer ganzheitlichen Qualitätssicherung auf allen Ebenen: Bund, Länder, Leader-Regionen und beinhaltet eine Selbstbewertung der LAGs (BMLFUW 2007, 4). Im Frühjahr 2009 wurde Absprache von Bund und den Schwerpunktverantwortlichen Landesstellen (SVL) entschieden, acht der ursprünglich 15 Indikatoren in die Bewertung der Qualitätssicherung eingehen zu lassen. Die im Sommer 2010 für das Jahr 2009 durchgeführte Qualitätssicherung/Selbstevaluierung der LAGs bezog sich auf folgende 8 Indikatoren:

- Koordinationsprozesse
- Nationale und transnationale Kooperation
- Verteilung der Projekte in den Aktionsfeldern
- Marketing und Öffentlichkeitsarbeit
- Beteiligung am Leader-Netzwerk
- Balance der Beteiligung von Männern und Frauen
- Beteiligung der Jugend
- Gemeindebeteiligung und Kooperationen

<sup>4</sup> Die vom Bund (BMLFUW 2007, 4) ursprünglich erarbeiteten 15 Indikatoren waren: Selbststeuerung, Qualitätssicherung – LAG Funktion, Qualitätssicherung – Projekte, Koordinationsprozesse, Innovation, Dichte der innerregionalen Kooperation, Nationale und transnationale Kooperation, Verteilung der Projekte in den Aktionsfeldern, Marketing und Öffentlichkeitsarbeit, Beteiligung am Leader-Netzwerk, Regionale AkteurInnen, Informations- und Wissensmanagement, Balance der Beteiligung von Männern und Frauen, Beteiligung der Jugend, Gemeindebeteiligung und Kooperationen.

Die Selbstevaluierung wird ab dem Jahr 2010 jährlich bis zum Auslaufen der aktuellen Förderperiode über das vergangene Kalenderjahr erstellt werden. Über dieses System der Qualitätssicherung des Bundes hinaus, gibt es in einigen Bundesländern eigene Qualitätssicherungs- bzw. Qualitätsmanagementsysteme, die über das System des Bundes hinausgehen.

Bei der gegenständlichen Qualitätssicherung handelt es sich um eine **Selbsteinschätzung** der einzelnen LAGs. Daher sind auch eine vergleichende Wertung und Rückschlüsse auf das Umsetzungsniveau und -qualität zwischen den LAGs nicht zulässig. Vielmehr kann lediglich die Verteilung der Einschätzungen beschrieben werden und indikatorenbezogene Schlussfolgerungen über den Stand der Diskussion der Leader Umsetzung in Österreich gezogen werden.

Die von den SVLs an den Bund übermittelten Daten bezüglich der Qualitätssicherung/ Selbstevaluierung der LAGs sind in Tabelle 12 in Häufigkeiten der Nennungen dargestellt. Die LAGs konnten bei der Selbsteinschätzung bei jedem Indikator zwischen den Kategorien 1 (Bedeutung: gering erfüllt) bis 5 (vollständig erfüllt) wählen. Detaillierte Beschreibungen der Interpretationen der einzelnen Indikatoren sollten die LAGs bei der jeweiligen Einstufung ihrer Bewertung für jeden einzelnen Indikator separat unterstützen. So sieht die Abstufung beim Indikator „Koordinationsprozesse“ beispielsweise einen Bereich von „sporadischer Koordinierung der Aktionsfelder der LES“ (Stufe 1) bis hin zu „regelmäßiger Koordination von Aktionsfeldern, wichtigen regionalen Themen und Projekten, Mitwirkung an regionalen, überregionalen und internationalen Netzwerken“ (Stufe 5) vor. Dieser Aufbau erscheint sinnvoll, da es in Österreich bereits drei Generationen von Lokalen Aktionsgruppen gibt und umfangreiche Reflexionserfahrungen auf lokaler Ebene der Entwicklungsarbeit vorliegen. Jene Gruppen, die in der aktuellen Förderperiode 2007-2013 in Leader eingestiegen sind (insgesamt 29 LAGs), stehen in ihrem Entwicklungsprozess eventuell auf einer anderen Stufe als LAGs, welche schon in der 3. Periode an Leader teilnehmen oder in einer anderen Weise ihre lokale Entwicklungsstrategie seit vielen Jahren erarbeiten und wiederholt überprüfen. In der Abstufung der Indikatoren kommt zum Ausdruck, dass jede LAG innerhalb der Umsetzung des Programms LE 07-13 einen Entwicklungsprozess durchläuft und auch aus der Kooperation Erkenntnisse für eine verbesserte Umsetzung nutzen können.

**Tabelle 12: Häufigkeiten der einzelnen Kategorien (1 - 5) der Indikatoren der Qualitätssicherung**

Indikatoren	0	1	2	3	4	5	Σ	Ø
Koordinationsprozesse	-	4	10	39	25	8	86	3,35
Nationale und transnationale Kooperation	1	5	38	19	12	11	86	2,83
Verteilung der Projekte in den Aktionsfeldern	1	0	8	16	43	18	86	3,83
Marketing und Öffentlichkeitsarbeit	-	7	41	26	10	2	86	2,57
Beteiligung am Leader-Netzwerk	-	0	33	36	16	1	86	2,88
Balance der Beteiligung von Männern und Frauen	-	7	27	24	16	12	86	3,00
Beteiligung der Jugend	1	31	36	12	5	1	86	1,91
Gemeindebeteiligung und Kooperationen	-	1	22	27	21	15	86	3,37

Quelle: BMLFUW 2010.

### **Analyse der Indikatoren für die Qualitätssicherung von Leader**

Werden die Werte der einzelnen Indikatoren für die Selbsteinschätzung LAGs aufsummiert und daraus ein Mittelwert gebildet, so ergibt sich für Österreich der Durchschnittswert 2,97 auf einer fünfteiligen Skala. Dies kann dahingehend interpretiert werden, dass sich die LAGs bezüglich der gegebenen Indikatoren um den Wert 3, also den mittleren Wert, einstufen, wobei es bei den einzelnen Indikatoren große Streuungen sowohl zwischen den LAGs als auch den Bundesländern gibt. Tabelle 12 gibt die Verteilung der Einschätzung durch die LAGs (weitere Angaben vor allem zur durchschnittlichen Einschätzung auf Ebene der Bundesländer finden sich in Anhang II zu M 41). Es zeigt sich, dass die Gesamtwerte der Selbsteinschätzung zwischen den Bundesländern nicht sehr stark variieren, allerdings bestehen bedeutendere Unterschiede in der Einschätzung einzelner Indikatoren. Die Detailinformationen der Berechnungen der Selbsteinschätzung wurden in einer Texttabelle zusammengefasst (vgl. Anhang II zu M 41), welche versucht, die hinter den Zahlenwerten stehende qualitative Bewertung zum Ausdruck zu bringen. Sie bezieht sich daher sowohl auf das Niveau der Bewertung der Indikatoren wie auch auf die Verteilung zwischen den LAGs. Klarerweise zeigen sich hier deutlichere Unterschiede, die durch die regionsspezifischen Erfahrungen und Entwicklungsbedingungen hervorgerufen werden.

Aus der Momentaufnahme der ersten Anwendung der Qualitätssicherung sind daher nur vorsichtige Rückschlüsse auf die Projektumsetzung zu ziehen. Es zeigt sich aber bereits deutlich, in welchen LAGs verstärkt Initiativen gesetzt wurden. Das System wird insbesondere in Zukunft bei der Analyse der Veränderungen der Einschätzungen der LAGs an Bedeutung gewinnen. Es kann insbesondere von den LAGs als Unterstützung für die Reflexion der eigenen Entwicklungsarbeit und die Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategie herangezogen werden.

### **Zusätzliche Elemente der Qualitätssicherung der Bundesländer**

In der Diskussion der Qualitätssicherungssysteme für Leader waren die VertreterInnen der Bundesländer sehr stark involviert. Die endgültige Auswahl der für alle Bundesländer verpflichtenden Indikatoren hat Teile des ursprünglich als System konzipierten Konzepts außer Acht gelassen. Einige Bundesländer haben in der Folge in ihrer Anwendung der Qualitätssicherungen ergänzende Elemente und Verfahren vereinbart, die über das grundlegende Muster der bundesweiten Qualitätssicherung hinausgehen.

Vor allem die Bundesländer Kärnten, Steiermark und Tirol haben gemeinsam ein Qualitätsmanagement-System im Zuge der Qualitätssicherung für das Programm LE 07-13 entwickelt, das weit über die Auswertung der Bundesindikatoren hinausgeht (Wibmer 2010). Dieses Qualitätsmanagementsystem (QMS) ist Web-basiert und eröffnet für die LAGs hohe Flexibilität sowie für die SVL einen unmittelbaren Datenzugriff. Alle Daten werden immer in Echtzeit am Landesserver gespeichert und gesichert. Ausgehend von der Basissoftware, die den Regionen bei konsequenter Anwendung den LAG-ELAK (elektronischer Projektakt) ermöglicht, wurden folgende Komponenten aufgesetzt:

- Eingabe des Regionalentwicklungsplanes mit Regionszielen, Handlungsfeldern und der SWOT Analyse, um die kontinuierliche Weiterentwicklung zu ermöglichen
- Einrichtung der Datenbanken Wissensmanagement, Projektlebenszyklus Ländliche Entwicklung, sowie einer Bild- und Presstextdatenbank
- Aufbau eines Kohärenzchecks
- Stimmen die Projektziele mit den Regionszielen überein?
- Welchen SWOT Eintrag verzeichnet das Projekt und welche Hebelwirkung soll es erreichen?
- Beschluss des Projektentscheidungsgremiums (diesem Beschluss liegt eine Projektbewertung zu Grunde, die zum Projektabschluss und zwei Jahre nach Projektabschluss wiederholt und protokolliert werden muss)
- Check der angegebenen Indikatoren



Neben dem hohen und unmittelbar wirksamen Informationsgehalt und hoher Datensicherheit bieten das QMS dieser drei Bundesländer auch alle Grundlagen zur laufenden Selbstevaluierung der LAGs. In diesem System sind zahlreiche Auswertungsvarianten möglich, die von den NutzerInnen u.a. selbst definiert werden können. Auch andere Bundesländer haben zusätzliche Elemente der Qualitätssicherung installiert. So liegen Beispiele von auf Länderebene vernetzten Qualitätssicherungssystemen aus Niederösterreich und Salzburg vor (vgl. ENRD 2010, S.62).

## 5. Beantwortung der Bewertungsfragen

### Maßnahme 41 (Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien)

#### ***Inwieweit hat das Leader-Konzept zur Verbesserung der Governance in ländlichen Gebieten beitragen? (Bewertungsfrage 1)***

Im Rahmen von Leader hat Governance eine mehrfache Bedeutung: Einerseits arbeiten im politischen Mehrebenensystem unterschiedliche AkteurInnen zusammen (EU-Kommission, BMLFUW, PVLs/SVLs, andere Förderstellen und die LAGs). Andererseits ist die Bildung von so genannten Lokalen Aktionsgruppen eines der sieben wesentlichen Merkmale von Leader. Dies bedeutet, dass auf lokaler Ebene Partnerschaften gebildet werden, die sich aus lokalen PolitikerInnen und BürgerInnen, aus VertreterInnen von Berufsverbänden und von SozialpartnerInnen, VertreterInnen von Vereinen (z.B. Kulturvereine, Frauenvereine, Jugendvereine) und zivilgesellschaftlichen Organisationen zusammensetzen. In Österreich sind 29% der LAGs in der aktuellen Förderperiode neu gegründet worden, für 71% ist es mindestens die zweite Leader-Periode und für 35% bereits die dritte Periode, d.h. ca. drei Viertel der LAGs besitzen schon Leader Erfahrung. Darüber hinaus können viele Kleinregionen auf einschlägige Entwicklungsinitiativen nationaler Programme (v.a. FER) vor der Mitgliedschaft Österreichs in der EU verweisen (Gerhardter und Gruber 2000).

Regionale Governance unterstellt ein Politikverständnis, das über eine mechanistische Anwendung von Politikprogrammen hinausgeht. Die Entwicklung der institutionellen Strukturen und der governance Prozesse wird daher als zentraler Aspekt für die regionale Entwicklung gesehen. Dies erfordert eine ausgewogene Zusammensetzung der administrativen Institutionen und der Entscheidungsgremien für die Projektumsetzung. Im Hinblick auf die Zusammensetzung des Projektauswahlgremiums (PAG) in den LAGs des Programms LE 07-13 zeigt sich, dass GemeindevertreterInnen und Politikpartner mit 41% die stärkste Gruppe darstellen. Weitere wichtige AkteurInnen sind Unternehmen, Sozialpartner, Vereine/ Verbände, Tourismusorganisationen und LandwirtInnen sowie VertreterInnen der Zivilgesellschaft (Resch 2010, S.17f.).

Während damit die Vielfalt der Interessensgruppen einigermaßen abgebildet wird, wird der für das Programm LE 07-13 geforderte ausgeglichene Anteil an Frauen (mind. 30% Frauenanteil in den PAGs) nur von etwa 10% der LAGs erfüllt. In 94% der LAGs stehen Männer dem LAG-Vorstand vor. Hier spiegelt sich im Wesentlichen die Struktur der männlich dominierten Bürgermeisterämter in Österreich wider. Drei der insgesamt fünf Obfrauen kommen aus Niederösterreich. Hinsichtlich des Geschlechterverhältnisses in der LAG-Geschäftsführung wird ein Frauenanteil von 40% (Stand Oktober 2010) festgestellt. Wird die Fluktuation in der Leader-Geschäftsführung betrachtet, so zeigt sich, dass die Veränderung der Geschäftsführung innerhalb eines Jahres (Zeitraum 11/2009 bis 10/2010) insgesamt 14% betrug, wobei diese in Oberösterreich mit 29% am stärksten war.

Der Großteil der LAGs (84%) stehen in regelmäßigem Kontakt zu den Schwerpunktverantwortlichen Landesstellen (SVL) hinsichtlich Projekteinreichberatung, Förderabwicklung und Förderfähigkeit. Aber

auch beim Monitoring, bei der Qualitätssicherung und bei der Selbstevaluierung wird von den SVLs Unterstützung geleistet.

Unter den gegebenen administrativen und finanztechnischen Vorgaben hat sich das Gleichgewicht im Governance-Prozess zugunsten der Länder verschoben, da diese nunmehr einen starken Einfluss auf die Art der genehmigten Projekte ausüben. Die starke Vernetzung durch das Leader-Netzwerk im Programm LEADER+ (2000-2006) wird durch die veränderte administrative Struktur und enge sektorale Zuordnung der Leader-Maßnahmen in der gegenwärtigen Periode nicht erreicht und im Bezug auf aktivierende Tätigkeiten sogar erschwert (Fidlschuster 2010). Eine umfassende Beteiligung lokaler und regionaler StakeholderInnen wurde daher tendenziell zurückgedrängt und der Einfluss der agrarischen Abteilungen in einzelnen Bundesländern ist massiv gestiegen. Insbesondere schlägt sich dies im Einfluss der Länder bei der Auswahl der unterschiedlichen Projekte im Vergleich zur vergangenen Periode und in einem Rückgang der Handlungsautonomie für die LAGs nieder (Resch 2010, S. 70; Strahl et al. 2010, S.13).

*Bewertung:* Die regionale Governance wurde durch die Projektauswahlgremien und ihre verpflichtende Zusammensetzung einerseits verbessert, andererseits wurde die Autonomie der LAGs bei der Projektauswahl durch die SVLs sichtlich eingeschränkt.

***Inwieweit hat das Leader-Konzept zur Mobilisierung des endogenen Entwicklungspotenzials von ländlichen Gebieten beigetragen? (Bewertungsfrage 2)***

Das Bottom-up-Prinzip im Leader-Ansatz verlangt neben Entscheidungsbefugnissen für die LAG bei der Ausarbeitung der LES, und der Beteiligung der lokalen Bevölkerung, ein Maß an Autonomie bei den Entscheidungen über die Projektauswahl.

Ergebnisse im Zuge der Befragung von Leader AkteurInnen zeigen, dass nach Einschätzung der befragten LAG-ManagerInnen das endogene Potential in den Regionen bislang nicht ausreichend mobilisiert wurde. Auch die Erfahrungen des Bereichs Leader im Netzwerk Land bestätigen, dass die LAG-ManagerInnen selbst immer weniger Spielraum sehen, um ihr eigenes innovatives und kreatives Potential in den Regionen umzusetzen oder am Erfahrungsaustausch und an der Weiterentwicklung von Leader-Initiativen mitzuwirken (national, transnational), da die gestiegenen administrativen Anforderungen und Projekte in der aktuellen Förderperiode einen Großteil ihrer Arbeitszeit beanspruchen. Sie werden vor allem durch das System des „Umlaufbeschlusses“ (elektronische Information zur schriftlichen Stellungnahme innerhalb der LAG) für „standardisierte“ landwirtschaftliche Projektvorhaben in dieser Wertung beeinflusst, da diese zwar den zeitlichen Aufwand für diese „Verwaltungstätigkeiten“ minimieren sollen, in ihrem Umfang aber dennoch von einer vertieften Bearbeitung und Mobilisierungsaktivitäten lokaler endogener Potenziale abhalten (Fidlschuster 2010; Resch 2010, S.25). Hinsichtlich der Autonomie der LAGs bei der Projektauswahl wird von 75% der LAGs ein starker bzw. mittlerer Einfluss der SVLs geortet, was im Wesentlichen in den Vorgaben der Richtlinien der Bundesländer begründet liegt (Resch 2010, S.28).

Die Befragungsergebnisse zeigen weiter, dass sich an Leader-Aktivitäten (u.a. Mitarbeit in Arbeitskreisen, Veranstaltungen, etc.) vor allem AkteurInnen aus Tourismusverbänden, Kulturvereinen, Regional-/Planungsverbänden, der Schutzgebietsbetreuung sowie SozialpartnerInnen und PolitikerInnen beteiligen. Die Mitarbeit anderer Gruppen der lokalen Bevölkerung ist in den meisten Fällen eher gering.

Ein erheblicher Anteil von 73% der LAGs sieht daher die Verankerung von Leader und der lokalen Aktionsgruppe im Bewusstsein der lokalen Bevölkerung als ausbaufähig an. Informationsveranstaltungen, und hier vor allem themenbezogene Veranstaltungen, werden in 80% der Leader-Regionen von den BewohnerInnen der Region gut besucht. Als weitere

Kommunikationsmittel werden am häufigsten regionale Zeitungen, persönliche Kontakte und Websites eingesetzt (Resch 2010, S.25).

*Bewertung:* Die Mobilisierung des endogenen Entwicklungspotenzials ist eines der vordringlichen Anliegen zahlreicher RegionalmanagerInnen. Die Umsetzung wird jedoch durch eine Reihe struktureller Faktoren erschwert. Bei einer ausreichenden Ausstattung der LAG-Managements mit personellen und finanziellen Ressourcen könnten vielfach zusätzliche interessante und innovative Projektvorhaben initiiert werden.

***Inwieweit hat das Leader-Konzept zur Einführung sektorübergreifender Ansätze und zur Förderung der Kooperation zur Umsetzung der Programme zur Förderung von ländlichen Gebieten beigetragen? (Bewertungsfrage 3)***

In der aktuellen Förderperiode 2007-2013 ist die Zahl der sektorübergreifenden Projekte bislang gering. Wie nachfolgende Tabelle verdeutlicht, werden über Leader im Untersuchungszeitraum (2007-2009) primär Projekte mit land- und forstwirtschaftlichen Bezug umgesetzt (65,1%). Dies entspricht nicht der Zielsetzung von multisektoralen Projekten bzw. bietet die Möglichkeit die Projektvielfalt im Programm LE 07-13 stärker zu entwickeln. Vor allem in Achse 3 lassen sich noch am ehesten sektorübergreifende Projekte, beispielsweise bei Maßnahme M 313 erkennen, insbesondere für Projekte mit Synergien zwischen Landwirtschaft und Tourismus. Aufgrund der administrativen Vorgaben und der Zuordnung der Leader-Projekte zu einzelnen Maßnahmen der Schwerpunkte ist es für die LAG-ManagerInnen sehr schwierig geworden, sektorübergreifende Projekte umzusetzen. Es hängt in großem Ausmaß von der Kooperationsbereitschaft der zuständigen SVL oder PVL ab, ob solche Projekte durchführbar sind. Kooperationen haben in der gegenwärtigen Förderperiode eher einen geringeren Stellenwert.

**Tabelle 13: Ausweisung von Leader-Projekten mit Bezug zum Primärsektor**

Maßnahmen	Alle Projekte	davon Leader Projekte mit land- und forstwirtschaftlichem Schwerpunkt	davon Leader Projekte mit land- und forstwirtschaftlichem Schwerpunkt in %
<b>Achse 1</b>	<b>291</b>	<b>291</b>	<b>100,0</b>
121 Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	121	121	100,0
122 Verbesserung des Wertes der Wälder	4	4	100,0
123 Erhöhung d. Wertschöpfung	75	75	100,0
124 Entwicklung neuer Produkte	20	20	100,0
125 Ausbau der Infrastruktur im Forstsektor	71	71	100,0
<b>Achse 2</b>	<b>101</b>	<b>101</b>	<b>100,0</b>
226 Wiederaufbau von Forstpotential	101	101	100,0
<b>Achse 3</b>	<b>774</b>	<b>525</b>	<b>67,8</b>
311 Diversifizierung	334	334	100,0
312 Gründung von Kleinstunternehmen	75	15	20,0
313 Förderung des Fremdenverkehrs	95	7	7,4
321 Grundversorgung ländlicher Gebiete	135	119	88,1
322 Dorferneuerung und -entwicklung	28	0	0,0
323 Erhaltung u. Verbesserung des ländl. Erbes	45	3	6,7
331 Ausbildung und Information	47	47	100,0
341 Kompetenzentwicklung	7	0	0,0

Tabelle 13a: **Ausweisung von Leader-Projekten mit Bezug zum Primärsektor - Fortsetzung**

<b>Achse 4</b>	<b>242</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>
411 Entwicklungsstrategien - Wettbewerb	6	0	0,0
412 Entwicklungsstrategien – Umwelt und Landwirtschaft	88	0	0,0
413 Entwicklungsstrategien - Lebensqualität	4	0	0,0
421 Umsetzung von Kooperationsprojekten	144	0	0,0
431 Arbeit der lokalen Aktionsgruppen	6	0	0,0
<b>Alle Leaderprojekte</b>	<b>1.408</b>	<b>917</b>	<b>65,1</b>

1) Die Summe der Einzelmaßnahmen je Achse ergeben auf Grund fehlender Zuordnung zu Maßnahmcodes in der Monitoringdatenbank nicht die Summe je Achse.

Von Seiten der Länder wird angestrebt, das Programm LE 07-13 möglichst effektiv und effizient umzusetzen. Daher ist der Raum für die LAGs in Bezug auf kooperative Zusammenarbeit eher eingeschränkt. Es kommt auch erschwerend hinzu, dass eine LAG als Leader-Partner fungieren muss, und die administrative Arbeit nicht auf alle teilnehmenden LAGs aufgeteilt werden kann. An und für sich gibt es vom Netzwerk Land, Bereich-Leader, das Angebot den Start von Kooperationen fachlich und organisatorisch zu unterstützen, dieses wurde bislang aber kaum genutzt. Wenngleich in den Monitoringdaten lediglich vier Kooperationsprojekte im Zeitraum 2007-2009 zu identifizieren waren, so geben 88% der LAGs an, dass es in ihrer LES übergeordnete Themen bzw. Schlüsselprojekte gibt, die integrativ bzw. sektorübergreifend ausgerichtet sind. Es zeigt sich jedoch, dass ein hoher Anteil der bislang geförderten Projekte Einzelprojekte sind und keine Kooperationsprojekte (Resch 2010, S. 22).

Mehr als ein Drittel der LAGs gibt zudem Probleme bei der Zuordenbarkeit von sektorübergreifenden Projektanträgen an, nahezu 50% bei Projekten zu sozialen, kulturellen Themen und zu Chancengleichheit (Resch 2010, S. 22). Diese Schwierigkeiten betreffen vor allem Projekte, die auf Grund ihrer thematischen Ausrichtung und Umsetzungsstrukturen nicht in die bestehenden Förderrichtlinien für die Umsetzung der Maßnahmen des Programms LE 07-13 passen.

*Bewertung:* Bislang konnte dieses wichtige Prinzip von Leader noch nicht entsprechend umgesetzt werden. In der stärkeren Anwendung von sektorübergreifenden Projekten liegt ein wesentliches Potenzial für die Entwicklung der ländlichen Regionen.

#### ***Inwieweit hat das Leader-Konzept zu den Prioritäten der Schwerpunkte 1, 2 und 3 beigetragen? (Bewertungsfrage 4)***

Wie die Auswertung der Monitoringdaten im Untersuchungszeitraum 2007-2009 zeigt, werden Projekte am häufigsten innerhalb des Schwerpunktes 3 umgesetzt.

Übersicht der Maßnahmenzuordnung der über Schwerpunkt 4 durchgeführten Projekte:

Achse 1: Hoher Anteil von agrarischen Projekten, die über Leader gefördert werden. Besonders viele Projekte wurden bisher in Niederösterreich und in Oberösterreich unter dieser Priorität gefördert (s. Auswertung der Monitoringdaten, Kapitel 1.3).

Achse 2: Hier wurden nur vereinzelt Leader-Projekte umgesetzt, was vor allem mit der geringen Schwerpunktsetzung für die Anwendung von Leader in der Achse 2 zusammenhängt. So wurde in der Programmplanung vom BMLFUW nur eine Maßnahme (M 226 „Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials und Einführung vorbeugender Aktionen“) „als besonders geeignet für die Leader-Umsetzung“ ausgewählt.

Achse 3: Hier liegt der Schwerpunkt der Anwendung der Leader-Projekte in dieser Periode, wobei die Maßnahmen M 311 („Diversifizierung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe“), M 321 („Verkehrerschließung ländlicher Gebiete“) und M 313 („Förderung des Fremdenverkehrs“) am häufigsten bzw. intensivsten angewendet werden. Die indikative Finanzplanung sieht für diesen Bereich einen Einsatz von ca. 69,6% der Leader-Mittel vor; in der bisherigen Umsetzung 2007-2009 erreichen die Maßnahmen dieses Bereichs einen geringeren Anteil von 60,6%.

Projekte mit Zuordnung zu Maßnahmen der Achse 1 erhalten demzufolge in relativer Hinsicht mehr Mittel als geplant. Im Durchschnitt verfügen diese Projekte auch über höhere Fördersummen als andere Leader-Maßnahmen. Die höchsten Projektzahlen wurden innerhalb der Maßnahme M 311b „Diversifizierung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe“ erreicht. Es handelt sich hierbei vor allem um einzelbetriebliche Investitionsmaßnahmen. Verhältnismäßig viele Projekte sind auch innerhalb der Maßnahme M 121 „Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe“ über Leader umgesetzt worden. Dabei handelt es sich ebenfalls primär um einzelbetriebliche Investitionen. Zahlreiche Projekte finden sich in der Maßnahme M 321a „Verkehrerschließung ländlicher Gebiete“. Diese machen darüber hinaus auch das zweithöchste Fördervolumen von allen umgesetzten Leader-Projekten aus. Die Maßnahme M 123a „Erhöhung der Wertschöpfung bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen“ weist die höchste Leader-Fördersumme bei relativ geringer Projektanzahl auf. Hier liegt eine enge Verbindung und Integration der gewerblichen Nutzung landwirtschaftlicher Produkte über Projekte des ERP-Fonds vor.

*Bewertung:* Der Beitrag von Leader zu den drei Schwerpunkten wurde mehr oder weniger wie beabsichtigt durchgeführt. Die stärkere Unterstützung der Maßnahmen der Achse 1 ist unter anderem auf die breite Ausrichtung der Entwicklungsstrategien (zahlreiche Themenschwerpunkte) zurückzuführen, welche eine klare Priorität der Umsetzung von Maßnahmen der Achse 3 nicht deutlich hervorhebt. Eine Schwerpunktsetzung innerhalb der lokalen Entwicklungsstrategien ist in dieser Programmperiode bei vielen LAGs nicht vorhanden. Allfällige Veränderungen von Schwerpunktsetzungen wären vor dem Hintergrund der Weiterentwicklung der Entwicklungspläne und einer Reflexion der strategischen Entwicklung der LAGs zu diskutieren. Die Umsetzung von Leader-Projekten vor allem in Schwerpunkt 3 sollte weiter als zentraler Fokus der Leader-Umsetzung vorangetrieben werden.

#### **Maßnahme 421** (Gebietsübergreifende und transnationale Zusammenarbeit)

##### ***Inwieweit hat die Unterstützung zur Verbesserung der Zusammenarbeit beigetragen und die Weitergabe bewährter Praktiken gefördert? (Bewertungsfrage 5)***

Wie die Ergebnisse der Befragung von LAG-ManagerInnen zeigen, stellt in 85% der LAGs die lokale Entwicklungsstrategie eine von den wesentlichen regionalen AkteurInnen anerkannte Strategie mit erreichbaren Zielen und umsetzbaren Maßnahmen dar. Die lokalen Entwicklungsstrategien werden in den überwiegenden Fällen in den LAGs auf themenspezifische Strategien herunter gebrochen. Die Orientierung auf integrative Schlüsselthemen oder -projekte hat sich bei 55% der LAGs als zielführend und erfolgreich erwiesen. Bei 40% ist der Erfolg noch nicht absehbar. Insgesamt gesehen ergänzen sich die Projekte aus Sicht der LAGs in den Leader-Regionen gut (87%), auch wenn ein hoher Anteil von Einzelprojekten besteht (Resch 2010, S.21). Im Rahmen der Selbstevaluierung der LAGs geben diese an, dass nach den ersten beiden Jahren der Programmumsetzung die Übereinstimmung der durchgeführten Projekte mit den Schwerpunktsetzungen der LOKALE ENTWICKLUNGSSTRATEGIEN in einem hohen Maß gegeben ist.

In den qualitativen Erhebungsarbeiten, insbesondere in den Diskussionen des abschließenden Workshops zur Kooperationsstudie wurde darauf hingewiesen, dass sich die Ländervernetzung durch

regelmäßige Austauschtreffen der LAG-ManagerInnen in dieser Programmperiode verstärkt hat. Dieser Austausch von Erfahrungen führt jedoch in der Regel (noch) nicht zu Kooperationen zwischen LAGs. Insbesondere transnationale Projekte sind in den Hintergrund getreten (bzw. beschränken sich auf den Erfahrungsaustausch). Von einer Erhöhung der Zusammenarbeit mit dem Effekt des „Voneinander-Lernens“ kann in dieser Förderperiode bei einer Zahl von insgesamt bloß vier Kooperationsprojekten kaum mehr gesprochen werden.

Die Studie zur Erfassung der Wirkungen der Kooperation in den LAGs führt eine Reihe von Schlussfolgerungen bzgl. Der Bewusstseinsbildung und Qualifizierung an (Pfefferkorn et al. 2010, S.58). Es besteht ein erhöhtes Interesse die Thematik zukünftig noch mehr zu forcieren. Dem Thema ist vermehrt Aufmerksamkeit zu schenken und Kooperationsfragen sind stärker ins Bewusstsein der verschiedenen AkteurInnen (ProjektträgerInnen, LAGs und andere AkteurInnen wie Regionalmanagements und SVLs) zu holen. Als Hauptmankos werden die mangelnde Kooperationsfähigkeit der PartnerInnen und die Qualität des Kooperationsmanagements ausgemacht.

*Bewertung:* Es gibt nur eine sehr geringe Zahl von Kooperationsprojekten. Die Vorbereitung, Planung und Realisierung von Kooperationsprojekten wird von den SVLs auch nicht als zentrale Aufgabe der LAGs gesehen und daher kaum unterstützt. Die Bemühungen des Bereichs Leader im Netzwerk Land schlagen sich daher nicht in einer entsprechenden Zahl an Kooperationsprojekten nieder, sondern sind nur an der überdurchschnittlich hohen Beteiligung österreichischer Leader Gruppen und Best-Practice Beispiele in der internationalen Diskussion der Leader Umsetzung und Erfahrungen zu messen. Dementsprechend besteht ein eindeutiger Bildungs- und Qualifizierungsauftrag zur Verbesserung des Kooperations- Knowhows, das seitens der Programmkoordination stärkere Akzente benötigt, um die LAGs zu gemeinsamen Ansätzen und Kooperationen zu ermuntern.

***Inwieweit haben Kooperationsprojekte und/oder die Weitergabe bewährter Praktiken zur besseren Verwirklichung der Ziele eines oder mehrerer der drei anderen Schwerpunkte beigetragen? (Bewertungsfrage 6)***

In der aktuellen Programmförderperiode wurden bislang nicht sehr viele Kooperationsprojekte (laut Monitoringdaten) umgesetzt. Es zeigt sich, dass ein hoher Anteil der in den LAGs bislang geförderten Projekte Einzelprojekte sind und keine Kooperationsprojekte. Bei 67% aller LAGs liegt, den Ergebnissen der Befragung zufolge, der Anteil der Kooperationsprojekte unter 1/3, bei 30% der LAGs bei 2/3. Mehr als 1/3 der LAGs gibt Probleme bei der Zuordenbarkeit von sektorübergreifenden Projektanträgen an, nahezu 50% bei Projekten zu sozialen und kulturellen Themen sowie zu Chancengleichheit (Resch 2010, S. 22).

Im neuen Programm gibt es unter den ProjektträgerInnen (50-60%) und unter den LAGs (30%) viele Newcomer. Es braucht von Programmseite Unterstützungs- und Begleitmaßnahmen, um die „Neuen“ möglichst rasch und wirkungsvoll zu integrieren (Pfefferkorn et al. 2010, S.58f.). Dafür ist eine Kontinuität von Personen besonders wichtig. Als wichtige Bedingungen dafür werden verbesserte Arbeitsbedingungen für die Schlüsselpersonen in der Regionalentwicklung und Veranstaltungen genannt. Projekte, die auf lange Sicht tragfähig sein sollen, brauchen oftmals länger als eine Projekt- oder sogar eine Programmperiode. Viele AkteurInnen benötigen auch eine besondere Ermunterung und Unterstützung seitens der Programmseite, um die Zahl der bundesländerübergreifenden und transnationalen Kooperationen zu erhöhen. Insbesondere gilt es administrative Hindernisse zu beseitigen und Kooperationen ausreichend zu finanzieren. Da die Anbahnung und Vorbereitung solcher Projekte besonders aufwändig ist und meist längere Zeiträume in Anspruch nimmt, sind Phasenübergänge kritisch. Hinsichtlich der Bearbeitung von Kooperationsprojekten wird in der speziellen Studie festgehalten (Pfefferkorn et al. 2010, S. 59f.):

- Für die Zusammenarbeit sind inhaltliche und strategische Aspekte wichtiger als die Tatsache, dass durch Kooperationen Fördermittel abgeholt werden können.
- Der Aufwand für den Aufbau und die laufende Anpassung von Kooperationen wird von den Beteiligten in der Regel unterschätzt. Insbesondere sind die Vorhaben sehr unterschiedlich und benötigend daher maßgeschneiderte Lösungen. Viele Projekte unterschätzen diesen Bedarf und sind in diesem Bereich unterdotiert.
- Der Wert professioneller externer Begleitung wird noch nicht ausreichend erkannt.
- Kooperationsprojekte stehen immer mehr unter Druck, dass sie einen Beitrag zur regionalen Wertschöpfung leisten müssen, andernfalls geraten sie unter Argumentationszwang. Sie sind auch keine statischen Vorhaben und im Projektlauf ständig auf die Zielsetzung und veränderte Rahmenbedingungen zu hinterfragen.
- Die zentralen Erfolgsfaktoren und Stolpersteine müssen bei der Konzeption und bei der Umsetzung von Kooperationsprojekten besser berücksichtigt werden. Häufig werden die Aufgaben der Kooperation nicht ausreichend geschätzt und in ihrem Systemeinfluss berücksichtigt. Die operativen Aufgaben des Kooperationsmanagements und die Steuerung der Kooperation müssen demzufolge mit eingeschränkten finanziellen und personellen Ressourcen auskommen, die eine professionelle Umsetzung von Kooperationsaufgaben nicht zu lassen. Zudem sind die Rollen der verschiedenen AkteurInnen und ihr Beitrag zu den Kooperationszielen nicht immer klar (einschließlich der politischen Einflussnahme) und erschweren das Kooperationsmanagement. Dies bezieht sich auch auf die skeptische Beurteilung der Rolle von externer Beratung und Begleitung.

*Bewertung:* Die Zahl der Kooperationsprojekte liegt unter der gewünschten Zahl. Aufgrund der z.T. inflexiblen Verwaltungsstrukturen in den Ländern ist in der aktuellen Förderperiode die Zuordnung von sektorübergreifenden Projekten sehr schwierig geworden.

Die drei Schwerpunktziele konnten aufgrund der geringen Anzahl und den damit verbundenen angewendeten Praktiken anhand von Kooperationsprojekten nicht verstärkt verwirklicht werden. Eine verstärkte Unterstützung von Kooperationsüberlegungen von Programmseite könnte deren Umsetzung entscheidend verstärken. Dies wäre begleitend durch eine programmbegleitende Reflexion der Erfolgsfaktoren und Stolpersteine der Kooperation sicherzustellen.

#### **Maßnahme 431** (Sensibilisierung, Interview Netzwerk Land (Technische Hilfe))

##### ***Inwieweit hat die Unterstützung die Kapazitäten lokaler Aktionsgruppen und anderer an der Durchführung von lokalen Entwicklungsstrategien beteiligter Partner verstärkt?***

*(Bewertungsfrage 7)*

Wie die Ergebnisse der Befragung der Leader-ManagerInnen zeigen, gibt es in der Mehrzahl der LAGs (80%) genügend qualifizierte und motivierte TrägerInnenpersönlichkeiten. Die Projektideen stammen in einem hohen Ausmaß von AkteurInnen aus den Regionen und zu ca. 30% vom LAG-Management bzw. von LAG-Arbeitskreisen (Resch 2010, S. 27). Es konnte weitgehend eine hohe Kapazität lokaler Aktionsgruppen und anderer an der Durchführung von lokalen Entwicklungsstrategien beteiligter PartnerInnen erreicht werden. Hier ist anzumerken, dass in vielen Regionen Österreichs bereits in den vergangenen Perioden ein hoher Beteiligungsgrad und ein weit verbreitetes Interesse an den Umsetzungsmöglichkeiten über Leader und andere lokale Initiativen entstanden sind. Wie verschiedene thematische Studien zeigen, gibt es hier durchaus noch bedeutende Entwicklungsmöglichkeiten, vor allem in der Abstimmung zwischen den verschiedenen lokalen Aktionsprogrammen (Jungmaier und Seher 2008). Die geringe strategische Ausrichtung des laufenden Leader Schwerpunktes hat in diesem Bereich wenige Anreize zur Erhöhung der Kapazität lokaler Aktionsgruppen und stärkeren Einbindung weiterer lokaler PartnerInnen geboten. Die

durchgeführten Fallanalysen, welche eine vertiefte Auseinandersetzung mit der Umsetzung und den Perspektiven der Beteiligten zum Ziel hatten, deuten vielmehr auf einen Verlust an PartnerInnen aus dem nicht-landwirtschaftlichen Bereich auf Grund mangelnder Finanzierungsmöglichkeiten von Projektideen aus dem laufenden Leader Schwerpunkt (Strahl et al. 2010).

Trotz dieser erschwerten Bedingungen zur Aktivierung des lokalen Potenzials wird in der Selbsteinschätzung eine deutliche Übereinstimmung mit den strategischen Überlegungen des Leader-Ansatzes gesehen. Im Rahmen der Qualitätssicherung (BMLFUW 2010) geben etwa die Hälfte der LAGs an, dass die Aktivitäten und Projekte zu etwa 75% mit der Schwerpunktsetzung der lokalen Entwicklungsstrategien übereinstimmen. Ein weiteres Viertel gibt an, dass dies zu 50% erfolgt. Damit unterstreicht ein Großteil der LAGs den Einfluss und die Relevanz der lokalen Entwicklungsstrategien auf die Umsetzung des Leader-Ansatzes. Die Leader-ManagerInnen beschreiben aber gleichzeitig ihre LES als thematisch sehr breit ausgerichtete, ausgewogene Konzepte, die eine große Breite von Themen und Projekten in der Abwicklung ermöglichen sollen. Dadurch werden die spezifischen regionalen Charakteristika bzw. die regionsspezifischen Potenziale weniger deutlich angesprochen (Strahl und Dax 2010, S.29). Karte 6 präsentiert einen Versuch der Typisierung der von den LAGs gewählten LES und ihrer thematischen Schwerpunkte. Sie wurde auf Grund der eingereichten Entwicklungspläne bzw. der Präsentationen der Schwerpunktbereiche durch die LAGs (Beschreibung der Regionsstrategien auf der Homepage des Netzwerk Land, Bereich Leader) durchgeführt. Eine quantitative Planung der strategischen Schwerpunkte fehlt dabei weitgehend.

*Bewertung:* Die Maßnahmen des Programms LE 07-13 sind kaum auf die aktive Ausweitung der Kapazitäten und Verbreiterung der Beteiligung lokaler PartnerInnen ausgerichtet. Durch die veränderten Rahmenbedingungen von Leader auf Grund des Mainstreaming sehen viele bisherige AkteurInnen sogar Schwierigkeiten sektorübergreifende und nicht-landwirtschaftliche Projektvorhaben über Maßnahmen des Programms LE 07-13 abzuwickeln. Dies führt zu einer Verunsicherung, wie die lokalen Kapazitäten weiter genutzt und die hohe Motivation der lokalen AkteurInnen erhalten werden kann.

***Inwieweit hat die Unterstützung zur Erhöhung der Kapazität zur Umsetzung von LEADER beigetragen? (Bewertungsfrage 8)***

Die Mehrzahl der LAGs in Österreich weist eine geordnete administrative Struktur auf und ist handlungsfähig. Diese Einschätzung wird, gemäß Befragungsergebnisse, von den unterschiedlichen Beteiligten an der Leader Umsetzung geteilt. Probleme haben sich vor allem in der Zeitspanne des Übergangs von der früheren Programmperiode bis zur Bewilligung der Entwicklungspläne der gegenwärtigen Periode sowie bei diversem Personalwechsel innerhalb des Managements der LAGs ergeben. Nach der Bewilligung und der Aufnahme der Aktivitäten durch die LAGs erscheinen diese nunmehr aber weitgehend überwunden. Zweifellos ist hier bei häufigem Wechsel der Regionsbetreuung ein Verlust an spezifischen Erfahrungen und für die LAG eine zusätzliche Schwierigkeit bei der Umsetzung gegeben. Eine detaillierte Analyse der Regionalmanagements und ihrer personellen Expertise und Kapazität konnte jedoch im Rahmen dieser Bewertung nicht durchgeführt werden.

Auch die Vernetzung der LAGs in den einzelnen Bundesländern funktioniert überwiegend sehr gut. Im Netzwerk Land – Bereich Leader wird im Vergleich zur vorangegangenen Leader-Periode (2000-2006) beobachtet, dass die LAG-ManagerInnen weniger Zeit haben, sich an nationalen und internationalen Vernetzungstätigkeiten zu beteiligen. Dies wird darauf zurückgeführt, dass die administrativen Anforderungen in der jetzigen Programmplanungsperiode zugenommen haben, vor allem was die Abwicklung der zahlreichen agrarischen Projekte anbelangt (Fidschuster 2010; Strahl und Dax 2010, S.28). Die Dynamik unter den LAG-ManagerInnen hat deutlich abgenommen, da sie



sehr stark von Routinearbeiten in der Programmumsetzung ihrer LAG in Anspruch genommen werden. Es bleibt weniger Zeit für eine aktive nationale, regionsübergreifende Beteiligung, z.B. innerhalb der Netzwerkaktivitäten. Die Teilnahme an den innovativen Werkstätten, die das Netzwerk Land – Bereich Leader anbietet, liegt in etwa zwischen 20-40 TeilnehmerInnen. Im Vergleich zur vorherigen Periode hat dies abgenommen. Es wird auch die Beobachtung gemacht, dass sich die LAG-ManagerInnen eher Veranstaltungen wünschen, die dem Erfahrungsaustausch dienen, als dass sie über so genannte Zukunftsthemen diskutieren (z.B. soziale Vielfalt) (Fidlschuster 2010). Zudem konnte durch Fokusgruppengespräche in Erfahrung gebracht werden, dass sich die Leader ManagerInnen ein größeres und kostengünstigeres Weiterbildungsangebot wünschen (Strahl und Dax 2010, S.16f.). Weiterbildungsmöglichkeiten werden derzeit von den Faktoren Zeit, finanzielle Ressourcen sowie Einschränkungen durch die SVLs negativ beeinflusst und sollten zukünftig verstärkt berücksichtigt werden.

*Bewertung:* Durch Leader Mainstreaming haben sich die administrativen Vorgaben für das LAG-Managements erheblich verändert, was die „Routine“ der Projektumsetzung dementsprechend beeinflusst hat. Für viele LAGs ist der Schwerpunkt der Umsetzung von Projekten dadurch verändert worden. So werden nunmehr verstärkt investive einzelbetriebliche Projekte aus dem land- und forstwirtschaftlichen Bereich durch das Leader-Ansatzes gefördert. Der hohe Anteil dieser Projekte bedeutet auch, dass die Kapazität des LAG-Managements überwiegend durch die Projektabwicklung für diese Aufgaben in Anspruch genommen wird. Die Kapazitäten von Leader wurden daher in diese Richtung ausgeweitet, sie konnten jedoch nicht zur Erhöhung von stärker innovationsorientierten Leader Projekten, die der Leader-Methode besser entsprechen, genutzt werden.

## Horizontale Ziele und Gemeinschaftsprioritäten

***Inwieweit hat das Programm zur Verwirklichung der Gemeinschaftsprioritäten entsprechend der erneuerten Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung beigetragen im Hinblick auf: die Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten, die Verbesserung der Wachstumsbedingungen? (Bewertungsfrage 9)***

Durch die investiven Projektförderungen in Achse 1 kann davon ausgegangen werden, dass auf den bäuerlichen Familienbetrieben Arbeitsplätze gesichert und erhalten werden. Im Rahmen der Projekte in der Maßnahme M 321a „*Verkehrerschließung ländlicher Gebiete*“ werden Investitionen in die ländliche Infrastruktur getätigt und damit die Erreichbarkeit auch von peripheren Gebieten verbessert. Die Wirkung dieser Maßnahmen äußert sich vor allem darin, dass dadurch Arbeitsplätze im ländlichen Raum erhalten werden. Durch Projekte in der Maßnahme M 311b „*Diversifizierung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe*“, der Maßnahme M 121 „*Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe*“ sowie der Maßnahme M 123a „*Erhöhung der Wertschöpfung bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen*“, soll die Wettbewerbsfähigkeit der bäuerlichen Familienbetriebe weiter gestärkt und Arbeitsplätze erhalten bzw. geschaffen werden.

Anhand der Auswertung der Evaluierungsdatenblätter hinsichtlich der Wirkung auf die Beschäftigungssituation (vgl. Anhang II zu M 41) ist feststellbar, dass durch die Umsetzung der Leader-Maßnahmen bisher 2.357 Arbeitsplätze gesichert und 331 neue Arbeitsplätze geschaffen werden konnten. Vor allem der zweite Wert liegt dabei unter dem prognostizierten Ziel.

*Bewertung:* Aussagen hinsichtlich des regionalen Wirtschaftswachstums sind in seriöser Weise nicht aus der vorhandenen Regionalstatistik zu belegen. Kleinräumige Daten zur Wirtschaftsentwicklung werden zudem von zahlreichen WirtschaftswissenschaftlerInnen in methodischer Hinsicht in Frage gestellt. Eine diesbezügliche Bewertung würde dementsprechend eine intensive zusätzliche Studie

zur Analyse kleinräumiger Wirtschaftsbeziehungen erfordern, welche jedoch auf Grund ihrer Austauschbeziehungen nur unter methodischem Vorbehalt auf die Wirkungsweise des Leader Schwerpunktes zu begrenzen wäre.

***Inwieweit hat das Programm Umweltziele integriert und zur Verwirklichung der Gemeinschaftsprioritäten beigetragen im Hinblick (Bewertungsfrage 10)***

- auf die Verpflichtung von Göteborg, den Rückgang der biologischen Vielfalt umzukehren?
- die Ziele der Richtlinie 2000/60/EG zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik?
- die Zielvorgaben des Kyoto-Protokolls für die Abschwächung des Klimawandels?

Die umgesetzten Projekte der Achse 2 in der Maßnahme M 226 „Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials und Einführung vorbeugender Aktionen“ tragen dazu bei, dass die Weiterentwicklung und Erhaltung des Waldes gewährleistet wird. Andere Maßnahmen aus der Achse 2 werden über den Leader Schwerpunkt in Österreich nicht gefördert. Durch die Pflege und Erhaltung des österreichischen Waldbestandes sollen ein Beitrag zur Erreichung des Kyoto-Protokolls geleistet werden.

Darüber hinaus sind jedoch noch andere Maßnahmen relevant: Über Leader kann Maßnahme M 321c „Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung: Erneuerbare Energien“ umgesetzt werden, welche einen impliziten Beitrag zur Erhöhung der Nutzung erneuerbarer Energieträger liefert. Im Untersuchungszeitraum wurden bisher 19 Projekte bzw. 4,2 Mio. Euro über Leader für diesen Zweck umgesetzt, was 7,4% des gesamten Leader Budgets ausmacht. Die Zielvorgaben des Kyoto-Protokolls für die Abschwächung des Klimawandels wurden über M 321 somit zu einem geringen Ausmaß erfüllt.

In der Strategischen Umweltprüfung (SUP) der Ex-ante Bewertung wurde auf die Nutzung endogener Ressourcen v.a. durch Maßnahmen aus Schwerpunkt 3 und 4 hingewiesen. Dies erscheint die einzige explizite Strategie der „Umweltorientierung“ in der Umsetzung des Leader Schwerpunktes. Prinzipiell können aber auch Ziele, wie Erhaltung eines funktionsfähigen Raumes, nachhaltige Entwicklungsansätze, Stärkung der regionalen Identität und des Regionalbewusstseins, mit den zugeordneten Strategien, wie vermehrte Kooperationen, regionale Wirtschaftskreisläufe, Verhinderung von Abwanderung, vermehrte Schaffung von Telearbeitsplätzen etc. bei entsprechender Ausgestaltung positive Umweltaspekte beinhalten. Die Chance, die eine solche Integration von Umweltzielen und Orientierung an den Umwelteffekten für die Umsetzung lokaler Programme in ländlichen Regionen liefern könnten, wird aber bisher nicht ausreichend aufgegriffen.

Die Auswertung der Monitoringdaten belegt, dass eine Umweltorientierung nur bei wenigen Projekten vorliegt und generell von einer Indifferenz der Umweltwirkungen ausgegangen wird. Einzig die bereits erwähnten Projekte hinsichtlich der Nutzung nachwachsender Rohstoffe verzeichnen einen deutlicheren Umweltbezug.

*Bewertung:* Infolge der geringen umweltspezifischen Ausrichtung des Programms und der Projekte spielen die Umweltziele in Österreich innerhalb des Leader Schwerpunktes nur eine untergeordnete Rolle. Eine verstärkte Überlegung des möglichen Beitrags von Projekten der Regionalentwicklung zu Maßnahmen für die Abschwächung des Klimawandels wäre in der strategischen Diskussion zur weiteren Entwicklung des Leader Schwerpunktes wichtig.

***Inwieweit hat das Programm zur Verwirklichung von wirtschaftlichen Zielen und Zielen der Politik für sozialen Zusammenhalt beigetragen im Hinblick auf (Bewertungsfrage 11)***

- die Reduzierung der Disparitäten zwischen EU-Bürgern?
- die Reduzierung territorialer Ungleichgewichte?

Wird die Verteilung der öffentlichen Ausgaben je EinwohnerInnen in den LAGs laut Monitoringdaten betrachtet, so zeigt sich, dass die höchsten Förderbeträge in Leader-Regionen in Kärnten, Tirol und im niederösterreichischen Grenzraum bzw. Regionen im westlichen Niederösterreich erreicht werden. Dabei handelt es sich überwiegend um periphere, in Niederösterreich und Osttirol auch strukturschwache ländliche Regionen, die wie das Waldviertel, nach wie vor von hohen Abwanderungstendenzen betroffen sind.

Die Verwirklichung wirtschaftlicher Ziele wird im Programm LE 07-13 vor allem über die Nutzung des agrarwirtschaftlichen Potenzials verfolgt. Multisektorale Strategien und eine sektorübergreifende Zusammenarbeit sind weit schwieriger umzusetzen als vergleichsweise in der letzten Förderperiode 2000-2006. Während die Zielsetzung von Leader auf die Entwicklung des ländlichen Raumes und seiner Wirtschaft unter Einbeziehung der Interessensgruppen und Wirtschafts-AkteurInnen aus allen Wirtschafts- und Gesellschaftsbereichen ausgerichtet ist, erfährt die Umsetzung eine deutliche Begrenzung und Konzentration auf alle Aktivitäten, die im Bezug auf die verstärkte Nutzung land- und forstwirtschaftlicher Produkte und Verfahrensweisen zu sehen ist.

Sozialer Zusammenhalt wird in der Diskussion zur territorialen Kohäsion als ein Schlüsselkriterium gesehen. Es steht für Vermeidung von Polarisierungen und Aktivitäten, die sozio-ökonomische Differenzierungen in der Gesellschaft zu reduzieren suchen. In den meisten Bundesländern können aber explizite Sozial- oder Integrationsprojekte aufgrund fehlender Maßnahmcodes im Programm LE 07-13 nicht unterstützt werden. Eine Förderung über andere Programmmaßnahmen ist nur über ein ausgeprägtes Commitment aller Beteiligten, d.h. neben den ProjektträgerInnen, den LAGs auch der SVLs denkbar und auf Grund der Abgrenzung der Fördertöpfe in der derzeitigen Praxis kaum realisierbar.

*Bewertung:* Der Beitrag von Leader zur Verwirklichung wirtschaftlicher Ziele und der Politik für sozialen Zusammenhalt kann somit nur als äußerst gering eingestuft werden. Hinsichtlich der territorialen Kohäsion besteht durch die Anwendung des Programms LE 07-13 in nahezu allen förderfähigen ländlichen Gebieten Österreichs eine gute Ausgangsbasis. Die horizontal sehr ausgeglichene Anwendung des Programms LE 07-13 lässt nahezu alle regionalen Gruppen am Entwicklungsprozess der Programmgestaltung teilnehmen. Wieweit dadurch Entwicklungsimpulse initiiert werden, die als Unterstützung des räumlichen Zusammenhaltes zu werten sind, lässt sich, vor allem nach der kurzen Anwendungszeit des Schwerpunktes, schwer bewerten. Eine Analyse der vergangenen Leader-Periode zeigt, dass der Ansatz für zahlreiche Gebiete mit langanhaltenden Bevölkerungsverlusten in Österreich von hoher Bedeutung war (Dax 2008). Es wäre nunmehr zu überprüfen, ob die in der aktuellen Periode vergebenen Mittel schwerpunktmäßig in solche Gebiete gehen oder andere Verteilungsparameter wichtiger sind.

***Inwieweit hat das Programm zur Umstrukturierung und Modernisierung des Agrarsektors beigetragen? (Bewertungsfrage 12)***

Durch das Leader Mainstreaming werden die Wechselbeziehungen zwischen dem Leader Ansatzes und den Aktivitäten des Programms LE 07-13 verstärkt. Schon aus strategischen Überlegungen ergibt sich daher eine Intensivierung der Maßnahmen im Leader Schwerpunkt mit Zielrichtung auf eine Umstrukturierung und Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebseinheiten. Seit dieser Förderperiode werden daher viele Leader Projekte (65,1%) direkt im Agrarbereich oder in Verknüpfung mit diesem umgesetzt (vgl. Tabelle 13). Damit wird ein markanter Leader Schwerpunkt zur Modernisierung des Agrarsektors gesetzt, der durch Initiativen, wie Urlaub am Bauernhof, andere touristische Angebote landwirtschaftlicher Betriebe, agrarische Weiterbildungsangebote, Diversifizierungsmaßnahmen sowie land- und wirtschaftliche Investitionsmaßnahmen, die Struktur und Entwicklungsfähigkeit von land- und forstwirtschaftlichen Betriebe deutlich positiv beeinflussen soll.

Ein Kennzeichen für die spezifische Orientierung auf dieses Ziel ist die überdurchschnittliche Nutzung der landwirtschaftlichen Projekte aus Achse 1, welche 27,2% (15,5 Mio. Euro) der gesamten öffentlichen Mittel des Leader Schwerpunktes im Untersuchungszeitraum 2007-2009 erhielten und damit deutlich über dem Anteil des indikativen Finanzplanes liegen.

Durch Projekte in der Maßnahme M 311b „*Diversifizierung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe*“, der Maßnahme M 121 „*Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe*“ sowie der Maßnahme M 123a „*Erhöhung der Wertschöpfung bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen*“, werden die Wettbewerbsfähigkeit der bäuerlichen Familienbetriebe gestärkt und es werden Arbeitsplätze erhalten bzw. geschaffen. Im Rahmen der Projekte in der Maßnahme M 321a „*Verkehrerschließung ländlicher Gebiete*“ werden Investitionen in die ländliche Infrastruktur getätigt und damit die Erreichbarkeit u.a. von peripheren Gebiete verbessert. Die Monitoringdaten beschreiben die entsprechenden Wirkungen in einem eher geringfügigen Ausmaß, eine umfassende Wirkungsbewertung kann aber nur über eingehendere Studien erstellt werden. Sie erfordert unter anderem auch die Berücksichtigung längerfristiger betrieblicher Entwicklungspläne und Umsetzungsprozesse, welche ihre Wirkung erst im mittelfristigen Zeitraum entfalten können.

*Bewertung:* Auf Grund des vorherrschenden budgetären Schwerpunktes „der Modernisierung des Agrarsektors“ innerhalb der Leader-Achse sind verstärkt Aktivitäten zur Umstrukturierung des Primärsektors durch Leader-Maßnahmen zu verzeichnen. Für die Wirksamkeit der Maßnahmen wäre eine gezielte Analyse der Netto-effekte erforderlich. Bezüglich der tatsächlichen Wirkung der Leader-Mittel auf den Agrarsektor kann daher zum jetzigen Zeitpunkt ohne eingehende Studien keine fundierte Aussage getroffen werden.

***Inwieweit hat das Programm zur Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern beigetragen? (Bewertungsfrage 13)***

Für das Programm LE 07-13 gilt auf allen Stufen der Umsetzung das Prinzip der Chancengleichheit von Männern und Frauen. In allen Maßnahmen des Programms LE 07-13 ist die Förderung von Frauen, Jugendlichen und benachteiligten Gruppen gleichberechtigt vorgesehen. Im Grünen Bericht 2009 über die Situation der österreichischen Land- und Forstwirtschaft (BMLFUW 2009, S. 186) heißt es dementsprechend: „Die konkrete Auseinandersetzung mit Chancengleichheit im ländlichen Raum und Integrationsbemühungen für alle sozialen Gruppen stellen die Weichen für eine gesteigerte Lebensqualität und führen letztlich zu mehr Zufriedenheit und BürgerInnennähe. Das Programm LE 07-13 hat die Ressourcen, diese Entwicklungen voranzutreiben. Allerdings wird das bewusste Einbeziehen aller sozialen Gruppen in Entwicklungs- und Entscheidungsprozessen in den Regionen vielfach nicht mit der dafür erforderlichen Professionalität und Nachhaltigkeit durchgeführt. Angesichts der bestehenden Situation ist es zentral, dass spürbare Akzente – personelle Ressourcen und klar definierte Budgetansätze – dafür zur Verfügung gestellt werden und diese Ziele auch mit Kompetenz, Engagement und Verantwortung umgesetzt werden.“ Innerhalb des Begleitausschusses zum Programm LE 07-13 wurde daher im Jahr 2009 eine Arbeitsgruppe betreffend „Maßnahmenkatalog zur besseren Einbeziehung von Frauen und Jugendlichen in regionale und kommunale Entscheidungsgremien im ländlichen Raum und zur verstärkten Einbeziehung in die Projektarbeit“ (AG Chancengleichheit) eingerichtet. Die Ziele und Arbeiten dieser Gruppe sind insbesondere geeignet, die Bemühungen um die Gleichberechtigung von Frauen und Männern und die Einbeziehung Jugendlicher in der Umsetzung des Leader Schwerpunktes zu stärken. Ein Entschließungsantrag im österreichischen Parlament (EA vom 25.03.2010) zur Unterstützung dieser Zielsetzung soll die Umsetzung dieses Anliegens auch auf höchster politischer Ebene zur Diskussion stellen.

Die schon lang erhobene Forderung auf eine angemessene Besetzung der Gremien zeigt erste Wirkungen: So liegt der Prozentsatz an weiblichen LAG-ManagerInnen im Oktober 2010 bei 40%, das heißt 34 von 86 GeschäftsführerInnen sind weiblich. In anderen Bereichen ist die Entwicklung aber nicht so günstig. Im Gegensatz zur Geschäftsführung liegt der Anteil an Obfrauen in den LAGs gerade einmal bei 5,8%. In den Projektauswahlgremien der LAGs liegt der Anteil der Frauen in wenigen Fällen (etwa 10% der LAGs) bei über 50% (vgl. Resch 2010, S.17). Die Selbstevaluierung der LAGs zeigt, dass in Österreich durchschnittlich der Anteil der Frauen in den Gremien der LAGs zwischen 20% und 30% liegt. Das bedeutet, dass im Bereich einer geschlechtergerechteren Beteiligung in den nächsten Jahren noch einiges nachgeholt werden muss.

Des Weiteren ist zu bemerken, dass die Probleme bei der Beantragung von sektorübergreifenden Projekten auch auf diese Zielsetzung in der Projektumsetzung einen entscheidenden Einfluss haben. Bei nahezu 50% der LAGs sind Schwierigkeiten hinsichtlich der Zuordenbarkeit von Projekten mit Themen im Bereich zu sozialer und kultureller Entwicklung sowie Chancengleichheit aufgetreten (vgl. Resch 2010, S. 22).

In der Selbsteinschätzung der LAGs, wird für das Jahr 2009 auch berichtet, dass die Beteiligung etwa von Jugendlichen in den LAG-Körperschaften sehr gering ist. Etwa 40% der LAGs geben an, dass die Einbindung von Jugendlichen ein bewusstes Anliegen darstellt, aber nur bei etwa 15% der LAGs werden über diese verbale Anerkennung der Bedeutung des Themas hinaus auch konkrete Maßnahmen gesetzt, indem konkrete Projekte und regionale Vorhaben von/für Jugendliche initiiert werden (vgl. Resch 2010, S.50).

Zwei Drittel der LAGs geben an, dass der Frauenanteil in den LAG-Körperschaften zwischen 10 und 30% beträgt. Ein Frauenanteil von 30-40% – also jener Prozentsatz, ab dem die sogenannte kritische Masse an Frauenbeteiligung erreicht wird – wird von 19% der LAGs erreicht. Lediglich 14% der LAGs gaben an, über einen (fast) paritätischen Anteil von Frauen und Männer in den LAG-Entscheidungsgremien zu verfügen (vgl. Resch 2010, S. 18).

*Bewertung:* Angesichts der bereits langfristigen Bemühungen zur Erfüllung der Bedingungen der Chancengleichheit konnten Erfolge hinsichtlich der Beteiligung von Frauen als Leader ManagerInnen (Frauenquote von 40%) erzielt werden. Der Anteil von Frauen in LAG-Körperschaften und Entscheidungsgremien ist mit weniger als 20-30% hingegen noch nicht zufriedenstellend, so dass hier weiterhin Aufholbedarf gegeben ist. Insbesondere der Anteil der Obfrauen in den LAGs ist nach wie vor minimal, sodass insgesamt für die Wirksamkeit der geschlechtergerechten Beteiligung noch einiges an Bewusstseinsarbeit erforderlich ist.

***Inwieweit hat das Programm für Komplementarität und Kohärenz zwischen den vom Kohäsionsfonds, dem Europäischen Sozialfonds, dem Europäischen Fischereifonds und dem ELER finanzierten Maßnahmen und Aktionen im Rahmen des Programms gesorgt?***  
(Bewertungsfrage 14)

Im Zuge der Programmierung wurde darauf Bedacht genommen, dass es keine Doppelfinanzierungen bei Programmen der EU in der nationalen Umsetzung gibt. In vielen LAG-Managements wird demzufolge auch eine Beratung hinsichtlich der „Abgrenzung“ zu anderen Programmen bzw. eine Vernetzung mit entsprechenden Förderungen anderer Programme oder Initiativen geleistet (z.B. INTERREG), um den ProjekteinreicherInnen rechtzeitig eine möglichst gute Basis für ihre Projektentscheidungen anzubieten (Resch 2010, S.74).

Die Abgrenzungen zwischen Maßnahmen, die über Leader umsetzbar sind, und jenen anderer EU Programme/Fonds sind in der Umsetzung erforderlich, um Überschneidungen in der Projektbeantragung und -abwicklung zu vermeiden und gleichzeitig ergänzende Projektvorhaben zu

ermöglichen. Da sich umfassende Leader-Projekte, auf Grund der dem Leader Ansatz zugrundeliegenden Prinzipien, ursprünglich durch eine Reihe unterschiedlicher Themenbereiche auszeichnen, welche nicht Einzelmaßnahmen zuzuordnen sind, konnten manche Umsetzungserwartungen nicht über den Leader Schwerpunkt erfüllt werden.

Diese veränderten Programmbedingungen betreffen einerseits die administrativen Strukturen, haben aber auch auf das innovative Potenzial der Leader-Projekte einen erheblichen Einfluss. Um „anspruchsvolle“ Projekte, welche verschiedene Themen, Sektoren oder Förderprogramme ansprechen, verwirklichen zu können, sind nunmehr vermehrt Aufteilungen von Projektvorhaben gemäß den einzelnen Förderbereichen erforderlich. Deswegen splitten mancherorts LAG-ManagerInnen in enger Kooperation mit RegionalmanagerInnen (teilweise fungieren sie selbst gleichzeitig auch in dieser Funktion, z.B. in Tirol) Leader-Projekte nach ihren Teilaspekten auf. Die einzelnen Projektteile können dann bei den verschiedenen Förderprogrammen (INTERREG, LA21, ESF etc.) eingereicht werden. Dies setzt allerdings Erfahrung und notwendiges Know-how voraus. Da es jedoch in LAG-Managements eine zunehmend hohe Fluktuation (fehlendes Anstellungsverhältnis zwischen den Programmperioden, finanzielle Einbußen, etc.) gibt, kann von einer derart hoch entwickelten Einbettung von Leader in das Gesamtfeld der Regionalentwicklung nicht in jedem Fall ausgegangen werden (Fidlschuster 2010; Strahl et al. 2010, S. 8)

*Bewertung:* Aufgrund der im Zuge der Programmierung von Leader durchgeführten „Abgrenzung“ zu anderen Programmen (z.B. INTERREG) kann die Komplementarität und Kohärenz zwischen den EU-Fonds gewährleistet werden. Die Qualität der Vernetzung der Programme untereinander hängt jedoch von den Erfahrungen und dem Know-how der Leader-ManagerInnen und nicht nur von einer reibungslosen Administration der Programme ab. Bemühungen zur verstärkten Berücksichtigung von Fragen der Kohärenz auch auf Ebene der regionalen Entwicklungsarbeit sind weiter zu vertiefen.

***Bewertungsfrage 15: Inwieweit hat das Programm zu einem integrierten Ansatz für die Entwicklung des ländlichen Raums beigetragen?***

Leader hat eine lange Tradition in Österreich. Bereits vor dem EU-Beitritt im Jahr 1995 hat das Bundeskanzleramt in der „Förderaktion für eigenständige Regionalentwicklung“ (FER) seit dem Jahr 1979 Pilotmaßnahmen auf kleinregionaler Ebene gefördert, welche in vielerlei Hinsicht der Leader-Methode ähnlich sind und als einer der Vorläufer dazu betrachtet werden können. Mit den vergangenen Leader Programmen (LEADER II und LEADER+) hat es eine Erweiterung der Fördergebiete, eine methodische Festigung und teilweise Intensivierung der Entwicklungsbemühungen gegeben. Das Mainstreaming der gegenwärtigen Periode stellt eine Herausforderung an die Programmgestalter und die Umsetzung dar. Es geht dabei insbesondere darum, die Stärken der Leader Umsetzung in der aktuellen Förderperiode zu erhalten und gleichzeitig ein weitaus breiteres Förderspektrum in das Programm LE 07-13 einzubeziehen.

Der integrierte Leader Ansatz, der den sieben wesentlichen Merkmalen der Leader-Methode zugeordnet ist (territoriale lokale Entwicklungsstrategien, Bottom-up Ausarbeitung und Umsetzung von Strategien, LAG, Integrierte und multisektorale Aktionen, Innovation, Kooperation und Netzwerkbildung) (EG 2006), ist dabei für die Programmentwicklung und wirkungsvolle Umsetzung zentral. Er steht in engem Bezug zu den anderen Merkmalen der Leader-Methode. Es ist hervorzuheben, dass dieser integrierte Ansatz gemäß VO 1698/2005 sich nicht nur auf die Programmerstellung, sondern auch auf die Umsetzung des Programms bezieht. Gerade hier ergeben sich durch die Umstellung in den Verfahren der Anwendung von Leader in Folge des Mainstreaming erhebliche Herausforderungen, da die Grundprinzipien des Leader Konzeptes auf das gesamte Programm LE 07-13 übertragen werden sollen und nicht umgekehrt. Der stärkere Bezug zu den Maßnahmen des Programm LE 07-13 erfordert die stärkere Verknüpfung mit diesen Maßnahmen und

ihre Integration in die LES. Gleichzeitig ist es wichtig, die Breite in der Beteiligung von AkteurInnen unterschiedlicher Wirtschaftsbereiche und die soziale und kulturelle Entwicklung der Region nicht außer Acht zu lassen. Die gegenwärtige Programmumsetzung legt bisher nur vermindert einen Schwerpunkt auf diese Aspekte. Zahlreiche lokale PartnerInnen und mit der Umsetzung befasste Personen bedauern daher, dass der Zielsetzung integrierter Maßnahmen nur ein unterdurchschnittliches Gewicht in der Programmumsetzung gegeben wird (vgl. Strahl und Dax 2010, S. 13ff.). Die gute Mittelausstattung des Programms erscheint unter diesem Gesichtspunkt als eine Anforderung, welche die Klarheit strategischer Überlegungen der regionalen Ebene und die konzeptionelle Unterstützung durch die übergeordneten Ebenen auf die Probe stellen. Für viele LAG beinhalten die Veränderungen, die durch den Mainstreaming-Ansatz hervorgerufen wurden, Belastungen und Verunsicherungen in ihrer regionalen Entwicklungsarbeit, die zu Lasten einer charakteristischer Merkmale des Leader-Ansatzes und vor allem der Innovation gehen. Durch die starke Orientierung der Leader-Projektumsetzung auf landwirtschaftliche Projekte oder land- und forstwirtschaftliche Betriebe gehen Vorzüge eines integrierten Ansatzes verloren und das Profil der LAG zeigt sich weniger ausgeprägt in Hinblick auf die regional spezifischen Entwicklungselement.

Die komplizierte Förderabwicklung und das mancherorts noch nicht vollständig entwickelte Know-how der LAG wird als weitere Umsetzungsschwierigkeit genannt (Strahl und Dax 2010, S. 27f.). Es bleibt zu prüfen, ob „neue“ LAGs, welche in dieser Periode zum ersten Mal an Leader teilnehmen, in ausreichender Weise in konzeptionellen Belangen und in der inhaltlichen Diskussion unterstützt werden. In beiden Bereichen, der administrativen Förderabwicklung und der Auseinandersetzung mit dem Leader-Konzept und der strategischen Ausrichtung wird ein Entwicklungsbedarf geortet. Insbesondere ist dies im Hinblick auf eine stärkere Positionierung von Leader als eine Impuls-Initiative der regionalen Entwicklung mit hohem Innovationsanspruch weiter auszubauen.

Der Beitrag von Leader zur Verringerung struktureller Unterschiede österreichischer Regionen kann anhand eines fast flächendeckenden Ansatzes auf nationaler Ebene als nur gering eingestuft werden, da Leader Regionen nicht mehr nur durch strukturschwache, periphere ländliche Regionen gekennzeichnet sind, sondern auch wirtschaftlich günstigere ländliche Gebiete u.a. in peri-urbanen Gebieten größerer Städte Leader Regionen sind. Trotzdem ist die explizite gebietsbezogene Strategieentwicklung und die raumbezogenen Entwicklungsinitiativen eine wertvolle Gelegenheit, die vorhandenen Potenziale sichtbar und nutzbar zu machen. In der internationalen Zusammenarbeit liegen zudem weitere Chancen aus der Kooperationen mit v.a. strukturschwachen Regionen der neuen Mitgliedsstaaten interessante konzeptionelle Anregungen zu erhalten und zum Abbau regionaler Disparitäten beizutragen.

*Bewertung:* Innerhalb des Leader Mainstreamings hat der Ansatz der integrierten Regionalentwicklung keinen Schwerpunkt eingenommen. Obwohl der integrierte Ansatz für die Entwicklung des ländlichen Raums eines der sieben Grundprinzipien der Leader-Methode darstellt, spielen integrierte Maßnahmen in der Programmumsetzung nur mehr eine untergeordnete Rolle. Dies ist u.a. auch auf Verunsicherungen auf Seiten der Leader-ManagerInnen innerhalb der regionalen Entwicklungsarbeit zurückzuführen, welche weitgehend zu Lasten der Leader-Grundprinzipien (v.a. innovativer und integrierter Projektvorhaben) gehen.

## 6. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

### Bewertung der Maßnahme

Der Leader Schwerpunkt ist mit den anderen Maßnahmen des Programms LE 07-13 in organisatorischer Hinsicht nicht zu vergleichen. Auf Grund der breiten Anwendung auf (potenziell) alle Maßnahmen des Ländlichen Entwicklungsprogramms stellen sich einerseits eine Fülle von Bewertungsfragen, andererseits ergeben sich zusätzliche methodische Anforderungen für die Synthese der häufig divergierenden bzw. uneinheitlichen Bewertungsaspekte. In keinem Fall ist ein additives Bewertungsschema, das Einzelergebnisse ohne weitere Analyse summiert, zulässig. Die Analyse und Bewertung beziehen sich vielmehr auf die Gesamtheit aller angewandten Maßnahmen und erfordern auf die Beziehungen zwischen den unterschiedlichen Bewertungsaspekten und ihre Wechselwirkungen einzugehen. Schon die große Anzahl relevanter Bewertungsfragen (insgesamt 15 Bewertungsfragen wurden für diese Halbzeitbewertung ausgewählt) weist auf die Vielfalt der Bewertungsaspekte und die Schwierigkeit, gegensätzliche Trends in einer zusammenfassenden Bewertung zu vereinen, hin.

Leader beabsichtigt alle drei Schwerpunktziele des Programms LE 07-13 zu unterstützen. Darüber hinaus erfordert die Wahl der Leader-Methode durch die Konzeption des Schwerpunktes 4 einen territorialen Ansatz. Entsprechend der lokalen Entwicklungsstrategien werden diese Ziele in unterschiedlichem Ausmaß unterstützt. Auf Grund der spezifischen Merkmale von Leader kommt den Maßnahmen des Schwerpunktes 3 zusätzlich zu den direkt dem Leader Schwerpunkt zugeordneten Aktionen die höchste Priorität zu. Die Verwirklichung der Leader-Methode ist durch den Prozess des Mainstreaming mit neuen administrativen Verfahren konfrontiert worden, welche einige Aspekte der Leader-Methode erschweren. So wird das Augenmerk in der gegenwärtigen Periode, stärker als zuvor, auf eine sehr breite Anwendung von Maßnahmen, welche ein großes Set von Maßnahmen aus dem gesamten Spektrum des Programms LE 07-13 mit einbeziehen, gelegt. Damit wird die Umsetzung von Leader stärker auf die Verknüpfung mit der landwirtschaftlichen Produktion und betrieblichen Entwicklung ausgelegt. Nicht-landwirtschaftliche Aktivitäten und generell sektorübergreifende Projekte sowie Kooperationsprojekte werden weniger häufig unterstützt.

In Summe zeigt sich aber noch immer ein ausgeprägtes Commitment der lokalen AkteurlInnen, innovative Projekte in den ländlichen Regionen zu verwirklichen. Trotz der erhöhten Umsetzungsschwierigkeiten gelingt dies in den meisten Regionen in ausreichendem Ausmaß. Zur Verwirklichung der im Programm LE07-13 festgelegten quantitativen Ziele hinsichtlich der Beschäftigungswirkung und der regionalen Aktivierung sind weitere Anstrengungen im verbleibenden Programmzeitraum zwingend.

Auf Grund der Langfristigkeit der Wirksamkeit regionaler Maßnahmen kann nach einer sehr kurzen Anwendung des Leader Schwerpunktes noch kaum eine Aussage über deren Effektivität gegeben werden. Die aus den Monitoringdaten ersichtlichen (gemeldeten) Wirkungen deuten auf eine unterdurchschnittliche Wirksamkeit der Maßnahmen hin. Dabei sind maßnahmenbezogene Unterschiede zu beachten. Für die Gesamtbewertung ist auf den Einfluss der Verteilung der Programmmittel auf die einzelnen Maßnahmen und den daraus resultierenden Einfluss auf die Wirkungen zu verweisen. Eine stärkere Orientierung auf betriebsübergreifende und kooperative Projekte mit Bezug auf die LES könnte die Wirksamkeit des Programms heben.

### Vorschläge zur Anpassung der Maßnahme für die restliche Laufzeit der Periode

Anhand der Praxiserfahrungen der ersten Jahre der Anwendung lässt sich feststellen, dass Leader Mainstreaming zu beachtlichen Veränderungen in der Umsetzung geführt hat. Die nationalen



Interpretationen der EU-Richtlinien zur Integration von Leader in das Programm LE 07-13 zur ländlichen Entwicklung, vor allem auf Ebene der Bundesländer, führen zu Änderungen in der Umsetzung, welche insbesondere die Anwendbarkeit der Grundprinzipien von Leader einschränken.

Das Spektrum Leader-förderfähiger Maßnahmen hat sich zwar erweitert, jedoch sind auf Grund von zusätzlichen Vorgaben administrative Abläufe einzuhalten, welche innovative und experimentelle Projektvorhaben erschweren. Als Konsequenz wird eine nicht unbeträchtliche Anzahl von „Standardprojekten“ (einzelbetriebliche Förderprojekte) mit nur geringem Innovationsgehalt v.a. im Bereich der Landwirtschaft mittels Leader umgesetzt. Dies führt dazu, dass trotz der Vervierfachung des Leader-Budgets keine zusätzlichen regionalen, nachhaltigen Entwicklungsimpulse verzeichnet werden können. So werden in der aktuellen Förderperiode kaum mehr Fördergelder für neue, kooperative und risikoreiche Projektideen ausgegeben als in der vorangegangenen Periode. Leader wird zunehmend zum Umsetzungsinstrument für Projekte ohne innovativen Anspruch. Dieser Trend entsteht auch unter dem Druck zur Ausschöpfung der Fördergelder, was auch Auswirkungen auf die Qualität vieler Projekte ausübt.

Bis Jahresende 2009 wurden 1408 Projekte durchgeführt. Derzeit gibt es, trotz anfänglich zaghafter Inanspruchnahme der Maßnahme, eine gute Dynamik. Die Ausschöpfung der Mittel liegt bis September 2010 bei 22% der öffentlichen Mittel der gesamten Periode.

Die Zielvorgabe der Integration der Leader-Methode in das gesamte Programm LE 07-13 hat sich bisher auf die Einbeziehung von Maßnahmen des Programms LE 07-13 (aller drei Achsen) konzentriert. Dabei liegt der Schwerpunkt auf Achse 3. Allerdings sind die LES in ihrer breiten Ausrichtung auf viele Aktionsbereiche weniger regionsspezifisch.

In der verbleibenden Programmlaufzeit ist der Fokus verstärkt auf Projekte im Bereich der Kooperation zu legen. Das diesbezügliche hohe Interesse und das in den LAGs dafür vorhandene Potenzial wären durch eine gezielte Etablierung vermehrter Kooperationsprojekte zu nutzen.

Die Stimmung unter den AkteurlInnen in den LAGs war vielerorts über einen längeren Zeitraum durch den Vergleich mit der vorangegangenen Periode 2000-2006 und der weit höheren regionalen Autonomie geprägt. Manche Projektideen und Neuvorhaben sind auch auf Grund des Übergangszeitraums bzw. der neuen Vorgaben aufgegeben worden. Dies hat Auswirkungen auf die Mobilisierung der lokalen AkteurlInnen und den Bottom-up Prozess, sowie die Vernetzung in der Region. Dem Leader Ansatz würde ein weniger direkter Fokus auf die Mittelausnutzung im Programm LE 07-13 durch die Förderstellen und ein größerer Raum für die Diskussion strategischer Überlegungen und komplexere Projektvorhaben stärker gerecht werden.

Eine wesentliche Herausforderung für die noch verbleibende Programmperiode wird darin bestehen, Bewusstseinsarbeit für die Leader-Methode und den ihr zugrundeliegenden Prinzipien wie Kooperation oder integrierte multisektorale Aktionen bei den SVLs und den Förderabteilungen zu leisten, um die regionalen Strategien und Spezifika sowie eine höhere Projektdiversität hervorzuheben.

Das Leitbild der Leader-Methode bestimmt noch immer das Handeln der lokalen AkteurlInnen; die administrativen Anforderungen, Einschränkungen (z.B. in der Projektumsetzung) und Kontrollmechanismen nehmen jedoch viel von ihrer ursprünglichen Innovationskraft. Die Anwendungsregeln sind daher so zu gestalten, dass der innovative Charakter und der Erfolg von Leader in Zukunft wieder verstärkt realisiert werden kann, damit die einstige Gemeinschaftsinitiative nicht auf Grund der Integration in das Programm LE 07-13 ihre Vorzüge verliert. Insbesondere sind die auf mittel- und langfristige Wirkungen ausgerichtete Unterstützungsmaßnahmen durch die Programmverwaltung und Förderstellen wieder zu intensivieren und im Sinne der umfassenden Kompetenzentwicklung in ländlichen Regionen strategisch auszuweiten.

## Empfehlungen für die Gestaltung der Maßnahme im Programm LE 2014+

Die mittel- und längerfristige Wirksamkeit des Leader Schwerpunktes ist insbesondere davon abhängig, wie gut es gelingt, die spezifischen Leader Merkmale in den Regionen umsetzen zu können. Der Mainstreaming Ansatz bezweckt zwar hier eine Intensivierung in allen ländlichen Regionen zu verwirklichen. Die Umsetzung stößt dabei aber immer wieder an praktische Grenzen und Schwierigkeiten. Es wäre daher erforderlich Strukturen und Maßnahmen, die die beteiligten Verwaltungs- und Förderstellen sowie die AkteurInnen vor Ort in der Umsetzung der Maßnahmen/Projekte unterstützen, verstärkt auf die Leader-Prinzipien auszurichten. Mögliche Überlegungen für die Gestaltung des Leader Schwerpunktes schließen daher folgendes mit ein:

- Auch wenn Österreich bereits seit langem Erfahrungen mit Leader gesammelt hat, so erscheint es notwendig, die Bewusstseinsarbeit für die Leader-Methode (mittels Workshops etc.) zu vertiefen und insbesondere neue AkteurInnen bzw. Verantwortliche für die Leader Umsetzung mit den spezifischen Aspekten der Leader-Methode zu konfrontieren.
- Eine gezielte Workshop-Reihe zur vertieften Analyse der Wirkungen und Anpassungsmöglichkeiten des Programms LE 07-13 sollte programmbegleitend unter der Leitung des Bereichs Leader, Netzwerk Land erstellt werden, um die wertvollen Ansätze zur Selbstevaluierung und Programmreflexion für Schlussfolgerungen für die verbleibende Programmlaufzeit nutzbar zu machen.
- Thematische Studien sollten gleichzeitig für Schwerpunktthemen mit besonderem Potenzial in der Leader-Umsetzung in den nächsten Jahren fortgeführt werden.
- Der sektorübergreifende Ansatz, der ein Kernstück der „Leader-Philosophie“ ist, beinhaltet eine Reihe von Chancen der Regionalentwicklung, die zurzeit nur teilweise genutzt werden. Insbesondere sind dafür Vorkehrungen zu treffen, dass Projekte aus dem sozialen und kulturellen Bereich, Projekte zur Verbesserung der Situation der Chancengleichheit sowie Kooperationsprojekte in einem höheren Ausmaß verwirklicht werden können.
- Eine solche veränderte Umsetzung könnte zu einer Stärkung der Projektvielfalt in der Leader-Umsetzung beitragen. Dies würde gleichzeitig die allzu direkte Ausrichtung auf landwirtschaftliche Projekte bzw. AkteurInnen, die sich in der Umsetzung des Programms LE 07-13 bisher in manchen Bundesländern gezeigt hat, verringern und neue Interessentengruppen für den Leader Schwerpunkt ansprechen.
- Das Mainstreaming des Leader Ansatzes hat eine Reihe von für das regionale Entwicklungsprogramm zusätzlichen administrativen Vorgaben mit sich gebracht. Diese haben die Entscheidungsstrukturen für die Projekt-Auswahl zum Teil beeinflusst und die Handlungsspielräume der LAGs begrenzt. Zur Nutzung der Kreativität der lokalen AkteurInnen ist eine ausreichende Verankerung des Bottom-up-Ansatzes und der Autonomie der LAGs sicherzustellen. Nur so kann die Leader-Methode das volle Potenzial ihrer Attraktivität für die Suche nach innovativen Projektideen entfalten.
- Für Initiativen, die von keiner bestehenden Fördermaßnahme abgedeckt werden, sollten allgemeine Maßnahmen konzipiert werden, die auch für sektorübergreifende und experimentelle Projektvorhaben offen sind. Diese wären dann anzusprechen, wenn keine entsprechende Maßnahme des Programms LE 07-13 in Frage kommt, die Projekte aber wertvolle Beiträge zur LES liefern und ohne die Förderung aus dem Leader Schwerpunkt nicht zustande kämen.
- Verstärkte Konzentration auf Fortbildungsveranstaltungen um das Wissen der LAG-ManagerInnen sicher zu stellen. Durch die Fluktuation an Personal und zahlreiche NeueinsteigerInnen im Projektmanagement bleiben diese Aufgaben eine laufende Programmaufgabe. Die Unterstützungsstruktur durch das Netzwerk Land, Bereich Leader, wäre (auch) für die Aufgabe zu verstärken.
- Der Bereich Leader, Netzwerk Land hat ein erhebliches Potenzial zur Verbreiterung der Aktionen und Erhöhung der Beteiligung auf regionaler Ebene beizutragen. Dazu ist aber eine intensivere Ausrichtung auf die Themen des Leader-Ansatzes und eine langfristige Entwicklungsarbeit der institutionellen Kapazitäten erforderlich. Insbesondere die Entwicklung des „sozialen Kapitals“ kann nicht an kurzfristigen Umsetzungsschritten gemessen werden, sondern benötigt, gerade bei der hohen Zahl an „neuen“ Leader-Gruppen eine intensive Unterstützung des „Beginns“ des Entwicklungsprozesses und ihrer Professionalisierung.
- Die europäische Vernetzungsstelle soll wie in der vergangenen Periode zum Austausch zwischen den LAGs der Mitgliedstaaten beitragen und verstärkt auf die bewährte Praxis in Form europäischer Konferenzen, thematischer Workshops und Präsentation von Best-Practice Beispielen zurückgreifen. Die Beteiligung österreichischer LAGs an diesen Aktivitäten ist auf einem hohen Niveau und soll weiter sichergestellt werden.

Eine begleitende nationale Diskussion der internationalen Erfahrungen könnte die Wirksamkeit dieser Vernetzung noch verstärken.

- In der Betreuungsarbeit der LAGs ist auf eine hohe Qualität in der Arbeit des Regionalmanagements zu achten. Es ist besonders wichtig, dass ausreichende Kapazitäten an Personal mit entsprechender Qualifikation und Erfahrung den LAGs zur Verfügung stehen. Durch häufige Wechsel, zusätzliche administrative Aufgaben und Erweiterung des Handlungsfeldes kann es zu Engpässen kommen, die eine qualitative hochwertige Betreuung der Regionen erschweren. Eine Sicherstellung der Betreuung innovativer Projektideen kann zudem einen maßgeblichen Multiplikatoreffekt in der Region bewirken.
- Der Übergangszeitraum zwischen aufeinander folgende Programmperioden ist häufig eine Belastungsprobe für die Organisation der regionalen Entwicklungsarbeit. Modelle der Zwischenfinanzierung von Leader ManagerInnen bzw. die Verschränkung mit anderen regionalen Unterstützungsmechanismen können dem in diesen Phasen drohenden Know-how Verlust und den in der Folge auftretenden Motivationseinbußen entgegenwirken. Schon vor Ende der Programmlaufzeit ist daher ein Konzept für die Finanzierung und Kontinuität der Regionsarbeit für diesen Zeitraum zu erstellen.
- Die Erwartungen, die an den Mainstreaming Prozess geknüpft waren, haben sich (u.a. in Österreich) kaum erfüllt. Das Konzept, die gesamten Maßnahmen des Programms LE 07-13 als Beitrag für Leader zu öffnen, hat die Stärke der regionalen Strategiearbeit weitgehend überfordert. Es erscheint wichtig, die raumbezogene strategische Orientierung integrativer Programmentwicklung wieder stärker als Hauptaufgabe des Leader Schwerpunktes zu etablieren und die sektorbezogenen Aktivitäten darin zu integrieren. Eine bewusste strategische Ausrichtung unter Fokussierung regionaler Stärken sollte vor einem umfangreichen, aber undifferenziertem Förderangebot (Volumen) wieder den Vorzug erhalten. Dies sollte die Möglichkeit experimentelle Vorhaben mit innovativem Charaktere explizit als Programmschwerpunkte benennen.
- Insbesondere die Zuordnung der Leader-Projekte zu einzelnen Maßnahmcodes erscheint wenig zielführend, da das „Denken in Maßnahmen“ oftmals die Innovationskraft der Projektentwicklung von vornherein einschränkt. Gerade vielschichtige/multisektorale Leader-Projekte sind nicht einer einzigen Maßnahme zuzuordnen, sondern wären eher über einen „offenen“ Förderansatz abzuwickeln. Eine Rückbesinnung auf die Vorteile des früher eigenständigen Programms könnte den Anforderungen der innovativen Projektentwicklung weitaus besser entsprechen.
- Standards der Leader-Projektarbeit wären zu vertiefen und stärker als bisher auf den regionalen Kontext abzustimmen. Dies beinhaltet, die intensivierte Prüfung der Kohärenz der Entwicklungspläne, der Bezug zu Konzepten der Regionalentwicklung, die Bezeichnung der Rolle sektorübergreifender Programmarbeiten, die Auseinandersetzung mit weiteren Interessensgruppen und die Initiierung von Projekten zur Chancengleichheit, von sozialen und kulturellen Projekten und Vorhaben zur Integration von Bevölkerungsgruppen, sowie eine Interpretation der Austauschbeziehungen mit anderen Regionen.
- Eine Abstimmung der Netzwerkarbeit mit anderen regionalen bzw. nationalen Gruppen und Netzwerken sind zur Beurteilung des Kontextes und des Entwicklungsprozesses unerlässlich. Die vielfältigen aktuellen Beziehungen wären in einer systematischen Aufbereitung weit besser für die Regionsarbeit zu nutzen und könnten die Präsenz in der Öffentlichkeit maßgeblich erhöhen.
- Transparenz der Leader Maßnahmen und der Entwicklungsstrategien sollten als Grundanforderung für die Projektumsetzung gelten. Die gesteigerte Zugänglichkeit zu Informationen über den Leader Schwerpunkt bzw. regionaler Vorhaben könnte zur erhöhten Beteiligung und Verbreiterung der Partizipation beitragen.

### **Vorgaben zur Ex-post Evaluierung der untersuchten Maßnahme**

Da die vorliegende Halbzeitbewertung sich auf einen kurzen Anwendungszeitraum der Leader-Maßnahmen des Programms LE 07-13 bezieht, erscheint es umso wichtiger zentrale Fragen zur Bewertung der Umsetzung und der Wirkungen des Programms LE 07-13 in den folgenden Evaluierungsarbeiten vertieft zu bearbeiten. Neben der Ex-post Evaluierung trifft dies auch auf die fortlaufenden Evaluierungsarbeiten in den folgenden Jahren zu. Aus der aktuellen Bearbeitung können einige Hinweise auf wichtige Grundsätze dabei angeführt werden:

- Die Arbeiten am Monitoringsystem sind weiter zu verbessern. Insbesondere ist auf die Vollständigkeit der Datenbestände (Adressbestand, Gebietszuordnung und Informationen der Evaluierungsdatenblätter) zu achten. Entsprechende Angaben sind insbesondere beim Projektabschluss zu vervollständigen. Die Datenbankstruktur sollte auch eine klare Verbindung von Antragsinformation, Bewilligung, Zahlungen und Abschluss, einschließlich

Evaluierungsindikatoren aufzeigen. Darüber hinaus ist eine projektbezogene Dokumentation für die Bewertung vordringlich.

- Evaluierungsarbeiten sind neben den Informationen des Bewertungsgegenstandes in hohem Maß vom Zeitpunkt der Evaluierung abhängig. Für die Ex-post Evaluierung ist eine Durchführung erst nach Abschluss der (überwiegenden) Projektarbeiten sinnvoll. Trotzdem ist auf eine umgehende Vorbereitung und Auswahl der Evaluierungsinhalte und des Teams zu drängen, um das Interesse an den Ergebnissen hoch zu halten.
- Im Interesse einer umfassenden Diskussion sollten MitarbeiterInnen in die Arbeiten einbezogen werden, die bisher kaum mit der Programmbewertung befasst waren. Dies könnte in Verbindung mit einschlägigen „Expertenteams“ zu einer befruchtenden Erörterung und weiterreichenden Studienergebnissen führen.
- Für die gegenwärtige Periode wird die ex-post Evaluierung eine Analyse des Mainstreaming enthalten müssen. Da diese Bewertung für eine Berücksichtigung in der Vorbereitung der nächsten Programmperiode jedenfalls zu spät kommt, ist eine intensive Auseinandersetzung und Zwischenbewertung der Erfahrungen mit dem „Mainstreaming“ schon vor Projektabschluss, in den nächsten Jahren erforderlich.
- Darüber hinaus sind die spezifischen Merkmale von Leader als Schwerpunkte der Evaluierung vorzusehen. An ihnen sind jene Wirkungen zu messen, die kaum über quantitative Indikatoren zu erfassen sind. Qualitativen Methoden ist daher ein entsprechender Rahmen in der Konzeption der Evaluierung zu geben.
- Die Ex-post Evaluierung bietet auch eine Gelegenheit, nicht nur die Ergebnisse einer Periode zu dokumentieren, sondern weiter in die Vergangenheit zurückzublicken. Im Wesentlichen sind Wirkungen in der Regionalentwicklung erst über langfristige Entwicklungsbemühungen und Verknüpfung von Akteuren in der Region zu verzeichnen. Aus diesem Grund wäre eine Analyse der Wirkungen einer mehrmaligen Leader Beteiligung sinnvoll. Eine solche Untersuchung wäre am ehesten anhand einzelner regionaler Fallstudien durchzuführen. Diese vertiefte Auseinandersetzung mit den Erfahrungen einer Region würde eine Fülle thematischer Bezüge sowie die Analyse des räumlichen Kontextes und der Veränderungen der regionalen Situation mit einschließen.

## 7. Beispiele aus der Praxis

Eine Reihe von österreichischen Leader Projekten wurden in der Auswahl von Best-Practice Beispielen des Leader Ansatzes bereits für die vergangene Periode präsentiert. So finden sich in den Publikationen der Leader+ Best Practice Beispiele u.a. folgende Initiativen (EC 2008a, EC 2009):

- Holzbau Zukunft (LAG Entwicklungsverein Natur- und Kulturerbe Vorarlberg)
- Baumkronenweg (LAG Regionalverband Sauwald)
- GeoLine (LAG Gesäuse Eisenwurzen)
- BERTA, Lebenshilfe Ausseerland (LAG Steirisches Salzkammergut)

Zum Abschluss der Programmperiode wurde im Schwerpunktheft „Das Erbe von Leader+“ die Sichtweise von Beteiligten im Steirischen Vulkanland zitiert. Unter dem Titel „Der Prozess der Erneuerung darf nie beendet werden“ lassen sich die diesbezüglichen Empfehlungen dieser LAG so zusammenfassen: „Hören Sie nie auf, sich weiterzuentwickeln, und bemühen Sie sich um die ständige Optimierung Ihres Systems (nicht der technischen Elemente). Nachhaltigkeit beruht auf konstanter Entwicklung. Dazu gehört auch, dass die für die Verwaltung der Maßnahmen zuständigen Personen ständig Raum und Zeit für den Austausch über neue Sichtweisen einräumen.“ (EC 2008b, 66).

Im Folgenden wird ein Projektbeispiel der bisherigen Umsetzung im Bereich der internationalen Kooperation beschrieben. Naturgemäß vermag es nur einen kleinen Ausschnitt aus der Fülle von Projekten zu beleuchten, spricht aber gerade die Vernetzung der verschiedenen Wissens- und Erfahrungsebenen in der regionalen Entwicklungsarbeit von Leader an. Darüber hinaus wird ein Projekt zur Entwicklung eines Biosphärenparks angeführt, das als Beispiel für die Beteiligung der lokalen Bevölkerung gesehen werden kann.

### LINC - Leader Inspired Network Community

Das Projekt LINC – Leader Inspired Network Community ist zugleich eines der wenigen Kooperationsprojekte in Österreich, welches sich zudem die innovative Vernetzung und den Erfahrungsaustausch europäischer Leader-Regionen zum Ziel gesetzt hat. So fand im März 2010 das Erste von insgesamt fünf Vernetzungstreffen in Krichberg/ Tirol statt. LINC steht für eine europäische Leader Konferenz und kombiniert europäischen Erfahrungsaustausch gezielt mit sportlichen Aktivitäten und europäischer Kulinarik. Dadurch wird die Kommunikation der Leader Manager bewusst neben dem formellen fachlichen Wissens- und Erfahrungsaustauschs in diversen Workshops auf die informelle und persönliche Ebene ausgeweitet, indem die TeilnehmerInnen gemeinsam etwas erleben und die Hemmschwellen des Kennenlernens und der gegenseitigen Verständigung bei Sport und Spiel abgebaut werden. Dieser neue, innovative Ansatz soll zudem die transnationalen Projektkooperationen anregen und den Zugang zu potentiellen ProjektpartnerInnen erleichtern. Dadurch soll die Ebene des „Voneinander Lernens“ auf die des „Miteinander etwas Neues schaffen“ erweitert werden. So steht LINC auch für „Verbinden“, „Verflechten“, „Vernetzen“ und „Verknüpfen“.

LINC ist eine Initiative von Lokalen Aktionsgruppen und nationalen Netzwerkstellen für die ländliche Entwicklung in den EU-Ländern Österreich, Deutschland, Estland und Finnland. Die Auftakt- und Abschlussveranstaltung (2014) finden jeweils in Tirol statt. Im April 2011 ist Sachsen/Deutschland der Austragungsort, gefolgt von Estland 2012 und Finnland 2013 (vgl. [http://www.info-linc.eu/Austria\\_2010/Was-ist-LINC](http://www.info-linc.eu/Austria_2010/Was-ist-LINC)). Darüber hinaus wird den Leader ManagerInnen die Möglichkeit gegeben, in direkten Kontakt mit VertreterInnen des European Network for Rural Development zu treten, welches u.a. die Anbahnung und Begleitung transnationaler Kooperationsprojekte zur Aufgabe hat.





### **Biosphärenpark Lungau/Salzburg**

Netzwerk Land vergab den Kulturlandschaftspreis 2010, der den Wert von Artenvielfalt und Kulturlandschaft in den Blickpunkt rückt, an das Projekt Biosphärenpark Lungau. Dieses Projekt wurde in einem langen Vorbereitungsprozess in der Vorperiode (2000-2006) initiiert. Es sieht die Schaffung eines Biosphärenparks in der Region Lungau vor, das dem Beispiel der bisher sechs eingerichteten Biosphärenparks in Österreich mit sehr unterschiedlicher Ausdehnung folgen soll bzw. eine weitere wichtige Initiative hinzufügen wird. Mit dem Projekt „Biosphärenpark“ strebt der Lungau eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung an, von dem alle Bereiche profitieren sollen. Es handelt sich bei der UNESCO-Auszeichnung um eine Anerkennung einer gezielten Gestaltung besonders schöner und wertvoller Lebens- und Landschaftsräume. Eine mit diesem Prädikat ausgezeichnete Region darf den Beinamen „Modellregion für nachhaltige Entwicklung“ führen und zählt damit zum Kreis von knapp 600 Biosphärenparks weltweit. Bei einem Biosphärenpark geht es um eine umweltverträgliche und nachhaltige wirtschaftliche Weiterentwicklung einer Region. Durch die nationale Zuerkennung des Kulturlandschaftspreises erlangt die am Beginn der Initiative von einer kleinen Gruppe regionaler AkteurInnen getragene Projektidee auch eine weit über die Region hinausreichende Anerkennung.



Quelle: <http://www.biosphaerenpark.eu/>

## Nationales Netz für den ländlichen Raum

### Verfahren für die Einrichtung und Betreuung des Netzes

Gemäß Artikel 68 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates ist im Rahmen der ländlichen Entwicklung 2007-2013 die Einrichtung eines „Nationalen Netzes für den ländlichen Raum“ vorgesehen.

Zur Koordination des nationalen Netzes wurde eine Vernetzungsstelle eingerichtet. Diese wurde als Dienstleistungsauftrag im Verhandlungsverfahren (im Oberschwellenbereich) nach vorheriger Bekanntmachung gem. § 30 Abs. 1 Zi. 3 Bundesvergabegesetz 2006 im Rahmen eines europaweiten, öffentlichen Vergabeverfahrens vergeben. Den Zuschlag im Dezember 2008 erhielt eine Bietergemeinschaft mit folgenden 3 Partnern:

- Verein zur Förderung von Regional- und Agrarprojekten (Agrar.Projekt.Verein, APV)
- ÖAR Regionalberatung GmbH (ÖAR)
- Umweltdachverband GmbH (UWD)

Im Jänner 2009 wurde für die Vernetzungsstelle die Bezeichnung „Netzwerk Land“ festgelegt und ein einheitliches *Corporate Design* entwickelt.

### Struktur von Netzwerk Land

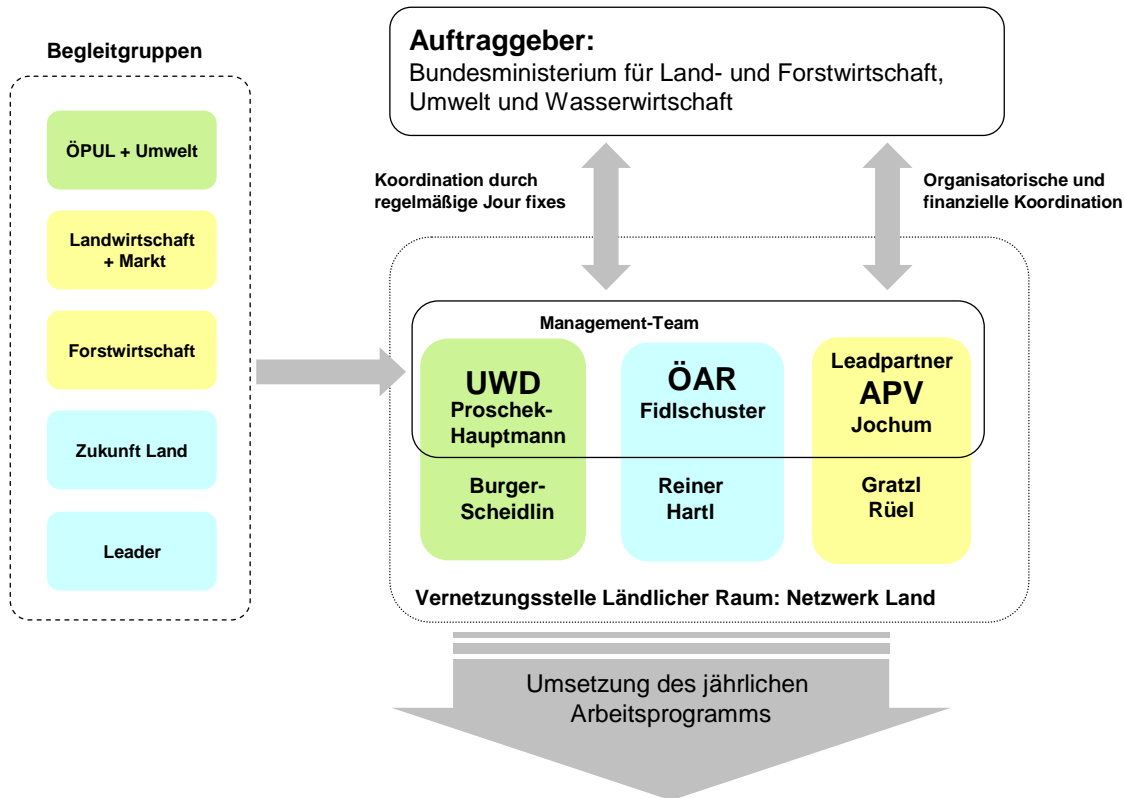
Der Agrar.Projekt.Verein (APV) ist der Lead-Partner und ist für die administrative Abwicklung verantwortlich. Weiters koordiniert der APV die Aktivitäten und Abläufe innerhalb der Bietergemeinschaft, wie die Organisation von Veranstaltungen, die Herausgabe des Magazins und die Außenauftritte.

Das Managementteam ist das interne Abstimmungsorgan der Bietergemeinschaft. Seine Aufgaben reichen von der Abstimmung der Aktionspläne über die Koordination der Öffentlichkeitsarbeit bis zur Budgetplanung. Zudem ist das Managementteam die Schnittstelle zu den Begleitgruppen aus den Schwerpunkten. Für die fünf thematischen Schwerpunkte

- ÖPUL und Umwelt,
- Landwirtschaft und Markt,
- Forstwirtschaft,
- Zukunft Land (d.h. im Wesentlichen Schwerpunkt 3-Maßnahmen) und
- Leader

wurden Begleitgruppen mit Fachexperten eingerichtet. Diese Gruppen werden in die Ausarbeitung und Umsetzung des Jahresarbeitsprogramms eingebunden. Die Begleitgruppen als Vorbereitungs- und Rückmeldungsgremien haben sich sehr bewährt, dadurch kann bei Vernetzungsaktivitäten im Vorfeld sichergestellt werden, dass die Teilnahme an und Akzeptanz von Aktivitäten deutlich höher ist.

Abbildung 1: Organisation von Netzwerk Land



### Durchführungsstand des Aktionsplans

Die Arbeit von Netzwerk Land basiert auf jährlich festzulegenden Arbeitsprogrammen. Die Arbeitsprogramme sind wie folgt gegliedert:

1. Vorgesehene Maßnahmen und Methoden zum Austausch von Erfahrungen und Fachwissen im Bereich der vier Schwerpunkte des Programms LE07-13
2. Ermittlung und Analyse von übertragbaren innovativen oder bewährten Praktiken mit dazugehörigen Informationsmaßnahmen (best practice)
3. Zusammenarbeit
4. Einrichtung und Betreuung von thematischen Unterarbeitsgruppen
5. Medienarbeit
6. IT-gestützter Informationsaustausch
7. Weitere geeignete Leistungen

In Bezug auf „Vorgesehene **Maßnahmen und Methoden zum Austausch von Erfahrungen und Fachwissen im Bereich der vier Schwerpunkte des Programms LE07-13**“ wurden im Rahmen der Arbeitsprogramme 2009 und 2010 folgende Aktivitäten durchgeführt:



Tabelle 1: **Veranstaltungen von Netzwerk Land**

Fachlicher Bereich	Anzahl Veranstaltungen			Anzahl TeilnehmerInnen			
	2009	2010	gesamt	2009	2010	gesamt	davon weiblich
Land- und Forstwirtschaft	5	8	13	508	357	865	252
ÖPUL und Umwelt	7	9	16	257	525	782	259
Zukunft Land, Ländlicher Raum	2	2	4	65	69	134	54
Leader	5	3	8	279	192	471	214
Jahrestagung	1	1	2	351	270	621	197
<b>Alle Veranstaltungen</b>	<b>20</b>	<b>23</b>	<b>43</b>	<b>1.460</b>	<b>1.413</b>	<b>2.873</b>	<b>976</b>

Die Veranstaltungen von Netzwerk Land richten sich immer an die AkteurInnen im ländlichen Raum (MultiplikatorInnen, NGOs, VertreterInnen aus Beratung, Verwaltung, Interessenvertretung, etc. ....) und nicht an FörderempfängerInnen. Je nach Thema werden bestimmte Zielgruppen über ausgearbeitete Spezialverteiler angesprochen. Bei einigen Veranstaltungen war es auch Ziel, bestimmte Gruppen übergreifend zu vernetzen (z.B. LAG-Manager und Forstexperten).

Tabelle 2: **Veranstaltungen im Bereich Land- und Forstwirtschaft**

Lfd. Nummer	Datum	Veranstaltung	Ort
1	19.-20.05.2009	Tagung Forstbiodiversität (Kooperation Biosa)	Salzburg
2	15.09.2009	Seminar „Die Ländliche Entwicklung und die Bäuerinnen“	Salzburg
3	07.-08.10.2009	Seminar „Arbeitswirtschaft in der Viehhaltung – Wettbewerbsfähig durch die Ländliche Entwicklung“	St. Michael
4	14.-15.10.2009	Seminar „LE 07-13 – Förderabwicklung in Theorie und Praxis“	Lochen
5	16.11.2009	LE-Preis 2009: Agrar.Projekt.Preis	Ossiach
6	20.-21.01.2010	Leader und Forstwirtschaft	St. Lambrecht
7	28.-29.1.2010	Alpine Denkwerkstatt „Fit in den Bergen? Die LE und die Wettbewerbsfähigkeit der Berglandwirtschaft“	Wildschönau
8	04.-05.02.2010	Fachtagung Energie und Klima - Kooperation	Graz
9	16.-17.06.2010	Schutzwald Tagung	Admont
10	20.-21.10. 2010	„Destination Wald“ - Forsttourismus - Kooperation	Kitzbühel
11	20.-21.10. 2010	Seminar „Einkommen kombinieren – durch Vielfalt zum Betriebserfolg“	Hagenberg im Mühlkreis
12	30.11.-01.12.2010	Seminar „Berglandwirtschaft – Es gibt ein Leben nach der Milchquote“	Goldegg
13	15.-16.12.2010	Seminar „Regionale Qualität und Herkunft – Was bringt die neue EU-Qualitätspolitik für Lebensmittel?“	Rabenstein/ Pielach

**Tabelle 3: Veranstaltungen im Bereich ÖPUL und Umwelt**

Lfd. Nummer	Datum	Veranstaltung	Ort
1	05.03.2009	Workshop „Ziele, Umsetzung und Abwicklungserfordernisse im ÖPUL“	Wien
2	13.05.2009	Seminar „Ländliche Entwicklung & Biodiversität – Evaluierung, Ziele, Grundlagen“	Wien
3	15.-16.06.2009	Seminar „Biodiversitätsflächen im intensiven Grünland“	LFS Kleßheim
4	25.06.2009	Schutzgebiete und Klimawandel – Neue Herausforderungen für ein bewährtes Konzept	Klagenfurt
5	14.-15.09.2009	Seminar „Biodiversitätsflächen im intensiven Ackerbau“	Hollabrunn
6	19.11.2009	Workshop „Agrarumweltmaßnahmen und Klimawandel“	Wien
7	09.12.2009	Workshop „Naturschutz in Land- und Forstwirtschaft“	Wien
8	02.03.2010	Workshop zu Ökosystemleistungen in der Landwirtschaft	Wien
9	28.04.2010	Tagung: Zwischen bäuerlichem Wissen und Agroindustrie: Agrobiodiversität – Entwicklung, Trends, Einflussfaktoren	Wien
10	03.-04.05.2010	Tagung: Agrarumweltmaßnahmen für den Klimaschutz? Stand und Perspektiven in Österreich und Deutschland	Passau
11	31.05.-1.06.2010	Seminar zu Biodiversitätsflächen im intensiven Grünland und auf Gemischten Betrieben	Hipping, OÖ
12	09.-10.06.2010	Seminar zu Steiflächenmahd	Mayrhofen/Zillertal
13	28.-29.06.2010	Seminar zu Landschaftselementen	Magdalensberg/-St. Veit
14	30.06.2010	Tagung: Schutzgebietsmanagement - regionale Rahmenbedingungen, überregionale Ziele	Klagenfurt
15	11.10.2010	Seminar Boden und Artenvielfalt	Tulln/Donau
16	23.11.2010	Seminar Biologischer Landbau und Artenvielfalt	Wien

**Tabelle 4: Veranstaltungen im Bereich Zukunft Land, Ländlicher Raum**

Lfd. Nummer	Datum	Veranstaltung	Ort
1	18.-19.06. 2009	Workshop „Energierregionen – Energie für Regionen“	Bruck/Leitha
2	21.22.10. 2009	Workshopreihe „Destination Wald“	Tullnerbach
3	22.-23.06.2010	Tagung und Workshop Vielfalt: Interkulturelle Kompetenz (transnationale Kooperation), Integration (Zuwanderungsgesellschaft), Diversity Management	Puchberg
4	14.-15.10.2010	Workshop Tourismus: Kooperation und Abstimmung zwischen Destinationsmanagement und regionalen Entwicklungsorganisationen (Leader- und Regionalmanagement)	Imst

Tabelle 5: **Veranstaltungen im Bereich Leader**

Lfd. Nummer	Datum	Veranstaltung	Ort
1	23.-24.04.2009	Innovative Werkstatt „Methoden und Instrumente: Die Rollen und Aufgaben der Leader-ManagerInnen“	Traunkirchen
2	27.-28.05.2009	Innovative Werkstatt „Gesellschaftliche Vielfalt: Vielfalt in Regionen wirksam nutzen“	Frankenfels
3	13.-14.10.2009	Innovative Werkstatt „Gesellschaftliche Vielfalt: Vielfalt in Regionen wirksam nutzen“	Rattenberg
4	21.-22.10.2009	Tagung und Innovative Werkstatt: „Regionales Wissensmanagement“	Schlierbach
5	18.-19.11.2009	Leader Forum – Jahrestagung von Leader Österreich „Regionalität: Eine Chance für Innovationen?“	Waidhofen/Ybbs
6	17.-18.05.2010	Workshop Methoden und Instrumente: Leader-Methode und Innovationsmanagement	St. Ruprecht/Raab
7	23.-24.11.2010	Leader Forum: Leader und LA 21 – Partizipative Entwicklung von Gemeinden und Regionen	Bad Ischl
8	24.11.2010	Ohne Filter- Die Leader Umsetzung in Österreich	Bad Ischl

Weiters wurden zwischen Mai und Juli 2009 insgesamt 6 Informations- und Diskussionsveranstaltungen zur Zukunft der Ländlichen Entwicklung mit rund 2.300 Landwirten organisiert.

Hinsichtlich der „**Ermittlung und Analyse von übertragbaren innovativen oder bewährten Praktiken mit dazugehörigen Informationsmaßnahmen (best practice)**“ wurden 2009 und 2010 folgende Aktivitäten im Rahmen des Netzwerks durchgeführt:

- Agrar.Projekt.Preis 2009; 116 Einreichungen
- Kulturlandschaftspreis 2010; 147 Einreichungen
- Baupreis für landwirtschaftliches Bauen 2010: 92 eingereichte Stallbauprojekte
- Entwicklung einer Projektdatenbank

Betreffend den Schwerpunkt „**Zusammenarbeit**“ wurden 2009 und 2010 folgende Aktivitäten durchgeführt:

- Seminar mit Förderungsabwicklern; 14.-15.10.2009, Lochen
- Netzwerk der Netzwerke; 13.3.2009 und 3.12.2010
- Workshop mit Leader-Finnland; bilaterales Treffen Österreich + Finnland
- Teilnahme am europäischen Koordinationsausschuss (5x)
- Teilnahme am europäischen Leader-Sub-Begleitausschuss (4x)
- ENRD-Meetings
- Begleitausschuss des Österreichischen Programms für die Entwicklung des Ländlichen Raums 2007-2013
- Vernetzungstreffen (Brüssel, Prag, Budapest, Rom, Malta)
- Seminar Capacity Building
- bilaterale Kontakte national; Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik, LFZ Raumberg-Gumpenstein, Landwirtschaftskammern, Ländliches Fortbildungsinstitut, Landjugend, Bäuerinnen
- bilaterale Kontakte mit NRN's: Finnland, Estland, Bulgarien, Polen, Ungarn, Rumänien, Luxemburg

In Bezug auf die **Außendarstellung** wurden 2009 und 2010 folgende Schritte gesetzt:

- Entwicklung eines Corporate Design (Ausschreibung, Auswahl, Umsetzung mit Grafik-Agentur)

- Homepage [www.netzwerk-land.at](http://www.netzwerk-land.at) (Gestaltung, Redaktionskonzept, Befüllung, Wartung)
- Veröffentlichung des Magazins „ausblicke“; bisher insgesamt 3 Ausgaben
- ÖPUL-Broschüre „Was Bäuerinnen und Bauern für die Umwelt tun“
- Info-Medien, Drucksorten; Roll-Up, Visitenkarten, Aufkleber, Seminarmappen, Info-Folder über Netzwerk Land
- Medienartikel

### Angaben zur Abwicklung der Ausgaben

Gemäß aktuellem Finanzplan ist für die Vernetzungsstelle ein Gesamtbetrag von 3,9 Mio. EUR vorgesehen. Bis November 2010 erfolgten Zahlungen an Netzwerk Land in der Höhe von 1.628.531 Euro, wovon 200.111 Euro auf die Netzwerkstruktur und 1.428.420 Euro auf den Aktionsplan entfielen.

Tabelle 6: **Zahlungen an Netzwerk Land in den Jahren 2009 und 2010**

Position	ELER-Mittel in Euro	Öffentliche Mittel in Euro
Netzwerkstruktur	83.809	200.111
Aktionsplan	609.390	1.428.420
<b>Netzwerk Land</b>	<b>693.199</b>	<b>1.628.531</b>

### Bewertung

Die Vernetzungsstelle für Angelegenheiten der ländlichen Entwicklung wurde für die laufende Periode erstmalig eingerichtet. Erfahrungen mit der Vernetzung von AkteurInnen der ländlichen Entwicklung lagen lediglich aus den vergangenen Leader-Perioden vor. Diese Erfahrungen waren wertvoll und hilfreich, konnten aber in den neuen Themenbereichen nur bedingt verwertet werden.

Hauptziel der Arbeit des Netzwerks ist die Erleichterung des Austausches von Erfahrungen und Fachwissen zwischen den einzelnen AkteurInnen. Darüber hinaus soll es zur Koordination und Sicherstellung des Informationsflusses zwischen lokaler, nationaler und europäischer Ebene dienen.

Diese Ziele wurden durch die oben dargestellten Aktivitäten sehr gut erreicht. Die im Programm definierten Aktivitäten wurden weitgehend umgesetzt. Netzwerk Land hat sich als Informationsdrehscheibe etabliert, was durch die gut besuchten Veranstaltungen und positive Rückmeldungen dokumentiert ist. Die Arbeit von Netzwerk Land wird in Bezug auf Engagement, Erfahrungsaustausch, Verbreitung und Transfer von Wissen sehr positiv beurteilt.

Zum Bemängeln ist, dass die geplante Projektdatenbank bislang nicht in Betrieb ist.

Als Schlüsselement für den Erfolg des Netzwerks wird die hohe fachliche Kompetenz der Bietergemeinschaft in den jeweiligen Fachbereichen erachtet. Die Mitglieder der Bietergemeinschaft genossen bereits vor der Konstituierung von Netzwerk Land eine breite Akzeptanz bei den Zielgruppen, was einen raschen Start der Arbeiten nach Einrichtung der Stelle erlaubte.

Die Praxis der breiten Diskussion der Jahresarbeitsprogramme in den Begleitgruppen gilt ebenfalls als Stärke. Dadurch können Produkte und Dienstleistungen angeboten werden, für die ein tatsächlicher Bedarf besteht.

Die Vernetzungsmöglichkeiten und -bedürfnisse sind in den Themenbereichen allerdings unterschiedlich gelagert. So zeichnet sich der landwirtschaftliche Bereich bereits durch eine hohe Organisationsdichte aus. Als besonders gelungen gilt die Verknüpfung von Landwirtschaft und Umwelt. In diesem

Zusammenhang bildet Netzwerk Land eine Plattform für die Zusammenarbeit an, was sehr rege genutzt wird.

Der Zugang zu Vernetzung ist bei Leader traditionell leichter, durch die stark veränderte Struktur der Leader-Regionen (30 neue Regionen, viele Regionen neu abgegrenzt, viele neue Personen) ergibt sich aber ein hoher Vernetzungsbedarf.

### **Empfehlungen**

Grundsätzlich hat sich Netzwerk Land bewährt und soll auf diese Art und Weise weiter geführt werden.

Die geplante Projektdatenbank sollte möglichst rasch verfügbar gemacht werden, um der interessierten Öffentlichkeit einen guten Einblick in die Programmumsetzung zu ermöglichen.



## Kurzbezeichnungen:

AGES	Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit
AWI	Bundesanstalt für Agrarwirtschaft
BABF	Bundesanstalt für Bergbauernfragen
BBK	Bund-Bundesländer-Kooperation; Bezirksbauernkammer
BFW	Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft
BMLFUW	Umweltsektion - Allgemeine Umweltpolitik; Abteilung für Immissions- und Klimaschutz
BMLFUW	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
CMEF	Common Monitoring and Evaluation Framework
DAC	Districtus Austriae Controllatus
DKM	Digitale Katastralmappe
EEA	European Environment Agency
FBI	Farm Bird Index
FFH	Fauna-Flora-Habitat
FWP	Flächenwirtschaftliche Projekte
HNVF	High Nature Value Farmland
JRC	Joint Research Center

---

LFA	Less Favoured Area
WF	Wertvolle Flächen
GEDABA	Gemeindedatenbank
GEMIS	Globales Emissions-Modell integrierter Systeme
GIS	GEO-Informationssystem
HSS	Hochlagen- und Schutzwaldsanierung
INVEKOS	Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem
IP	Integrierte Produktion
IRENA	Indicator reporting on the integration of environmental concerns into agricultural policy oder International Renewable Energy Agency / Internationale Agentur für Erneuerbare Energien
ISDW	Initiative Schutz durch Wald
LAG	Lokale Aktionsgruppen
LFZ	Lehr- und Forschungszentrum für Landwirtschaft Raumberg- Gumpenstein
MOBI	Monitoring von Biodiversität in Österreich
MUBIL	Monitoring der Umstellung auf den biologischen Landbau
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development
ÖWI	Österreichische Waldinventur
UBAG	Umweltgerechte Bewirtschaftung



UBA            Umweltbundesamt GmbH

VS-RL        Vogelschutzrichtlinie



## Literaturverzeichnis

- Agrarmarkt Austria (AMA): Bewilligungsdaten: Bewilligungen Forstmassnahmen\_01012007bis30062010.xls
- Agrarmarkt Austria (AMA): Modulationsauswertungen, diverse Jahrgänge.
- Agrarmarkt Austria (AMA): Zahlungsdaten: E008\_LE\_07-13\_Achse\_1\_bis\_4\_ohne\_OEPUL\_u\_AZ.mdb
- Aigner, A., Höglhammer, A., Brunnmaier, M., Klinglmüller, M., Zeithammer, P. und Warnstorff, J. (2008): Die Bedeutung der natürlichen und gesellschaftlichen Ressourcen im österreichischen Leader Programm am Beispiel der Region Landl, Interdisziplinäre Projektstudie Lebensraum und Qualität, Wien.
- Akademie für Umwelt und Natur (2006): Lokale Agenda 21 in öö. Gemeinden, Auswirkungen und Erfolgskriterien, Zusammenfassende Ergebnisse der Evaluierung 2005/06, Linz.
- Amon, B., Fröhlich, M., Weißensteiner, R., Zablatnik, B., Amon, T. (2007): Tierhaltung und Wirtschaftsdüngermanagement in Österreich. Endbericht Projekt Nr. 1441 Auftraggeber: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft. [http://www.dafne.at/dafne\\_plus\\_homepage/index.php?section=dafneplus&content=result&come\\_from=&&project\\_id=680](http://www.dafne.at/dafne_plus_homepage/index.php?section=dafneplus&content=result&come_from=&&project_id=680)
- Auerswald, K. 2002: Schätzung des C-Faktors aus Fruchtartenstatistiken für Ackerflächen in Gebieten mit subkontinentalem bis subatlantischem Klima nördlich der Alpen. Landnutzung und Landentwicklung 43, 1-5.
- BARTUSSEK, H., 1999: Die Weidehaltung von Milchkühen aus der Sicht des Tierschutzes. In: Tagungsband zum 5.Alpenländischen Expertenforum, 18. – 19. März 1999, BAL Gumpenstein, Irdning.
- Baumfeld, L. und Fidschuster (2007): Q-Regio, Ein Indikatorenpool für das Qualitätsmanagement von Leader- und Regionalmanagements, ÖAR-Regionalberatung, Wien (Stand 27.08.2007).
- Bellamy P.H., P.J. Loveland, R.I. Bradley, R.M. Mark and J.D. Kirk 2005: Carbon losses from soils across England and Wales 1978 – 2003. Nature 437, 245 - 248
- BFW, Fragebogendaten: Rückfluss auf Fragebogen Frageboegen\_ProLE\_2007-13.xls, fragebogen\_Gesamt226.xls
- BFW: Jahresarbeitsprogramm 2010, JAP 2010 ProLE 07-13 09-12-21.doc
- Bio Austria (2010): Marktdaten von Bio Austria. in: [http://www.bio-austria.at/partner/markt\\_\\_1/marktdaten\\_von\\_bio\\_austria/\(n\)/22792](http://www.bio-austria.at/partner/markt__1/marktdaten_von_bio_austria/(n)/22792), eingesehen 9/2010.
- Bundeskanzleramt (BKA) (2010): Frauenbericht 2010. Bericht betreffend die Situation von Frauen in Österreich im Zeitraum von 1998 bis 2008. Wien.
- BMLFUW (2006): Nationaler Strategieplan Österreichs für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007-2013, Ländliche Entwicklung 2007-2013, Fassung vom 17.9.2006, Wien.
- BMLFUW (2007): Indikatorenset für Leader 2007 – 2013 zur Steuerung und Qualitätssicherung, Wien (Version 1.1, Stand: 10.08.2007).
- BMLFUW (2007): Sonderrichtlinie des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Schwerpunktes 4 des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007 – 2103 „Leader“, BMLFUW-LE.1.1.23/0019-II/6/2007, in Kraft getreten am 05.12.2007, Wien.
- BMLFUW (2007): Auswahlkriterien für die LAG 2007-2013, Abt. II/6 (vom 31.07.2007), Wien.
- BMLFUW/AIZ (2008): Landwirtschaftliche Einkommen in Österreich 2007 um 8,8% gestiegen - Höhenflug der Getreidepreise - Druck auf Schweinepreis. [www.bmlfuw.gv.at/article/articleview/64220/1/21505](http://www.bmlfuw.gv.at/article/articleview/64220/1/21505), eingesehen am 2.9.2010.
- BMLFUW (2008): Deckungsbeiträge und Daten für die Betriebsplanung 2008, Wien.
- BMLFUW (2008): Evaluierungsbericht 2008. Ex-post-Evaluierung des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums. Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft; Wien.
- BMLFUW (2009d): Ausgleichszulage und Kulturlandschaft. Eine fruchtbare Beziehung. Broschüre. Wien.
- BMLFUW: Finanzplanung: 6 LE 07-13, Budget Stand 31.12.2009 + LEADER.xls
- BMLFUW: Grüner Bericht, diverse Jahrgänge. Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Wien. [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at)
- BMLFUW (2010c): INVEKOS-Datenpool 2010 des BMLFUW. Übersicht über alle im Ordner „Invekosdaten“ enthaltenen Datenbanken mit ausführlicher Tabellenbeschreibung sowie Informationen zu sonstigen verfügbaren Datenbanken, Wien.
- BMLFUW (2010): Monitoringdaten zum Ländlichen Entwicklungsprogramm, Wien.
- BMLFUW (2010a): Nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan 2009, BMLFUW-UW.4.1.2/0011-I/4/2010, Wien, <http://wisa.lebensministerium.at/article/archive/29367>.

- BMLFUW: Österreichisches Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raumes 2007-2013, Einreichversion 14.9.2007
- BMLFUW: Österreichisches Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes 2007-2013, Ö\_Programm\_V4\_14\_12\_2009.pdf
- BMLFUW (2009a): Österreichisches Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raumes 2007-2013. Fassung nach der 3. Programmänderung, Wien.
- BMLFUW (2009b). Österreichisches Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raums 2007 – 2013. Fassung nach der 3. Programmänderung. Anlage III. Ex-ante Evaluierung gemäß VO (EG) Nr. 1698/2005, Art. 85. Wien.
- BMLFUW: Österreichisches Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes 2007-2013, Umweltbericht; Anlage\_20IVa\_20Umweltbericht.pdf
- BMLFUW (2009): Evaluierung des Österreichischen Programms für die Ländliche Entwicklung 2007 – 2013, Projekthandbuch, Version 2.0, Wien. (Stand 3.März 2009)
- BMLFUW (2010a). Projekthandbuch. Evaluierung des Österreichischen Programms für die Ländliche Entwicklung 2007 – 2013. Version 4.0; Stand: 18. Mai 2010. Wien.
- BMLFUW (2009). Sonderrichtlinie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007 – 2013 – „Sonstige Maßnahmen“.
- BMLFUW (2009a). Sonderrichtlinie des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zur Gewährung von Zahlungen für naturbedingte Nachteile in Berggebieten und Zahlungen in anderen Gebieten mit Benachteiligung. Ausgleichszulage 2009. Wien.
- BMLFUW: Sonderrichtlinie Wald&Wasser, SRL\_WW\_Novelle\_2009\_end\_2009-06-30.pdf
- BMWFJ (Bundesministerium für Wirtschaft, Frauen und Jugend)
- BOCKISCH, F.-J., ZIPS, A., BOXBERGER, J. (1982): Gibt es die „Norm“-Kuh im Liegeboxenlaufstall? In: Aktuelle Arbeiten zur artgemäßen Tierhaltung 1981, KTBL-Schrift 281, KTBL, Landwirtschaftsverlag Münster Hiltrup, S. 61 – 78.
- BOCKISCH, F.-J., 1991: Quantifizierung von Interaktionen zwischen Milchkühen und deren Haltungsumwelt als Grundlage zur Verbesserung von Stallsystemen und ihrer ökonomischen Bewertung. Habil. Schrift JLU Gießen, Verlag der Feber'schen Universitätsbuchhandlung, Gießen.
- Bock-Schappelwein, Julia (2010): Arbeitsmarktlage von Frauen und Männern in der Region. In: Sinabell, Franz (Koordination): Indikatoren für die Auswirkungen des Programms der Ländlichen Entwicklung 2007/2013 in Österreich. Wien. 64-87.
- BOXBERGER, J. (1983): Wichtige Verhaltensparameter von Kühen als Grundlage zur Verbesserung der Stalleinrichtungen. Habil.-Schrift, TU München, 1982, Forschungsbericht Agrartechnik, Landtechnik Weihenstephan.
- CIGR (1994): CIGR Designs Recommendations Dairy Cow Housing: The Design of Dairy Cow Housing. Report of the CIGR Section II Working Group No 14 Cattle Housing. ADAS Bridgets Dairy Research Centre, Farm Buildings Research Team, Winchester, UK.
- Dax, T. und Loibl, E. (2006): Schwerpunkt 4 – LEADER, In: BMLFUW, Anlage III, Ex-ante Evaluierung gemäß VO (EG) Nr. 1698/2005 Art. 8, Wien.
- Dax, T. (2008): Leader: das Programm der ländlichen Entwicklungspolitik zur Initiierung regionaler Entwicklungsimpulse, in: Österreichische Gesellschaft für Raumplanung (Hrsg.), Erosionsprozesse im Siedlungsgefüge Österreichs, FORUM Raumplanung Band 16, LIT Verlag, Wien und Münster, S. 53-65.
- Dax, T. (2009): Leader Zwischenbewertung im Rahmen des Österreichischen Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raumes 2007-2013, Bundesanstalt für Bergbauernfragen (BABF), Wien.
- Dax, Thomas, Favry, Eva, Fidlschuster, Luis, Oedl-Wieser, Theresia, Pfefferkorn, Wolfgang (2009): Neue Handlungsmöglichkeiten für periphere ländliche Räume. Stärkung der sozialen Vielfalt. Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit, Gestaltung der Landschaftsvielfalt. ÖROK-Schriftenreihe Nr. 181. Wien.
- EC (2008a): A selection of Leader+ best practices, Vol 2008 (3), Luxembourg.
- EC (2008b): Das Erbe von Leader+, Leader+ Magazine, Vol 2008 (9), Luxembourg.
- EC (2009): A selection of Leader+ best practices, Vol 2009 (4), Luxembourg.
- Europäische Gemeinschaften - EG (2006): Der Leader-Ansatz, Ein grundlegender Leitfaden, Brüssel.  
[http://ec.europa.eu/agriculture/publi/fact/leader/2006\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/agriculture/publi/fact/leader/2006_de.pdf) (am 14.10.2010)
- European Evaluation Network für Rural Development - ENRD (2010): Working Paper on Capturing impacts of Leader and of measures to improve Quality of Life in rural areas, Brussels.  
[http://enrd.ec.europa.eu/app\\_templates/filedownload.cfm?id=8AA6C56D-C716-CF81-014F-1F2890807D23](http://enrd.ec.europa.eu/app_templates/filedownload.cfm?id=8AA6C56D-C716-CF81-014F-1F2890807D23) (am 13.10.2010)
- Europäische Kommission (EK) (2005): Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20.09.2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), Brüssel.
- EK (2006a): Handbuch für den Gemeinsamen Begleitungs- und Bewertungsrahmen - Leitfaden, Entwicklung des ländlichen Raumes 2007-2013, Generaldirektion Landwirtschaft und Ländliche Entwicklung, September 2006, Brüssel.

- EK (2006b): Hinweis A – Auswahl und Verwendung von Indikatoren, Brüssel.
- EK (2006c): Hinweis B – Leitlinien für die Bewertung, Brüssel.
- EK (2006d): Beschluss des Rates vom 20.02.2006 über strategische Leitlinien der Gemeinschaft für die Entwicklung des ländlichen Raums (Programmplanungszeitraum 2007-2013), 2006/144EG, Brüssel.
- Elbe, S., Kroës, G., Benz, A., Lukesch, R., Weiß, K., Böcher, M., Krott, M., Meincke, A., Middelman, U., Payer, H., Rabenau, J. und Tränkner, S.: Begleitforschung „Regionen Aktiv“, Synthesebericht und Handlungsempfehlungen, Universitätsverlag Göttingen 2007, 140 S.
- Entschließungsantrag (EA) der Abgeordneten Wurm, Schittenhelm, Schwentner, Schenk, Kolleginnen und Kollegen, betreffend Gleichstellung von Frauen und Männern im Programm Ländliche Entwicklung 2007-2013 (LE 07-13), 1081/A(E) XXIV.GP vom 25.03.2010.
- European Environment Agency, EEA (2004). High nature value farmland. Characteristics, trends and policy challenges. Report No 1/2004. Kopenhagen.
- EU: EU-VO 1698/2005, VO\_201698\_2005\_2001.01.09.pdf
- EU: EU-VO 1974/2006, VO-EG-3842\_2006\_1974\_DurchfVO.pdf
- EU Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (2006), Handbuch für den gemeinsamen Begleitungs- und Bewertungsrahmen, Brüssel.
- EU: Handbuch für den gemeinsamen Begleitungs- und Bewertungsrahmen (handbook\_document\_de.pdf) und diverse Anhänge
- European Commission (2007). Common Indicators for Monitoring and Evaluation of Rural Development Programmes 2007 – 2013. Brüssel.
- European Commission (2008a). Rural Development in the European Union. Statistical and Economic Information. Report 2008. [http://ec.europa.eu/agriculture/agrista/rurdev2008/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/agriculture/agrista/rurdev2008/index_en.htm)
- Europäische Kommission (2006). Handbuch für den gemeinsamen Begleitungs- und Bewertungsrahmen (Common Monitoring and Evaluation Framework, CMEF). Leitfaden und Anhänge A – O. Brüssel.
- Europäische Kommission (2005). Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20. September 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Brüssel.
- Fidlschuster, L. (2010): Experteninterview zur Rolle des Netzwerks Land – Leader (20.09.2010)
- Flick, U. (2006): Qualitative Evaluationsforschung, Konzepte Methoden Umsetzungen, Rowohlt Taschenbuch Verlag, Reinbek bei Hamburg.
- GASTEINER, J., EINGANG, D., SONNLEITNER, L. & STEINWIDDER, A., 2007: Hitzestress bei Milchkühen unter Weidebedingungen. In: Tagungsband zur „Bautagung Raumberg-Gumpenstein 2007, 23. – 24. Mai 2007, LFZ Raumberg-Gumpenstein, Irdning, S. 83 – 88.
- Gerhardt, G. und Gruber, M. (2001): Regionalförderung als Lernprozess, Evaluierung der Förderungen des Bundeskanzleramtes für eigenständige Regionalentwicklung, Schriften zur Regionalpolitik und Raumordnung 32, Bundeskanzleramt, Wien.
- Graf, S. und K.M. Ortner (2009): Nachhaltigkeit im Österreichischen Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raums und Ex-post Evaluation der Maßnahme Dorfentwicklung 2000-2006, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft, Wien.
- Grieve, J., Weinspach, U. (Hrsg., 2010): Capturing impacts of measures to improve Quality of Life in rural areas“. Draft Working Paper 4 des European Evaluation Network for Rural Development der European Commission, DG Agriculture and Rural Development.
- Groier, Michael: Evaluierung ÖPUL – Sozioökonomische Effekte. ÖPUL-Evaluierungsberichte, diverse Jahrgänge.
- Groier, Michael und Gmeiner, Philipp (2010). Almstatistik 2009. Zahlen und Fakten zur österreichischen Almwirtschaft. Facts & Features Nr. 43 der Bundesanstalt für Bergbauernfragen. Wien.
- Groier, Michael und Hovorka, Gerhard (2007). Innovativ bergauf oder traditionell bergab? Politik für das österreichische Berggebiet am Beginn des 21. Jahrhunderts. Forschungsbericht Nr. 59 der Bundesanstalt für Bergbauernfragen. Wien.
- GUGGENBERGER, T., PREINERSTORFER, A., 2009: ÖPUL-Maßnahmen 69106-69111, 69134, 69135, 69175 (Tierhaltung) – Aktuelle Inanspruchnahme und Ziehung einer nationalen Stichprobe für die Evaluierung, Teilbericht für die Evaluierung der Tierschutzmaßnahme aus dem ÖPUL, LFZ Raumberg-Gumpenstein, in Druck.
- Hovorka, Gerhard (2004). Den Bergbauernbetrieben wird nichts geschenkt. Evaluierung der Ausgleichszulage im Rahmen des österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums. Forschungsbericht Nr. 52 der Bundesanstalt für Bergbauernfragen. Wien.
- Hörtenhuber, S. J., Lindenthal, T., Zollitsch, W., 2010: Treibhausgasemissionen in der Milcherzeugung: Systembewertung und Minderungsstrategien. In: Tagungsband zur 17. Freilandtagung, 23. Sep. 2010, Veterinärmedizinische Universität Wien.
- HUBER, J., 2002: Klauenerkrankungen bei Milchkühen in verschiedenen Haltungformen im Vergleich Anbindehaltung und Laufstallhaltung. Inaugural-Dissertation aus der Universitätsklinik für Orthopädie bei Huf- und Klautieren und dem Institut für Tierhaltung und Tierschutz der Veterinärmedizinischen Universität Wien.

- Invekos: Auswertungen verschiedener Datenbanken, diverse Jahrgänge.
- INVEKOS, 2009a: INVEKOS Tabelle L008-Öpul, Stand: Juli 2009.
- INVEKOS, 2009b: INVEKOS Tabelle L008-Öpul, Stand: November 2009.
- Ippc-Gpg (2003): Penman, J.; Gytarsky, M.; Hiraishi, T.; Krug, T.; Kruger, D.; Pipatti, R.; Buendia, L.; Miwa, K.; Ngara, T.; Tanabe, K. & Wagner, F. (Eds.): Good Practice Guidance for Land Use, Land-Use Change and Forestry.
- Jungmeier, P. und Seher, W. (2008): LEADER 2007-2013 und Agenda 21 im regionalen Zusammenspiel. Forschungsbericht im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur, des Niederösterreichischen Landschaftsfonds, der Oberösterreichischen Akademie für Umwelt und Natur und der ÖLE Ökologische Landentwicklung Steiermark, Wien.
- Kantelhardt J., Eder M., Kirchweger S., Dantler M.: Analyse der Investitionsförderung für landwirtschaftliche Betriebe in Österreich. Universität für Bodenkultur. Wien, 2010.
- Karl Jürgen : Dezentrale Energiesysteme. Neue Technologien im liberalisierten Energiemarkt. 2. Auflage München 2006.
- KERR, K. L., 1998: Affecting the incidence of lameness by altering the housing. Proc. 10th Int. Symp. on Lameness in Ruminants, Lucerne, Switzerland, 38 – 39.
- Kirner, L./Hovorka, G./Handler, F./Tamme, O./Stadler, M./Hofer, O./Blumauer, E. (2008). Analyse der Einbeziehung des Arbeitseinsatzes für die Ermittlung von Direktzahlungen in der Landwirtschaft. Wien.
- Kommunalkredit (2009): Gemeindefinanzbericht 2009, Wien.
- Köppen, D.; Kolbe, H.; Leithold, G.; Merbach, I.; Peschke, H.; Prystav, W.; Reinhold, J. & Zimmer, J. (2004): Humusbilanzierung. Methode zur Beurteilung und Bemessung der Humusversorgung von Ackerland. Standpunkt. VDLUFA, Bonn.
- Körschens, M.; Rogasik, J.; Schulz, E.; Bönig, H.; Eich, D.; Ellerbrock, R.; Franko, U.; Hülsbergen K.;
- KROHN, C. C. (1994): Behaviour of dairy cows kept in extensive (loose housing/pasture) or intensive (tie stall) environments. III Grooming, exploration and abnormal behaviour. Applied Animal Behaviour Science 42: 73 – 86.
- KROHN, C. C., MUNKSKAARD, L., JONASEN, B. (1992): Behaviour of dairy cows kept in extensive (loose housing/pasture) or intensive (tie stall) environments. I. Experimental procedure, facilities, time budgets – diurnal and seasonal conditions. Applied Animal Behaviour Science 34: 32 – 47.
- Kusic, S.; Gruppe, C. (2004): Über die Wettbewerbsfähigkeit - Definitionsversuche und Erklärungsansätze. In: Ekonomski Pregled, 55 (9-10), 804-813.
- Lal R. 2004: Soil carbon sequestration to mitigate climate change. Geoderma 123, 1 – 22;
- LBG Wirtschaftstreuhand- und Beratungsgesellschaft mbH. (2009): Buchführungsergebnisse 2008 der Land- und Forstwirtschaft Österreichs.
- LE 07-13, 2009: Österreichisches Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raums 2007-2013, Fassung nach 3. Programmänderung, zuletzt geändert mit Entscheidung K(2009)10217 vom 14.12.2009, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Abt. II 6.
- Lebert, M., J. Brunotte und C. Sommer 2004: Ableitung von Kriterien zur Charakterisierung einer schädlichen Bodenveränderung, entstanden durch nutzungsbedingte Verdichtung von Böden/Regelungen zur Gefahrenabwehr. Forschungsbericht 200 71 245, UBA-FB 000706.
- Leifeld J., R. Reisner and H.-R. Oberholzer 2009: Consequences of Conventional versus Organic farming on Soil Carbon: results from a 27-Year Field Experiment. Agronomy Journal, 101/5, 1204-1218.
- Liebhart, P., G. Wagentristl, G. Bodner, J. Glauningner und H.-P. Kaul 2004: Einfluss unterschiedlicher Bodennutzungssysteme auf den Bodenwasserhaushalt und das Ertragsverhalten im semiariden Produktionsgebiet Österreichs. Mitteilungen der Gesellschaft für Pflanzenbauwissenschaften 16.
- Lukesch, R., Bontron, J.-C., Ricci, C. und Tödtling-Schönhofer, H. (2004): Methods for and Success of Mainstreaming Leader Innovations and approach into Rural Development Programmes. Final Report. ÖIR-Managementdienste GmbH, commissioned by EC DG Agriculture, Unit G4, Wien.
- Lukesch, R., Payer, H., Winkler-Rieder, W. (2010): Wie gehen Regionen mit Krisen um? Eine explorative Studie über die Resilienz von Regionen, im Auftrag des Bundeskanzleramtes IV/4, ÖAR Regionalberatung GmbH, Hirzenriegl, 118S.
- Marchner, G. und Pircher, E. (2010): Evaluierung des Programms LE 07-13 für den Bereich Chancengleichheit von Frauen und Jugendlichen. Bericht erstellt im Auftrag des BMLFUW im Zuge der Halbzeitbewertung des Programms LE 07-13. Salzburg.
- Marchner Günther, Pircher, Erika (2010): Evaluierung des Programms LE 07-13 für den Bereich Chancengleichheit und Jugendliche. Endbericht des Evaluierungsberichts. Salzburg.
- MATZKE, P. et al., 1989: Einflussfaktoren auf Eutererkrankungen. Bayrisches Landwirtschaftliches Jahrbuch 66, S. 705 – 728.
- Mayer, K. 2010: Erosionsschutz nach Mais. Der Fortschrittliche Landwirt Heft 19, 32-33.
- Mayr, J. (2009): Regionalität - das neue Bio? RollAMA Präsentation 2008/III im März 2009.

- MOLZ, C., 1989: Beziehungen zwischen haltungstechnischen Faktoren und Schäden bei Milchvieh in Boxenlaufställen. Inaugural-Dissertation aus dem Tierhygienischen Institut Freiburg und dem Institut für Tierzucht und Tierhygiene der Tierärztlichen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München.
- Neuwirth, Julia; Ortner, Karl; Wagner, Klaus (2010): Economic Effects of the Common Agricultural Policy on Employment in Austria. Presentation at the 7. ERDN Conference vom 29 – 30 October 2009, Debrecen.  
[http://erdn.iierg.z.waw.pl/images/PDF/ERDN2009PDF/ERDN\\_2009\\_Ortner.pdf](http://erdn.iierg.z.waw.pl/images/PDF/ERDN2009PDF/ERDN_2009_Ortner.pdf)
- OECD (2008). Umweltleistung der Landwirtschaft in den OECD-Ländern seit 1990: Länderbericht Österreich. Paris.
- OECD (2008), Environmental Performance of Agriculture in OECD Countries since 1990: Main Report, Paris.
- Ofner, E., Amon, T., Lins, M., Amon, B., 2003: Correlations between the results of animal welfare assessments by the TGI 35 L Austrian Animal Needs Index and animal health and behavioural parameters of cattle, *Animal Welfare* 12: 571-578
- Oedl-Wieser, Theresia und Wiesinger, Georg (2010). Landwirtschaftliche Betriebsleiterinnen in Österreich. Eine explorative Studie zur Identitätsbildung. Forschungsbericht Nr. 62 der Bundesanstalt für Bergbauernfragen. Wien.
- ÖKL-Merkblatt Nr. 67, technisch-wirtschaftliche Standards für Biomasse-Fernheizwerke. 1. Auflage Wien 1999.
- ÖKL-Merkblatt Nr. 67, Planung von Biomasseheizwerken und Nahwärmenetzen. 2. Auflage Wien 2009.
- OLMOS, G.; BOYLE, L., HANLON, A., PATTON, J., MURPHY, J.J., MEE, J.F. (2009): Hoof disorders, locomotion ability and lying times of cubicle-housed compared to pasture-based dairy cows. *Livest. Sci.*: 125, 199-207.
- ÖROK - Österreichische Raumordnungskonferenz: <http://www.oerok.gv.at/eu-regionalpolitik/eu-strukturfonds-in-oesterreich-2007-2013/ziel-konvergenz.html>, eingesehen am 2.8.2010.
- Ortner, K. M. (2005): Impacts of assistance for marketing of agricultural quality products in Austria. In: Ortner, K. M. (ed., 2005): Assessing rural development policies of the Common Agricultural Policy. Selection of papers from the 87th Seminar of the EAAE. ISBN 3-8175-0400-4. Wissenschaftsverlag Vauk, Kiel, S. 281-296.
- Ortner, K. M. (2005): Support for marketing of agricultural quality products is profitable. Paper presented at the symposium "The perspectives of Agriculture in Central Europe" in Brno, Feb. 22.
- Ortner, Karl M. (2004): Marketing of agricultural quality products: a way to improve living conditions in rural areas? 87th EAAE-Seminar. Assessing rural development of the CAP. Bundesanstalt für Agrarwirtschaft, Wien 2004.  
[http://www.ecsocman.edu.ru/images/pubs/2005/03/31/0000207102/87EAAE\\_Ortner.pdf](http://www.ecsocman.edu.ru/images/pubs/2005/03/31/0000207102/87EAAE_Ortner.pdf)
- Ortner, Karl; Neuwirth, Julia; Wagner, Klaus (2006): Beschäftigungseffekte von Förderungen der Land- und Forstwirtschaft. Bundesanstalt für Agrarwirtschaft, Wien (unveröffentlicht).
- Ortner, Karl M. (2010): Wirkungen des Ländlichen Entwicklungsprogramms 07 – 13 auf die Landwirtschaft Österreichs.  
<http://www.laendlicher-raum.at/article/articleview/74876/1/10402>
- Ortner, Karl M. (2009): Wirkungen des LE 07 13. Frühjahrsworkshop des Arbeitskreises Strukturpolitik fand vom 18. bis 19. Juni 2009 in Wiesbaden. <http://www.degeval.de/calimero/tools/proxy.php?id=20238>
- Ortner, Karl; Hovorka, Gerhard (2010): Evaluierung der Agrarförderungen Vorarlbergs
- Resch, Andreas (2010): Befragung von Leader-AkteurInnen im Zusammenhang mit der Evaluierung des Leader-Schwerpunktes im Österreichischen Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raumes 2007-2012. Endbericht. Wien.
- Patton, M.Q.: How to Use Qualitative Methods in Evaluation, Sage Publications, Newbury Park (USA) 1987.
- Pfefferkorn, W., Leitgeb, M. und Favry, E. (2010): Kooperation in der ländlichen Entwicklung: Erfolgsfaktoren und Stolpersteine, im Zusammenhang mit der Evaluierung des LEADER-Schwerpunktes im Österreichischen Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raumes 2007-2013. Studie Rosinak & Partner, Wien.
- Pöllinger A., Amon B. 2010: Projektbericht „Emissionen- Gülleausbringung, -lager“
- Proplanta (2009): Märkte 2008 und Aussichten 2009. [www.proplanta.de/Agrar-Nachrichten/Agrarwirtschaft](http://www.proplanta.de/Agrar-Nachrichten/Agrarwirtschaft), eingesehen am 2.9.2010.
- Pufahl, Andrea (2009). Einkommens- und Beschäftigungswirkungen von Agrarumweltmaßnahmen, der Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete und der Ausgleichszahlung für Gebiete mit umweltspezifischen Einschränkungen. Arbeitsberichte aus der vTI-Agrarökonomie. Nr. 6/2009. Braunschweig.
- Quintern M., R.G. Joergensen and H. Wildhagen 2006: Permanent soil monitoring sites for documentation of soil fertility development after changing from conventional to organic farming. *Journal of Plant Nutrition and Soil Science* 169, 564 – 572.
- Rat der Europäischen Union: Beschluss des Rates vom 20. Februar 2006 über strategische Leitlinien der Gemeinschaft für die Entwicklung des ländlichen Raums (Programmplanungszeitraum 2007-2013), Amtsblatt der Europäischen Union L55/20 (2006/144/EG).
- Reiner, K., Payer, H., Fidlschuster, L. und Plicka, P. (2007): Die Rolle des Tourismus für die Entwicklung des ländlichen Raumes, Strategiestudie, ÖAR Regionalberatung GmbH, im Auftrag von Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, Wien.
- Resch, A., Schodl, R., Pfefferkorn, W., Favry, E., Leitgeb-Zach, M. und Helming, E. (2003): Halbzeitbewertung des Leader+ Programms Österreich 2000-2006, Wien (15.12.2003).

- Resch, A. (2010): Befragung von Leader-AkteurInnen im Zusammenhang mit der Evaluierung des Leader-Schwerpunktes im Österreichischen Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raumes 2007-2013. Studie regional consulting international GmbH, Wien.
- Resch, Andreas (2010): Befragung von Leader-AkteurInnen im Zusammenhang mit der Evaluierung des Leader-Schwerpunktes im Österreichischen Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raumes 2007-2013. Endbericht. Wien.
- Rosner J. und A. Klik 2005: Konservierende Bodenbearbeitungssysteme: Boden-, Nährstoff- und Pestizidabträge in trockenen und mäßig feuchten Lagen Ostösterreichs. *Gesunde Pflanzen* 57, 7, 179 – 186.
- Schwanke, C. (2010): Rundum Gsund im Weinviertel – eine Region lernt gesund sein! *Land & Raum* 2/2010, S. 16-18.
- Smith, P. 2004: Carbon sequestration in croplands: the potential in Europe and the global context. *European Journal of Agronomy* 20, 229-236.
- Smith, P. 2008: Land use change and soil carbon dynamics. *Nutrient Cycling in Agro-ecosystems* 81, 169 – 178.
- Spiegel, H., G. Dersch, J. Hösch and A. Baumgarten (2007): Tillage effects on soil organic carbon and nutrient availability in a long-term field experiment in Austria. *Die Bodenkultur* 58, 1, 47-58.
- Statistik Austria (2008). Agrarstrukturerhebung 2007. Betriebsstruktur. Wien.
- Statistik Austria (2008): Gütereinsatzstatistik 2008, Wien.
- Statistik Austria: Leistungs- und Strukturdaten, verschiedene Jahrgänge, Wien.
- Statistik Austria (2010), Regionale Nährstoffbilanzen in Österreich für NUTS 3-Gebiete, Eurostat Grant 2008 / Thema 4.07, Endbericht-intern, Fassung Juni 2010, Wien.
- Statistik Austria (2010a): Versorgungsbilanzen für pflanzliche Produkte 2008/09 - Schnellbericht 1.27. Wien.
- Strahl, W. and Dax, T. (2010): Leader mainstreaming – new challenges to innovative local activities. RuDI report, Work package 8, Vienna.
- Strahl, W., Dax, T., Kirwan, J., Maye, D. (2010): Mainstreaming the 2007-13 Leader programme – A comparative analysis of Austria and Ireland., Paper at the Regional Studies Association (RSA) Annual International Conference, 24-26 Mai 2010, Pécs.
- Terluin, Ida and Roza, Pim (2010). Evaluation methods for rural development policy. Report 2010-037. April 2010. LEI, part of Wageningen UR. The Hague (Den Haag).
- Thien, K. (2010): Lernende Regionen – ein Förderprogramm zur Innovation im ländlichen Raum, *Land & Raum* 2/2010, S. 6-7.
- Umweltbundesamt & AGES 2010, Arbeiten zur Evaluierung von ÖPUL-Maßnahmen hinsichtlich ihrer Klimawirksamkeit – Schwerpunkt agrarische Bewirtschaftung Rep 290
- Umweltbundesamt (2007), Auswertung des Trendverhaltens und des Zustands von Grundwasserkörpern für Nitrat, Wien
- Umweltbundesamt (2008), Auswertung von Grundwasserqualitätsdaten für die Parameter Nitrat, Atrazin und Desethylatrazin, Wien.
- Umweltbundesamt 2009, Biokraftstoffe im Verkehrssektor 2009
- Umweltbundesamt 2010a, National Inventory Report, NIR 2010
- Umweltbundesamt (2010), Weiterentwicklung des Agrar-Umweltindikators „High Nature Value Farmland“ für Österreich zur Abschätzung des Maßnahmenwirkung des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums 2007 – 2013 auf die Ressource HNVP. Zwischenbericht. Wien.
- WIEDERKEHR, T., FRIEDLI, K. & WECHSLER, B., 1999: Einfluss von regelmäßigem Auslauf auf das Vorkommen und den Schweregrad von Sprunggelenksschäden bei Milchvieh im Anbindestall. In: Tagungsband zur 14. IGN-Tagung – 6. FREILAND-Tagung „Tierhaltung und Tiergesundheit“, 29. Sep. – 1. Okt. 1999, Veterinärmedizinische Universität, Wien.
- Wibmer, D. (2010): Qualitätssicherung in Tirol, Wörgl.
- Wiesinger, G. und Dax, T. (2008): Rural development policy design, Austria, RuDI report, Work package 2, Wien.
- Wirtschaftsblatt (2007): Fleischpreis wird auf hohe Getreidepreise reagieren. [www.wirtschaftsblatt.at/archiv](http://www.wirtschaftsblatt.at/archiv), eingesehen am 2.9.2010.
- ZEEB, K. (1987): Das Verhalten freilebender Rinder. *Swiss. Vet.* 4, 9a, S. 9 – 18.